

BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

ABHANDLUNGEN · NEUE FOLGE HEFT 47

HELMUT BERVE

König Hieron II.

Vorgetragen am 6. Juni 1958

MÜNCHEN 1959

VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
IN KOMMISSION BEI DER C. H. BECK'SCHEN VERLAGSBUCHHANDLUNG

BAVARISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE
VERHANDLUNGEN DER KLASSE

HEFT LXXV

König Nixon II.

Vorlesung am 1. Juli 1954



Satz und Druck: Gebr. Parcus KG, München
Printed in Germany

VORWORT

Die Geschichte Hierons II. ist zwar mehrfach im Rahmen größerer Geschichtswerke, auch einmal in einem eigenen Buch, behandelt worden, doch blieben wesentliche historische Fragen bis heute ungeklärt, andere, nicht minder wesentliche, wurden als solche kaum erkannt. Das gilt sowohl von den kriegerischen Ereignissen, an denen Hieron in irgendeiner Weise beteiligt war, wie namentlich von der Struktur und Art des von ihm begründeten Königtums und nicht minder von seinem herrscherlichen Wirken und der Resonanz, die es bei der Bevölkerung seines Reiches fand. Die hier vorgelegte Schrift will eine quellenkritisch fundierte Monographie des für die Geschichte des Westgriechentums im Zeitalter des Hellenismus so bedeutenden Herrschers geben. Sie sucht bestehende Streitfragen zu lösen, der leider äußerst dürftigen Tradition neue Erkenntnisse abzugewinnen und in Auseinandersetzung mit ihr zu einer objektiven Würdigung des Mannes und seines Werkes zu gelangen. Den Untersuchungen eine allgemeine Analyse der auf uns gekommenen trümmerhaften Überlieferung vorzuschicken, schien weder nützlich noch nötig, weil die Angaben, welche Polybios, Diodor und Cassius Dio-Zonaras, daneben auch Livius in der dritten Dekade, bieten, nur selten mit voller Sicherheit auf eine bestimmte Primärquelle zurückzuführen sind. Trotz allem Scharfsinn, der darauf verwendet worden ist, hat sich weder bei Polybios noch bei Diodor grundsätzlich scheiden lassen, was von Fabius Pictor, was von Philinos stammen muß, steht doch zwar die Rechtfertigung und Verherrlichung Roms durch den Senator, nicht aber die prokarthagische Tendenz des Akragantiners außer Zweifel. Und wenn Zonaras in vielem gewiß letztlich auf die späte Annalistik zurückgeht, so enthält sein Bericht über den Ausbruch des ersten Punischen Krieges andererseits Stücke, die nicht dieser Herkunft sind. Desgleichen hat Livius für die Schilderung des Hieronymos zwar den Polybios benutzt, zugleich aber eine Überlieferung verwertet, die gerade von Polybios bekämpft wird. Alles dies kann nur bei Erörterung der einzelnen Ereignisse oder Tatbestände dargetan werden. Die Quellenlage bringt es nun einmal mit sich, daß im Vordergrund die Beurteilung der historischen Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit des von unseren Gewährsmännern Erzählten stehen muß und erst von der Sachkritik aus sich Vermutungen über die etwaige Herkunft eines Berichtes äußern lassen.

Erlangen, im März 1959

HELMUT BERVE

¹ Vgl. etwa M. Gelzer: *Hermes* 68 (1933), 133ff.; R. Laqueur: *RE* 19, 2181ff.; P. Bung: *Q. Fabius Pictor, der erste römische Annalist* (Diss. Köln 1950), 126 ff.; P. Pedecq: *REA* 54 (1952), 246 ff.; Walbank 53 ff. 64 ff. und schon in *Class. Quart.* 39 (1945), 1 ff.

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungen	6
Kapitel I: Hierons Aufstieg	7
Kapitel II: Der Krieg mit Rom	20
Kapitel III: Das Königtum Hierons	39
Kapitel IV: Hieron als Herrscher	64
Kapitel V: Das Nachspiel: Hieronymos	86

ABKÜRZUNGEN

- Beloch Karl Julius Beloch: Griechische Geschichte, Band 4, Teil 1 und 2 (Straßburg-Berlin 1925/27).
- Carcopino Jérôme Carcopino: La loi de Hiéron et les Romains (Paris 1919).
- Gelzer Matthias Gelzer: in „Rom und Karthago“ (herausg. von J. Vogt, Leipzig 1943), 178 ff.
- Gianelli Giulio Gianelli: Roma nell'età delle guerre puniche (Storia di Roma II, Bologna 1938).
- Heuß Alfred Heuß: Der erste punische Krieg und das Problem des römischen Imperialismus (Hist. Ztsch. 169 (1949), 457 ff.
- Hüttl Willy Hüttl: Verfassungsgeschichte von Syrakus (Prag 1929).
- Lenschau Thomas Lenschau: RE 8 (1912), 1503 ff. nr. 13 „Hieron“.
- Meyer Paul Meyer: Der Ausbruch des ersten Punischen Krieges (Diss. Berlin 1908/9).
- Niese Benedictus Niese: Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten seit der Schlacht von Chaeronea, Band 2 (Gotha 1899).
- Pareti Luigi Pareti: Storia di Roma, Band 2 (Torino 1952).
- Rostowzew Michael Rostowzew: Geschichte der römischen Staatspacht in der Kaiserzeit bis Diokletian (Philologus, Ergänzungsband 9 (1902), 331 ff.).
- Rostowzew-Kolonat: Studien zur Geschichte des römischen Kolonates (Archiv für Papyrusforschung, Beiheft I, Leipzig-Berlin 1910).
- De Sanctis Gaetano De Sanctis: Storia dei Romani, Band 3, Teil 1 und 2 (Torino 1916/17).
- Stauffenberg Alexander Schenk Graf von Stauffenberg: König Hieron II. von Syrakus (Stuttgart 1933).
- Syll. Guilelmus Dittenberger: Sylloge Inscriptionum Graecarum, Band 1 (3. Auflage, 1915).
- Walbank F. W. Walbank: A historical commentary on Polybios, Band 1 (Oxford 1957).

KAPITEL I

HIERONS AUFSTIEG

Der Syrakusaner Hieron, Sohn eines Hierokles (Syll. 427 u. a.), dürfte nach seinem Großvater benannt gewesen zu sein. Kann es doch als sehr wahrscheinlich gelten, daß die Verleihung der delphischen Proxenie und anderer Ehren an einen Syrakusaner Hierokles, Sohn des Hieron, seinen Vater betraf (Syll. 396; vgl. Beloch 4, 2, 282). Hieron wäre dann nicht so unbegütert gewesen, wie man auf Grund der Worte des Polybios annehmen müßte, nach denen er weder mit Reichtum noch mit erbtem Ansehn noch mit anderen Glücksgütern gesegnet war (7, 8, 1). Zwar heißt es auch bei Zonaras (8, 6, 15), daß er von väterlicher Seite ohne *ἐπιφάνεια*, seine Mutter sogar ein Sklavin gewesen sei, doch liegt der Gedanke nahe, daß in der hier wie bei Polybios vorliegenden römischen Überlieferung Hierons persönliche Bedeutung durch die Behauptung erhöht werden sollte, er sei gleichsam aus dem Nichts zum Herrscher aufgestiegen. Gegen geringe Herkunft spricht auch das Zeugnis des Justin (23, 4, 5 ff.), das letztlich vielleicht, wenn auch keineswegs sicher (vgl. Laqueur RE 6A, 1188), auf Timaios zurückgeht. Es besagt, daß Hierons Vater – fälschlich Hieroclitus genannt – vornehmer Abkunft war und sein Geschlecht auf den Deinomeniden Gelon zurückführte; die Mutter freilich wäre Sklavin gewesen. Die letztere Angabe ist wie in vielen ähnlichen Fällen suspekt, und auch hinsichtlich der Abkunft von Gelon darf man fragen, ob diese wirklich bestand oder nur von Hieron, der selbst den Namen eines Deinomeniden trug und zwei seiner Kinder, Gelon und Damarete, nach berühmten Angehörigen des Deinomenidenhauses nannte (s. unten S. 61), in Anspruch genommen wurde. Aber selbst im zweiten Falle kann Hierons väterliche Familie kaum ohne Ansehn gewesen sein, wäre doch sonst die Herleitung von dem in bester Erinnerung stehenden Gelon (vgl. Laqueur a. a. O., 1085 ff.) schwer möglich gewesen. Nimmt man ferner hinzu, daß König Pyrrhos den jungen Hieron zu seinem Gastfreund machte (Paus. 6, 12, 3), eine Ehre, die einem geringen Manne nicht zuteil geworden sein dürfte, so darf es trotz Polybios und Zonaras als einigermaßen sicher gelten, daß Hieron einer geachteten und nicht unbegüterten Familie entstammte. Ob er wirklich ein Deinomenide war, ist mit Sicherheit nicht zu entscheiden, zumal da der Name „Hieron“ in der griechischen Welt häufig begegnet.

Hieron's Geburtsjahr läßt sich ziemlich genau bestimmen. Nach Polybios (7, 8, 7) wurde er über 90 Jahre, nach Lukian (makrob. 10) 92 Jahre alt, während Livius (24, 4, 4,) und Valerius Maximus (8, 13, ext. 1) ihn mit 90 Jahren sterben lassen. Die von Polybios gestützte Angabe des Lukian dürfte die genaueste sein. Da der Tod von Livius (24, 4, 1) ins Frühjahr 215 gesetzt wird, eine Angabe, an der trotz Beloch (4, 2, 278) festzuhalten ist (vgl. Lenschau RE 8, 1538/9; Stauffenberg 90 und schon De Sanctis 3, 2, 329 ff.), war Hieron um 307/6 geboren. Von seiner Jugend ist so gut wie nichts bekannt, denn die mit beliebten Motiven arbeitenden Erzählungen von angeblichen Vorzeichen, welche die künftige Größe angekündigt hätten (Justin. 23, 4, 6 ff.)¹, ergeben nichts Konkretes, und daß der Jüngling sich stets mit Erfolg gegen Herausforderer gewehrt habe (Justin, 23,

¹ Nicht nur von Hieron, auch von Dionysios I. (Diod. 19, 2, 9) und Agathokles (Aelian. v. h. 12, 46) wird erzählt, daß sie als kleines Kind von Bienen genährt worden seien.

4, 9 ff.), wird kaum mehr als eine panegyrische Phrase sein. Erst mit Pyrrhos' sizilischem Feldzug (278/6) tritt Hieron, dreißigjährig, in das Licht der Geschichte. Er nahm an den Unternehmungen des Fürsten, der als König über das einstige Reich des Agathokles auch von den Syrakusanern anerkannt war (H. Berve: Neue Beitr. z. klass. Altertumswiss. (1954), 272 ff.), wohl im Kontingent seiner Vaterstadt teil und zeichnete sich dermaßen aus, daß Pyrrhos ihm viele Kriegsgeschenke machte (Justin. 23, 4, 13) und ihn, wie bemerkt, seiner Gastfreundschaft würdigte. Nach dem Abzug des Königs von der Insel sah sich Syrakus gleich anderen Städten erneut von Karthagos Ausgreifen bedroht (Theokrit. 16, v. 88/9; s. unten S. 9), und eben diese Situation war es, in welcher der bereits im Kampf gegen die Punier bewährte Hieron die Möglichkeit fand, sich an die Spitze des syrakusanischen Staates zu stellen.

Da die zeitliche Ansetzung des Staatsstreiches strittig ist, indem ein Teil der Forscher ihn ins Jahr 275/4, ein anderer ins Jahr 269/8 setzt,² bedarf die chronologische Frage einer nochmaligen Erörterung. Zugleich aber ist der Vorgang selbst zu klären. Ausgehen wird man dabei von Polybios (1, 8, 1 ff.), der berichtet, daß die weite Teile der Insel heim-suchenden Mamertiner von Messana, als ihre campanischen Stammesgenossen in Rhegion durch die römische Belagerung von ihnen abgeschnitten waren, sogleich von den Syrakusanern in ihre Stadt zurückgedrängt wurden. Zur Begründung dieser Aktivität der Syrakusaner erzählt der Historiker anschließend den Aufstieg Hierons, unter dessen Führung die Offensive erfolgte (8, 3): Nicht lange Zeit vorher bestand zwischen den bei Mergane stehenden Streitkräften der Syrakusaner und „denen in der Stadt“ ein Zwist. Die ersteren setzten aus den eigenen Reihen als ἀρχοντες Artemidoros und Hieron, den späteren König ein, der damals noch ziemlich jung, aber seiner Art nach wohlgeschaffen zu königlichem und politischem Wirken war. Hieron – von Artemidoros ist nicht weiter die Rede – übernahm die ἀρχή, er drang mit Hilfe einiger Anhänger (οἰκῆται) in die Stadt ein und wurde seiner Gegner Herr. Er verfuhr jedoch so großherzig und milde, daß die Syrakusaner, obwohl keineswegs mit der Bestellung der Archonten durch die Soldaten einverstanden, jetzt einmütig alle es guthießen, daß Hieron ihr Stratege sei.

Was zunächst den Zeitpunkt der von Polybios geschilderten Ereignisse betrifft, so muß als Terminus ante quem die Belagerung Rhegions durch die Römer im Jahre 270 gelten (vgl. Acta triumph. zum Jahr; Dion. Hal. 20, 16) und schon aus diesem Grunde die Datierung ins Jahr 269/8 entfallen. Wie lange vor 270 der Staatsstreich anzusetzen ist, bleibt zunächst offen, da der Ausdruck χρόνους οὐ πολλοῖς πρότερον sowohl eine kurze Zeitspanne wie auch eine längere (vgl. Polyb. 1. 10, 4: fünf Jahre) bezeichnen kann. Polybios' Bemerkung, Hieron sei damals noch ziemlich jung gewesen, läßt zwar eher an die Mitte als an das Ende der siebziger Jahre denken, doch ist bei dem hohen Lebensalter, das er erreichte, der Ausdruck nicht zu pressen. Glücklicherweise gestatten die Zeugnisse anderer Autoren eine genauere chronologische Bestimmung. Mit bemerkenswerter Genauigkeit wird von Pausanias (6, 12, 2) angegeben, daß Hieron im zweiten Jahre der 126. Olympiade (275/4) die ἀρχή gewonnen habe. Die Richtigkeit dieser Notiz zu bezweifeln besteht um so weniger Grund, als das in der Mitte der siebziger Jahre entstandene 16. Gedicht des Theokrit³ auf dieselbe Zeit führt. Der Dichter erhofft von Hieron einen

² Für 275/4 treten ein: P. Meyer 8 ff.; Carcopino 65,7; Gianelli 60; Walbank 54/5. Für 269/8: Beloch 4, 2, 279; Lenschau 1503 f.; Hüttl 135; Heuß 465,1. Die Annahme Stauffenbergs (4 ff. 92 ff.), Hieron sei 275/4 zum Feldherrn gewählt worden und habe 270/69 den Staatsstreich geführt, hat weder die Quellenzeugnisse noch die sachliche Wahrscheinlichkeit für sich.

³ Zur zeitlichen Ansetzung von Theokrits Gedicht s. Wilamowitz: Textgesch. der griech. Bukoliker (1906), 153 ff.; A. S. F. Gow: Theocritus II (1950), 305 f.

siegreichen Kampf gegen die Karthager und zwar in einer Weise, die nur verständlich ist, wenn dieser damals bereits den militärischen Oberbefehl über die Bürger hatte (v. 78. 103). Mit dieser Ansetzung stimmen schließlich auch Justin (23, 4, 1) und Zonaras (8, 6, 15) überein, die berichten, daß Hieron nach dem Abzug des Pyrrhos, also um 275, nicht erst 269/8, zum Führer gegen die Karthager gewählt wurde. Nach alledem kann es keine Frage sein, daß der Staatsstreich ins Jahr 275/4 gehört. Nur eine, wie sich zeigen wird (s. unten S. 14/15 ff.), irrige Datierung des Mamertinersieges Hierons am Longanos ins Jahr 265/4 hat dazu verführen können, die einhellige Tradition über den Zeitpunkt seiner Bestellung zum Feldherrn zu verwerfen.

Der Feldzug, in dessen Verlauf Hieron und Artemidoros zu Feldherrn ausgerufen wurden, war denn auch nicht, wie manche Forscher angenommen haben (z. B. De Sanctis 3, 1, 93, 6; Hüttl 135), gegen die Mamertiner, sondern gegen die Karthager gerichtet. Das wird von Justin (23, 4, 2) ausdrücklich bezeugt und ergibt sich im übrigen aus dem Gedicht Theokrits, der Hieron auffordert, die durch die Punier aus ihren Städten vertriebenen Bürger zurückzuführen (v. 88/9). Über den Verlauf des Unternehmens erfahren wir nichts,⁴ so daß auch nicht zu sagen ist, ob etwa militärische Mißerfolge den Anlaß zu der Bestellung neuer Feldherren gaben. Diese wurde nach Polybios durch die „Streitkräfte“ (δυνάμεις) vorgenommen, womit sowohl Söldner wie Bürgertruppen gemeint sein können, doch spricht die Tatsache, daß der Historiker später (I, 9, 7 vgl. 9, 4) die letzteren als πολιτικαὶ δυνάμεις bezeichnet, dafür, in jenen Streitkräften vorwiegend Söldner zu sehen⁵. Die unklare Ausdrucksweise des Polybios mag sich damit erklären, daß er die echt tyrannische Art von Hierons Machtgewinnung mit Hilfe von Soldtruppen verschleiern wollte. Auch die unbestimmte Bezeichnung der beiden Gewählten als ἄρχοντες soll wohl absichtlich der Deutung Raum lassen, es habe sich um eine Strategenwahl durch syrakusanische Bürgertruppen gehandelt, während in Wahrheit die Söldner – vielleicht im Verein mit einer Anzahl von Syrakusanern – die Aktion unternahmen. Mit den ihm ergebenen Soldaten ist Hieron dann in Syrakus eingedrungen, nachdem ihm seine Anhänger dort die Tore geöffnet hatten, und der politischen Gegner, das heißt aller, die sich gegen eine Vergewaltigung der Polis auflehnten, Herr geworden, was schwerlich ohne Blutvergießen geschah. Der sehr kurze Bericht des Polybios gibt nicht zu erkennen und sollte wohl nicht erkennen lassen, daß es sich in Wahrheit um gewaltsame Besitznahme der Stadt und Errichtung einer Militär-Tyrannis handelte, wie Ähnliches oft genug in der griechischen Geschichte sich ereignet hatte. Zu Recht bezeichnet Zonaras (8, 6, 15) den Akt mit κρατήσας τῶν Συρακουσίων, zu Recht bemerkt Pausanias (6, 12, 2), daß nach dem Tode des Agathokles den Syrakusanern in Hieron ein neuer „Tyrann“ erwuchs, wie denn auch andere Schriftsteller des Altertums, ohne ihm feind zu sein, Hieron Tyrann genannt haben (Cicero Verr. 3, 20; Sil. Ital. 1, 662; Appian. Sikel. 2, 2).⁶ Erst als Herr, als Tyrann der Stadt hat sich Hieron zum Strategos autokrator wählen lassen und damit für sein

⁴ Auch die Lage von Mergane bleibt unbekannt. Für den nur hier vorkommenden Ortsnamen etwa Morgantine oder Megara einzusetzen, ist bedenklich.

⁵ An die Söldner denken denn auch P. Meyer 27; Lenschau 1503; G. T. Griffith: The mercenaries of the hellenistic world (1935), 204. Ob der Angabe des Polybios, daß die Streitkräfte ἐξ αὐτῶν die „Archonten“ bestellt hätten (I, 8, 3.), entnommen werden darf, daß Hieron und Artemidoros vorher Söldner, nicht Bürgertruppen kommandierten, muß gleichwohl angesichts der mangelnden Charakterisierung jener Streitkräfte durch den Historiker fraglich bleiben.

⁶ Daß ein Tyrann Liparo sterbend die Herrschaft dem Hieron übergeben habe (Plautus Menaechmi 411) ist natürlich Erfindung. Vgl. A. Gercke: Rh. Mus. 42 (1887), 270 ff.; Lenschau 1503.

weiteres Wirken eine gesetzliche Grundlage erlangt.⁷ Sein Vorgehen unterscheidet sich also erheblich von dem des Dionysios I., der ohne noch tyrannische Macht zu besitzen, zum Strategos autokrator gewählt wurde (vgl. M. Scheele: *Στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* (Diss. Leipzig 1932), 38 ff.). Diese legale Stellung war es erst, die Dionysios die Basis zur Errichtung der tyrannischen Herrschaft bot; Hieron dagegen gewann die Tyrannis ohne jene legale Vorstufe und suchte nachträglich seine monarchische Stellung durch das Amt des Strategos autokrator zu legitimieren.⁸ Die Wahl durch die Syrakusaner, welche Polybios bezeugt, geschah also unter dem Druck einer bereits bestehenden Gewaltherrschaft, und man wird es dem Historiker kaum glauben können, daß sie im Hinblick auf die nach Besetzung der Stadt gezeigte Milde und Großherzigkeit Hierons, an der angesichts seines späteren Verhaltens (s. unten S. 11 ff) nicht gezweifelt zu werden braucht, ganz freiwillig geschah (*εὐδοκῆσαι*). Umso weniger, als Polybios selbst zugeben muß, daß die Art, wie Hieron zur Macht gelangt war, von den Syrakusanern nicht gebilligt wurde (1, 8, 4).

Immerhin war die quasimonarchische Stellung, die Hieron nunmehr innehatte, legal, mindestens solange der Krieg mit den Karthagern andauerte. Denn wie in früheren Zeiten das außerordentliche Amt des Strategos autokrator in Notzeiten zur Bekämpfung Syrakus bedrohender Feinde übertragen worden war (vgl. Scheele, a.a.O., passim), so könnte es auch Hieron zur Führung des Karthagerkrieges zugestanden worden sein. Da dieser Krieg aber vor 271 zum Abschluß kam (s. unten S. 13) – von Kämpfen Hierons erfahren wir übrigens nichts –, erhebt sich die Frage, ob die Strategie über diesen Zeitpunkt hinaus von ihm, wie von Dionysios, illegal beibehalten wurde oder ob die Syrakusaner sie etwa im Hinblick auf einen neuen Krieg verlängerten. Die Aufnahme des Kampfes gegen die Mamertiner durch Hieron bereits vor 270 (s. unten) dürfte für das Letzte sprechen, sodaß wir mit einer legalen Führung des Strategenamtes bis zur Ausrufung zum König, die im Mamertinerkrieg erfolgte, rechnen können. Als Strategos autokrator von Syrakus stand Hieron die Führung nicht nur des syrakusanischen Aufgebotes und der Soldtruppen der Polis zu, sondern auch aller Kontingente der mit Syrakus verbündeten, unter dessen Hegemonie stehenden Städte (Polyb. 7, 8, 1. vgl. 1, 9, 8). Es waren dies sicher jene Plätze, die im Frieden von 263/2 von Rom dem König Hieron belassen wurden, also Akrai, Neeton, Heloros, Megara Hyblaia und Leontinoi (Diod. 23, 4, 1), kaum dagegen schon Katane und Tauromenion, Agyrion und Kenturipe (s. unten S. 15/16 u. 18). Die Abhängigkeit der Städte scheint nicht nur in Heerespflicht bestanden zu haben, denn das gesamte Gebiet von Syrakus und seinen Bundesgenossen wird von Philinos (fr. 2, 11)⁹ als *ἐπαρχία* der Syrakusaner bezeichnet, und nach Polybios (7, 8, 1) gewann Hieron durch seinen Staatsstreich die *ἀρχή* über Syrakus und die Bundesgenossen. Als legitimer Leiter der syraku-

⁷ Zwar nennt Polybios den Hieron nur *στρατηγός*, nicht *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ*, doch kann, da allein er von den Syrakusanern zum Feldherrn bestellt wurde, kein Zweifel sein, daß es sich um das außerordentliche Amt des Strategos autokrator handelt, das Dionysios und Agathokles innegehabt hatten, wie denn auch auf den Feldzügen gegen die Mamertiner Hieron als einziger Feldherr erscheint (s. unten S. 13). Bezeichnenderweise entspricht auch die Münzprägung aus der Zeit von Hierons Strategie derjenigen des Agathokles als Strategos autokrator (s. unten S. 49).

⁸ Nach einem gewaltsamen Staatsstreich soll auch der Tyrann Aristodemos von Kyme zum Strategos autokrator bestellt worden sein (Dion. Hal. 7, 7, 3 ff. 7, 8, 1/2). Bei Agathokles liegen die Dinge insofern anders, als er schon vor dem eigentlichen Staatsstreich ein hohes außerordentliches Amt, wenn auch nicht das des Strategos autokrator, innehatte (vgl. Berve SB München 1952, Heft 5, 30 ff.).

⁹ Der syrakusischen Eparchia wird hier die karthagische gegenübergestellt, für die man früher – z. B. Timaios – die Bezeichnung *ἐπιπράτεια* verwandte (vgl. O. Meltzer: Jhrb. f. class. Philol. 107 (1873), 234 ff.).

sanischen Polis konnte er wohl bis zu einem gewissen, uns leider nicht bekannten Grade auch über die angeschlossenen Gemeinwesen gebieten, deren kommunale Autonomie jedoch erhalten geblieben sein dürfte. Ob der Strategos autokrator diesen Städten und vor allem auch Syrakus gegenüber die faktische Macht, die er dank den ihm zu Gebote stehenden Soldtruppen besaß, über seine amtlichen Befugnisse hinaus, also in tyrannischer Weise, zur Geltung gebracht hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Polybios, der freilich bemüht ist, das Bild Hierons möglichst fleckenlos zu malen, behauptet (7, 8, 2. vgl. 1, 8, 4), er habe keinen syrakusanischen Bürger getötet, verbannt oder gekränkt, verschweigt aber an anderer Stelle (1, 8, 5) nicht, daß tiefer Blickenden schon nach Hierons ersten Schritten deutlich war, daß er sich mit größeren Hoffnungen trug, als sie die Strategie erfüllen konnte. Immerhin zeugt sein Verhalten in den nächsten Jahren von dem Bemühen, die mit militärischer Gewalt gewonnene Herrschaft nicht durch weitere Gewaltanwendung, sondern dadurch zu erhalten, daß er sich die natürlichen Gegner jeder Tyrannis, die Oligarchen, gewann.

Da er sah, berichtet Polybios (1, 9, 1 ff.), daß die Syrakusaner, wenn sie die Streitkräfte und mit ihnen die Archonten ausschickten, untereinander in Zwist gerieten und immer irgendeine Neuerung vornahmen, zugleich aber wußte, daß Leptines unter den Bürgern eine alle überragende Vertrauensstellung einnahm, auch bei der Menge besonderes Ansehen genoß, verschwägte er sich mit ihm in der Absicht, ihn gleichsam als Wachtposten zurückzulassen, wenn er selbst mit den Streitkräften zu Unternehmungen ausziehen müsse. Er heiratete seine Tochter. – Die von Polybios gegebene Begründung von Hierons Schritt, im besonderen die Behauptung, bei Auszug der Streitkräfte unter den Archonten – d. h. den Strategen¹⁰ – sei es immer (!) zu irgendwelchen Umwälzungen in der Stadt gekommen, ist wenig überzeugend und legt den Gedanken nahe, daß wiederum verschleiert wird, wie wenig Rückhalt der Usurpator des Strategenamtes zunächst an der Bürgerschaft und namentlich an den Oligarchen besaß. Eben deshalb konnte er nicht wagen, mit den „Streitkräften“, unter denen abermals vornehmlich die Söldner zu verstehen sein dürften, Syrakus zu einem Feldzug zu verlassen, ohne für die Sicherung seiner Herrschaft gesorgt und ein besseres Verhältnis im besonderen zu den Oligarchen hergestellt zu haben. Daß er gegen sie von Anfang an nicht gewaltsam vorgegangen war, wird man dem Polybios glauben können. Jetzt wandte er dasselbe Mittel an wie einst Dionysios I., als dieser die Tochter des Hermokrates heiratete (Diod. 13, 96, 3), er vermählte sich mit der Tochter des beim Volk, vor allem aber bei den Oligarchen¹¹ in hohem Ansehen stehenden Leptines, der offenbar ein Nachkomme von Dionysios' gleichnamigem Bruder war (vgl. Syll. 128), wie denn auch der Name des Mädchens, Philistis (Syll. 429), auf jenen Leptines bzw. auf

¹⁰ Daß die Männer des syrakusanischen Strategenkollegiums gemeint sind, ergibt sich schon daraus, daß die „Archonten“ das Heer führen. Auch hat in Syrakus neben dem Strategenkollegium kein Archontenkollegium bestanden (vgl. Scheele a. a. O., 31 ff.; K. Stroheker: Dionysios I. (1958), 239, Anm. 17 mit besonderem Hinweis auf Polyän. 1, 43,1). Da die Strategen zugleich die höchste zivile Behörde waren, lag es nahe, sie auch als Archonten zu bezeichnen, zumal wenn von dieser Seite ihrer Tätigkeit die Rede war (vgl. Diod. 11, 92, 2. 13, 91, 3 und dazu Scheele a. a. O.). Neben einem oder mehreren στρατηγοί αυτοκράτορες hat es weitere gewählte Strategen nicht gegeben; die Inhaber des außerordentlichen Amtes traten an die Stelle des gesamten Kollegiums (Thukyd. 6, 72, 2 ff.; Diod. 13, 94, 4 ff. 19, 9, 3; vgl. Schwahn: RE Spbd. 6, 1128).

¹¹ Polybios spricht von πολῖται, und nur dadurch, daß er diesen das πλῆθος gegenüberstellt, wird deutlich, daß es sich in Wahrheit nicht um die Gesamtbürgerschaft, sondern um die Besitzenden handelt. Auch sonst wird, wenn von ihm die syrakusanischen πολῖται genannt werden, in erster Linie oder gar nur an diese Schicht zu denken sein.

dessen Schwiegersohn, den berühmten Feldherrn und Historiker Philistos, weist (Plut. Dion 11)¹². Die Zeit der Eheschließung und damit auch der Aussöhnung mit den Oligarchen ist auf Grund der kurzen Notiz des Polybios nicht zu bestimmen, doch spricht die Tatsache, daß der älteste Sohn, Gelon, der freilich nicht das älteste Kind gewesen zu sein braucht, erst um 268 geboren wurde (Polyb. 7, 8, 9; vgl. unten S. 61), für das Ende der siebziger Jahre. Auch andere Momente scheinen auf diesen Termin zu führen und die Annahme zu rechtfertigen, daß Hieron bis dahin in latentem Gegensatz sowohl zu den Oligarchen wie zu einem großen Teil der übrigen Bürgerschaft stand (Polyb. 1, 9, 2) und seine Herrschaft mit der ihm zu Gebote stehenden Söldnermacht aufrecht erhielt. Er war, als er jenen Schritt zum Ausgleich tat, offensichtlich inbegriff einen Feldzug zu unternehmen (Polyb. 1, 9, 1). Dieser Feldzug aber kann, da von Karthagerkämpfen nirgends mehr die Rede ist, kaum ein anderer als der erste Kampf gegen die Mamertiner gewesen sein, der nicht lange (vgl. Polyb. 1, 9, 6/7) vor die großen Kämpfe der Jahre 270/69, also etwa 271, anzusetzen ist.¹³

Über diesen ersten Krieg lesen wir bei Polybios (1, 9, 3 ff.) folgendes: Als Hieron zugleich (bezogen auf die Vermählung mit Philistis) sah, daß die alten Söldner unzuverlässig und aufrührerisch waren, unternahm er einen Zug gegen die Barbaren, die Messana innehatten. Er lagerte ihnen gegenüber bei Kenturipe und stellte am Kyamosorosfluß die Schlachtreihe auf. Dabei hielt er die Bürgertruppen, Reiter und Fußvolk, in einer gewissen Entfernung zurück, als ob er mit ihnen an einer anderen Stelle die Feinde angreifen wollte, die Söldner aber schickte er vor und ließ sie alle von den Barbaren niederhauen, während er selbst zu gleicher Zeit mit den Bürgertruppen sicher nach Syrakus zurückkehrte. Nachdem er so sein Ziel planmäßig erreicht und sich aller unruhigen und aufrührerischen Elemente in der Streitmacht entledigt hatte, warb er von sich aus (*δι' αὐτοῦ*) eine hinreichende Menge von Söldnern an und führte fortan das, was seine Herrschaft betraf, in Sicherheit. Weil er aber sah, daß die Barbaren auf Grund ihres Erfolges sich wieder keck und frech benahmen, bewaffnete und übte er mit Energie die Bürgertruppen, führte sie ins Feld und traf mit den Feinden in der Ebene von Mylai am Longanosfluß zusammen. – Aus dieser Erzählung ergibt sich zunächst, daß die kluge Versöhnungspolitik, die Hieron eingeschlagen hatte, und im besonderen die Bestellung des Leptines zu seinem Vertreter es ihm ermöglichte, ohne Gefahr Bürgertruppen ins Feld zu führen, und zwar auch solche, die sich, wie die Reiter, aus den besitzenden Kreisen rekrutierten. Freilich wird man in Rechnung stellen müssen, daß der Kampf gegen die räuberischen Mamertiner sich bei den Bürgern von Syrakus allgemeiner Sympathie erfreute. Zum andern zeigt sich, daß die alten Söldner, die Hieron zur Macht verholfen hatten, mit jener Versöhnungspolitik nicht einverstanden waren, die sie als wesentlichste Stütze seiner Machtstellung entbehrlich machte, sodaß er nicht mehr genötigt war, ihren Forderungen zu entsprechen. Sie mögen ihm vorgehalten haben, daß er ihnen die Herrschaft verdanke (vgl. Griffith a.a.O., 204), und aufsässig geworden sein. Hieron hat sich daraufhin ihrer kaltblütig entledigt, indem er sie am Kyamosorosfluß bewußt opferte.¹⁴ Schon dies und vor allem, daß er die Bürgertruppen

¹² Philistos mag aus der Ehe mit der Nichte des Dionysios einen nach dem mütterlichen Großvater genannten Sohn Leptines gehabt haben, der vielleicht mit dem Gefährten von Dions Mörder Kallippos und späteren Tyrannen von Engyon und Apollonia identisch ist (Diod. 16, 72, 3 ff.; Plut. Timol. 24). Sein Enkel dürfte der Vater der Philistis gewesen sein. Ihren Großvater kennen wir nicht. Leptines, ein hoher Offizier des Agathokles im Jahre 307 (Diod. 20, 56, 2 f. 62,3-5), kann aus chronologischen Gründen schwerlich mit dem Vater der Philistis gleichgesetzt werden (vgl. Beloch 4, 2, 283/4).

¹³ Polyb. 1, 9, 7. Zur Datierung der großen Mamertinerkämpfe s. unten S. 14 ff.

¹⁴ Auf die Vernichtung der Söldner scheinen auch die Theokrit-Scholien (zu 16, hypoth.: *φθείρας τὰς δυνάμεις*) anzuspielen.

ebenso bewußt schonte, dürfte dazu beigetragen haben, die Stimmung der Bürgerschaft weiter zu verbessern und ihm die Niederlage nachsehen zu lassen, die ihm von den Mamertinern beigebracht worden war. Denn daß diese gesiegt hatten, geht aus dem Schluß von Polybios' Bericht klar hervor, mag der Historiker, indem er das Interesse einseitig auf die Eliminierung der alten Söldner lenkt, auch wieder verschleiern, was den Ruhm Hierons mindern könnte. Auf Soldtruppen hat dieser freilich auch künftig aus außen- und innenpolitischen Gründen nicht verzichten können. Mag die Bemerkung des Polybios, Hieron habe nunmehr *δι' αὐτοῦ* neue Söldner angeworben, auch nicht unbedingt in dem Sinne verstanden werden müssen, daß er sie aus eigenen Mitteln besoldete, was ihm wohl schwer möglich gewesen wäre, so dürften sie doch von vornherein in besonderer Weise an ihn gebunden gewesen sein. Insofern haftete seiner Stellung nach wie vor etwas Tyrannisches an.

Den Kampf gegen die Mamertiner hatte Hieron nur aufnehmen können, weil der Krieg gegen die Karthager auf irgendeine, uns nicht mehr erkennbare Weise beigelegt worden war¹⁵ und die Verbindung zwischen ihnen und den Mamertinern, wie sie zur Zeit von Pyrrhos' sizilischem Feldzug bestanden hatte (Diod. 22, 7, 4; Plut. Pyrrh. 23. 24), nicht mehr andauerte. Im Gegenteil, die kriegerischen Herren von Messana, welche weite Teile des östlichen Siziliens brandschatzten, wurden durch gewaltsame Besitznahme benachbarter Gebiete – einige Städte schlossen sich ihnen freiwillig an (Plut. Pyrrh. 23) – nicht nur den Syrakusanern samt ihren Bundesgenossen, sondern auch den Karthagern lästig (Polyb. 1, 8, 1)¹⁶. Der gemeinsame Gegensatz zu ihnen mag bei der Beilegung des Krieges zwischen Syrakus und den Puniern eine Rolle gespielt haben, ohne daß es deshalb zu einem Zusammengehen beider Staaten gekommen wäre. Den Karthagern mochte es recht sein, daß die syrakusanische Eparchia sich dauernd von den Mamertinern bedroht fühlen mußte, bei den Syrakusanern andererseits war die Feindschaft gegen die Punier zu tief eingewurzelt, als daß man zu einem Bündnis geneigt gewesen wäre. Hieron beobachtete ihnen gegenüber eine Politik mißtrauischer Wachsamkeit (Zonaras 8, 6, 15). In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre müssen nun die Übergriffe der Mamertiner, die in den Besitz der gesamten Nordküste Siziliens bis fast nach Kephalaion und des Binnenlandes westlich des Ätna bis an den Kyamosorosfluß gelangten (Diod. 22, 13, 1/2; vgl. Polyb. 1, 9, 4), immer ärger geworden sein. Sie fühlten sich dabei durch die Bundesgenossenschaft mit „den Römern, die Rhegion besetzt hatten“, gestärkt (Polyb. 1, 8, 1; Zonaras 8, 6, 14), das heißt durch die stammverwandten campanischen Truppen, welche um 281 auf Wunsch der sich von Pyrrhos, aber auch von den Karthagern bedroht fühlenden Rheginer von Rom in die Stadt gelegt worden waren (Polyb. 1, 5, 7 ff.; vgl. Walbank 52/3). Man begreift, daß Hieron, der um 271 den Abwehrkampf gegen die Mamertiner aufgenommen hatte (s. oben S. 17), auch deren Verbündeten jenseits der Meerenge feind war und, als die Römer gegen diese wegen ihrer Gewalttätigkeiten innerhalb und außerhalb Rhegions vorgingen (Polyb. 1, 7, 8; Zonaras 8, 6, 14; Paus. 6, 3, 12), ihnen seine Hilfe lieb, indem er Getreide, angeblich sogar auch Truppen schickte und an der Einnahme der Stadt mitwirkte (Zonaras a.a.O.). Diese Verbindung mit Rom, die im übrigen durch eine andere Angabe des Zonaras (8, 8, 3), daß die Karthager später den Römern wegen ihrer

¹⁵ An ein regelrechtes Abkommen zwischen Hieron und den Karthagern auf Grund des damaligen Besitzstandes denken O. Meltzer: *Gesch. d. Karth.* 2 (1896), 242 und P. Meyer 28.

¹⁶ Zur Geschichte der Mamertiner von Messana vgl. A. Vallone: *Kokalos* 1 (1955), 22 ff. Zur Münzprägung der Mamertiner: K. Christ: *Jahrb. f. Numismatik und Geldgesch.* 5/6 (1954/5), 205, nr. 121-123.

mit Hieron geschlossenen Freundschaft mißtrauten,¹⁷ eine gewisse Stütze erhält, als historisch wertlose Annalistenerfindung abzutun (so z. B. Gelzer in „Rom und Karthago“ (herausg. von J. Vogt, (1943), 185, 1), ist m. E. nicht angängig, zumal da die sachliche Wahrscheinlichkeit für sie spricht. Es mußte Hieron daran liegen, die Mamertiner, die im Augenblick durch Rom von einer Unterstützung ihrer Stammverwandten in Rhegion zurückgehalten werden konnten (Zonaras 8, 6, 14), für immer ihres Rückhaltes an jenen Campanern zu berauben.

Denn damals (270) hatte Hieron längst durch die Mamertiner die Niederlage am Kyamosorosfluß erlitten (s. oben S. 12) und schon einen neuen Feldzug gegen sie begonnen (vgl. Polyb. 1, 8, 7; s. unten S. 15). Die chronologische Bestimmung dieses Unternehmens hat von der Angabe des Polybios (1, 9, 8) auszugehen, daß Hieron unmittelbar nach der Schlacht am Longanos, mit der dieser Krieg endete, zum König ausgerufen wurde, sowie von der weiteren Notiz (Polyb. 7, 8, 4), daß er die Königsherrschaft 54 Jahre innehatte¹⁸. Da er im Jahre 215 starb (Liv. 24, 4, 1; vgl. oben S. 8), müßte die Schlacht am Longanos also ins Jahr 269/8 fallen. Zahlreiche Gelehrte haben denn auch diese Datierung angenommen, andere dagegen den Sieg und die Ausrufung zum König ins Jahr 265/4 verweisen zu müssen geglaubt, weil angeblich Polybios selbst die beiden Ereignisse kurz vor den Beginn des Ersten Punischen Krieges setze (1, 8, 2, 9. 7/8) und auch Diodor (22, 13, 9) dasselbe tue¹⁹. Polybios, so glauben sie, hätte mit jenen 54 Jahren der Königsherrschaft die gesamte Zeitspanne gemeint, in der Hieron an der Macht war, also einschließlich der Jahre vor seiner Ausrufung zum König, woraus sich der Schluß ergäbe, daß der Staatsstreich nicht 275/4, sondern 269/8 erfolgt sei (s. oben S. 8). Gegen diese Ansicht lassen sich jedoch durchschlagende Argumente vorbringen. Zunächst: die Mitte der siebziger Jahre als Zeitpunkt von Hierons Staatsstreich ist von mehreren Autoren, indirekt sogar von Polybios selbst, bezeugt (s. oben S. 8/9). Zum zweiten: es hat die größten Bedenken, die präzise Angabe des Polybios, der zwischen Hierons Strategie und Königtum sehr wohl zu scheiden weiß (vgl. 1, 8, 5), für terminologisch ungenau zu halten, sofern nicht zwingende Gründe es verlangen. Solche sind aber nicht vorhanden. Vielmehr gibt Polybios (1, 8, 2) mit aller Deutlichkeit zu erkennen, daß Hierons Vorgehen gegen Messana sehr bald (*παρὰ πόδας*) nach Einschließung Rhegions durch die Römer einsetzte, also vermutlich noch 270. Nachdem der Historiker sodann exkursartig von Hierons Aufstieg und dem ersten, unglücklichen Kampf gegen die Mamertiner berichtet hat (1, 8, 3–9, 6), kommt er (9, 7) auf dieses Vorgehen wieder zu sprechen, von dem zunächst nur gesagt war, die Mamertiner seien in die Stadt zurückgedrängt worden, und erzählt kurz von der Schlacht am Longanos. Daß anschließend (1, 10, 1 ff.) von einer anderen, späteren Situation die Rede ist, geht schon daraus hervor, daß die Mamertiner jetzt von Hieron bedroht oder gar angegriffen werden, während er nach der Longanosschlacht, wie Polybios selbst

¹⁷ Die *φιλία*, die noch kein regelrechtes Bündnis bedeutet (vgl. A. Heuß: *Klio*. Beiheft 18 (1933), 53 ff.), war durch die Hilfesendung gegeben. Daß kein Bündnisvertrag geschlossen wurde (vgl. auch P. Meyer 22, 31), darf man daraus schließen, daß bei dem späteren Konflikt zwischen Rom und Hieron (s. unten S. 20/21) vom Bruch eines Vertrages nirgends die Rede ist. In der von Zonaras (8, 6, 14) genannten *ὁμολογία* ist nicht mit Meltzer (*Gesch. d. Karth.* 2, 556) und P. Meyer (31) eine Vereinbarung zwischen den Römern und Hieron, sondern zwischen Rom und den Mamertinern zu sehen.

¹⁸ Nach Lukian (*makrob.* 10) regierte Hieron als König 70 Jahre. Die Zahl ist jedenfalls falsch; selbst bei Einbeziehung der Strategenzeit würden sich nur rund 60 Jahre ergeben.

¹⁹ Für 269/8: Niese 2, 179, 5; P. Meyer 7 ff.; Carcopino 65, 7; De Sanctis 3, 1, 95, 11; Gelzer a. a. O., 179, 3; Gow a. Anm. 3 a. O., 305 f.; Thiel a. S. 20, Anm. 1 a. O., 134 ff. Für 265/4: Beloch 4, 2, 280; Lenschau 1504; Stauffenberg 93; Heuß: 465, 1. Walbank 54 enthält sich einer Entscheidung.

angibt (1, 9, 8; vgl. auch Diod. 22, 13, 9), nach Syrakus zurückgekehrt war.²⁰ Den Grund für seine Rückkehr, nämlich die Intervention des punischen Feldherrn Hannibal, nennt Diodor (22, 13, 6 f.). Diese Intervention erfolgte spontan, während es im Jahre 265/4 ein der Teil Mamertiner war, der die Karthager herbeirief (Polyb. 1, 10, 1; vgl. P. Meyer 11/12). Es sind im übrigen zwei verschiedene punische Feldherren, die Messana gegen Hieron sichern, 269/8 Hannibal (Diod. a.a.O.), 264 Hanno (Zonaras 8, 8, 6; s. unten S. 22). Auch Diodor 22, 13, 9 läßt sich nicht für eine Ansetzung der Longanoschlacht und ihrer Folgen ins Jahr 265/4 geltend machen, denn zwischen den beiden Sätzen des Paragraphen klafft sichtlich eine Lücke: der Exzerptor springt plötzlich auf den Zeitpunkt über, als durch Eingreifen der Römer (s. unten S. 22/23) Messana den Karthagern und dem Hieron verloren war und beide ein Bündnis miteinander schlossen. Nach alledem besteht nicht nur kein Grund, den Feldzug Hierons, der zur Schlacht am Longanos führte, ins Jahr 265 zu datieren, es darf vielmehr als sicher gelten, daß er ins Jahr 269 gehört.

Hieron hatte den Kampf sorgfältig vorbereitet. Es waren von ihm neue, zuverlässige Söldner angeworben und die Bürgertruppen, die er schon beim ersten Feldzug gegen die Mamertiner ohne Gefahr hatte verwenden können (s. oben S. 12), mit Waffen versehen und eingeübt worden. Polybios, der dies erwähnt, sagt von dem neuen Krieg nur, daß er durch Übergriffe der von ihrem früheren Erfolg sieggeschwellten Mamertiner ausgelöst wurde und daß Hieron in der Ebene von Mylai mit den Bürgertruppen einen entscheidenden Sieg erfocht, bei dem er die Führer der Mamertiner lebend gefangennahm. Nachdem er so der Frechheit der Barbaren ein Ende gemacht habe, sei er nach Syrakus zurückgekehrt und auf dem Wege dorthin von allen Mitkämpfern (σύνμαχοι) zum König ausgerufen worden (1, 9, 7/8). Ein viel ausführlicherer Bericht liegt in den Exzerpten aus Diodors Geschichtswerk vor (22, 13). In dem textlich verderbten Anfang der Erzählung ist zunächst vom Erstarken der Messana bewohnenden Mamertiner, sodann von vielen Kastellen und weiter davon die Rede, daß „sie selbst“, womit wohl die außerhalb Messanas stationierten Mamertiner und vielleicht auch die Aufgebote der ihnen untertänigen Städte gemeint sind, die Streitkräfte kampfbereit machten, um eilig dem umkämpften Messana zu Hilfe zu kommen. Hieron, heißt es weiter, gab die Belagerung auf,²¹ nahm Mylai mit Gewalt und wurde über 1500 Soldaten Herr. Sein Angriff auf Messana ist sichtlich derjenige, den Polybios (1, 8, 2) im Auge hat, wenn er davon spricht, daß nach Einschließung Rhegions durch die Römer die Mamertiner von den Syrakusanern alsbald in die Stadt hineingetrieben wurden; er gehört also ins Jahr 270. Da das Gebiet westlich des Ätna den Mamertinern untertänig war (s. oben S. 13) und allem Anschein nach aus den Kastellen und Städten dort das Entsatzheer vor Messana zog, ist anzunehmen, daß Hieron östlich des Ätna gegen die Stadt vorrückte, was kaum geschehen konnte, wenn Katane und Tauromenion nicht Bundesgenossen von Syrakus waren oder es jetzt wurden (vgl. P. Meyer 32). Um nicht zwischen die Belagerer und das Entsatzheer zu gelangen, löste er sich dann von Messana und griff die durch den Hilfszug für die Stadt militärisch geschwächten Plätze des mamertinischen Herrschaftsbereiches an, zunächst Mylai, anschließend andere Orte, die er unterwarf, schließlich das weit südlich im Kyamosorosgebiet zwischen

²⁰ Vgl. allgemein P. Meyer 11/2 und zum Aufbau der gesamten Erzählung des Polybios P. Bung: Q. Fabius Pictor, der erste römische Annalist (Diss. Köln 1950), 127 ff., der ebenso wie R. Laqueur (RE 19, 2181) aus der Bezeichnung der Mamertiner als βάρβαροι im Hieronexkurs des Polybios schließt, daß hier keine römische, sondern eine griechische Quelle vorliege wie übrigens auch bei Polyb. 1, 11, 7. Dies dürfte in der Tat der Fall sein. Nach Laqueur wäre es Philinos, nach Bung dagegen Timaios.

²¹ Statt des überlieferten πολεμίας, das keinen rechten Sinn gibt, ist wohl sicher πολιορκίας zu lesen (Diod. 22, 13, 1).

Kenturipe und Agyrion gelegene Ameselon, das von einer starken Besatzung verteidigt wurde. Er eroberte und zerstörte die Stadt, gliederte aber die feindlichen Truppen, wie er es anscheinend schon mit den 1500 Soldaten in Mylai getan hatte, der eigenen Streitmacht ein, in der sie vermutlich das Söldnerkorps verstärkten. Die Tatsache, daß Hieron das Territorium von Ameselon zwischen Kenturipe und Agyrion aufteilte, spricht dafür, daß diese beiden Städte ebenso wie Katane und Tauromenion den Syrakusanern damals verbündet waren.

Darauf, fährt Diodor in seiner Erzählung fort (22, 13, 2), zog Hieron, der jetzt eine beachtliche Streitmacht besaß, gegen die Mamertiner zu Felde. Es handelt sich also um eine neue Campagne, die, da sie zu der durch Polybios datierten Schlacht am Longanos führte, ins Jahr 269 gehört. Sie richtete sich gegen die feindlichen Plätze an der Nordküste, wo das weit westwärts gelegene Alaisa freiwillig kapitulierte und Abakainon und Tyndaris den Hieron bereitwillig aufnahmen,²² sodaß er auch Herr dieser Städte wurde. Dasselbe dürfte für andere Küstenorte wie Kaleakte, Alontion, Agathyrnon gelten (vgl. P. Meyer 33). Neigte doch die griechische Bevölkerung, die nur widerwillig die Herrschaft der Mamertiner ertragen hatte, ihm gewiß allenthalben zu. Wenn Diodor bemerkt, daß die Mamertiner jetzt an der Nordküste auf den Raum östlich von Tyndaris, an der Ostküste auf das Gebiet nördlich von Tauromenion beschränkt waren, so geht daraus hervor, daß Mylai inzwischen dem Hieron wieder verloren gegangen war oder daß er es beim Zug ins Binnenland (270) freiwillig geräumt hatte (Stauffenberg 95; P. Meyer 32, Anm. 42). Als er sich nunmehr von Tyndaris ostwärts wandte, traten ihm die Feinde von Messana her in der Ebene von Mylai am Longanosfluß entgegen.²³ Sie hatten 8000 Fußsoldaten und eine nicht mehr bestimmbare Zahl von Reitern (die Zahl 40, die der Diodortext nennt, ist sicher verderbt), während Hieron über 10 000 Mann zu Fuß und 1500 Reiter verfügte. Aus dem ziemlich breiten Schlachtbericht Diodors (13, 3 ff.), über dessen Quelle nur unverbindliche Vermutungen geäußert werden können (vgl. Walbank 56), genügt es, einige wesentliche Angaben hervorzuheben. An der allgemeinen Glaubwürdigkeit der Erzählung zu zweifeln, besteht kein Grund, mag auch in ihr Hieron fälschlich schon „König“ genannt werden. Feldherr der Mamertiner war Kion; auf syrakusanischer Seite fochten 200 von den Mamertinern verbannte Messaner, die zusammen mit 400 ausgewählten Soldaten eine die Schlacht entscheidende Umgehungsbewegung durchführten. Hieron errang einen glänzenden Sieg und brachte den Feinden schwerste Verluste bei. Nach verzweifelm Widerstand geriet Kion noch lebend in Gefangenschaft, doch beging er kurz darauf Selbstmord.

Während Diodors Schilderung sich mit den knappen Bemerkungen des Polybios bis auf den relativ unbedeutenden Punkt vereinen läßt, daß nach letzterem sämtliche feindlichen Führer gefangen wurden, besteht hinsichtlich der Angaben über die Folgen des Sieges insofern ein erheblicher Unterschied, als Polybios den Hieron nach Syrakus heimkehren und auf dem Wege zum König ausgerufen werden läßt, Diodor dagegen zu erzählen weiß (13, 6 ff.), wie er um die beste Frucht seines Sieges gebracht wurde. Schon der Umstand, daß bei Polybios' Bericht völlig unverständlich bleibt, warum Hieron den großen Sieg nicht zum Angriff auf Messana nutzte, zeigt, daß hier etwas übergangen oder, wie wir im Hinblick auf die schon mehrfach zutage getretene Hieron-freundliche, Peinliches möglichst verschleiernde Tendenz der polybianischen Darstellung argwöhnen dürfen,

²² Aus der Zeit der Unterstützung Hierons durch Tyndaris mag eine syrakusanische Münze stammen, die einem Typus der Prägungen von Tyndaris nahesteht (A. H. Lloyd: Num. Chron. 1923, 150 ff.).

²³ Wenn bei Diodor (22, 13, 2) der Fluß *Λοττανος* heißt, so liegt hier offensichtlich (trotz Gow a.a.O., 305 f.) eine - übrigens leicht mögliche - Verschreibung von *Λογγανός* vor. Zur Örtlichkeit der Schlacht vgl. De Regolo di Maria: Arch. Stor. Sic., 3. Ser., 4 (1950/1), 345 ff.

bewußt verschwiegen worden ist. Um so wichtiger sind die Angaben Diodors, an deren Glaubwürdigkeit nie gezweifelt worden ist. Darnach beschlossen die Mamertiner auf die Nachricht von der verlustreichen Niederlage und der Gefangennahme ihres Feldherrn den Hieron als Bittflehende anzugehen. Daß damit ein Sichergeben auf Gnade und Ungnade gemeint ist, lehrt die anschließende Bemerkung, die Tyche habe jedoch nicht zugelassen, daß die Sache der Mamertiner ganz zusammenbräche. Es lag nämlich, fährt der Schriftsteller fort, gerade der karthagische Feldherr Hannibal bei der Insel Lipara vor Anker. Als dieser von dem unerwarteten Ereignis hörte, kam er schleunig zu Hieron, bekundete mit Worten seine Freude, in Wahrheit aber war er bestrebt, ihn durch Betrug zu überlisten. Hieron ließ sich von dem Punier bestimmen Ruhe zu halten, was nur heißen kann, daß er von einer Besetzung Messanas und der von den Verbannten sicher gewünschten Vertreibung der Mamertiner aus ihrer Stadt mindestens vorerst Abstand nahm. Ob Hannibal ihn dazu durch Versprechungen oder Drohungen bewog, wird nicht gesagt. Jedenfalls fuhr der punische Feldherr alsbald nach Messana, richtete die Mamertiner, die er schon zur Kapitulation vor Hieron bereit fand, wieder auf und legte, indem er so tat, als wenn er Hilfe bringen wollte, eine Besatzung – die Zahl der Truppen ist im Text wieder verderbt – in die Stadt.²⁴ Auf diese Weise, so schließt der Bericht, wurden die Mamertiner, die wegen der Niederlage sich selbst verloren gegeben hatten, wieder in Sicherheit gebracht. Hieron aber, durch den Punier überlistet, stand von der Belagerung ab und kehrte nach Syrakus zurück, nachdem er einen ruhmvollen Erfolg errungen hatte.

Von der Ausrufung Hierons zum König ist bei Diodor nicht die Rede und kann auch nicht die Rede sein, weil er ihn bereits im Schlachtbericht und zwar zu wiederholten Malen (13, 4. 5. 6. 7) als König bezeichnet. Wie er bzw. seine Vorlage dazu kam, ist nicht zu sagen – sollte ihm bzw. seiner Vorlage die Ausrufung zum König nach der politischen Schlappe unglaublich vorgekommen sein? –, jedenfalls aber ist dem Polybios darin zu glauben, daß sie erst nach der Schlacht erfolgte. Einmal weil für ihn seine Zuverlässigkeit gerade bei derartigen Feststellungen spricht, zum anderen weil die innere Wahrscheinlichkeit als Voraussetzung der Akklamation einen großen Sieg verlangt, wie ihn in jenen Jahren allein die Schlacht am Longanos darstellt. Zweifeln läßt sich höchstens, ob die Ausrufung wirklich erst auf dem Rückmarsch nach Syrakus oder bereits auf dem Schlachtfeld erfolgte. Für das Letztere könnte man anführen, daß der Bericht des Polybios nicht nur sehr summarisch ist, sondern es auch seiner Tendenz entspräche, Hieron triumphal nach Syrakus heimkehren zu lassen, daß ferner die Stimmung der Truppen nach dem erzwungenen Verzicht auf die Einnahme Messanas einer Akklamation nicht gerade günstig gewesen sein dürfte und Diodors irriige Meinung, Hieron sei schon König gewesen, als er die Schlacht schlug, begreiflicher wird, wenn er es noch auf dem Schlachtfeld wurde. Eine Entscheidung zu fällen ist freilich nicht möglich. Als sicher jedoch kann gelten, daß Hieron sich nach Art der großen Machthaber im Osten²⁵ von seinem Heer zum König ausrufen ließ. Polybios sagt, daß es durch alle *σύμμοχοι* geschah, womit natürlich auch die syrakusanischen Truppen, also alle Mitkämpfenden, gemeint sein müssen, bezeichnet er doch selbst den Hieron mehrfach (vgl. 1, 8, 3. 7, 8, 2) als König der Syrakusaner. Daß der Akt im Felde bald darauf von Rat und Volksversammlung in den einzelnen Städten gutgeheißen und durch entsprechen-

²⁴ Wäre mit P. Meyer (35, Anm. 49) Polyæn. 6, 16, 4 auf diese Situation zu beziehen, so hätte Hieron bereits den Hafen Messanas blockiert gehabt. Das ist nach dem Bericht Diodors kaum möglich. Die von Polyæn geschilderte Episode dürfte am ehesten mit den Kampfhandlungen im Jahre 264 zu verbinden sein (siehe unten S. 20).

²⁵ Vgl. etwa Plut. Demetr. 18; Appian. Syr. 54; Justin 15, 2, 10 (Antigonos u. Demetrios) oder Polyb. 18, 41, 7 (Attalos I.) und allgemein E. Bickerman: *Institutions des Séleucides* (1938), 7 ff.

de Beschlüsse legitimiert wurde, müßte man annehmen, auch wenn nicht bezeugt wäre (Justin. 23, 4, 2), daß Hieron *consentiente omnium civitatum favore* zum König gewählt wurde. Welcher Art dieses Königtum war, wird uns noch des näheren zu beschäftigen haben (Kap. II); vorerst sei nur gefragt, wie weit sich die Herrschaft des neuen Königs erstreckte.²⁶

Mit dem Staatsstreich von 275/4 hatte Hieron nach Polybios (7, 8, 1) die *ἀρχή* über die Syrakusaner und ihre Bundesgenossen gewonnen, die mithin fortan unter seinem Oberbefehl kämpften und an der Königsakklamation beteiligt waren. Es ist dabei zunächst an die Städte der syrakusanischen Eparchia zu denken, wie sie bereits 275 bestand, das heißt vor allem an die im Frieden von 263/2 dem Hieron belassenen Poleis Akrai, Neeton, Heloros, Leontinoi und Megara Hyblaia (Diod. 23, 4, 1; vgl. oben S. 10). Zu ihnen hatten sich spätestens beim Feldzug von 270 Tauromenion und Katane gesellt. Für Tauromenion ist es bezeugt (Diod. 22, 13, 2), für Katane ergibt es sich sowohl aus seiner Lage zwischen Leontinoi und Tauromenion wie aus der Tatsache, daß es 263 von den Römern bei ihrem Vormarsch auf Syrakus gewaltsam genommen wurde (Plin. n. h. 7, 214; Eutrop. 2, 19). Auch für Agyrion und Kenturipe darf auf Grund der Vergrößerung ihres Gebietes durch Hieron (s. oben S. 16) angenommen werden, daß sie spätestens seit 270 zu den syrakusanischen Bundesgenossen zählten. Was die bis dahin unter Herrschaft der Mamertiner stehenden Städte an der Nordküste betrifft, so dürften Alaisa, das freiwillig kapitulierte hatte, sowie Abakainon und Tyndaris,²⁷ die den Hieron bereitwillig aufgenommen hatten, ebenfalls Bundesgenossen der Syrakusaner geworden sein, desgleichen einige Städte, deren Namen Diodor nicht nennt (s. oben S. 16).²⁸ Wie es mit Mylai stand, ist nicht zu sagen, da Diodor nicht einmal seine Rückgewinnung durch Hieron erwähnt (s. oben S. 16). Daß es nach der Intervention der Karthager den Mamertinern zurückgegeben wurde, ist wenig wahrscheinlich. Die einzige Stadt, die Hieron Widerstand geleistet hatte, Ameselon, war zerstört, ihr Territorium aufgeteilt worden. Alle übrigen Städte aber gehörten zur Zeit der Schlacht am Longanos zu den Bundesgenossen von Syrakus und standen vermutlich in ähnlicher Abhängigkeit von ihm wie die verbündeten Gemeinwesen der alten Eparchia (s. oben S. 10), wofür auch das *ἐκυρλευσε* bei Diodor (22, 13, 2) zu sprechen scheint. Gewiß kennen wir nicht sämtliche Mitglieder der so erheblich erweiterten Bundesgenossenschaft, behauptet doch Diodor (23, 4, 1), es seien 263 siebenundsechzig Städte zu den Römern abgefallen, die ihre Streitkräfte in Dienst genommen hätten. Freilich ist diese Angabe, ganz abgesehen davon, daß auch bisher den Karthagern unterstehende Plätze einbezogen sind, mindestens stark übertrieben, ja sie beruht wahrscheinlich auf einer Verwechslung (vgl. De Sanctis 3, 1, 114/5 mit Hinweis auf Livius 26, 40, 1), und auch die Notiz des Eutropius (2, 19), daß die Römer damals an 50 civitates „in fidem“ genommen hätten, dürfte die Zahl noch zu hoch beziffern (vgl. De Sanctis a.a.O. gegen Pais Ricerche 4, 384 ff.). Immerhin wird es außer den genannten noch weitere Plätze, namentlich westlich des Ätna, gegeben haben, welche von Hieron der syrakusanischen Eparchia angefügt worden waren und sich nunmehr seiner Königsherrschaft unterstellten. Deren territoriale

²⁶ Vgl. E. Pais: Ricerche sulla storia e sul diritto pubblico di Roma 4 (1921), 383 ff. und auch P. Meyer 23 ff.

²⁷ Daß Tyndaris 269 den Mamertinern belassen worden sei (P. Meyer 36), ist sehr unwahrscheinlich und ergibt sich keineswegs aus Diodor 23,5. Damals (263) waren die Karthager Verbündete Hierons und suchten die Stadt, die er selbst nicht mehr behaupten konnte, am Abfall zu den Römern zu hindern (s. unten S. 33).

²⁸ Ἀδράνων – zu scheiden von der Polis Ἀδρανών – war nur eine κόμη, ebenso wohl Makella. Beide leisteten 263 den Römern erfolgreich Widerstand (Diod. 23, 4, 2).

Ausdehnung läßt sich für die Jahre zwischen 269 und 264 ungefähr bestimmen. Sie umfaßte mit Ausnahme von Messana und dessen Hinterland den Osten Siziliens, begrenzt im Westen durch eine Linie, die, etwa von Alaisa in südlicher Richtung bis zum Kap Pachynon laufend, Agyrion einbezog, das zwischen Leontinoi und Kamarina gelegene (Diod. 20, 32, 2), nicht näher lokalisierbare Echetla (vgl. Walbank 67) jedoch außerhalb ließ (Philinos fr. 2, 10).

Die Städte dieses Bereiches, der durch Hierons Mamertinerkrieg erweiterten syrakusanischen Eparchia (Philinos a.a.O.), waren es also, die ihn als König über sich anerkannten und ihm fortan untertan waren (vgl. Diod. 23, 4, 1: „ὅπ' ἀπτόν“ „κυριεύειν“ vgl. unten S. 51). Ihre Aufgebote standen ihm zur Verfügung, als er 264 von neuem den Kampf um Messana aufnahm.

KAPITEL II

DER KRIEG MIT ROM

Es bedarf keiner Erklärung, daß Hieron im Jahre 269 der Intervention der Karthager, die ihn um die letzte und beste Frucht seines Sieges, die Besetzung Messanas, brachte, nur im Hinblick auf die Überlegenheit der punischen Macht (vgl. Polyb. 1, 10, 7 f.; Paus. 6, 12, 4; Zonaras 8, 8, 4) und mit Erbitterung nachgegeben hat, hoffend, eines Tages doch noch dem verhaßten Mamertinerstaat das Ende bereiten zu können. Bedrohten die Herren von Messana nach ihrer fast vernichtenden Niederlage das Gebiet der erweiterten syrakusanischen Eparchie auch nicht mehr (Polyb. 1, 9, 8), so konnte dieses doch erst als gesichert gelten, wenn ihre Stadt ihnen genommen war, ganz abgesehen davon, daß Hieron nach dem Besitz des Platzes auch zur Abrundung seines Reiches und aus handelspolitischen Gründen verlangt haben wird. Fünf Jahre nach der Longanosschlacht hat er den Kampf von neuem aufgenommen, nachdem, wie sich aus der Überlieferung ergibt (Polyb. 1, 10, 1; Zonaras 8, 8, 6), die karthagische Besatzung inzwischen zurückgezogen worden war¹. Vielleicht hoffte er ans Ziel zu gelangen, bevor die Punier etwa wiederum eingriffen. Kastelle im Umkreis des Mamertinergebietes hatte er wohl seit 269 dauernd besetzt gehalten (vgl. Philinos fr. 2, 3 und auch Diod. 22, 13, 1). Jetzt marschierte er mit Heeresmacht vor Messana und begann die Belagerung (Zonaras 8, 8, 4). Sofern die Erzählung bei Polybios (6, 16, 4) hierher gehört, was einige Wahrscheinlichkeit für sich hat (s. oben S. 17, Anm. 24), konnte er sogar ein Geschwader in den Hafen der Stadt einlaufen und diesen blockieren lassen. In ihrer Bedrängnis wandte sich ein Teil der Mamertiner an die schon einmal als Retter erschienenen Karthager, ein anderer rief die Hilfe Roms an (Polyb. 1, 10, 1/2). Mit dem ersten Schritt hat Hieron rechnen müssen, den zweiten wird er nach Roms furchtbarem Strafgericht an den mit den Mamertinern stammverwandten und einst verbündeten Campanern in Rhegion (Polyb. 1, 10, 4. 3, 26, 6) kaum erwartet haben. Noch weniger freilich, daß Rom bereit sein könnte, gegen ihn, der einst vor Rhegion Hilfe geleistet hatte (s. oben S. 13/14), die Mamertiner in Schutz zu nehmen. Die Gründe, welche die Römer lange Zeit zögern ließen, bevor sie den Mamertinern Hilfe zusagten und sie in ihre Bundesgenossenschaft aufnahmen (Polyb. 1, 10, 3 ff.), sind in jüngster Zeit mehrfach erörtert worden². Für die Geschichte Hierons ist zunächst allein die Frage von Bedeutung, weshalb die Römer die mit dem König seit 270 bestehende Freundschaft brachen.

In der antiken Überlieferung, die fast nur das Entstehen und den Ausbruch des Konfliktes zwischen Rom und Karthago im Auge hat, finden sich nur wenige Andeutungen. Nach dem Bericht Diodors (23, 1, 3) hätte bei Verhandlungen, die der Consul App. Claudius vor seinem Übergang nach Messana von Rhegion aus mit Hieron führte (s. unten S. 23), dieser sich nicht auf das Freundschaftsverhältnis berufen, sondern darauf, daß er die

¹ Die These von J. H. Thiel (A history of Roman sea-power before the second Punic war (1954), 134 ff.), es habe von 269 bis 264 eine karthagische Besatzung in Messana gelegen, wird durch Polybios 1, 10, 1 und 11, 4 (*ἤδη κατέχοντα ἄκραν*) widerlegt. Bemerkenswert sei ferner, daß eine Münze mit dem Kopf des Poseidon auf der Vorder-, einem Dreifuß und zwei Delphinen auf der Rückseite, die W. Giesecke (Deutsche Münzblätter 1935, 361 f.) auf Hierons Mamertinerkämpfe beziehen wollte, eine Fälschung ist (vgl. P. Franke: Jahrb. für Numismatik u. Geldgesch. 9 (1958), 63, Anm. 37).

² Z. B. Heuß 457 ff.; Thiel a.a.O., 128 ff.; Walbank 57/8; E. Badan: Foreign clients (1958), 34/5.

Mamertiner, die Kamarina und Gela heimgesucht, Messina auf die ruchloseste Weise vergewaltigt hätten, mit Recht belagere. Die Römer, die immer die *fides* im Munde führten, sollten am wenigsten diese abscheulichen, aller Treue Hohn sprechenden Mörder in Schutz nehmen. Täten sie es doch, so werde allen deutlich sein, daß ihr Mitleid mit den Bedrohten nur ein Vorwand für ihre Herrschsucht sei und daß sie in Wahrheit Sizilien haben wollten. Man wird diese Antwort des Königs nicht deshalb für unhistorisch zu halten brauchen, weil an einer wohl auf Polybios zurückgehenden Stelle bei Livius (31, 29, 6) ein makedonischer Sprecher in ähnlicher Weise den Römern die Scheinheiligkeit ihrer Betonung der *fides* vorwirft (vgl. Gelzer: *Hermes* 68 (1933), 135), denn ein derartiges Argumentieren lag allen Gegnern Roms nahe. Eher muß die Schlußbemerkung stutzig machen, hinter der die Kenntnis der tatsächlichen späteren Besitznahme Siziliens zu stehen scheint. Jedenfalls aber schließt das Fehlen einer Berufung auf das Freundschaftsverhältnis bei Diodor nicht aus, daß Hieron in Wahrheit auch an dieses und gerade an dieses erinnert hat. Dem ließ sich von römischer Seite die Verpflichtung entgegenhalten, die man den stammverwandten Mamertinern gegenüber hatte oder zu haben erklärte. Wiesen doch die Gesandten aus Messina auf die Stammverwandtschaft hin, als sie ihre Stadt den Römern anvertrauten (Polyb. 1, 10, 2; Zonaras 8, 8, 4)³. Diese konnten also behaupten, sich in einem Konflikt der Pflichten zu befinden. Ob wirklich, wie Polybios angibt (1, 10, 5 ff.), die Befürchtung, daß die Karthager nach Gewinnung von Messina als Herren des größten Teiles Siziliens auch Syrakus nehmen würden, bei den Erwägungen des Senates eine große Rolle spielte und eine Bedrohung Italiens von einem punischen Messina her zu erwarten stand, läßt sich bezweifeln (vgl. Heuß 468 ff.). Für den angeblich ohne Vorentscheidung des Senates gefaßten Volksbeschuß⁴, die Mamertiner als Bundesgenossen aufzunehmen und zu unterstützen, sollen weniger solche Gründe als die Verheißung bestimmend gewesen sein, daß daraus nicht nur Nutzen für den Staat erwachsen, sondern auch jeder einzelne offensichtlich großen Vorteil ziehen werde (Polyb. 1, 11, 2). Wenn dem wirklich so war, dann konnte kaum anderes gemeint sein als der Gewinn, den ein Sieg über Hieron und das reiche Syrakus versprach (vgl. Heuß 470). Jedenfalls aber schien die Angliederung Messinas an den römischen Machtbereich so erwünscht, daß man bereit war, dafür einen Krieg mit Hieron zu führen. Ob man von vornherein auch einen kriegerischen Konflikt mit den Karthagern erwarten mußte, hängt wesentlich von der Beantwortung der hier nicht zu erörternden Frage der Historizität eines Vertrages ab, der den Römern ein Übergreifen nach Sizilien, den Puniern ein Übergreifen nach Italien verbot (vgl. unten S. 25, Anm. 10). Für ganz unwahrscheinlich wird man es jedoch gehalten haben, daß Hieron und Karthago sich zur gemeinsamen Abwehr Roms zusammenschließen könnten.

Während nach Polybios (1, 10, 1) der Hilferuf eines Teiles der Mamertiner an die Karthager etwa gleichzeitig mit der Gesandtschaft des anderen Teiles nach Rom, also vor Aufnahme der Mamertiner in die römische Bundesgenossenschaft, erging, hätten nach Zonaras (8, 8, 4) „die Mamertiner“ sich zunächst nach Rom gewandt, wo man ihnen auch bereitwillig Unterstützung versprochen habe in der Meinung, daß sie sonst die Punier

³ Daß es sich nicht um *deditio* (Täubler: *Imperium Romanum* (1913), 90/1), sondern um Bundesgenossenschaft handelt, folgt aus Polyb. 1, 11, 2/3. 3, 26, 6; Cicero *Verr.* 5, 50. Vgl. schon H. Horn: *Foederati* (Diss. Frankf. 1930), 39.

⁴ An Polybios' Angabe, daß beide Consuln den Beschluß bewirkten, zu zweifeln (P. Meyer 46) besteht kein Grund, zumal da sich zeigen wird (s. unten S. 23/24), daß App. Claudius frühestens Ende 264 nach Rhegion kam.

angehen würden. Mit der Hilfeleistung selbst hätten die Römer jedoch lange gezögert und zwar „aus einigen eintretenden Ursachen“. Dies sei der Grund gewesen, warum die Mamertiner in ihrer Bedrängnis nun die Karthager um Hilfe gebeten hätten. Es kann keine Frage sein, daß Polybios, der auch von einer Verzögerung, aber nicht der Hilfeleistung, sondern der grundsätzlichen Entscheidung, spricht (1, 10, 3. 11, 1), gegenüber Zonaras den Vorzug verdient. Nicht nur wegen seiner größeren Glaubwürdigkeit, sondern weil die bei dem letzteren wohl sicher vorliegende annalistische Überlieferung offensichtlich die Karthager als diejenigen hinstellen wollte, die, indem sie in eine bereits von den Römern als Bundesgenossin aufgenommene Stadt gleichwohl eine Besatzung legten, den Krieg heraufbeschworen hätten. Gerade daß Polybios dies nicht tut, verleiht seiner Darstellung den höheren Wert. Im übrigen war es nach den Ereignissen von 269 für die Mamertiner das Gegebene, alsbald wieder die Punier um Schutz zu bitten, wie es ein Teil, vielleicht sogar die Mehrheit, auch tat. Abermals haben denn auch die Karthager Hilfe gewährt, und zwar, wie man nach Polybios annehmen darf, noch ehe in Rom die Entscheidung gefallen oder wenigstens ihnen bekannt geworden war. Ein Offizier namens Hanno sicherte Messana durch eine Besatzung (Polyb. 1, 11, 4; Zonaras 8, 8, 6. 9, 2) und scheint ein vor dem Hafen der Stadt liegendes Geschwader Hierons vernichtet zu haben (Polyaen. 6, 16, 4; vgl. oben S. 20). Dem Bericht des Zonaras (8, 8, 6) zufolge hätten die Punier gleichzeitig, um den Übergang der Römer über die Meerenge zu verhindern, mit Hieron Frieden geschlossen und auch einen Friedensschluß zwischen dem König und den Mamertinern bewirkt. Daß dies und ebenso die Sicherung durch eine Besatzung zur Abwehr eines römischen Übergreifens geschehen sei, für das nach Beseitigung der Ursache des Hilferufes kein uneigennütziger Grund mehr bestanden hätte, scheint nicht unglaubwürdig, da inzwischen der römische Beschluß, den Mamertinern Hilfe zu leisten, erfolgt sein dürfte. Die Kampfhandlungen zwischen Hieron einerseits, den Mamertinern und Karthagern andererseits sollen also eingestellt worden, der König zum zweiten Male einer Intervention der Punier gewichen sein. Dem war wirklich so, denn daß Hieron von Messana abließ und nach Syrakus zurückkehrte, wird durch die Angabe des Polybios bestätigt (1, 11, 8), er sei zu einem späteren Zeitpunkt von dort gegen das inzwischen von den Römern besetzte Messana ausgerückt.

Der römische Volksbeschluß über die Mamertiner ist im Hochsommer 264, vielleicht erst im August, gefaßt worden (vgl. P. Meyer 45 ff.); kurz vorher oder etwa gleichzeitig war Hanno nach Messana gekommen. Hierons Angriff, der die beiden Hilferufe auslöste, gehört dementsprechend in den Frühsommer des Jahres. Der Ablauf der Ereignisse nach jenem Beschluß stellt sich auf Grund von Polybios' kurzem Bericht (1, 11, 4 ff.) folgendermaßen dar: Entsendung des Consuls App. Claudius; Vertreibung des Hanno aus Messana durch die Mamertiner, die den Consul herbeirufen; Kreuzigung des Hanno durch die Karthager; Festsetzung der Karthager an zwei Orten neben der Stadt, von wo aus sie diese bedrängen; Bündnis zwischen Hieron und den Karthagern *κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον*; Auszug Hierons aus Syrakus, auch er lagert neben Messana; Übergang des App. Claudius über die Meerenge. Halten wir uns an diese Abfolge, ohne zunächst zu fragen, in welcher Jahreszeit der Consul an der Meerenge eintraf, so zeigt sich, daß Hannos Abzug aus Messana, wo er einige Zeit – nach Polybios sogar bis zur Ankunft des App. Claudius – blieb, nicht vor September angesetzt werden kann. Bis dann die Karthager Landtruppen und Kriegsschiffe in die Nähe der Stadt dirigierten und diese dort ihre Stellungen beziehen konnten, muß der Herbst, wo nicht gar der Anfang des Winters herangekommen sein. Erst jetzt wurde nach Polybios das Bündnis zwischen Hieron und den Puniern geschlossen. Dies wird durch Diodor bestätigt, der bemerkt (22, 13, 9), die Verbindung sei zustande

gekommen, nachdem Messana beiden, Hieron und den Karthagern, verloren gegangen war, also nach dem Abzug Hannos aus Messana. Bis ferner der König auf die Kunde davon sich entschloß, die fast widernatürliche Verbindung mit den Puniern einzugehen, bis seine Gesandten im fernen Solus den Feldherrn Hanno, Sohn des Hannibal, antrafen⁵ und die infolge des beiderseitigen Mißtrauens gewiß schwierigen Verhandlungen zum Abschluß brachten, bis schließlich nach Rückkehr seiner Gesandten Hieron ausziehen und sich bei Messana lagern konnte (Diodor 23, 1, 2/3), muß geraume Zeit verstrichen sein. Der König kann nicht vor Ende des Jahres 264 auch seinerseits die Stadt zu blockieren begonnen haben.

Was nun den Zeitpunkt der Ankunft des Consuls an der Meerenge betrifft, so wird er zwar von Polybios nicht direkt angegeben, doch setzt er ihn jedenfalls vor den Abzug des Hanno, spätestens etwa gleichzeitig mit diesem. Dem steht jedoch das Zeugnis des Diodor (23, 1, 2) entgegen, nach dem die Römer erst auf die Nachricht von der Blockierung Messanas durch die Karthager und Hieron den Consul ausgesandt hätten, der alsbald nach Rhegion gekommen sei, von wo aus er mit beiden Verhandlungen angeknüpft habe. Auch hinsichtlich des letzten Punktes besteht ein Widerspruch zu Polybios (1, 11, 10 ff.), da dieser den Consul erst nach seinem Übergang über die Meerenge Verhandlungen von Messana aus führen läßt, als er nämlich gesehen habe, daß die Belagerer von allen Seiten der Stadt heftig zusetzten und für ihn selbst das Belagertwerden nicht nur schimpflich, sondern auch gefährlich wäre, weil die Feinde Land und See beherrschten. Nach Philinos (fr. 2, 2), auf den vielleicht Diodors Angabe zurückgeht, griff der Consul nach der Überquerung der Meeresstraße sofort die Belagerer an, verhandelte also anscheinend nicht von Messana aus. Die Annahme, er habe sowohl von Rhegion wie von Messana aus Verhandlungen geführt (Thiel 159, Anm. 298), ist zwar sachlich möglich, da App. Claudius von der günstigeren Position in Messana aus noch einmal den Versuch gemacht haben kann, die Gegner zum Abzug zu bewegen, doch scheint es bedenklich, den Widerspruch der Quellen durch einen Kompromiß lösen zu wollen. Sieht man sich aber zu einer Entscheidung genötigt, ob dem Polybios (so z. B. Beloch 4, 1, 648; P. Meyer 61/2) oder dem Philinos (so z. B. Gelzer: Rom und Karthago 181 f.; Heuß 481, 1) zu glauben ist, so kann diese m. E. nur zugunsten des Philinos fallen. Denn es scheint fast ausgeschlossen, daß der Consul erst von Messana aus und nicht schon vor der gefährvollen Überfahrt über die Meerenge versucht haben soll, den Krieg gegen die Verbündeten zu vermeiden. Seine Bereitschaft zu Verhandlungen gibt ja auch Polybios zu. Gerade Philinos hätte einen solchen Schritt, wenn er in Wahrheit erst von Messana aus erfolgt wäre, gewiß nicht nach Rhegion verlegt und damit die Römer weniger als Aggressoren erscheinen lassen. Was den Polybios bzw. Fabius Pictor bewog, die Verhandlungen erst von Messana aus geschehen zu lassen, bleibt freilich unklar, zumal da die von ihm dem App. Claudius

⁵ Dieser Hanno war von Karthago nach Lilybaeum gekommen, hatte dort Streitkräfte gesammelt und in Solus sein Standlager genommen, von wo er zunächst Akragas durch Ummauerung der Burg gesichert und den punierfreundlichen Demos zum Bundesgenossen gewonnen hatte (Diod. 23, 1, 2). Daß alle diese, z. T. langwierigen Aktionen erst nach dem Volksbeschluß in Rom eingeleitet sein sollten, ist wenig wahrscheinlich, so daß man sich fragt, ob Hanno nicht etwa ursprünglich gegen Hieron ausgesandt worden war, mit dem es ja um Messana erneut zum Konflikt gekommen war. Fraglich ist ferner, ob die Karthager erst nach Abschluß des Bündnisses mit Hieron und zusammen mit ihm die Stellungen bei Messana bezogen, wie Diodor (a. a. O.) glauben macht. Es wäre dann zwar die von Polybios gegebene Abfolge der Ereignisse in diesem Punkte unrichtig, doch würde sich erst recht bestätigen, daß die Karthager erst nach geraumer Zeit wieder vor der Stadt erschienen. Immerhin bleibt möglich, daß im Diodor-Exzerpt die Ereignisse zusammengezogen sind und Hanno in Wahrheit, schon bevor er sich nach Akragas begab, ein Korps nach Messana geschickt hatte.

zugeschriebenen Motive nicht als besonders rühmlich gelten können⁶. Die Entscheidung für Philinos bedeutet zugleich eine Entscheidung für Diodor, der ebenfalls Rhegion als Standort des verhandelnden Consuls nennt (23, 1, 3), also hier auf Philinos zurückgeht, und den Consul erst zur Zeit, als die Karthager und Hieron bereits ihre Stellungen eingenommen hatten, mithin nicht vor Ende 264 (s. oben), vom römischen Volk ausgeschickt werden läßt. Polybios scheint in seinem sehr summarischen Bericht Volksbeschluß und Aussendung des Consuls zusammengezogen zu haben. Möglich, daß jener Beschluß bereits dem App. Claudius die Hilfeleistung für Messana übertrug, doch dauerte es noch Monate, bis er ausrücken konnte und schließlich mit Heeresmacht in Rhegion eintraf. Der Grund für die Verzögerung, die, wie wir sahen, auch Zonaras erwähnt (8, 8, 6)⁷, könnte an sich in den notwendigen Kriegsvorbereitungen bestanden haben, u. a. im Aufgebot von Schiffen der Städte Tarent und Lokroi, Elea und Neapolis, welche Fünfzigruderer und Trieren für den Übergang nach Sizilien stellten (Polyb. 1, 20, 14). Mit den „einigen eintretenden Ursachen“, die Zonaras für die Verzögerung angibt, sind jedoch offensichtlich nicht die normalen Rüstungen gemeint. Eher wird man an die gleichzeitigen schweren Kämpfe in Etrurien denken, bei denen möglicherweise App. Claudius seinem dort kommandierenden Amtskollegen M. Fulvius Flaccus zu Hilfe kommen mußte⁸. Wie dem aber auch sei, der Consul traf aller Wahrscheinlichkeit nach frühestens Ende 264 in Rhegion ein und wird, da er zunächst Verhandlungen aufzunehmen versuchte, auch taktische Vorbereitungen zu treffen hatte (vgl. unten S. 28) und vermutlich die bessere Jahreszeit abwartete, die Meerenge erst im Frühjahr 263 überquert haben. Das Letztere hat schon Beloch (4, 2, 285) aus der antiken Zählung der Jahre des ersten Punischen Krieges erschließen zu können geglaubt⁹.

Geschah aber in der Zeit zwischen dem Volksbeschluß und der Ankunft des Consuls an der Meerenge von Seiten der Römer nichts? Von Polybios' nur die wichtigsten Ereignisse erwähnendem und sie zusammenziehendem Bericht ist keine Antwort auf diese Frage zu erwarten, auch nicht von Diodor, denn das einschlägige Exzerpt (23, 1, 2) setzt erst mit dem Bündnis zwischen den Karthagern und Hieron, also nicht vor den letzten Monaten des Jahres 264, ein. Hier nun scheint Zonaras zu Hilfe zu kommen, der Folgendes zu erzählen weiß (8, 8, 6 ff.; vgl. Cass. Dio fr. 43, 5 ff.): Damals (nachdem Hanno Hafen und Stadt Messana besetzt hatte) kam, von App. Claudius vorausgeschickt, der Militärtribun C. Claudius mit wenigen Schiffen nach Rhegion. Angesichts der Übermacht der karthagischen Flotte wagte er die Überfahrt mit seinem Geschwader nicht, fuhr aber selbst in einem Boot nach Messana hinüber und verhandelte dort mit den Punieren. Da diese sich ablehnend verhielten, kehrte er zunächst unverrichteter Sache zurück. Als er

⁶ Die Meinung Gelzers (a.a.O., 183 mit Anm. 1), spätere, von den Karthagern angeregte Verhandlungen (Diod. 23, 2, 1; Ined. Vat. 3), hätten, sofern der Bericht über sie auf Fabius Pictor zurückgehe, den Polybios dazu verleitet, die Verhandlungen überhaupt erst in Sizilien stattfinden zu lassen, kann ich nicht teilen. Denn wenn bei jenen späteren Verhandlungen die Punier sich wundern, wie die Römer wagen können (Praesens!) nach Sizilien hinüberzugehen, wo die Karthager doch das Meer beherrschten (Diod. a.a.O.), so kann der Übergang nicht schon vorher erfolgt und das vorausgehende *ναυμαχήσαντες* nicht auf ihn zu beziehen sein. Auch diese Verhandlungen müssen in eine Zeit gehören, als der Consul noch auf dem Festland stand (s. unten S. 26).

⁷ Wenn auch Zonaras das Hilfesuch der Mamertiner an Rom zeitlich vorverlegt (s. oben S. 21/22), so braucht deshalb seine Angabe über eine Verzögerung der Hilfeleistung, die unabhängig von ihm erschlossen werden kann, nicht aus der Luft gegriffen zu sein.

⁸ Vgl. Zonaras 8, 7, 4 ff. 9, 10. Nach Auctor de viris ill. 37 war App. Claudius sogar an dem Siege über Volsinii beteiligt (vgl. auch P. Meyer 46/7).

⁹ Der Widerspruch, den er bzw. sein Vorgänger Varese (Studi di storia antica 3 (1902), 1 ff.) bei einigen Forschern gefunden hat (z. B. P. Meyer 12 ff.), dürfte nach dem oben Dargelegten nicht mehr aufrecht zu erhalten sein.

jedoch sah, daß die Mamertiner sich in einer *σφόδρα* befanden – sie wollten den Römern nicht nachgeben und fühlten sich durch die Karthager bedrückt – segelte er nochmals hinüber und erklärte den Mamertinern unter anderem, daß er zu ihrer Befreiung komme und, wenn die Dinge in Ordnung gebracht seien, wieder abfahren werde. Die Karthager forderte er auf, entweder abzuziehen oder die Berechtigung ihrer Anwesenheit darzutun. Als aus Furcht keiner der Mamertiner sich äußerte und die Karthager, welche die Stadt in ihrer Gewalt hatten, sich nicht um ihn kümmerten, sagte er, das Schweigen beweise, daß die Karthager sich im Unrecht befänden, die Mamertiner aber nach der Freiheit verlangten, denn, falls sie zu den Karthagern hielten, würden sie es sagen. Er versprach darauf den Mamertinern Hilfe, was diese mit Geschrei und Zustimmung beantworteten. Nun segelte er nach Rhegion zurück und suchte wenige Tage später mit dem ganzen Geschwader die Überfahrt zu erzwingen. Dabei verlor er jedoch durch die überlegenen Karthager und vor allem durch die Strudel sowie einen plötzlich aufkommenden Sturm einige Trieren. Mit den übrigen Schiffen rettete er sich eben noch nach Rhegion, wo er trotz der Niederlage die Fahrzeuge zu neuen Unternehmungen bereit machte. Hanno schickte, um den Römern die Schuld am Bruch des Friedens (*σπονδαί*) zuzuschieben¹⁰, die gekaperten Trieren samt den Kriegsgefangenen zurück und forderte C. Claudius auf, Frieden zu halten. Als dieser darauf nicht einging, drohte er es nicht zuzulassen, daß die Römer jemals auch nur die Hände im Meere wüschen. C. Claudius beobachtete jetzt den Sund, wartete Strömung und Wind ab, bis dieser von Italien her kam; dann setzte er, ohne daß ihm jemand entgegentrat, nach der Insel über. Im Hafen von Messana traf er die Mamertiner, denn Hanno hatte sich aus Mißtrauen gegen sie in die Burg zurückgezogen, berief eine Volksversammlung und beredete diese, Hanno herbeizuholen. Der wollte zunächst nicht kommen, erschien aber schließlich doch aus Furcht, daß die Mamertiner das Unrecht auf seiner Seite sehen und aufsässig werden könnten. Nach ergebnislosen Wechselreden ergriff ihn ein Römer und warf ihn unter Zustimmung der Mamertiner ins Gefängnis. So gab Hanno notgedrungen Messana preis. Die Karthager aber bestrafte ihn und sandten an die Römer einen Herold mit der Aufforderung, von Messana abzulassen und an einem bestimmten Tage aus ganz Sizilien herauszugehen. Da die Römer darauf nicht eingingen, töteten die Punier die bei ihnen dienenden italischen Söldner, griffen die Stadt gemeinsam mit Hieron an, belagerten sie und blockierten den Hafen, so daß weder Truppen noch Getreide herangebracht werden konnten. Das erfuhr der Consul, als er bereits sich der Meerenge näherte.

Dieser Bericht des Zonaras ist von manchen Gelehrten als Ganzes oder doch in seinen wesentlichen Stücken als eine annalistische Erfindung angesehen worden, während andere den Kern, der freilich anekdotisch und rhetorisch aufgeputzt worden sei, für glaubwürdig gehalten haben¹¹. Sieht man von allen Einzelheiten ab und fragt lediglich, ob wirklich eine römische Vorhut schon vor Eintreffen des Consuls Messana besetzt hat, so findet man dies durch Diodor bestätigt, nach dessen Angabe das Bündnis zwischen Hieron und

¹⁰ Mit dem *σπονδαί* ist lediglich der bestehende Friedenszustand, nicht ein Vertrag gemeint, der den Römern das Übergreifen nach Sizilien, den Karthagern ein Übergreifen nach Italien verbot. Ob ein solcher Vertrag, den Zonaras an anderer Stelle im Auge zu haben scheint (8, 9, 4), trotz der gegenteiligen Behauptung des Polybios (3, 26, 1 ff.) wirklich bestanden hat, ist umstritten, doch spricht manches für seine Historizität. Vgl. die verschiedenen Meinungen von De Sanctis 3, 1, 100; Gelzer 181 f.; Heuß 459 f.; Thiel a. Anm. 1 a.O. 129 ff.; F. Hampl: Rh. Mus. 101 (1958), 72 ff.; G. Nenci: Historia 7 (1958), 273. 280.

¹¹ Erfindung: Beloch 4, 1, 647, 2; Heuß 484, Anm. 2. Glaubwürdig: F. Münzer: RE 3, 2669, n. 18; P. Meyer 47 ff.; De Sanctis 3, 1, 104; Stauffenberg 28; Thiel 149 ff. Unentschieden: Walbank 61.

den Karthagern geschlossen wurde, um die Römer zu bekämpfen, wenn sie sich nicht schleunig aus Sizilien zurückzögen (23, 1, 2). Auch Philinos, dem Diodor an dieser Stelle folgt (s. oben S. 23), hatte mithin vorausgesetzt und wahrscheinlich erzählt, daß damals, also vor dem Übergang des Consuls über die Meerenge, römische Truppen bereits auf Sizilien standen, womit nur die Vorhut gemeint gewesen sein kann, von der Zonaras berichtet (vgl. Thiel 151, 153 f.)¹². Daß Philinos-Diodor gegenüber Polybios den Vorzug verdient, war bereits darzulegen (S. 23/24). Polybios gibt in seinem summarischen Bericht nur an, die Mamertiner hätten den App. Claudius herüberziehen und ihm ihre Stadt übergeben wollen (1, 11, 4);¹³ den Tribunen und seine Aktion erwähnt er nicht. Ist aber nach dem Zeugnis des Philinos an einer Besetzung Messanas durch eine Vorhut nicht zu zweifeln, so kann des Polybios Angabe nicht für die Zeit zutreffen, als der Consul an der Meerenge erschienen war und die Vorhut sich längst in Messana befand. Sie könnte sich höchstens auf die Situation vor der Besetzung der Stadt durch den Tribunen beziehen. Um eine Verwechslung der beiden Claudii dürfte es sich dabei kaum handeln,¹⁴ auch nicht um eine Entstellung der Vorgänge durch allzu knappe Darstellung. Viel näher liegt die Annahme, daß der Historiker und wohl schon Fabius Pictor das Vorgehen des C. Claudius, durch das in brüsker Weise von römischer Seite die Feindseligkeiten eröffnet wurden, bewußt verschwiegen hat. Er sah sich dann genötigt, durch die Mamertiner statt des Tribunen den Consul herbeirufen zu lassen und das Vorgehen gegen den karthagischen Befehlshaber Hanno nicht der römischen Vorhut, sondern den Mamertinern selbst zuzuschreiben (a. a. O.). Von diesem Vorgehen, das ohne vorherige Kriegserklärung erfolgte und die Römer als skrupellose Angreifer erscheinen lassen mußte, hatte offenbar Philinos berichtet, dessen Spuren wir bereits insofern bei Zonaras fanden, als beide von einer römischen Besetzung der Stadt vor Eintreffen des Consuls berichteten.

In Einzelheiten gibt die Erzählung des Zonaras allerdings zu Zweifeln und Einwänden Anlaß. Das gilt, abgesehen von der Frage, ob der Tribun wirklich zunächst mit einem einzigen Schiff hinüberfuhr (vgl. P. Meyer 53)¹⁵, im besonderen von seiner zweiten Rückfahrt, bei der die Karthager einige seiner Trieren samt den Mannschaften gekapert haben sollen, die sie jedoch, um den Römern die Schuld am Bruch des Friedens zuzuschieben, dem C. Claudius wieder zugestellt hätten mit der Mahnung, fortan Frieden zu halten. Mit Recht hat Thiel (152) darauf hingewiesen, daß es sich hier um einen Vorgang handelt, den auch Diodor erwähnt (23, 2, 1), aber als Folge eines Seekampfes zwischen Karthagern und Römern nach Ankunft des Consuls darstellt. Zwar ist bei Diodor nicht von der Rückgabe der Schiffe und Gefangenen die Rede, aber wie bei Zonaras bemühen sich die Punier um Erhaltung des Friedens und warnen die Römer vor dem Wagnis eines Überganges nach Sizilien mit der Betonung ihrer Überlegenheit zur See, die jenen nicht gestatten würde, auch nur die Hände im Meere zu waschen. Die stolze Antwort der Römer findet sich allerdings nur bei Diodor und im *Ineditum Vaticanum* (3); warum sie bei

¹² Die Behauptung, es sei von Diodor und Zonaras nur die Übernahme des Schutzes von Messana, nicht das Vorhandensein römischer Truppen auf sizilischem Boden gemeint (Heuß 484, Anm. 2), vergewaltigt die Überlieferung.

¹³ Beachtung verdient, daß Polybios das Imperfekt verwendet, also nur von dem Bemühen, nicht von dessen Erfolg spricht (vgl. Walbank 61/2).

¹⁴ Um so weniger, als es fraglich ist, ob der Tribun wirklich Claudius hieß. Im *Ineditum Vaticanum* (3) heißt er Caeso, was auf die Familie der Duilii oder der Fabier weist. P. Meyers Ansicht (48, Anm. 5), daß in dem ursprünglichen Bericht sein Name nicht genannt war, hat manches für sich, zumal da dieser Bericht, mindestens zu einem Teil, aus Philinos zu stammen scheint. Spätere Schriftsteller wie Ampe-lius (46, 3) und der *Auctor de viris ill.* (37) fanden in ihren Vorlagen den Namen Claudius.

¹⁵ Auch der *Auctor de viris ill.* 37 spricht von den Überfahrten.

Zonaras fehlt, ist nicht zu sagen. Sie läßt an römische Überlieferung denken, während die Angaben über den Friedenswillen der Karthager und die Rückgabe der Trieren und Mannschaften letztlich auf eine nichtrömische Quelle, vermutlich Philinos, zurückzuführen sein dürfte¹⁶, wie denn bei Diodor und Zonaras eine Verquickung verschiedenartiger Berichte anzunehmen ist. Daß Diodor die richtige zeitliche Ansetzung gibt, Zonaras dagegen zur Entlastung der Römer eine zeitliche Verschiebung vorgenommen hat, darf als sicher gelten. Wenn die Karthager die Schiffe des Tribunen überfielen, war der erste Gewaltakt nicht von diesem durch Gefangensetzung des Hanno, sondern von ihnen ausgegangen (vgl. Thiel a. a. O.); sie trugen die Schuld am Bruch des Friedens, die sie dann durch ihr entgegenkommendes Verhalten den Römern zuschieben wollten. Bezeichnenderweise behauptet dies bloß Zonaras, nicht Diodor, bei dem die Punier allein von dem Wunsch nach Vermeidung eines großen Krieges geleitet werden.

Nach alledem ergibt sich von den Ereignissen im Jahre 264 etwa folgendes Bild: Im Frühjahr führte Hieron einen Angriff gegen Messana, worauf die Mamertiner sowohl die Karthager wie die Römer um Hilfe angingen. Während diese längere Zeit zögerten, entschlossen sich jene schneller und ließen durch Hanno, wohl noch ehe in Rom vom Volk die Aufnahme der Mamertiner in die Bundesgenossenschaft und ihre Unterstützung beschlossen worden war oder etwa gleichzeitig mit diesem Beschluß, die Stadt gegen Hieron sichern. Der König stand darauf von seinem Unternehmen ab und kehrte nach Syrakus zurück; die Feindseligkeiten zwischen ihm und den Mamertinern sowohl wie den Karthagern waren eingestellt. Nicht lange darauf erschien die römische Vorhut unter einem Militärtribunen, angeblich C. Claudius, an der Meerenge. Dieser wandte sich, nachdem er vergeblich versucht hatte, Hanno zum Abzug zu bewegen, an die gegenüber beiden Mächten mißtrauischen Mamertiner, erklärte, daß er zu ihrer Befreiung gekommen sei und, wenn die Selbständigkeit der Stadt gewährleistet wäre,¹⁷ abfahren, also keine Besatzung nach Messana legen werde. Damit scheint er die Mehrheit der Mamertiner für Rom gewonnen zu haben, während früher und noch zuletzt die Stimmung zwiespältig gewesen war. So wurde der Tribun, der im übrigen noch einmal die Karthager zum Abzug aufgefordert hatte, später, als es ihm gelang, mit einem Geschwader den Hafen von Messana anzulaufen, von den Mamertinern aufgenommen und konnte mit ihrer Zustimmung gegen Hanno vorgehen, der gefangen gesetzt und nur gegen das Versprechen des Abzuges wieder freigelassen wurde. In der Tat gab er die Stadt preis, wofür ihn die Karthager mit dem Kreuzestod bestrafte. Da nicht zu erwarten war, daß diese leichthin auf Messana verzichteten, blieb C. Claudius mit seinen Truppen und Schiffen dort ungeachtet der punischen Forderung, daß die Römer die Stadt verlassen und aus ganz Sizilien herausgehen sollten.

Die Besetzung Messanas durch die römische Vorhut hatte zur Folge, daß die Karthager nunmehr Landtruppen und Schiffe nach der Stadt dirigierten (Zonaras 8, 9, 4)¹⁸ und

¹⁶ Das gibt auch Heuß (481, Anm. 4) zu. Was er gegen die allgemeine Glaubwürdigkeit von Zonaras' Erzählung anführt (484, Anm. 2), ist nicht überzeugend. Wenn er meint, die Mamertiner seien selbst Mannes genug gewesen, die punische Besatzung zu vertreiben, so läßt er den Zwiespalt der Mamertiner, von denen ein Teil die Karthager angerufen hatte, außer acht. Sein Vorwurf, Zonaras habe fälschlich den Befehlshaber Hanno statt Hannibal genannt, beruht auf der irrigen Ansicht, daß die Schlacht am Longanos ins Jahr 265 gehöre (s. oben S. 14).

¹⁷ Das *ἐπειδὴν κατασταίεν τὰ πράγματα* (Zonaras 8, 8, 8, ähnlich Cass Dio fr. 43, 5) kann kaum anders verstanden werden.

¹⁸ Die Tötung der aus Italien stammenden Söldner durch die Karthager (Zonaras 8, 9, 4), war, da es sich vermutlich um den Mamertinern stammverwandte Campaner handelte, ein gegen die abtrünnigen Mamertiner, nicht gegen die Römer gerichteter Akt, vorausgesetzt, daß der Angabe überhaupt zu glauben ist.

Hieron sich entschloß, mit ihnen ein Bündnis gegen die Römer einzugehen, das nach Verhandlungen mit einem anderen Hanno, dem Sohn des Hannibal, in Solus abgeschlossen wurde¹⁹. Von den Gründen, welche den König zu diesem Schritt bewogen, spricht nur Polybios (1, 11, 7), der bemerkt, Hieron habe jetzt die Möglichkeit gesehen, die Barbaren ganz und gar aus Sizilien zu vertreiben. Daß auch die Erbitterung über Roms Verhalten Hierons Entschluß mitbestimmte, wird man annehmen dürfen²⁰. Offen bleibt jedoch die Frage, welcher Status für Messana in dem Bündnisvertrag für den Fall in Aussicht genommen war, daß die Römer vor den verbündeten Gegnern doch noch ohne Krieg zurückwichen oder mit Waffengewalt zur Räumung Messanas gezwungen werden konnten. Es ist schwer vorzustellen, daß Hieron die Stadt den Karthagern oder diese sie ihm zu überlassen bereit waren. Einig aber war man sich jedenfalls in dem Willen, nicht nur die Römer, sondern auch die Mamertiner aus Sizilien zu vertreiben. Die Punier ließen ein starkes Geschwader bei Pelorias (Capo di Faro) vor Anker gehen und ein Landheer an den sogenannten Syneis (Lage unbekannt; vgl. Walbank 62) Stellung nehmen, während der heranrückende Hieron die im Süden der Stadt gelegene Höhe Chalkidikon (zur Örtlichkeit vgl. Walbank) besetzte (Polyb. 1, 11, 6; Diodor 23, 1, 3). Damit war Messana vom Lande her blockiert und zur See Vorsorge getroffen, daß weder Getreide noch Truppen in die Stadt gelangten (Zonaras 8, 9, 4). C. Claudius mit seinen Leuten war also in Messana eingeschlossen. Dies war die Lage, die der Consul vorfand, als er mit dem Gros des Heeres – die Gesamtstärke des Heeres betrug zwei Legionen (Polyb. 1, 16, 1, 7) – im Winter 264/3 in Rhegion erschien. Ob die Schiffe aus den unteritalischen Städten (s. oben S. 24) schon eingetroffen waren, wissen wir nicht.

Da nunmehr klar war, daß ein Festhalten an der Unterstützung der Mamertiner und der Besetzung Messanas für die Römer Krieg mit den Karthagern und Hieron bedeuten würde, falls die Gegner nicht doch nachgaben, hat App. Claudius von Rhegion aus (vgl. oben S. 23) durch Verhandlungen ihren Abzug zu erreichen und damit den großen Waffengang zu vermeiden gesucht. Mindestens hat er diesen Anschein erwecken und mit der freilich vorauszusehenden Ablehnung seiner Forderung auf Freigabe Messanas die Schuld am Kriege der Gegenseite zuschieben wollen. Wenn die von Diodor (23, 1, 3) überlieferte Antwort Hierons als historisch anzusehen wäre (s. oben S. 20/21), hätte der König in dem Eintreten der Römer für die Mamertiner nur einen Vorwand für den Übergang nach Sizilien und die Ausbreitung ihrer Herrschaft über die Insel gesehen. Es würde das immerhin zu Polybios' Behauptung stimmen, daß in Rom die Aussicht auf reichen Gewinn für den entscheidenden Volksbeschuß mitbestimmend gewesen war (1, 11, 2), denn solcher Gewinn war am ehesten in Hierons Reich und in Syrakus zu erwarten. Auch scheint der Consul dem Hieron Zusicherungen gemacht zu haben, daß er gegebenenfalls nicht gegen ihn ziehen werde (Diodor a. a. O.; der Text ist offensichtlich verderbt), doch ließ sich der geschworene Mamertinerfeind nicht umstimmen. Ebenso wie die Karthager wies er das römische Verlangen zurück (Polyb. 1, 11, 12). App. Claudius hat darauf noch nicht den Krieg erklärt, sondern offenbar weitere Vorbereitungen für den Übergang über die Meerenge getroffen, wobei es bereits zu einem Gefecht – vielleicht bei einem ersten Versuch, den Sund zu überqueren – zwischen punischen und römischen Schiffen kam. Jetzt waren es die Karthager, die den Ausbruch des Krieges zu vermeiden

¹⁹ Diodor 23, 1, 2. vgl. 22, 13, 9; Polyb. 1, 11, 7. Zum Zeitpunkt, der von Zonaras (8, 8, 6) falsch angegeben wird, s. oben S. 23.

²⁰ Sie spricht deutlich aus den Worten, mit denen der König das Verhandlungsangebot des App. Claudius beantwortet haben soll (Diodor 23, 1, 3; s. oben S. 20/21).

suchten, indem sie eine Gesandtschaft schickten und sogar die gekaperten Schiffe und Mannschaften zurückgaben (Diodor 23, 2, 1; Zonaras 8, 9, 1; vgl. oben S. 26/27), doch scheiterten auch diese Verhandlungen. Durch Verbreitung des Gerüchtes, er könne ohne ausdrückliches Geheiß des römischen Volkes den Krieg nicht beginnen, hat der Consul in der Folgezeit sowohl zahlreiche angeblich zu Handelszwecken, in Wahrheit zur Beobachtung seiner Maßnahmen vor der italischen Küste kreuzende Schiffe wie die karthagische Führung selbst in Sicherheit gewiegt, so daß der Wachdienst vernachlässigt wurde (Frontin. 1, 4, 11; Zonaras 8, 9, 5). So konnte es ihm gelingen, seine Truppen unversehens bei Nacht nach Messana überzusetzen (Polyb. 1, 11, 10; Diodor 23, 3; Frontin und Zonaras a. a. O.). Erst von hier aus – das ergibt sich aus seinem bisherigen Verhalten – hat er den Karthagern und Hieron wegen ihres Angriffes auf eine Rom verbündete Stadt (Livius 30, 31, 4; Florus 1, 18, 3) den Krieg erklärt (Ennius fr. 223 Vahlen). Die offizielle Kriegserklärung in den Formen des Fetialrechtes scheint in Rom nachgeholt worden zu sein (Naeuius fr. 27 Warmington; vgl. Heuß 481/2).

Gegenüber dem Zeugnis des Polybios (a. a. O.) und Philinos (fr. 2, 1), daß App. Claudius unmittelbar in die Stadt Messana gelangte, muß Zonaras' Behauptung, er sei beim Lager Hierons gelandet (8, 9, 5), schon aus sachlichen Gründen – die gefährvolle Landung wäre noch gefährlicher geworden, während im schützenden Hafen der Stadt ihn die Vorhut empfangen konnte – als unglaubwürdig gelten. Sie mag aus einem Mißverständnis des wohl auch hier letztlich zugrunde liegenden Berichtes des Philinos über den sofortigen Kampfbeginn entstanden sein. Nach Polybios (1, 11, 13 ff.) führte der Consul seine Streitmacht zunächst gegen Hieron, der sich bereitwillig auf eine Schlacht einließ. In langem Kampf gewannen die Römer die Oberhand und verfolgten die Feinde insgesamt bis an das befestigte Lager. Dann kehrte App. Claudius, nachdem er den gefallenen Gegnern die Rüstungen hatte ausziehen lassen, nach Messana zurück, während Hieron, der für alles fürchten zu müssen glaubte, bei Nacht eilends nach Syrakus heimzog. Kurz darauf schlug der Consul auch die Karthager derart, daß viele von ihnen den Tod fanden und die Überlebenden sich durch Flucht in die benachbarten Städte retteten. Damit war die Belagerung Messanas aufgehoben. Der Consul trat nun den Vormarsch an, verwüstete, ohne daß ihm jemand im offenen Felde entgegengetreten wäre, das Land der Syrakusaner und ihrer Bundesgenossen, ja er machte sich schließlich daran, Syrakus selbst zu belagern (1, 12, 4).

Den abweichenden Bericht des Philinos (fr. 2) kennen wir allein aus der scharfen Kritik, die Polybios (1, 15, 1 ff.) an ihm übt. Er soll erzählt haben, daß die Römer – App. Claudius wird nicht genannt – nach ihrer Ankunft in dem belagerten Messana sogleich gegen die Syrakusaner ausgerückt, jedoch unter großen Verlusten in die Stadt zurückgekehrt seien. Auch in einem Kampf gegen die Karthager hätten sie große Verluste erlitten und viele Gefangene eingebüßt. Hieron aber habe dermaßen den Kopf verloren, daß er nach Verbrennung des Lagers und der Zelte bei Nacht nach Syrakus abgezogen sei und auch die Kastelle am Gebiet von Messana geräumt habe. Desgleichen hätten sich die Punier nach einer Schlacht aus ihrem Lager in die Städte zerstreut und nicht mehr gewagt, sich außerhalb der Mauern zu zeigen. Von ihren Feldherren sei angesichts der Verzagtheit der Truppen eine entscheidende Feldschlacht nicht mehr gesucht worden, während die Römer ihnen auf dem Fuße gefolgt seien, das Gebiet der Syrakusaner und Karthager verwüstet hätten und an die Einschließung von Syrakus gegangen seien. Auch von einem Angriff der Römer auf das zwischen der syrakusanischen und karthagischen Eparchia gelegene Echetla war bei Philinos (fr. 2, 10) die Rede. In den Exzerpten aus Diodors Geschichtswerk findet sich nur eine sehr kurze Notiz über die Kampfhandlungen (23, 3): Als der Consul nach Messana übersetzt war, glaubte Hieron, die Überfahrt sei durch

Verrat der Punier gelungen, und floh nach Syrakus. Jene aber kämpften und wurden geschlagen. Der Consul belagerte nun Echetla²¹, verlor viele Soldaten und kehrte nach Messana zurück. Zonaras schließlich erzählt (8, 9, 5 ff.), App. Claudius habe in dem Kampf, den er sofort (s. oben S. 27) gegen Hieron aufnahm, mit der Reiterei eine Niederlage erlitten, mit dem schwerbewaffneten Fußvolk jedoch die Oberhand gewonnen. Während Hieron darauf in die Berge und später nach Syrakus entwichen sei, wäre der Consul, als er die nunmehr isolierten Karthager in ihrer Stellung auf der nach dem Lande hin befestigten Halbinsel angriff, zwar zunächst geschlagen worden, habe aber dann die verfolgenden Feinde geworfen und viele getötet, so daß sie, solange er in Messana stand, sich nicht mehr aus dem Lager herausgetraut hätten (vgl. Cass. Dio fr. 43, 12). Andererseits habe App. Claudius nicht mehr gewagt, den Kampf um ihr Lager zu forcieren, sondern sich gegen Syrakus und Hieron gewandt. In Messana sei von ihm eine Besatzung zurückgelassen worden.

Was zunächst den Bericht des Philinos betrifft, so kann er nicht, wie Polybios ihm vorwirft, die Vorgänge so dargestellt haben, als wenn Hieron und die Karthager nach eindeutigen Siegen von Messana abgezogen wären (vgl. schon Beloch 4, 2, 534). Vielleicht liegt aber bei Zonaras wieder eine letztlich auf Philinos zurückgehende Tradition vor, die dessen Darstellung richtiger wiedergibt, wenn sie Hieron mit der Reiterei, die Römer mit dem Fußvolk die Oberhand gewinnen und anfangs die Karthager, später die Römer siegen läßt. Philinos mag das Mißlingen einzelner Kampfhandlungen der Römer stark betont, ihre Erfolge abgeschwächt haben, so daß er dem Polybios, welcher der römischen, vermutlich nur von Siegen berichtenden Überlieferung folgte, Widersinniges vorzubringen schien. Bei Hieron lag dem Philinos wohl auch daran, ihn, der trotz einem militärischen Erfolge und einer nur geringfügigen Niederlage kopflos den schleunigen Rückzug angetreten hätte, als den Schuldigen am Scheitern des Kampfes um Messana hinzustellen. In der Tat hat der König auch nach Polybios, obwohl er durch die Römer nicht aus seiner Stellung geworfen und somit nicht zum Abzug genötigt war, erstaunlich schnell den Widerstand aufgegeben. Wir erinnern uns, daß er in ähnlicher Weise schon zweimal vor den Karthagern zurückgewichen war. Dies Mal scheint jedoch auch noch sein Mißtrauen gegen die Punier im Spiele gewesen zu sein, denn an der Richtigkeit der Angabe des Diodor, Hieron habe geglaubt, daß den Römern der Übergang nach Messana nur durch deren Verrat gelungen sei, ist kaum zu zweifeln, wenn uns auch die Herkunft dieser Nachricht unbekannt bleibt. Daß in Wahrheit kein Verrat vorlag, muß er jedoch später erkannt haben, bestand doch das Bündnis mit den Karthagern, die in der zweiten Hälfte des Jahres dem belagerten Syrakus zur See Hilfe zu bringen suchten, fort (vgl. unten S. 34).

Hinsichtlich der Kampfhandlungen zwischen den Römern und Karthagern stimmen Polybios und Philinos darin überein, daß der Angriff des App. Claudius auf die punische Stellung, wie immer er im einzelnen verlief, zur Folge hatte, daß die Karthager den befestigten Platz verließen und sich in die Städte zerstreuten. Daran dürfte also kein Zweifel möglich sein. Fraglich jedoch bleibt, ob die Punier diesen Platz, von dessen Einnahme durch die Römer kein Autor berichtet, völlig räumten oder dort eine Besatzung zurückließen, wie dies nach Zonaras (8, 9, 7), der freilich von der Zerstreung in die Städte nichts sagt, anzunehmen wäre, es sei denn, man wollte die Zerstreung erst in die Zeit setzen, als App. Claudius unter Zurücklassung einer Besatzung in Messana sich gegen Syrakus wandte. Denn solange er in der Stadt war, behauptet Zonaras, hätten sich

²¹ Der Text nennt Egesta, was sachlich unmöglich ist. Mit Recht wird allgemein eine Verschreibung aus Echetla angenommen.

die Punier nicht mehr aus ihrer Stellung herausgewagt. Philinos hat jedoch, soweit sich das der Wiedergabe seines Berichtes durch Polybios entnehmen läßt²², den Abzug der Karthager gleich nach dem Kampf mit App. Claudius gesetzt, so daß die letztgenannte Eventualität ausscheidet und mindestens mit der Möglichkeit des Verbleibens einer punischen Besatzung zu rechnen ist, wie andererseits ja auch der Consul bei seinem Abmarsch die Stadt durch eine Besatzung sicherte (Zonaras 8, 9, 8). Daß die Mehrheit der karthagischen Truppen fortzog, dürfte sich wohl damit erklären, daß nach der Heimkehr Hierons eine Blockierung Messanas vom Lande her nicht mehr aufrecht zu erhalten war (vgl. P. Meyer 65), dagegen die nahen, bisher zu Hierons Herrschaftsbereich gehörenden Städte der Sicherung bedurften, die ihnen der König, der alle am Rande des Marmertinergebietes gelegenen Plätze aufgab (Philinos fr. 2, 3), nicht mehr gewährte. Außerhalb der Städte eine Feldschlacht zu suchen, haben die Karthager vermieden und dadurch den Römern ermöglicht, ungehindert westlich des Ätna unter Verwüstung des Landes nach Syrakus vorzudringen.

Der Vorstoß des App. Claudius bis Syrakus ist nicht nur durch Polybios und Zonaras bezeugt. Philinos hat zwar den Consul nicht genannt, aber erwähnt, daß Echetla angegriffen wurde, was nach Diodor (23, 3), dessen Quelle sich freilich nicht bestimmen läßt²³, durch App. Claudius geschah. Auch die weitgehende wörtliche Übereinstimmung zwischen Philinos (fr. 2, 5) und Polybios (1, 12, 4), welcher letzterer hier dem von ihm später bekämpften Historiker folgt (vgl. P. Meyer 69), zeigt, daß der von Philinos geschilderte Feldzug, der bis vor Syrakus führte, derjenige des App. Claudius war. Schon das würde genügen, die von manchen Forschern übernommene These Belochs (4, 2, 534/5)²⁴, der Vormarsch dieses Consuls sei nur eine Doublette zum Angriff seiner Nachfolger auf die Stadt, erfunden von Fabius Pictor, als unhaltbar erscheinen zu lassen, ganz abgesehen davon, daß die Erfindung eines mißlungenen Unternehmens zur Ausfüllung einer zeitlichen Lücke oder gar zum Ruhme des App. Claudius grotesk wäre. Denn daß der Feldzug mißlang, läßt bereits Polybios' Schweigen über seinen Verlauf vermuten, es wird aber auch direkt durch Zonaras bezeugt. Er berichtet (8, 9, 8/9): App. Claudius ließ in Messana eine Besatzung zurück und wandte sich gegen Syrakus und Hieron. Beim Angriff auf die Stadt hatte bald er, bald die Gegenseite Erfolge. In einem Engpaß wäre er einmal gefangen genommen worden, hätte er nicht noch rechtzeitig dem König Verhandlungen angeboten. Als dessen Unterhändler eingetroffen war, zog sich der Consul, während die Besprechungen im Gange waren, unbemerkt zurück, bis er an einen sicheren Platz gelangte. Da er aber die Stadt nicht leicht nehmen konnte und sein Heer unter Verpflegungsschwierigkeiten wie auch unter Krankheiten litt, setzte er sich weiter ab. Die Syrakusaner folgten ihm, kamen mit den zerstreuten Truppen ins Gespräch und würden einen Vertrag geschlossen haben, wenn auch Hieron dazu bereit gewesen wäre. App. Claudius ließ sodann eine Besatzung in Messana zurück und fuhr nach Rhegion ab. Sein Amtsjahr war, wie sich aus dem Folgenden ergibt, abgelaufen (etwa Juni 263; vgl. Beloch 4, 2, 263.285).

²² Eine Färbung im römischen Sinne könnte die Angabe bieten, daß die punischen Feldherren wegen der Verzagtheit ihrer Truppen keinen Kampf im offenen Felde gewagt hätten (Philinos fr. 2, 4).

²³ Gegen Philinos scheint zu sprechen, daß dieser für Hierons Rückzug als Grund nicht dessen Verdacht auf Verrat der Karthager (Diodor), sondern seine Kopflösigkeit angab (fr. 2, 3).

²⁴ Angenommen z. B. von De Sanctis 3, 1, 109, 29, abgelehnt von P. Meyer 69 ff.; E. Pais: *Storia di Roma durante le guerre puniche* 1² (1935), 90, 2.100, 2; Thiel a. a. O., 162. Daß der Auctor de viris ill. (37) und Orosius (4, 7, 3) die beiden Expeditionen gegen Syrakus fälschlich zusammengezogen haben, ergibt sich daraus, daß nach ihnen Hieron bereits durch App. Claudius - seine Nachfolger werden gar nicht genannt - zum Friedensschluß genötigt wurde.

Da am Zug des App. Claudius gegen Syrakus nicht gezweifelt werden kann, sind die allgemeinen Voraussetzungen für die Glaubwürdigkeit von Zonaras' Bericht gegeben und nur schwerwiegende Bedenken könnten zur Verwerfung seiner Darstellung der Ereignisse nötigen. Solche sind aber nicht vorhanden. Die Erzählung zeigt keinerlei prorömische Tendenz, es spielt vielmehr der Consul bei seinem hinterhältigen Sichlösen aus der Umklammerung eine wenig rühmliche Rolle. Der Gedanke liegt nahe, daß – wie an anderen, bereits erörterten Stellen – die Angaben des Zonaras letzten Endes aus einer nichtrömischen Quelle, vermutlich Philinos, stammen. Auch sachlich ist nichts einzuwenden. Daß wir von keinen Kampfhandlungen auf dem Vormarsch gegen Syrakus und ebensowenig von der Einnahme irgendeiner Stadt hören (Beloch 4, 2, 534), erklärt sich daraus, daß die Karthager, wie Philinos (fr. 2, 4) bezeugt, sich nicht mehr aus den Städten herauswagten und Hieron, der die Kastelle am Mamertinergebiet geräumt hatte (Philinos fr. 2, 3), keinen Widerstand außerhalb von Syrakus organisierte (vgl. Polyb. 1, 12, 4). Eben deshalb durfte der Consul hoffen, in einem jähen Vorstoß durch das offene Land, das er verwüstete (Philinos fr. 2, 5; Polyb. 1, 12, 4), die Stadt selbst angreifen und mit ihrer Einnahme den Krieg gegen Hieron entscheiden zu können. Lassen sich die meisten Einzelzüge von Zonaras' Erzählung wegen des Fehlens eines Parallelberichtes auch nicht auf ihren Wahrheitsgehalt kontrollieren, so spricht für diesen doch die Bereitwilligkeit mindestens eines Teiles der Syrakusaner zu Friedensverhandlungen (8, 9, 9), denn einige Monate später sah der König sich wirklich angesichts dieser Stimmung in der Bürgerschaft zum Friedensschluß mit Rom genötigt (s. unten S. 35). Die Darstellung des Zonaras verdient also sowohl aus quellenkritischen wie aus sachlichen Gründen Glauben, nur ist sie insofern unvollständig, als der Consul nicht direkt nach Messana zurückzog, sondern – vielleicht um seinen Mißerfolg auszugleichen – sich ins Innere der Insel wandte und die zwischen der syrakusanischen und karthagischen Eparchia gelegene Stadt Echetla angriff (Philinos fr. 2, 10). Erst als er auch hier gescheitert war und schwere Verluste erlitten hatte (Diod. 23, 3)²⁵, kehrte er nach Messana zurück, wo er eine Besatzung, d. h. wohl das Gros seiner Truppen, zurückließ, während er selbst sich nach Rom begab.

Man begreift, daß der Senat im Hinblick auf diese schweren Schläppen dem App. Claudius trotz seinem großen Anfangserfolg nicht den Triumph gewährte; sein Name fehlt in den Triumphalaktent²⁶. Die Verweigerung der Ehre wäre erst recht verständlich, wenn nach des Consuls Heimkehr die Karthager und Hieron abermals mit Heeresmacht vor Messana erschienen sein sollten, wo ja möglicherweise (s. oben S. 31) ein punisches Korps in der Stellung von Syneis noch immer sich hielt. In der Tat ist mit einem neuen Erscheinen der Verbündeten vor der Stadt zu rechnen. Das ergibt sich aus dem, was über die Kampfhandlungen der wohl gegen Ende Juli 263 (vgl. Beloch 4, 1, 648, 2) eintreffenden Nachfolger des App. Claudius ermittelt werden kann. Es waren dies Manius Otacilius und Manius Valerius (Polyb. 1, 16, 1; Zonaras 8, 9, 10). Der Umstand, daß beide Consuln nach Sizilien entsandt und nicht mehr zwei, sondern vier Legionen eingesetzt wurden (Pol. 1, 16, 2), läßt erkennen, wie ernst man nach den Mißerfolgen ihres Vorgängers die Lage auf Sizilien ansah. Von Kämpfen im Vorfeld von Messana berichten

²⁵ Vorher sollen die Karthager geschlagen worden sein. Da in dem Exzerpt zeitlich auseinanderliegende Vorgänge zusammengezogen sind – unmittelbar vorher ist von Hierons Rückzug die Rede –, ist nicht auszumachen, auf welche Ereignisse sich diese Bemerkung bezieht.

²⁶ Demgegenüber können die Angaben des Eutropius (2, 18, 3) und Silius Italicus (Pun. 6, 660) über einen Triumph des App. Claudius nichts besagen. Auch einen Triumph ohne Senatsbeschluß (vgl. E. Pais a. Anm. 24 a.O., 99, 5) wird man aus ihnen kaum herauslesen dürfen.

Polybios, Diodor und Zonaras nichts, was angesichts der Kürze oder Lückenhaftigkeit des Gebotenen bzw. uns noch Erhaltenen keinen Schluß ex silentio gestattet, wie ihn etwa De Sanctis (3, 1, 112, 34. 118, 42) zieht. Um so weniger, als wir andere Angaben besitzen, welche lehren, daß erst jetzt Messana endgültig von der Bedrohung durch die Karthager und Hieron befreit wurde. Einmal nämlich wird glaubwürdig bezeugt, daß Valerius später bei der Curia Hostilia das Gemälde einer Schlacht aufstellen ließ, in der er über die Punier und Hieron gesiegt hatte (Plin. n. h. 35, 22; vgl. Cicero in Vat. 21)²⁷. Dieser Kampf gegen beide gemeinsam, der nicht wegzudeuten ist²⁸, kann, wie Diodors relativ ausführlicher Bericht über das weitere Vordringen der Consuln zeigt (23, 4), nicht erst im Binnenland stattgefunden haben. Zum anderen hat Valerius den auf Messana bezüglichen Ehrennamen „Messalla“ erhalten und über die Karthager und Hieron triumphieren dürfen (Fasti Capitol. 491; Acta triumph.; vgl. Beloch 4, 2, 535)²⁹. Braucht sich die Notiz der Triumphalakten auch nicht unbedingt auf eine gegen beide Gegner gewonnene Schlacht zu beziehen, so zeugt doch der Name „Messalla“ von Verdiensten bei und um Messana. Zusammengesehen mit dem Gemälde bei der Curia Hostilia ist er ein Beweis dafür, daß Valerius durch einen Sieg über die Karthager und Hieron, die also nach App. Claudius' Rückzug wieder vor die Stadt gerückt waren, Messana endgültig von seinen Bedrängern befreite. Polybios hat in seinem kurzen und unvollständigen Bericht nur die erste Aufhebung der Belagerung erwähnt (1, 12, 4), die nochmaligen Kämpfe vor Messana dagegen übergangen.

Auch seine Erzählung der nunmehr von den beiden Consuln eingeleiteten Operationen ist äußerst dürftig (1, 16, 3)³⁰. Sie beschränkt sich auf die allgemeine Angabe, daß die meisten Städte von den Karthagern und Syrakusanern abfielen und sich den Römern anschlossen, während Zonaras (8, 9, 10) immerhin vermerkt, es seien die Consuln teils zusammen, teils getrennt durch die Insel gezogen, hätten viele Städte durch Übereinkunft genommen und nach Befriedung des größten Teiles sich gegen Syrakus gewandt. Etwas ausführlicher ist allein die Schilderung bei Diodor (23, 4, 1/2): Die Consuln belagerten das westlich des Ätna gelegene Adranon und nahmen es mit Gewalt. Während sie sich sodann an die Belagerung des südlicher gelegenen Kenturipe machten, kamen zunächst Gesandte von Alaisa und, als die anderen Städte Mutlosigkeit befiel, auch von diesen, um Frieden zu schließen und sich den Römern zu ergeben. Es waren siebenundsechzig, deren Streitkräfte die Römer heranzogen, als sie jetzt vor Syrakus rückten, um Hieron zu belagern. Auch dieser Bericht ist in mancher Hinsicht lückenhaft oder unklar und kann nur in wenigen Punkten durch sonstige Angaben ergänzt werden. Zunächst durch Diodor selbst, der an anderer Stelle (23, 5) erkennen läßt, daß Tyndaris sich zunächst aus eigenem Willen, später mit aufgenötigter karthagischer Unterstützung noch geraume Zeit hielt. Es waren also nach der Übergabe von Alaisa noch nicht sämtliche bisher dem Hieron untertänige Städte der Nordküste an die Römer verloren gegangen. Wie es mit Mylai und

²⁷ Vgl. auch Cicero ad fam. 14, 2, 2; Schol. Bob. Vat. 318 Or. (147 St.).

²⁸ Das tut Stauffenberg (37, 32; vgl. auch De Sanctis 3, 1, 110, 31), der das Gemälde als „eine symbolische Feier“ des siegreichen Feldzuges angesehen wissen will. Die historische Treue römischer Bilddarstellungen scheint mir gegen eine solche Deutung zu sprechen. Auch weist (trotz P. Meyer 79) der Ehrenname Messalla auf einen entscheidenden Kampf bei dieser Stadt. Schon Mommsen (Röm. Forsch. 2, 295 f.) und O. Meltzer (Gesch. d. Karth. 2 (1896), 263) haben die richtige historische Deutung des Gemäldes gegeben.

²⁹ Valerius triumphierte im März 262 de Poeneis et rege Siculorum Hierone (vgl. auch Eutrop. 2, 19). Zum Ehrennamen „Messalla“ vgl. ferner die von Münzer (RE 8 A, 124) angeführten Stellen.

³⁰ Zu diesen Unternehmungen vgl. E. Pais: Ricerche 4, 383 ff.; P. Meyer 74 ff.

Abakainon stand, erfahren wir nicht. Kenturipe, von dem Diodor lediglich sagt, daß es belagert wurde, muß sich freiwillig ergeben haben, erhielt es doch wie Alaisa den Status einer *civitas immunis ac libera* (Cicero Verr. 3, 13). Von Agyrion (s. oben S. 18) ist nirgends die Rede. Eine weitere Frage ist, ob wirklich, wie aus Diodors Darstellung gefolgert werden müßte, beide Consuln westlich des Ätna südwärts zogen oder der eine den Weg an der Ostküste der Insel nahm. Für das Letztere dürfte sprechen, daß nach Eutropius (2, 19) „Tauromenitani, Catanienses et praeterea quinquaginta civitates (a Romanis) in fidem acceptae sunt“. Es sieht so aus, als sei in Eutropius' Vorlage von einem Vormarsch östlich des Ätna die Rede gewesen, der dann wohl von M'. Valerius geleitet wurde, denn von ihm wird berichtet (Varro bei Plin. n. h. 7, 214; Censorin. de die nat. 23, 7), daß er als Beutestück aus Katane eine Sonnenuhr nach Rom brachte. Auch könnte sich das Wort des Naevius (fr. 29/30 Warmington): „M'. Valerius consul partem exerciti in expeditionem ducit“ auf eine entsprechende Teilung der Streitkräfte beim Abmarsch von Messana beziehen. Was schließlich die zu den Römern übergehenden Städte insgesamt betrifft, so ist die von Diodor genannte Zahl 67 mit Recht allgemein abgelehnt worden (vgl. z. B. De Sanctis 3, 115, 36), da sie offenbar auf einer Verwechslung mit der Zahl der sizilischen Städte in der Zeit nach 210 beruht (vgl. Livius 26, 40, 14; Eutrop. 3, 8; s. auch Cicero Verr. 2, 137), doch ist auch die von Eutropius (2, 19) gegebene Zahl 52, die E. Pais (Ricerche 4, 384 ff.) für richtig hält, vermutlich zu hoch (vgl. oben S. 18). Und selbst wenn sie zuträfe, könnte sie, da die den Karthagern abtrünnigen Städte eingeschlossen sind, nichts über die Zahl der von Hieron abgefallenen Städte aussagen. Zu diesen gehörten nicht die von der Stadt Adranon ausdrücklich unterschiedene Ἀδράνων κώμη und Makella, deren Lage unbekannt ist. Sie behaupteten sich noch in der Folgezeit gegen die Römer (Diod. 23, 4, 2). Die Städte der alten syrakusanischen Eparchia aber scheinen keinen Widerstand geleistet zu haben, als die Consuln, nachdem sie sich wohl südlich des Ätna wieder vereinigt hatten, gegen Syrakus vorrückten. Mit ihren „großen Taten“, von denen Eutropius (2, 19) spricht, dürften die früheren Kämpfe und die Gewinnung von Syrakus selbst gemeint sein.

Die Römer waren gewillt, Syrakus von der Landseite her anzugreifen. Daß sie auch an eine Hafenblockade gedacht hätten, ist angesichts ihrer notorischen Schwäche zur See wenig wahrscheinlich. Zwar erzählte schon Calpurnius Piso (fr. 29 bei Plin. n. h. 16, 192), es wären gegen Hieron in 45 Tagen 220 Schiffe gebaut worden, doch wird diese Angabe wohl mit Recht von fast allen Forschern als falsch bzw. als auf einer Verwechslung beruhend abgelehnt (vgl. zuletzt J. H. Thiel a. Anm. 1 a. O., 70 ff.). Selbst der Beginn des Baues einer Flotte (Beloch 4, 1, 649, 1) ist sehr fragwürdig³¹. Daß der Consul Valerius die Überzeugung gewann, zur siegreichen Führung des Kampfes um Sizilien sei eine Flotte vonnöten und dem Senat – womöglich aber erst nach der Gewinnung von Syrakus (vgl. De Sanctis 3, 1, 116, 37) – zum Bau einer solchen riet (Ineditum Vat. 4), mag dagegen der Wahrheit entsprechen. Vielleicht wurde er dazu durch den Versuch des punischen Feldherrn Hannibal veranlaßt, der dem bedrohten Syrakus mit Flottenmacht zu Hilfe kommen wollte. Dieser kam allerdings zu spät. In Xiphonia erfuhr er, daß Hieron sich bereits mit den Römern verständigt hatte, und segelte daraufhin zurück (Diodor 23, 4, 1). Ob er bei rechtzeitiger Ankunft an dem Gang der Ereignisse etwas hätte ändern können, darf man bezweifeln, schon weil dem König nicht daran liegen konnte, den zwar noch formal verbündeten, aber von ihm stets mit Mißtrauen betrachteten Karthagern, die nichts zur Verhinderung des römischen Vormarsches getan hatten, die Einfahrt in den Hafen von Syrakus zu gestatten

³¹ Aus der angeblichen Diskussion zwischen Römern und Karthagern über Roms Fähigkeit, zur See überlegen zu werden (Diodor 23, 2, 1; Ined. Vat. 3), kann nicht auf Inangriffnahme eines Flottenbaues geschlossen werden.

und ihnen gegebenenfalls die Rettung zu verdanken. Im übrigen wären die Gründe, die ihn jetzt zur Beilegung des Krieges mit Rom bewogen, durch eine maritime Hilfe der Punier nicht weggeräumt worden. Nach Polybios (1, 16, 4/5) sah er den Abfall und die Bestürzung der Sikelioten, dazu die Menge und Stärke der römischen Legionen; er schloß daraus, daß die Aussichten der Römer günstiger seien als die der Karthager. Deshalb wandte er sich der römischen Seite zu und schickte an die Consuln Gesandte, um über Frieden und Freundschaft zu verhandeln. Auch Zonaras (8, 9, 11) nennt die Furcht des Königs vor den andrängenden Römern als Grund seiner Verhandlungsbereitschaft. Daß solche Erwägungen seine Entscheidung wesentlich mitbestimmt haben, ist trotz der offensichtlich Roms Macht und Erfolge hervorkehrenden Tendenz der Berichte nicht zu bezweifeln. Ausschlaggebend aber dürfte die „Bestürzung der Sikelioten“ gewesen sein. In Übereinstimmung mit Polybios berichtet Diodor (23, 4, 1), daß Hieron in Verhandlungen mit den Römern eintrat, weil er sah, wie unzufrieden die Syrakusaner waren. Dasselbe Motiv klingt bei Orosius (7, 4, 3) auf, und wir erinnern uns, daß nach Zonaras (8, 9, 9) schon beim Abzug des App. Claudius die Syrakusaner zur Beendigung des Krieges mit Rom bereit gewesen waren. Eine Belagerung der Stadt auszuhalten und dabei gar die verhaßten Karthager im Hafen von Syrakus zu sehen, wird die gesamte Bürgerschaft nicht bereit gewesen sein. Zum Friedensschluß mit den Römern scheinen aber im besonderen die Oligarchen gedrängt zu haben, wie ja diese Schicht in griechischen Städten häufig dem oligarchisch regierten Rom zuneigte. Ihnen, die er einst nach seinem Staatsstreich versöhnt und als Anhänger gewonnen hatte (s. oben S. 11/12), mußte Hieron nachgeben, wenn er seine Herrschaft erhalten wollte. Es ist denn auch ausdrücklich bezeugt, daß der König cum omni nobilitate Syracusanorum von den Römern den Frieden erlangte (Eutrop. 2, 19), was sogar den Gedanken nahelegt, daß sie an den Verhandlungen wesentlich beteiligt waren.

Die Aussicht auf einen relativ günstigen Ausgang der Unterhandlungen war von vornherein dadurch gegeben, daß auch den Römern an einem Friedensschluß mit Hieron lag. Sie litten, da die Karthager das Meer beherrschten, unter Lebensmittelmangel, fürchteten, daß ihnen von allen Seiten die Zufuhr abgeschnitten würde, und glaubten, es werde ihnen in dieser Hinsicht Hieron eine große Hilfe sein (Polyb. 1, 16, 6 ff.). Wichtiger noch als diese Überlegung, die hervorzuheben den Polybios die zahlreichen späteren Getreidesendungen des Königs (s. unten S. 37) veranlaßt haben könnten, wird aber der Wunsch der Römer gewesen sein, es fortan auf Sizilien nur noch mit *einem* starken Feind, den Puniern, zu tun zu haben (Diodor 23, 4, 1) und für diesen Kampf in Hieron, über dessen wahre Einstellung zu Karthago sie nicht im Zweifel sein konnten, einen wertvollen Bundesgenossen zu gewinnen (Zonaras 8, 9, 11). Freilich mußte der König nicht nur auf Messana, sondern auch auf die Städte, die von den Römern gewaltsam genommen worden waren oder sich ihnen freiwillig angeschlossen hatten, verzichten, wenn die Verhandlungen zu einem Erfolge führen sollten. Er hat es getan, und so ist im Winter 263/2 zwischen ihm und Rom ein Friede geschlossen worden, über dessen Bestimmungen mehrere Schriftsteller berichten. Nach Polybios (1, 16, 9) hatte der König die in den früheren Kämpfen gemachten Gefangenen ohne Lösegeld herauszugeben und 100 Talente zu zahlen. Die Syrakusaner wurden als Freunde und Bundesgenossen von Rom angenommen³². Die Freigabe der

³² Das Bündnis mit Hieron erwähnt auch Pausanias (6, 12, 4). Daß der Friede erst Anfang 262 geschlossen wurde, ergibt sich einmal aus Eutropius (2, 19: tertio anno), zum anderen aus dem Triumph des Manius Valerius im damaligen März dieses Jahres (acta triumph.). Im Ineditum Vat. (4) wird als Vertragschließender auf römischer Seite nur der vornehmere der beiden Consuln, Valerius, genannt (vgl. F. Münzer RE 8 A, 124).

Gefangenen erwähnen auch Zonaras (8, 9, 11) und Diodor (23, 4, 1), ebenso die Geldzahlung, deren Höhe von dem ersteren nicht genannt, von dem letzteren mit 150000 Drachmen angegeben wird. Livius (per. 16), Eutropius (2, 19) und Orosius (4, 7, 3) beziffern sie auf 200 Talente. Von den wichtigsten, den territorialen Bestimmungen berichtet nur Diodor (a. a. O.): Hieron wurde die Herrschaft über Syrakus und die ihm untertänigen Städte, nämlich Akrai, Leontinoi, Megara, Heloros, Neeton und Tauromenion belassen, womit Zonaras' Angabe etwa übereinstimmt, daß der König die von den Römern genommenen Städte aufgeben mußte.

Was zunächst den Unterschied hinsichtlich der Höhe der von Hieron zu leistenden Zahlungen betrifft, so verdient Polybios, der wohl auf Fabius Pictor fußt, gegenüber Livius und seinen Ausschreibern gewiß den Vorzug (vgl. Walbank 69). Schwierigkeiten dagegen bereitet die Angabe Diodors, dessen 150 000 Drachmen nur 25 Talenten, also einer unwahrscheinlich kleinen Summe entsprechen. Die Gesamtauflage kann damit nicht gemeint sein. Von den verschiedenen Erklärungen, die für Diodors Zahl gegeben worden sind, dürfte die wahrscheinlichste sein, daß nach römischem Brauch eine hohe Anfangszahlung – die 25 Talente des Diodor – gefordert wurde, der Rest in Jahresraten abzutragen war³³. Für den Zeitpunkt, an dem die Zahlungen endeten, liegen gewisse Anhaltspunkte in der Überlieferung vor. Zwar verdient die Bemerkung Diodors, daß der Friede auf fünfzehn Jahre geschlossen wurde, schwerlich Glauben, weil eine derartige Befristung dem römischen Brauch widersprochen hätte (vgl. E. Täubler a. a. O., 91/2), aber es scheint sich dahinter die Tatsache zu verbergen, daß die Zahlungen nach fünfzehn Jahren aufhörten. Denn Zonaras (8, 16, 2) vermerkt zum Jahre 248, es seien damals, also nach fünfzehn Jahren, Hieron die jährlichen Zahlungen erlassen worden. Offen bleibt höchstens, ob, wie Zonaras zu meinen scheint, ein Restbetrag erlassen wurde oder die Gesamtsumme bereits abgetragen war.

Hinsichtlich der Ausdehnung des dem Hieron verbleibenden Herrschaftsbereiches würden, da Diodor die einzelnen Stadtterritorien aufzählt, keine Unklarheiten bestehen, wenn nicht die Nennung von Tauromenion (im Text leicht verschrieben) zu Zweifeln Anlaß gäbe (vgl. E. Pais: Ricerche 394). Im Gegensatz zu den anderen Städten lag es in großer Entfernung von Syrakus, weit nördlich von Katane, das in Diodors Liste nicht erscheint, aber wegen seiner Bedeutung erwähnt sein müßte, falls es Hieron untertan geblieben wäre. Tauromenion hätte also einen isolierten Außenposten gebildet, was sehr unwahrscheinlich ist. Ob die Stadt schon zur alten, vor Hierons Ausgreifen bestehenden syrakusanischen Eparchia gehört hat, ist fraglich und jedenfalls nicht zu erweisen (s. oben S. 15). Nun berichtet Eutropius (2, 19), daß wie die übrigen von Hieron abgefallenen Städte im Jahre 263 auch Tauromenion und Katane von den Römern „in fide acceptae sunt“. Auf alle diese Plätze aber mußte der König im Frieden verzichten (Zonaras 8, 9, 11). Gegenüber diesen Zeugnissen und der geographischen Unwahrscheinlichkeit kann eine Notiz bei Appian (Sikel. 5), die von dem Verhalten der Stadt gegenüber den Römern nach der Einnahme von Syrakus durch Marcellus spricht, nicht für die Zugehörigkeit zu Hierons Reich geltend gemacht werden, da damals auch außerhalb dieses Gebietes liegende Städte an Rom irre wurden und sich zu einer Konföderation zusammenschlossen (Appian. Sikel. 4), an der sich Tauromenion allerdings nicht beteiligte. Es ist also trotz der Nennung

³³ Die oben angenommene Erklärung wird vertreten von Täubler (*Imperium Romanum I* (1913), 92. vgl. 69), Stauffenberg (37, 32), Walbank (69); für die Thesen von De Sanctis (3, 1, 117), der an eine jährliche Zusatzzahlung von 25 Talenten denkt, und Beloch (4, 1, 650, 1), der eine Ratenzahlung zu je 25 Talenten annimmt, spricht weder der römische Brauch noch sonst ein gewichtiger Grund.

bei Diodor, wo entweder ein sachlicher Irrtum oder ein Fehler des Abschreibers vorliegt³⁴, anzunehmen, daß die Stadt außerhalb des Königreiches lag.³⁵ Dieses war mithin im Osten von der Küste zwischen der Symaithosmündung und Cap Pachynon, im Westen durch eine von diesem Cap an Echetla östlich vorbei zum Erykes verlaufende Linie, im Norden durch diesen Fluß und den Unterlauf des Symaithos begrenzt (vgl. P. Meyer 77/8). Außer den von Diodor aufgeführten mögen noch kleinere Stadtterritorien in ihm gelegen haben³⁶.

Der Friedensvertrag, der zugleich ein Bündnis mit Hieron – nicht mit der Polis der Syrakusaner (s. unten S. 40/41) – enthielt, ist von den Comitien in Rom ratifiziert worden. Polybios, der es bezeugt (1, 17, 1), stellt anschließend fest, daß Rom jetzt nur noch zwei Legionen nach Sizilien zu senden brauchte. Schon vorher (1, 16, 10) hat er bemerkt, Hieron habe, nachdem er sich unter Roms Schutz gestellt hatte und indem er die Römer in jeder Notlage unterstützte, während der folgenden Zeit in Sicherheit über die Syrakusaner als König geherrscht, was sowohl auf die nun wieder konsolidierten Verhältnisse im Inneren wie auf die außenpolitische Sicherheit bezogen werden darf. In der Tat ist sein Gebiet fortan vom Kriege verschont geblieben (Polyb. 7, 8, 4), und an Hilfeleistungen für die Römer hat er es nicht fehlen lassen (vgl. Zonaras 8, 9, 12). Als sie 262 Akragas belagerten, sandte er Lebensmittel (Polyb. 1, 18, 11; Zonaras 8, 10, 3), für den Kampf um Kamarina (258) Belagerungsgeschütze (Diodor 23, 9, 5), für die Unternehmungen bei den Liparischen Inseln (252) Schiffe (Zonaras 8, 14, 7), bei der Belagerung Lilybaeums (250) abermals Getreide (Diodor 24, 1, 4). Im Jahre 249/8 konnte der Consul L. Junius Pullus auf seiner Rückfahrt von Phintias hoffen, bei Hieron in Syrakus Schutz zu finden (Diodor 24, 1, 9), wie der Hafen der Stadt auch schon vorher der römischen Flotte als Stützpunkt gedient hatte (Diodor 24, 1, 7). Durch mannigfache Unterstützungen hatte der König sich also um Rom verdient gemacht, als im Jahre 248 die Tributzahlungen endeten. Wenn Zonaras berichtet (8, 16, 8), daß damals „ewige Freundschaft“ mit ihm geschlossen worden sei, so ist das wohl insofern nicht zutreffend, als schon der Friedensvertrag von 263/2 kein befristeter gewesen war (s. oben S. 36), doch könnte jetzt, nachdem der Tribut abgegolten war, im Hinblick auf Hierons treue Hilfe eine gewisse, für ihn günstige Revision der Bestimmungen jenes Vertrages erfolgt sein. Da nun später außer den von Diodor genannten Städten auch Herbessos zu seinem Reich gehört zu haben scheint (Livius 24, 30, 2. 10), da ferner von Livius mehrmals (24, 44, 4. 25, 3, 5. 27, 8, 17) Hierons Gebiet wie gleichwertig der *provincia vetus* gegenübergestellt wird, so daß man geneigt ist, an einen größeren Umfang als den von Diodor angegebenen zu denken (vgl. Pais Ricerche 397), hat

³⁴ Letzteres nimmt Pais (Ricerche 395) an. Er neigt mit Vorbehalt dazu, für Tauromenion entweder Talaria oder Tyrakinai einzusetzen. Talaria ist als *πόλις Συρακουσίων* bezeugt (Theopomp. fr. 196; vgl. Plinius n. h. 3, 91 und Anm. 35). An Tauromenion halten bisher die meisten Gelehrten fest (z. B. P. Meyer 78; De Sanctis 3, 1, 115, 36. 117, 1; Beloch 4, 1, 650; Stauffenberg 37).

³⁵ Der Tatsache, daß Tauromenion in römischer Zeit eine der drei *civitates foederatae* auf Sizilien war (Cicero Verr. 5, 56), ist für unsere Frage nichts zu entnehmen, da auch das einst zu Hierons Reich gehörende Neeton, das nach dem Sturz des Königtums zunächst auf Seite der Karthager stand, wegen seines rechtzeitigen Übertritts zu Rom denselben Status erhielt (vgl. unten S. 99). Ebensowenig gäbe es etwas aus, wenn ein Denkmal Hierons in Olympia von der Stadt Tauromenion gestiftet sein sollte (s. unten S. 51), was weder gegen noch für die Zugehörigkeit der Stadt zu Hierons Reich sprechen würde. Zu einem Verbleiben außerhalb der Königsherrschaft stimmt es immerhin, daß gerade von Tauromenion eine Liste der Beamten dieser Zeit erhalten ist (IG 14, 423 ff.; vgl. SEG 15, 596) und im Gegensatz zu den untertänigen Städten Tauromenion im Besitz des Münzrechtes geblieben zu sein scheint (vgl. P. Franke: *Jahrb. für Numismatik u. Geldgesch.* 9 (1958), 80, Anm. 160).

³⁶ Zu ihnen dürfte Talaria gehört haben (vgl. Anm. 34). Daß es ihre Bürger waren, die das Anm. 35 erwähnte Denkmal nach Olympia weihten, ist unwahrscheinlich (s. unten S. 51, Anm. 23).

es große Wahrscheinlichkeit für sich, daß 248 das dem König unterstehende Territorium durch Rom erweitert wurde. Welche Städte ihm etwa außer Herbessos hinzugefügt wurden, läßt sich nicht sagen; für das relativ fern liegende Agyrion und demnach auch für das näher gelegene Kenturipe gibt eine Bemerkung Diodors (16, 83, 3) jedenfalls keinen Beweis³⁷. Die Beendigung des ersten Punischen Krieges (241) hat, soweit wir sehen, weder Hierons Rechtsstellung gegenüber Rom noch den Umfang seines Herrschaftsbereiches verändert.

Der Vorfriede, der damals zwischen Qu. Lutatius Catulus und Hamilkar Barkas abgeschlossen wurde, enthielt nach Polybios (1, 62, 8) die Bestimmung, daß die Karthager aus Sizilien herausgehen und weder den Hieron bekriegen noch gegen die Syrakusaner und deren Bundesgenossen die Waffen kehren sollten³⁸. Während aus Diodors Darstellung nur eine kurze Notiz über die Abmachungen erhalten ist (24, 14), findet sich im Bericht des Zonaras über den Vorfrieden (8, 17, 4) ebenfalls das Verbot, mit Hieron Krieg zu führen. Appian stimmt sogar fast wörtlich mit Polybios überein, wenn er angibt (Sikel. 2, 2), daß die Punier gemäß dem Vertrag keinen Krieg mit den Syrakusanern oder Hieron, dem Tyrannen von Syrakus, anfangen durften. Die Änderungen, welche beim endgültigen Friedensschluß durch die römischen Comitien an einigen Punkten des Vorfriedens vorgenommen wurden, berührten nicht die Hieron und die Syrakusaner betreffenden Bestimmungen (Polyb. 1, 63, 1–3). Allerdings scheinen im endgültigen Friedensinstrument Hieron und die Syrakusaner nicht mehr ausdrücklich genannt und nur wechselseitig den Bundesgenossen der Partner Sicherheit garantiert worden zu sein (Polyb. 3, 27, 3). Hierons Herrschaftsbereich dürfte jedoch schwerlich der römischen *ἐπαρχία* zugerechnet gewesen sein, in welcher die Karthager keine Befehle erlassen, nichts von Staats wegen bauen, keine Truppen anwerben und nicht Bundesgenossen der Römer für sich gewinnen durften (Polyb. 3, 27, 4), da der Begriff der Eparchia (s. oben S. 10) ein stärkeres Abhängigkeitsverhältnis voraussetzt, als es für den König gegenüber Rom bestand. Von einem Friedensschluß zwischen Hieron und den Karthagern hören wir nichts, wohl nicht bloß infolge der Lückenhaftigkeit der Überlieferung, sondern möglicherweise deshalb, weil zwischen beiden offiziell kein Kriegszustand herrschte, der durch einen eigenen Friedensvertrag hätte beigelegt werden müssen (s. unten S. 75). Aber auch so war der König durch die Garantie der Unangreifbarkeit seines Gebietes im Frieden zwischen Rom und Karthago vor dem alten Feinde von Syrakus geschützt, und was schon für die zwei Jahrzehnte seit 263/2 galt, das galt erst recht für die folgende Zeit: Der König Hieron herrschte in Sicherheit (Polyb. 1, 16, 10).

³⁷ Wer in Agyrion die von Diodor (a. a. O.) genannten Bauten errichtet hat, geht aus dem Wortlaut der Stelle nicht klar hervor. Wenn Hieron mit seinen Bauten in Syrakus auch kurz vorher erwähnt wird, so steht die Angabe doch in einem Exkurs über das Aufblühen der sizilischen Städte infolge von Timoleons Wirken, im besonderen dank seiner Siedlungspolitik (83, 1). Da auf diese auch in dem Agyrion betreffenden Passus Bezug genommen wird, liegt es am nächsten, mit Holm (3, 357/8) als Subjekt des *κατεσκεύασε* Timoleon anzusehen. Weniger wahrscheinlich ist Agathokles (Beloch 4, 1, 650, 1), auf dessen Bauten Diodor vor denjenigen des Hieron hinweist (83, 2). Die von manchen Gelehrten (etwa Lenschau 1507; Carcopino 49, 3) behauptete Zugehörigkeit der Stadt Agyrion zu Hierons Reich in späteren Jahren – für die Zeit nach 263/2 zeugt ohnehin dagegen, daß Diodor (23, 4, 1) seine Vaterstadt nicht nennt – kann sich also nicht auf ein antikes Zeugnis stützen.

³⁸ Die Frage, warum neben Hieron auch die Syrakusaner und ihre Bundesgenossen genannt werden, ist in anderem Zusammenhang zu erörtern (s. unten S. 41).

KAPITEL III

DAS KÖNIGTUM HIERONS

Schon bevor Hieron nach der Schlacht am Longanos zum König ausgerufen wurde, hatte er die ἀρχή über die Syrakusaner und ihre Bundesgenossen innegehabt (Polyb. 7, 8, 1; vgl. oben S. 10). Als στρατηγὸς αὐτοκράτωρ war er nicht nur Oberbefehlshaber der vereinigten Streitkräfte, sondern, da das Strategenkollegium, an dessen Stelle er trat (s. oben S. 11, Anm. 10), zugleich die höchste zivile Behörde der Polis Syrakus darstellte, auch der politische Leiter des Staates gewesen, dessen Oberhoheit über die verbündeten Städte damit faktisch auf ihn übergegangen war¹. Über die legalen Befugnisse seines Amtes hinaus besaß er aber seit dem Staatsstreich von 275/4 dank dem ihm zu Gebote stehenden Söldnerheer eine tyrannische Gewalt, die ihm notfalls gestattet hätte, auch illegal seinen Willen durchzusetzen (s. oben S. 11). Die beträchtliche Erweiterung des Kreises der formal verbündeten, in Wahrheit abhängigen Städte vor und in den großen Mamertinerkämpfen der Jahre 270/69 hatte Hierons Macht zwar außerordentlich gesteigert, die Struktur seiner ἀρχή aber nicht verändert. Es ist nun zu fragen, in welcher Weise sich diese durch seine Erhebung zum König wandelte. Für die Zeit zwischen der Longanoschlacht und dem Frieden mit Rom (263/2), der eine Beschränkung des Herrschaftsbereiches auf die alte syrakusanische Eparchia brachte (s. oben S. 11), fehlt es an jeglichem Zeugnis über Hierons Königtum, so daß sich die Betrachtung auf das halbe Jahrhundert nach jenem Frieden beschränken muß, in dem Hieron und für kurze Zeit noch sein Enkel Hieronymos über Syrakus und die verbliebenen Städte geboten. Art und Form dieser Monarchie sind von der bisherigen Forschung noch nicht gründlich erörtert, geschweige denn endgültig geklärt worden. Der Meinung von Rostowzew (Staatspacht 350 ff.) und Carcopino (67 ff.), daß sie als ein hellenistisches Königtum nach Art der Königsherrschaften des Ostens anzusehen sei, hat Stauffenberg (S. 70, Anm. 96. S. 81 ff.) widersprechen zu können geglaubt und damit jüngst bei Walbank (57) Anklang gefunden. Nach seiner Meinung würde sogar dem Königstitel bei Hieron keine staatsrechtliche Bedeutung beizulegen und „die seltsame Doppeldeutigkeit, welche die Staatsform des hieronischen Reiches kennzeichnet“, rechtsbegrifflich nicht aufzulösen sein (Stauffenberg 22. 75 ff.). Die Bedeutung von Hierons Königtum als einer nicht nur für die Geschichte des Westgriechentums in hellenistischer Zeit wichtigen Erscheinung macht es der Mühe wert, den gesamten damit zusammenhängenden Fragenkomplex zu untersuchen und, soweit als möglich, zu klären.

Es empfiehlt sich von der Titulatur auszugehen. Urkundlich, das heißt auf Inschriften, findet sich allein die Bezeichnung Βασιλεὺς Ἱέρων (Syll. 427-429; IG 14, 215; Lindische Tempelchronik 41), wie auch der Sohn Gelon als Mitregent Βασιλεὺς Γέλων genannt wird (Syll. 428/9). Dieser absolute Gebrauch des Königstitels ist von den hellenistischen Monarchen des Ostens wohl bekannt (vgl. A. Aymard: Rev. Intern. des droits de l'antiquité 4 (1950), 61) und zeigt zum mindesten, daß Hieron sich nicht als Stadtkönig von Syrakus

¹ Zu den – nicht genau festzulegenden – Kompetenzen des στρατηγὸς αὐτοκράτωρ im zivilen Bereich s. Beloch 3, 2, 195 ff.; Hüttl 102 ff.; Schwahn: R. E., Spbd. 6, 1128 ff.; vgl. auch oben S. 11, Anm. 10.

angesehen wissen wollte². Das kann um so weniger verwundern, als er ja nicht bloß von den Syrakusanern, sondern auch von den Bundesgenossen zum König proklamiert worden war. Wenn die *Acta triumphalia* (a. 491) ihn als *rex Siculorum* bezeichnen, so tritt darin ebenfalls die Tatsache in Erscheinung, daß der König Hieron über mehr als eine Polis, über Sikelioten, also eine Anzahl sizilischer Städte herrschte. Es bedürfte das kaum der Hervorhebung, wenn nicht in der literarischen Tradition Hieron immer wieder „König der Syrakusaner“ bzw. „König von Syrakus“ genannt würde³. Ist dies nur eine Bezeichnung, die nichts weiter besagt, als daß die Stadt Syrakus Hierons Residenz und das Kernstück seines Herrschaftsbereiches war, oder bekundet sich darin, daß die übrigen, einst schon zur syrakusanischen *Eparchia* gehörenden und von Syrakus abhängigen Städte Hieron nur als König des Vorortes unterstanden, was freilich zu der offiziellen Königstitulatur und zur Ausrufung durch die Bundesgenossen im Widerspruch stände und schon deshalb unwahrscheinlich ist. Immerhin sind auch andere Quellenzeugnisse derart, daß die Frage nicht von vornherein als entschieden angesehen werden darf.

Philinos (fr. 2, 10) gab bei Schilderung von App. Claudius' Vordringen (s. oben S. 29), also für eine Zeit, da Hieron bereits König war, an, Echetla liege zwischen der syrakusanischen und der karthagischen *Eparchia*, als wenn die syrakusanische *Eparchia* noch fortbestanden hätte und nicht schon Hierons Herrschaftsbereich an ihre Stelle getreten wäre. Da sich jedoch die Grenzen der beiden letzteren westlich von Syrakus, wo Echetla zu suchen ist (Diodor 20, 32, 1, auch Walbank 67), deckten, wird man am Gebrauch der gleichsam überholten Bezeichnung keinen Anstoß zu nehmen brauchen. Bedenklicher schon könnte es stimmen, daß nach Polybios (7, 5, 7) Hieronymos, der Nachfolger Hierons, bei seinen Verhandlungen mit den Karthagern (s. unten S. 92) forderte, das Land diesseits des Himerasflusses solle „den Syrakusanern“ gehören (*Συρακοσίων εἶναι*; vgl. Livius 24, 6, 7: *regnum Syracusanum*). Hier hat es, wenn wir Polybios genau nehmen, den Anschein, daß der König als Vertreter der Bürgerschaft von Syrakus – also etwa doch als Stadtkönig? – die Forderung erhob. Daß aber wiederum mit der Möglichkeit einer terminologischen Ungenauigkeit zu rechnen ist, wird nicht nur durch ähnliche Unstimmigkeiten an anderen Stellen von Polybios' Werk⁴, sondern namentlich durch den Wortlaut seines Berichtes über den Frieden von 263/2 nahegelegt (1, 16, 9/10). Die Römer, so heißt es da, hätten „dem König“ die Freigabe der Kriegsgefangenen sowie die Zahlung von 100 Talenten auferlegt und in Zukunft „die Syrakusaner“ zu Freunden und Bundesgenossen gehabt. Unmittelbar anschließend wird gesagt, daß „der König Hieron“ sich unter römischen Schutz gestellt und fortan ungefährdet über „die Syrakusaner“ geherrscht hätte. Es kann nun keine Frage sein, daß der Friedensvertrag mit dem König Hieron (vgl. Zonaras 8, 10, 11. vgl. 16, 2) und nicht mit der Polis Syrakus geschlossen wurde, denn entsprechend den Verträgen Roms mit hellenistischen Königen mußte er beim Ableben

² Stadtkönige wie die von Soloi, Paphos oder Sidon führen neben dem Königstitel den Namen der Stadt bzw. der Bürgerschaft im Genitiv (vgl. Ed. Schwyzer: *Dialectorum Graecorum exempla epigraphica potiora* (1923), 681, 1. 4. 5; Syll. 185. 390. 391).

³ „König der Syrakusaner“: Moschion fr. 1, 1; Polyb. 1, 8, 3. 11, 13. 16, 10. 7, 8, 2/3; Livius per. 16. 21, 49, 3; Plut. Marcell. 8. „König von Syrakus“: Diodor 24, 1, 4. 25, 14; Valer. Max. 3, 9, ext. 1; vgl. auch „*Syracusanus rex*“ bei Oros. 4, 7, 1. „Tyrann der Syrakusaner“ wird Hieron von Appian (Sikel. 2, 2), Hieronymos von Baton (fr. 4), Eumachos (fr. 1), Livius (24, 6, 3) und Valer. Max. (3, 3, ext. 8) genannt.

⁴ Z. B. 15, 35, 4, wo behauptet wird, Agathokles und Dionysios seien als Könige von ganz Sizilien anerkannt worden, was schon für Agathokles, vollends aber für Dionysios, der nie den Königstitel führte, ungenau ist.

des Fürsten erneuert werden (Polyb. 7, 3, 1). Dementsprechend wird von Livius Hieron mehrfach als *rex socius* (22, 56, 8) bzw. als *socius* (22, 37, 10. 24, 6, 4; vgl. auch Plut. Marcell. 8; Appian. Sikel. 2, 2) bezeichnet, und sogar Polybios selbst spricht von den Verträgen mit Hieronymos' Vorfahren (7, 3, 1. 5, 1; zum Plural s. unten S. 57, Anm. 33)⁵. Unter diesen Umständen ist das Variieren zwischen „König Hieron“ und „den Syrakusanern“ bei Polybios ohne Aussagekraft für die staatsrechtlichen Verhältnisse und nur als stilistische Abwechslung zu werten. Auch für seinen Bericht über die Verhandlungen des Hieronymos wird man daher terminologische Ungenauigkeit annehmen dürfen, um so mehr, als Livius (24, 6, 8) bei der – wie das Vorausgehende (s. oben) offenbar auf Polybios zurückgehenden – Erwähnung der weiteren Forderungen des Hieronymos vermerkt, dieser habe es für billig gehalten, daß ganz Sizilien ihm (*sibi*) abgetreten würde. Die staatsrechtlich unzutreffende Gleichsetzung von König und syrakusanischer Polis konnte sich, wie gesagt, leicht einstellen, weil die alte syrakusanische Eparchia und die Königsherrschaft territorial im wesentlichen übereinstimmten. Daß jene in ihrer Struktur fortbestanden und Hieron nur als König des Vorortes über die anderen Städte geboten hätte, darf jedoch aus den soeben erörterten Stellen nicht gefolgert werden. Einen solchen Schluß verbietet der zwischen Qu. Lutatius Catulus und Hamilkar im Jahre 241 geschlossene Vorfriede, dessen Bestimmungen Polybios in indirekter Rede, mithin einigermaßen wörtlich bringt.

Damals wurden die Karthager verpflichtet, *μη̄ πολεμειν̄ Ἱέρωνι μη̄δ' ἐπιφέρειν̄ ἑπ̄λα Συρακοσίοις μη̄δὲ τῶν Συρακοσίων συμμάχοις* (Polyb. 1, 62, 8)⁶. Auch nach Appian (Sikel. 2, 2), der freilich Vorvertrag und Hauptfrieden zusammenwirft (vgl. Täubler a.a.O., 189/90), war es den Puniern untersagt, mit den Syrakusanern oder mit Hieron, dem Tyrannen von Syrakus, Krieg anzufangen (Sikel. 2, 2). Die Unterscheidung zwischen Hieron, der ungenau nicht als König bezeichnet wird, und den Syrakusanern samt ihren Bundesgenossen wäre sinnlos, wenn er als Haupt des Vorortes Repräsentant der syrakusanischen Eparchia (Syrakusaner und deren Bundesgenossen) gewesen wäre; es wird vielmehr damit gerechnet, daß entweder Hierons Königsherrschaft oder die syrakusanische Eparchia bestehe. Gegen keine von beiden dürfen die Karthager Krieg beginnen. Der Grund, warum zwei Möglichkeiten ins Auge gefaßt werden, obwohl zur Zeit nur die eine, nämlich der Angriff auf Hierons Herrschaftsbereich, akut zu sein schien, dürfte in der alle Eventualitäten berücksichtigenden Vorsicht der Römer zu suchen sein, wie sie uns aus ihren Gesetzen und Verträgen hinreichend bekannt ist. Es konnte mit dem Tode des damals schon fünf- undsechzigjährigen Fürsten das Königtum enden und der frühere Zustand einer syrakusanischen Eparchia wieder aufleben. Ja man mochte in Rom die Monarchie Hierons, der im Laufe seiner Regierungszeit mehrfach erklärte abdanken zu wollen (Polyb. 7, 8, 5; s. unten S. 64), für labil und ihren Sturz auch vor dem Tode des Königs für möglich halten. Jedenfalls aber zeigt der Passus des Vertrages, daß Hieron als König nicht mehr wie einst als *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* bloß der Leiter der Polis Syrakus und damit bis zu einem gewissen Grade auch der Bundesgenossen war, sondern beiden gegenüber eine andere, höhere Stellung einnahm. Diese gilt es, soweit als möglich, zu bestimmen.

⁵ Als Vertragspartner wird Hieron, nicht Syrakus, auch bei dem Bündnis mit den Karthagern im Jahre 264 genannt (Diodor 22, 13, 9. vgl. 23, 1, 2).

⁶ Mit *ἑπ̄λα ἐπιφέρειν̄* ist offenbar das lateinische *bellum inferre* wiedergegeben (vgl. V. Ehrenberg: HZ 149 (1934), 314).

Syrakus

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Syrakus zur Zeit des Königs Hieron eine gewisse kommunale Selbständigkeit besaß. Ist auch das Fortbestehen der Volksversammlung erst für die Zeit unmittelbar nach seinem Tode bezeugt (Livius 24, 4, 7), so kann doch auch nach Polybios' Angabe, der König sei von seinen mehrfachen Rücktrittsabsichten *κατὰ κοινόν* von den Bürgern abgebracht worden (7, 8, 5), und im Hinblick darauf, daß die Syrakusaner bzw. der Demos Weihungen vornahm (z. B. Syll. 427. 428; Paus. 6, 15, 6), ihr Zusammenstreiten unter der Königsherrschaft nicht fraglich sein. Ausdrücklich wird bezeugt, daß zu Hierons Zeit ein republikanischer Rat (*publicum consilium*) fungierte (Livius 24, 22, 6), wie denn auch eine vermutlich aus Hierons Zeit stammende Inschrift (IG 14, 7; vgl. unten S. 48) die *βουλή* nennt. Dieser Rat scheint jedoch keine demokratische, etwa durch Wahl oder Losung aus allen Bevölkerungsschichten gebildete Körperschaft, sondern eine oligarchische Institution gewesen zu sein. Darauf deuten die von Livius gebrauchten Ausdrücke „senatus“, „senatores“, „curia“ (24, 21, 12. 23, 6. 24, 8. 10. 28, 8) und besonders die Wendung „senatus optimatesque“ (24, 23, 10) hin. Ob Hieron bei seinem Staatsstreik einen solchen Rat bereits vorfand oder ob er erst zur Zeit der Aussöhnung mit den Oligarchen (vgl. oben S. 11/12) konstituiert wurde, ist nicht zu sagen. Jedenfalls dürfte er zur Zeit des Friedensschlusses mit Rom (263/2) bereits bestanden haben, da die Bemerkung des Eutropius (2, 19), Hieron habe *cum nobilitate Syracusanorum* diesen Frieden von den Römern erlangt, sich so am natürlichsten erklärt. Es kann also wohl als sicher gelten, daß die „principes“ (Livius 24, 22, 1. 24, 6/7. 28, 1), die auch die Leiter der einzelnen Stadtbezirke gestellt zu haben scheinen (Livius 24, 21, 11. 23, 14), die „optimates“ (Livius 23, 23, 10. 33, 3) oder „nobilissimi viri“ (Livius 25, 23, 4) unter Hieron in Syrakus nicht nur eine wesentliche Rolle spielten, sondern daß aus ihren Kreisen auch der Rat gebildet wurde⁷. Andererseits ist weder an der demokratischen Form der Volksversammlung noch daran zu zweifeln, daß auch sie eine gewisse Bedeutung besaß. Die bereits erwähnte Inschrift (IG 14, 7) enthält einen Eid, der nicht nur von der *βουλή*, sondern anscheinend auch vom Volk geleistet wurde (Z. 2, 7 ff.). Ja der Demos, also die Volksversammlung, konnte wohl auch unabhängig vom Rat gelegentlich in Erscheinung treten. Während nämlich auf einer Dankesweihung für einen Sieg schlechthin „die Syrakusaner“ genannt werden (Syll. 427)⁸, erscheint als Stifter einer Statue von Hierons Sohn Gelon der Demos der Syrakusaner (Syll. 428). Dem entspricht es gleichsam von der anderen Seite her, daß Hieron und Gelon nach dem furchtbaren Erdbeben, das um 227 Rhodos heimsuchte, auf dem Warenauslageplatz von Rhodos eine Statuengruppe errichten ließen, welche den Demos der Rhodier darstellte, wie er vom Demos der Syrakusaner bekränzt wurde (Polyb. 5, 88, 8). Mag hier auch die Rücksicht auf das demokratische Rhodos bestimmend gewesen sein, so sagt doch auch dieser Akt, zusammengesesehen mit der erwähnten Weihung des Demos, etwas über die damalige Verfassung von Syrakus aus. Es wird ferner von Diodor (13, 35, 3)

⁷ Mit den „seniores“ bei Livius 24, 24, 4 sind wohl die würdigsten Mitglieder des Rates gemeint. Gelegentlich wurden auch Ratsausschüsse gebildet (Livius 24, 28, 8).

⁸ Um welchen Sieg es sich handelt, bleibt unbekannt, da in der Überlieferung nach der Schlacht am Longanos von einem bedeutenden Siege Hierons nicht mehr die Rede ist. Sollte die glückliche Abwehr des App. Claudius im Jahre 263 (s. oben S. 31/32) Anlaß der Weihung gewesen sein? Zonaras' Bericht (8, 9, 8/9) spricht nicht dafür. An die Longanoschlacht selbst zu denken, hindert der Königstitel, den Hieron erst nach diesem Siege annahm. Immerhin könnte man, da die Ausrufung ja vor der Weihung geschehen wäre, eine aus Gründen der Devotion nicht ganz korrekte Bezeichnung für möglich halten.

berichtet, daß unter dem König Hieron durch einen gewissen Polydoros eine Anpassung der Gesetze des Diokles an die gegenwärtigen Zustände erfolgte, wie eine solche schon unter Timoleon durch Kephalos vorgenommen worden war. Zwar wird die Anpassung kaum die radikaldemokratischen Neuerungen jenes Gesetzgebers aus dem Ende des 5. Jahrhunderts, sondern sein sonstiges Werk betroffen haben, von dem freilich sehr wenig bekannt ist (vgl. Hüttl 86 ff.), doch bleibt auch dann bemerkenswert, daß an den Ordnungen des Demokraten Diokles festgehalten wurde und sie nur eine zeitbedingte Revision erfuhren. Die Parallelität zur Maßnahme des Timoleon aber legt den Gedanken nahe, daß zu Hierons Zeit die Verfassung von Syrakus der von jenem ins Leben gerufenen „gemischten“ Verfassung entsprach, die vielleicht schon nach Agathokles' Tod wieder wirksam geworden, spätestens aber zur Zeit von Hierons Strategie, als er um den Ausgleich der Gegensätze in der Bürgerschaft sich bemühte (s. oben S. 11/12), erneuert worden war. Daran dürfte um so weniger zu zweifeln sein, als auch der oligarchische Rat, von dem bereits gesprochen wurde, in etwa dem von Timoleon konstituierten Rat der Sechshundert (Diodor 19, 4, 3. 5, 6. 6, 4) entsprochen zu haben scheint und ebenso im repräsentativen Oberamt das Fortleben von Timoleons Einrichtungen zu erkennen ist.

Das seit alter Zeit, mindestens seit dem Ende des 6. Jahrhunderts, bestehende Priestertum (Amphipolos) des Olympischen Zeus war durch Timoleon zum „ehrentvollsten Amt“ erhoben worden, dessen Träger nicht nur den vornehmsten Platz im Theater einnahm (Syll. 429, 5), sondern auch dem Jahre den Namen gab (Diodor 16, 70, 6; vgl. Hüttl 121 ff.). Ausdrücklich wird von Diodor vermerkt, daß fortan bis auf seine Zeit die Syrakusaner die Jahre nach den Amphipoloi gezählt hätten. Das muß also auch unter Hieron der Fall gewesen sein, hätte doch Diodor, wenn man ein halbes Jahrhundert anders verfahren wäre, nicht von einem durchgehend geübten Brauch sprechen können. Der König selbst hat das Amt nicht innegehabt, was sowohl aus der Tatsache, daß im Theater sein Sessel neben dem des Amphipolos stand (Syll. 429), wie aus dem Wahlmodus hervorgeht. Der Amphipolos wurde nämlich unter drei vom Volk durch Wahl aus bestimmten Geschlechtern bestellten Kandidaten ausgelost (Cicero Verr. 2, 120), ein Verfahren, das, wie die gentilizische Bindung zeigt, alt war und wohl schon von Timoleon übernommen wurde. Soweit dem Amtsträger politische Befugnisse zustanden, können diese nicht groß gewesen sein, denn beispielsweise nach dem Sturz des Königtums werden immer nur die Strategen (Livius 24, 23, 1. 6. 25, 10. 27, 3. 28, 8 u. a.), niemals dagegen der Amphipolos genannt, dessen Rolle mithin als eine wesentlich repräsentative anzusehen ist⁹. Um so eher konnte Hieron sie unangetastet lassen. Von den übrigen Polis-Ämtern ist vermutlich dasjenige des Vorstehers des Rates (*προστάτης*: Inschr. v. Magnesia nr. 72, 4, allerdings erst aus römischer Zeit) erhalten geblieben. Wie es mit der Leitung der Volksversammlung stand, die in früheren Zeiten bei den Strategen gelegen hatte (Thukyd. 6, 41, 1; Diodor 11, 92, 2) und auch später wieder bei ihnen lag (Livius 24, 27, 1–3), hängt mit der schwierigen Frage zusammen, ob unter Hierons Königtum dieses höchste Beamtenkollegium der syrakusanischen Polis überhaupt in Funktion war. Während der ersten Jahre nach dem Staatsstreich, als Hieron das außerordentliche Amt des *στρατηγὸς ἀποκράτωρ* innehatte, waren die Befugnisse der Strategen auf ihn allein übergegangen, so daß keine Strategen neben ihm gewählt zu werden brauchten und offensichtlich auch nicht gewählt worden sind (s. oben S. 11, Anm. 10). Ob die Behörde nach der Errichtung des Königtums wieder auflebte und in gewissem Umfang ihre alten Aufgaben übernehmen konnte, läßt sich daher erst

⁹ Es verdient jedoch bemerkt zu werden, daß im Tempel des Olympischen Zeus, also unter der Obhut des Amphipolos, die Bürgerlisten aufbewahrt wurden (Plut. Nik. 14).

entscheiden, wenn Klarheit darüber gewonnen ist, ob Hieron auch als König das Amt des στρατηγός αὐτοκράτωρ beibehielt. Sollte es der Fall gewesen sein, so würde auch dies freilich nichts für ein syrakusanisches Stadtkönigtum beweisen, übernahm doch z. B. Ptolemaios I. in Kyrene für die Dauer das Strategenamt, allerdings wohl nur *eine* Stelle in einem sechsköpfigen Kollegium (SEG 9, 1). Bei Prüfung des Sachverhaltes in Syrakus empfiehlt es sich, von der Stellung des Königs gegenüber dem Aufgebot der Polis auszugehen und von dem Verhältnis, in welchem die Streitkräfte zum König standen.

Über das syrakusanische Bürgeraufgebot zu Lande besitzen wir, da es seit dem Frieden mit Rom (263/2) allem Anschein nach nicht mehr zu den Waffen gerufen wurde, keine Angaben, denn die Notizen über seine Teilnahme am Kampf gegen Messana und das Vordringen der Römer in den Jahren 264/3 (Philinos fr. 2, 1; Diodor 23, 4, 1) geben nichts aus. Später ist von ihm erst wieder unter Hieronymos die Rede, dessen Stellung gegenüber den Bürgertruppen gewiß dieselbe war wie diejenige Hierons. Daß der omnīs exercitus, mit dem Hieronymos nach Leontinoi zog (Livius 24, 7, 2), zu einem beträchtlichen Teil aus Bürgertruppen bestand, ist an sich anzunehmen¹⁰ und tritt auch darin zutage, daß bei der Ermordung des Fürsten es der Ruf der Freiheit war, der die Truppen in ihrer Haltung bestimmte (Livius 24, 21, 3). Dies konnte nur bei den Bürgersoldaten der Fall sein, während für die Söldner das zweite der von Livius genannten Motive, die Hoffnung auf Geld aus dem königlichen Schatz und auf bessere Führung, maßgebend sein mochte. Wenn Livius später (24, 29, 8) die Leontiner auf diese Vorgänge mit dem Bemerkten hinweisen läßt, damals sei der Ruf der Freiheit erschollen und man sei, indem man die regii duces verließ, nach Syrakus geeilt, dann kann das wiederum nicht oder nur in geringem Maße auf die Soldtruppen bezogen werden, so daß in jenen regii duces auch Offiziere zu sehen sein dürften, welche Bürgertruppen kommandierten. Damit aber wäre erwiesen, daß nicht der στρατηγός αὐτοκράτωρ von Syrakus, sondern der König als solcher (regii) den Oberbefehl über das Bürgeraufgebot hatte und von sich aus die hohen Offiziersstellen besetzte, doch läßt sich völlige Gewißheit zunächst noch nicht gewinnen. Um so wichtiger ist es, daß man hinsichtlich der Flotte zu etwas größerer Klarheit gelangen kann. Denn im Gegensatz zum Landaufgebot wird sie mehrmals erwähnt, sowohl im ersten (Zonaras 8, 14, 7) wie im zweiten Punischen Krieg (Livius 21, 50, 7 ff.; 22, 37, 1 ff.; vgl. auch 21, 49, 3). Daß sie vornehmlich mit Syrakusanern bemannt war, ist zwar nicht unmittelbar bezeugt, aber im Hinblick auf die Mannschaft des monströsen Riesenschiffes, das Hieron zu Handelszwecken erbauen ließ (s. unten S. 72 ff), doch wahrscheinlich, weil über diese Mannschaft nach syrakusanischen Gesetzen Recht gesprochen wurde (Moschion fr. 1, 5, 4; vgl. unten S. 74). Die Kriegsflotte wird an den genannten Stellen als von Hieron geschickt oder geführt, gelegentlich (Livius 21, 49, 11. vgl. 21, 50, 7) aber auch geradezu als regia classis bezeichnet, was kaum etwas anderes besagen kann, als daß sie dem König als solchem unterstand und von ihm unterhalten wurde. Bei aller Vorsicht, die gegenüber Livius hinsichtlich der von ihm angewandten Terminologie geboten ist, bleibt doch bestehen, daß die Angaben des einzigen Autors, dem für das hier erörterte Problem etwas zu entnehmen ist, die Kriegsflotte als königliche Flotte bezeugen und für das Bürgeraufgebot zu Lande den Oberbefehl Hierons in seiner Eigenschaft als König wahrscheinlich machen. Bestätigt wird dies durch den Wortlaut der bereits genannten Inschrift eines Weihgeschenktes, das die Syrakusaner nach einem Siege allen Göttern darbrachten (Syll. 427 mit Kommentar): Βασιλέος ἀγε[ομένου] Ἱέρωνος Ἱεροκλέος Συρακόσιοι θεοῖς πᾶσι. Nichts deutet hier darauf hin, daß Hieron als στρατη-

¹⁰ Dafür spricht schon die hohe Zahl von 17 000 Fußsoldaten und Reitern.

γὸς ἀτοκράτωρ das syrakusanische Aufgebot befehligte, vielmehr führt sowohl der absolute Königstitel (s. oben S. 39) wie die Nennung des Vaternamens wie das Partizipium ἐγεομένου zu dem Schluß, daß die Syrakusaner unter einem neben und über der Stadt stehenden König gekämpft hatten, dessen Oberbefehl vermutlich auch die Kontingente anderer Städte unterstellt gewesen waren.

Vor dem Staatsstreich von 275/4 hatte die syrakusanische Streitmacht nicht nur aus dem Bürgeraufgebot, sondern auch aus Soldtruppen bestanden, die von der Polis unterhalten wurden (s. oben S. 9). Ein großer Teil von ihnen ward noch in den siebziger Jahren von den Mamertinern vernichtet, doch warb Hieron dafür neue Söldner an, die entweder von der Polis oder von ihm als Tyrannen entlohnt wurden (s. oben S. 13). Daß in der Zeit seiner Königsherrschaft ihm Soldtruppen zu Gebote standen, wäre a priori anzunehmen und ist dadurch gesichert, daß er den Römern Kreter und Peltasten (Polyb. 3, 75, 7; Livius 24, 30, 13), Bogenschützen und Schleuderer (Livius 22, 37, 8) zu Hilfe schicken konnte. Söldner, die im Dienst bei Hieronymos gestanden hatten, werden nach dessen Tode häufig genannt¹¹; nicht der Enkel erst wird die Mehrzahl von ihnen angeworben haben, sondern bereits der Großvater. Waren es nun Söldner des Königs Hieron oder der Polis Syrakus? Schon die Bemerkung des Livius (24, 24, 8), daß sie im Jahre 215 gewohnt waren, dem Adranodoros, also dem Schwiegersohn Hierons (s. unten S. 97, Anm. 17), zu gehorchen, sowie die Erwähnung von regii duces (Livius 24, 29, 8; vgl. oben S. 44) läßt das erstere vermuten; die Tatsache, daß Livius (24, 24, 2) von ihnen als von dem regii stipendiis pastus miles spricht, sichert diese Annahme. Wenn der Autor an anderer Stelle (24, 32, 7) neben den Söldnern noch „quidquid regionum militum Syracusis erat“ nennt, so wird man darin kein Gegenargument sehen können, sondern wohl an die früheren Leibwächter des Hieronymos denken müssen. Ist es also keine Frage, daß die Söldner vom König Hieron, nicht von den Syrakusanern unterhalten wurden, so dürften die einstigen Soldtruppen der Polis nach Errichtung der Königsherrschaft von ihm zu eigenen Lasten übernommen und neue Söldner nur noch von ihm als König angeworben worden sein.

Im militärischen Bereich findet sich nach allem, was zu sagen war, mithin nicht nur kein Anzeichen dafür, daß Hieron nach seiner Ausrufung zum König noch das Amt des στρατηγὸς ἀτοκράτωρ innehatte, es ist vielmehr das Bestehen einer königlichen Flotte und eines königlichen Söldnerheeres gesichert. Daß auch die Führung des Bürgeraufgebotes beim König als solchem lag, ließ sich mindestens wahrscheinlich machen. Sollten jedoch noch Zweifel daran bestehen, so müssen sie angesichts der Tatsache schwinden, daß Hieron den Bau von Abwehrgeschützen für die Verteidigung von Syrakus aus eigenen Mitteln bestritt (Polyb. 8, 7, 2; Livius 24, 34, 13). Denn wenn irgend etwas wäre der militärische Schutz der Stadt von der Polis zu leisten und von dem bevollmächtigten Strategen in ihrem Auftrag auszuführen gewesen, sofern es noch eine militärische Hoheit der Polis und einen στρατηγὸς ἀτοκράτωρ gegeben hätte. Daß beides unter Hierons Königsherrschaft nicht mehr bestand, wird im Einklang mit den früher angeführten Argumenten dadurch erwiesen, daß der König jene Aufgabe übernahm. Das Bürgeraufgebot zu Lande aber, das freilich nach 263/2 kaum je zu den Waffen gerufen wurde (s. oben S. 44), dürfte nicht anders als die Kontingente der Bundesgenossen, d. h. der Städte des Herrschaftsbereiches, einen Teil des königlichen Heeres gebildet haben. Das Prinzip der Selbstbewaffnung des einzelnen Bürgers scheint beibehalten worden zu sein¹²; ob auf Kriegszügen die Besoldung vom König oder den Städten zu leisten war, bleibt unbekannt.

¹¹ Livius 24, 22, 10. 24, 8. 29, 2. 31, 8/9. 33, 3. 7. 25, 27, 6. 29, 8 ff.

¹² Nach Hieronymos' Tod ist das Volk von Syrakus teils bewaffnet, teils waffenlos (Livius 24, 22, 1).

Für den zivilen Bereich finden sich in der Überlieferung, die schon über das Heerwesen nur geringe Auskunft gibt, so wenige Angaben, daß zu wirklich gesicherten Ergebnissen schwer zu gelangen ist. Beantwortung verlangt vor allem die Frage, ob Hieron als König zugleich das höchste zivile Amt in der Polis Syrakus innehatte bzw. auf nichtmilitärischem Gebiet die ja nicht nur auf die Heerführung beschränkten Befugnisse des στρατηγός ἀυτοκράτωρ beibehielt. Das Letzte ist schon deshalb höchst unwahrscheinlich, weil die bevollmächtigte Strategie schwerlich teilbar gewesen ist, und unterliegt im übrigen allen Bedenken und Einwänden, die gegen das Erste, die dauernde Bekleidung eines anderen höchsten zivilen Amtes der Stadt, geltend zu machen sind, ganz abgesehen davon, daß wir von einem solchen Amt nirgends etwas hören. Was zunächst die Außenpolitik, im besonderen den Abschluß von Verträgen betrifft, so ergab sich bereits (s. oben S. 40/41), daß – wie in den hellenistischen Monarchien des Ostens (vgl. E. Bikerman: *Rev. Philol.* 13 (1939), 346) – der König als Repräsentant seines gesamten Herrschaftsbereiches, nicht als Amtsträger der Stadt Syrakus, der Vertragspartner war. Im Inneren zeigt sich eine dementsprechende Stellung im Steuerwesen, ja Hieron tritt uns hier mit besonderer Deutlichkeit als der über den Städten stehende Herr entgegen, der für sich selbst, nicht zu Nutzen der Polis Syrakus, wie es deren Amtsträger hätte tun müssen, Abgaben erhebt. Die Lex Hieronica, über die noch des näheren zu handeln sein wird (s. unten S. 51 ff. und S. 67 ff.), legte im Herrschaftsbereich des Königs den Bebauern des Landes eine zehnprozentige Ertragssteuer auf. Ein Anhaltspunkt dafür, daß die Gemarkung von Syrakus eximiert gewesen wäre, ist in den Angaben Ciceros nicht zu finden. Wenn dies gleichwohl in der modernen Forschung (vgl. Stauffenberg 82; Schwahn: *RE* 7 A, 15) behauptet worden ist, so geschah es in der Meinung, Hierons Zehnter sei im Grunde nichts anderes gewesen als der in neue Formen gebrachte Phoros, den schon früher die Bundesgenossen an Syrakus zu zahlen gehabt hätten. Bezeugt ist ein solcher Phoros jedoch nur im 5. Jahrhundert für die „Barbaren“ (Thukyd. 6, 20, 3; Diodor 12, 30, 1), also die Sikeler, und es geht nicht an, dies einfach auf die mit Syrakus verbündeten Griechenstädte des frühen 3. Jahrhunderts zu übertragen, wenn auch in der einstigen Eparchia die Abhängigkeit der Bundesgenossen nicht bloß in der Pflicht zu militärischem Zuzug bestanden zu haben scheint¹³. Denkt man aber an Agathokles, Dionysios I. oder gar schon Gelon, so kann keine Frage sein, daß der von ihnen möglicherweise den untertänigen Städten auferlegte Phoros nicht der Polis Syrakus, sondern den Tyrannen zufließt¹⁴. Auch bei Hieron, dessen Königtum aus einer Tyrannis erwachsen war und dessen Gesetz von Cicero (*Verr.* 3, 20) als Werk eines Tyrannen charakterisiert wird, ist das nicht anders gewesen, wie allein schon seine reichen Getreidespenden zeigen (s. unten S. 69/70). Dafür aber, daß unter ihm auch die Bebauer

¹³ Die Bundesgenossenschaft unter Führung von Syrakus, die gegen die Karthager nach Scheitern des Pyrrhos gebildet wurde (s. oben S. 10), kann auf Grund der Machtverhältnisse kaum der Stadt die Möglichkeit zur Erhebung einer Bodenertragssteuer im Bundesbereich gegeben haben. Vor Erscheinen des Pyrrhos aber war Syrakus durch die Tyrannenherrschaften des Thoinon und Sosistratos zerrissen gewesen, welch letzterer angeblich über dreißig Plätze gebot. Leontinoi war damals nicht von Syrakus abhängig, sondern stand unter einem eigenen Tyrannen (vgl. Berve: *Neue Beiträge zur klass. Altertumswissenschaft* (Festschrift B. Schweitzer 1954, 273/4).

¹⁴ Weder für Agathokles (vgl. Berve: *SB München* 1952, 3, 67) noch für Dionysios (vgl. Stroheker: *Dionysios I.*, 166/7) noch für Gelon ist die Erhebung einer Bodenertragssteuer direkt bezeugt, für den letzteren jedoch auf Grund gewisser Maßnahmen (vgl. Berve: *Studies pres. to D. M. Robinson* 2 (1953), 542/3), für die beiden ersten aus allgemeinen Erwägungen als wahrscheinlich anzunehmen. Daß die von Demosthenes (fr. 14) erwähnte δεικτική der Syrakusaner, bei der es sich um eine einmalige Vermögensabgabe handelt, aus dem Spiel bleiben muß, hat Stroheker (248, Anm. 158) mit Recht gegen meine früheren Ausführungen (a. a. O., 542) bemerkt.

des syrakusanischen Landes abgabepflichtig waren, Syrakus mithin steuerlich keine Ausnahmestellung einnahm, spricht, daß der König anscheinend sein gesamtes Herrschaftsgebiet mit einer Zollschranke umzog. Wie Seleukos II. den Rhodiern in den Häfen seines Reiches (*βασιλεία*) Zollfreiheit gewährte (Polyb. 5, 89, 8), so auch Hieron und sein Mitregent Gelon allen Rhodiern, die „zu ihnen fuhren“ (Polyb. 5, 88, 7)¹⁵. Da es in Hierons Reich einen nennenswerten Hafen außer Syrakus nicht gab, verfügte er mithin als König auch über die dort erhobenen Zölle. Die Polis der Syrakusaner war in dieser Hinsicht jedenfalls nicht eximiert, warum sollte es für die Bodenertragssteuer anzunehmen sein, wo doch nichts in der Überlieferung darauf hinweist und Hieron in gleicher Weise von den Syrakusanern wie von den Bundesgenossen zum König erhoben worden war? Nein, gerade das Steuerwesen läßt Hieron nicht als Amtsträger der Stadt Syrakus, sondern als den neben und über ihr wie den anderen Städten stehenden Herrscher erscheinen.

Vor der Bürgerschaft von Syrakus hat Hieron mehrfach die Absicht geäußert abdanken zu wollen (Polyb. 7, 8, 5). Aber nicht von dem Aufgeben eines Amtes ist hier die Rede, vielmehr von der Niederlegung der *δυναστεία*, ein Ausdruck, der, ohne staatsrechtlich genau determiniert zu sein, zwar verschiedene monarchische Herrschaftsformen, keinesfalls aber das Amt einer Polis bezeichnen kann. Und wenn Hieron nach dem Tode seines Sohnes Gelon in hohem Greisenalter vorübergehend die Absicht gehabt haben soll, Syrakus frei zu hinterlassen, damit nicht unter dem jungen, unfähigen Enkel das „regnum“ untergehe (Livius 24, 4, 2), so ist – die historische Wahrheit der mit *dicitur* eingeleiteten Angabe vorausgesetzt – jedenfalls wiederum von Niederlegung nicht eines höchsten Polisamtes, sondern – wie bei Polybios – des Königtums die Rede, und es wäre höchstens zu fragen, ob etwa mit dem regnum ein Stadtkönigtum von Syrakus gemeint sein könnte, weil ja nur von der Freilassung von Syrakus, nicht auch der übrigen Städte gesprochen wird. Aber sowohl Livius selbst, der an anderen Stellen (vgl. 22, 56, 7. 24, 7, 9) unter regnum die gesamte territoriale Herrschaft Hierons versteht, wie Polybios, von dem die *δυναστεία* mit der *βασιλεία* (7, 8, 4/5) und zwar mit der Herrschaft über Teile Siziliens gleichgesetzt wird (7, 4, 5), sprechen entscheidend dagegen, so daß die alleinige Nennung von Syrakus als eine Ungenauigkeit des Livius anzusehen ist, wie sie uns ähnlich schon in der Königs-terminologie begegnete. Schließlich kann auch nicht auf die Vorgänge nach Hierons Tod in dem Sinne hingewiesen werden, daß aus ihnen auf die Bekleidung eines höchsten Polisamtes durch Hieron bzw. auf ein bloßes Stadtkönigtum zu schließen sei. Die Vormünder des Hieronymos gaben damals das Testament, in dem dieser zum Nachfolger bestimmt war, der syrakusanischen Volksversammlung bekannt und stellten ihr den jugendlichen Erben vor (Livius 24, 4, 6 f.). Gerade dieses Verfahren jedoch läßt nicht an ein syrakusanisches Stadtkönigtum, geschweige denn an die Bekleidung des höchsten Polisamtes denken, zu dessen Neubesetzung es einer Wahl bedurft hätte, sondern an ein hellenistisches Königtum nach Art der östlichen Monarchien. Denn dort war die *ἀνάδειξις* des Thronfolgers vor der Volksversammlung der Hauptstadt Brauch (vgl. E. Bickerman: *Institutions des Séleucides* (1938), 23 mit Hinweis auf Antiochos I. und die Nachfolger des Herodes), ohne daß sie allerdings staatsrechtliche Bedeutung gehabt hätte. Auch die Zeremonie beim Regierungsantritt des Hieronymos hat offenbar dieser Bedeutung entbehrt (s. unten S. 86).

Weist also nichts darauf hin, daß Hieron als König noch ein hohes Polisamt inne hatte und darf das Bestehen eines syrakusanischen Stadtkönigtums sogar für ausgeschlossen gelten, so erhebt sich die Frage, wie es mit der Leitung des ja doch seine kommunale

¹⁵ Nach Diodor 26, 8 wurde die Zollfreiheit den rhodischen Getreideschiffen gewährt.

Autonomie in Volksversammlung und Rat bewahrenden Gemeinwesens bestellt war. Die nächstliegende Annahme – das Fehlen jeglicher Überlieferung gestattet nur Vermutungen – ist ohne Zweifel die, daß, wenn Hieron seit 269 nicht mehr στρατηγὸς αὐτοκράτωρ war, wieder wie in früheren Zeiten ein Strategenkollegium gewählt wurde. Bezeugt ist eine solche Wahl freilich erst nach Hieronymos' Tod (Livius 24, 23, 1) und in einer Weise, die eher daran denken läßt, daß nach langer Pause zum ersten Male wieder eine Strategenwahl erfolgte, als daß ein unter der Königsherrschaft bestehender Brauch weiter geübt worden wäre. Auch bleibt zu bedenken, daß die Strategen unter Hieron und Hieronymos ja keine volle Militärgewalt gehabt hätten, höchstens insofern, als ihnen etwa die Durchführung des Aufgebotes überlassen worden wäre, die Bezeichnung στρατηγός (lateinisch: praetor) also wenig zutreffend gewesen sein würde. Andererseits lag aber bei den syrakusanischen Strategen früher (vgl. oben S. 11, Anm. 10) wie später (Livius 24, 25, 10. 27, 3. 28, 8. 32, 3 u. a.) nicht nur die militärische, sondern gerade auch die zivile Leitung der Polis, und daß in den Griechenstädten der östlichen Monarchien die Strategen trotz ihrem Titel im allgemeinen vorwiegend zivile Beamte geworden waren, ist hinreichend bekannt (vgl. Schwahn: RE Sp. 1085 ff. 1095 ff. und speziell für Syrakus 1128 ff.). Die Möglichkeit, daß zur Zeit Hierons jährlich gewählte Strategen die höchste zivile Behörde der Polis gewesen sind, ist also gegeben; sie besitzt im übrigen große sachliche Wahrscheinlichkeit, da die Selbstverwaltung des Gemeinwesens ohne zivile Oberbeamte nicht zu denken ist. Daß aber bei Livius die Strategenwahl nach Hieronymos' Tod, wenn auch unausgesprochen, als durch das Ende der Monarchie bedingt erscheint, dürfte sich damit erklären, daß jetzt zum ersten Male wieder volle, d. h. auch militärisch führende Strategen gewählt wurden, während ihren Vorgängern nur zivile Befugnisse, darunter ohne Zweifel die Leitung der Volksversammlung (s. oben S. 43), zugestanden hatten.

Die soeben erörterte Frage ließe sich ohne weiteres lösen, wenn in einer Inschrift, die schon gelegentlich zu zitieren war (IG 14, 7) und von A. Wilhelm (Oest. Jhrh. 3 (1900), 162 ff.) mit guten Gründen in die Zeit Hierons gesetzt worden ist, nicht an der entscheidenden Stelle eine Lücke klaffte. Von den beiden stark zerstörten Teilen dieser Urkunde enthält der zweite einen Eid, der dem König Hieron von den Syrakusanern geleistet worden zu sein scheint, da im ersten Teil ein Herrscher, nach Wilhelms einleuchtender Deutung Hieron, von seinen Leistungen spricht und sie als überragend und dauernd bezeichnet¹⁶. Es waren die drei städtischen Organe genannt, welche diesen Eid ablegten. Von ihnen erscheint als erstes die βουλὴ im erhaltenen Textstück, während die beiden anderen zu ergänzen sind. Daß an dritter Stelle die Bürgerschaft von Syrakus erwähnt war, kann auf Grund des erhaltenen Zeilenrestes als sicher gelten – Wilhelm ergänzt (2, 8) zu καὶ τῶν ἄλλων wohl mit Recht πολιτῶν –, so daß für die zweite Stelle die Oberbeamten erwartet werden müssen. Das von Wilhelm eingesetzte κα[ὶ ἀρχόντων] ist jedoch ohne Gewähr, weil die leitenden Beamten der freien Polis Syrakus nicht Archonten, sondern Strategen hießen (s. oben S. 11, Anm. 10). Es dürfte daher κα[ὶ στρατηγῶν] zu lesen sein, sofern man nicht glauben will, unter der Königsherrschaft hätte die der Militärhoheit beraubte Behörde im Gegensatz zu früheren und späteren Zeiten den Titel „Archonten“ geführt. Das aber ist sowohl im Hinblick auf den zivilen Charakter anderer Strategenkollegien der Zeit (s. oben) wie darauf, daß Hieron, der Rat und Volksversammlung

¹⁶ Wilhelms Ergänzung des ersten Teiles ist freilich nicht gesichert, namentlich nicht in Z. 7 ff. Von früheren Herrschern dürfte die Rede gewesen sein, ob aber zu πρότερον ἀγνημένων wirklich τῆς Σικελίας zu ergänzen ist, scheint mir sehr fraglich. Eher wird man an die von jenen Herrschern Geführten, also etwa die Syrakusaner, und im Hinblick auf das ἀγεομένου in der bereits mehrfach zitierten Inschrift Syll. 427 an militärische Führung denken.

bestehen ließ, den höchsten Amtsträgern der Polis nicht unnötig ihren alten Titel genommen haben wird, wenig glaubhaft. Auch in dem am ehesten vergleichbaren Pergamon blieb das Strategenkollegium mit seinem Namen erhalten. Ob Hieron etwa wie die Attaliden (vgl. OGIS nr. 267, col. II, 20) jeweils einen Strategen oder gar mehrere selbst ernannt hat, wüßten wir gern, doch versagt darüber die Überlieferung jede Kunde.

Nach Musterung der literarischen und inschriftlichen Zeugnisse bleibt schließlich zu fragen, ob die Münzen aus Hierons Zeit die bisher gewonnene Auffassung bestätigen oder widerlegen.¹⁷ Eine chronologische Gruppierung des numismatischen Materials ist beim heutigen Stande der Forschung nur insoweit möglich, als sich die Zeit der Tyrannis (275/4–269) von derjenigen der Königsherrschaft (269–215) einigermaßen abheben läßt. Die Periodisierung innerhalb der zweiten Epoche, die Giesecke (121 ff.) vornehmen zu können glaubte, geht von einer zu frühen Ansetzung des auf dem Denar beruhenden römischen Münzsystems aus, an das sich Hieron nach dem Frieden von 263/2 angeschlossen haben soll, und leidet an ungenauer bzw. widerspruchsvoller Auswertung der Beamtenzeichen. Auch seine These von der Einführung eines neuen Münzsystems durch den Sohn und Mitregenten Gelon (134 ff.), die im übrigen schwerwiegenden historischen Bedenken unterläge, ist numismatisch nicht zu halten. Was die Zeit der Tyrannis betrifft (vgl. Giesecke 117 f.), deren Prägung an diejenige des Pyrrhos anknüpft, so tragen die Gold- und Silbermünzen auf der Vorderseite ein Götterbild ohne Beischrift, auf der Rückseite die Aufschrift „ΙΕΡΩΝΟΣ“, während Kupfermünzen zumeist auf der Vorderseite außer einem Götterkopf die Legende „ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ“, auf der Rückseite die Buchstaben ΙΕ zeigen, offensichtlich als Abkürzung von Hierons Namen, der bisweilen auch allein auf der Rückseite erscheint. Das entspricht der damaligen Stellung Hierons als *στρατηγὸς ἀυτοκράτωρ* und seiner tyrannischen Macht; es hat in den Münzen des Agathokles vor der Begründung der Königsherrschaft seine Parallele (vgl. Berve a. S. 10 a. O., 69). Seit der Ausrufung zum König wird Hierons Name allein genannt, selbst auf Kupfermünzen, die in der Zeit von Agathokles' Königtum zum Teil auch noch die Aufschrift „ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ“ getragen zu haben scheinen (Giesecke 94). Die Legende „ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΙΕΡΩΝΟΣ“ (vgl. „ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΓΑΘΟΚΛΕΩΣ“) bzw. „ΒΑΣΙΛΙΣΣΑΣ ΦΙΛΙΣΤΙΔΟΣ“, findet sich auf Silbermünzen, doch sind derartige Stücke des Hieron im Gegensatz zu der großen Zahl derjenigen der Philistis außerordentlich selten. Fast noch auffallender aber ist es, daß von dem Sohn und Mitregenten Gelon keine echte Münze mit dem Königstitel existiert. Seine Silberprägungen zeigen nur den diademgeschmückten Kopf des Fürsten und die Legende „ΓΕΛΩΝΟΣ“. Dasselbe gilt entsprechend auch für die im Vergleich zu den Silberstücken sehr zahlreichen Kupfermünzen seines Vaters, dessen Goldprägungen sogar nicht einmal das Königsporträt, sondern einen Götterkopf aufweisen und lediglich mit der Aufschrift „ΙΕΡΩΝΟΣ“ versehen sind. Eine Rücksichtnahme auf republikanische Gefühle der Syrakusaner kann in dem Fortlassen des Königstitels um so weniger erblickt werden, als – abgesehen von den Goldstücken – das Porträt mit dem Diadem die Königswürde eindringlich demonstrierte¹⁸. In dieser Hinsicht ging Hieron, dem Beispiel der öst-

¹⁷ Zu den Münzen der Zeit Hierons vgl. Holm 3, 693 ff.; G. F. Hill: *Coins of Ancient Sicily* (1903), 186 ff.; Head HN² 184 f.; W. Giesecke: *Sicilia Numismatica* (1923), 117 ff.; *Sylloge Nummorum Graecorum*: Dan. Nat. Mus., Sicily 2 (1942), Tafel 18. Die nachstehenden Ausführungen stützen sich auf die gleichzeitig erscheinende Abhandlung von P. Franke (*Jahrb. f. Numismatik u. Geldgesch.* 9 (1958), 57 ff.) auf die für das rein Numismatische verwiesen sei.

¹⁸ Daß nicht alle Kupfermünzen, die Hierons Namen tragen, seinen diademgeschmückten Kopf zeigen, sondern auch Stücke mit einem Götterkopf sich finden und solche, auf denen der König einen Kranz trägt (Giesecke 128/9, nr. 14. 16. 17), ist nicht von grundsätzlicher Bedeutung.

lichen Monarchen folgend, über Agathokles hinaus, der auf seine Münzen zwar den Königstitel, nicht aber seinen Kopf, geschweige mit dem Diadem, gesetzt hatte. Auch darin, daß in der Masse der Kupfermünzen aus Hierons Königszeit sich kein einziges Stück mit der Aufschrift „ΣΥΡΑΚΟΣΙΩΝ“ gefunden hat, die Syrakusaner also offensichtlich der Münzhoheit entbehren, wird die Steigerung der Stellung und Macht des Königs gegenüber Agathokles offenbar. Hieron blieb eben nicht wie dieser (vgl. Berve a. a. O., 68 ff.) nach Begründung des Königtums noch Strategos autokrator von Syrakus, räumte auch der Stadt über eine gewisse kommunale Autonomie hinaus keine eximierte Stellung ein, sondern stand als König über ihr wie über den anderen Gemeinwesen, die allem Anschein nach ebenfalls keine Stadtmünzen geprägt haben.

Auf Silbermünzen des Gelon erscheint zwar der Name der Syrakusaner (Giesecke 134, nr. 1. 2), aber im Nominativ, der nicht wie der Genitiv die Münzhoheit zum Ausdruck bringt, die vielmehr dem dargestellten und im Genitiv genannten Gelon eignet. Es dürfte sich bei diesen Stücken am ehesten um eine Ehren- oder Festprägung handeln, deren Kosten die Polis der Syrakusaner trug¹⁹. An der Tatsache, daß allein Hieron und Mitglieder des Königshauses das Recht der Münzprägung hatten, wird dadurch nichts geändert. Wenn schließlich die Porträts Hierons und seiner Familie auf den Münzen bestimmten Nominalen zu entsprechen scheinen (Holm 3, 694; vgl. U. Kahrstedt: *Klio* 10 (1910), 228/9), so kann dies nur als Bestätigung der alleinigen Münzhoheit des Königs gelten. Auf's Ganze gesehen entspricht also das Zeugnis der Münzen durchaus dem Bild, das sich uns aus Inschriften und literarischer Überlieferung ergab. Syrakus behielt zwar unter Hieron kommunale Selbstverwaltung, war aber wie durch das Steuergesetz und die Zollerhebung des Königs auch durch den Verlust seiner Münzhoheit eines guten Teiles seiner Autonomie beraubt.

Die übrigen Städte

Außer Syrakus gehörten zum Bereich der Königsherrschaft Hierons seit dem Frieden von 263/2 Akrai, Neeton, Heloros, Leontinoi, Megara Hyblaia, später wohl auch Herbessos und noch andere, uns unbekannte Städte, schließlich kleinere Plätze, zu denen vermutlich Talaria zu rechnen ist (s. oben S. 37 Anm. 36). Andere politische Einheiten und Territorien als städtische scheint es im Rahmen der Königsherrschaft nicht gegeben zu haben (vgl. Rostowzew 353; Carcopino 67 f.). Einst waren diese Städte abhängige Bundesgenossen der Syrakusaner gewesen und hatten als solche die syrakusanische Eparchia gebildet. Jetzt unterstanden sie dem König Hieron, an dessen Ausrufung zum König ihre Aufgebote teilgenommen hatten (s. oben S. 17). Es ist von ihnen aber nach wie vor als von Bundesgenossen die Rede (Livius 23, 30, 12; vgl. auch schon Polyb. 1, 16, 3)²⁰, doch wäre es verfehlt, daraus Schlüsse auf das Fortbestehen einer Symmachie freier Gemeinwesen ziehen zu wollen, werden doch auch die den Seleukiden untertänigen Städte als *σύμμαχοι* bezeichnet (Bikerman a. a. O., 71 ff. 141, 3. 144)²¹. Daß ebenso die Städte Ostsiziliens in Wahrheit dem König untertänig waren, geht eindeutig aus den Verhandlungen hervor, welche

¹⁹ Vgl. schon Regling bei Schrötter: *Wörterbuch der Münzkunde* (1930), 28: „ἀνέθηκεν“.

²⁰ Obwohl Hierons Königsherrschaft bereits bestand, spricht Polybios hier vom Abfall der Mehrzahl der Städte „von den Syrakusanern“ zur Zeit des römischen Vormarsches im Jahre 263. Diese Städte waren also *σύμμαχοι* gewesen, allerdings nicht der Syrakusaner, sondern des Königs Hieron. Zur Unge nauigkeit in der Ausdrucksweise des Polybios s. oben S. 40/41.

²¹ Vgl. auch Bikerman *Rev. Philol.* 13 (1939), 339. 346/7 allgemein zu dieser Bezeichnung.

die Syrakusaner nach dem Ende des Hieronymos mit Marcellus führten. Sie forderten damals „ut quicumque populi sub regibus fuissent, et suae dicionis essent“ (Livius 24, 29, 7), begründeten also ihren Anspruch auf die Herrschaft über jene Städte²² nicht etwa mit der vor der Königsherrschaft bestehenden Eparchia, sondern damit, daß die Polis Syrakus sich als Nachfolger der Könige ansehe, unter denen jene Gemeinden gestanden hätten. Diese Untertänigkeit bezeugt denn auch Polybios (2, 1, 2), der von den ὑφ' Ἱέρωνι ταπτόμενα μέρη Siziliens spricht (zum Ausdruck vgl. A. Heuß: Klio. Beih. 39 (1937), 173; Bikerman Rev. Philol. 13 (1939), 343) und die Herrschaft Hierons, die Diodor (23, 4, 1) κωριεύειν nennt, als ἡ ἐν Σικελίᾳ δυναστεία bezeichnet (1, 83, 3. vgl. 7, 4, 5). Livius (22, 56, 7. 24, 7, 9) gebraucht dementsprechend für Hierons Herrschaftsgebiet den Ausdruck regnum. Und wie in den Triumphalaktien Hieron als rex Siculorum erscheint (s. oben S. 40), so wird er als Beherrscher eines Teiles der Insel von Valerius Maximus (8, 13, ext. 1) „Siciliae rector“, von Eutropius (3, 1) „potentissimus rex Siciliae“ genannt. Ja schon der zeitgenössische Dichter Archimelos sprach von ihm als Σικελίας σαπτοῦχος ὁ Δωρικός (Moschion fr. 1, 6, 3, v. 7).

Was die rechtliche Stellung der untertänigen Städte betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß auch ihnen wie Syrakus die kommunale Autonomie erhalten blieb. Eigene städtische Behörden sind uns allgemein durch Cicero (Verr. 3, 34, 120), speziell wenigstens für eine Stadt, Akrai, bezeugt (IG 14, 209. 211/2. 217), und falls auf einer bereits genannten Weihinschrift zu Olympia (s. oben S. 37, Anm. 35) Talaria genannt sein sollte, wie F. Eckstein (VI. Bericht über die Ausgrabungen in O. (1958), 207/8) vermutet, würden wir den Devotionsakt einer der untertänigen Städte vor uns haben²³. Ein politischer Akt liegt jedoch nicht vor, wenn die Epheben des Gymnasions von Neeton sich νεανίσκοι Ἱερώνειοι nannten, denn das Gymnasion war anscheinend von Hieron selbst gestiftet worden (IG 14, 200), wie der König sich auch sonst der Gymnasien annahm (Moschion fr. 1, 1). Es war nur natürlich, daß die Epheben den Namen des Stifters trugen. Hieron verhielt sich den Städten seines Reiches gegenüber offenbar ähnlich wie die hellenistischen Könige des Ostens, deren Beispiel er wohl bewußt folgte, indem er durch Errichtung öffentlicher Bauten sich als Wohltäter der Gemeinwesen zu erweisen suchte. Das mochte ihm um so nötiger scheinen, als er andererseits von ihnen nicht nur im Kriegsfall die Stellung ihrer Aufgebote forderte (σύμμαχοι), sondern kraft der sogenannten Lex Hieronica der landbebauenden Bevölkerung generell eine zehnprozentige Ertragssteuer auferlegte, wie sie von Bürgern griechischer Städte durch den Monarchen der östlichen Reiche in dieser Art, soweit wir sehen, nicht erhoben worden zu sein scheint²⁴.

Von der Handhabung der Steuerordnung wird später, bei Schilderung von Hierons herrscherlichem Wirken, die Rede sein (S. 67 ff.). Im gegenwärtigen Zusammenhang interessiert allein die Frage, was die Ordnung über die Struktur von Hierons Königsherrschaft aussagt. Daran, daß er sie schuf, kann kein Zweifel sein, mögen auch schon Dionysios und

²² Die Bezeichnung „populi“ kann nicht Stammeseinheiten betreffen, sondern muß wie in dem bekannten Falle der duodecim populi Etruriae Stadtstaaten meinen.

²³ Im Gegensatz zu Eckstein glaubt P. Franke (mündliche Mitteilung) unter Zustimmung von G. Klaffenbach auf der Photographie der Inschrift hinter dem erhaltenen TA noch die Spur eines Ypsilon erkennen zu können. Er bestreitet, daß auf Grund der anzunehmenden Zeilenlänge nach TA kein weiterer Buchstabe in dieser Zeile gefolgt sein könne, und ergänzt TA zu ΤΑΥΡΟΜΕΝΙΤΑΝ.

²⁴ Grundlegend haben über die Lex Hieronica gehandelt Rostowzew (Staatspacht 350 ff. Kolonat 229 ff.) und Carcopino (La loi de Hiéron, passim). Zu nennen sind ferner Hüttl (137 ff.), Stauffenberg (64 ff.), V. M. Scramuzza (bei T. Frank: An economic survey of ancient Rome 3 (1937), 237 ff.) und W. Schwahn (RE 7 A, 15 ff.).

Agathokles, von denen es allerdings nicht ausdrücklich bezeugt ist (s. oben S. 46), ihren Untertanen eine Bodenertragssteuer auferlegt haben²⁵. Erfaßt wurde von ihr die gesamte landbebauende Bevölkerung seines Herrschaftsgebietes – daß aller Wahrscheinlichkeit nach auch das Territorium von Syrakus einbezogen war, wurde bereits (S. 47) dargelegt –, doch war nicht der Grundbesitzer als solcher abgabepflichtig, sondern der Bebauer des Bodens, der *arator* (Cicero, 3, 53, 55), griechisch gesprochen der γεωργός²⁶. Daß der König zu eigenem Nutzen und nicht etwa „als Sachwalter des Stadtstaates Syrakus“ (Stauffenberg 82) die Abgaben durch Steuerpächter (vgl. Cicero Verr. 2, 147. 3, 18) einziehen ließ, versteht sich nach allem, was über sein Verhältnis zur syrakusanischen Polis zu sagen war, von selbst (vgl. oben S. 46). Strittig dagegen ist, ob aus der von ihm auferlegten Bodenertragssteuer zu folgern ist, daß Hieron als König Grundeigentümer des gesamten von ihm beherrschten Gebietes war, oder ob man in der Besteuerung lediglich einen Ausfluß seiner Herrschaftsgewalt zu sehen hat. Das erste haben im Hinblick auf die großen Ähnlichkeiten, ja geradezu Übereinstimmungen, die zwischen der Lex Hieronica und dem uns auf Papyrus erhaltenen Steuergesetz des Ptolemaios Philadelphos („Revenue laws“; Wilcken: Chrestomathie nr. 181. 249. 258. 299) bestehen, Rostowzew (353 ff. Kolonat 234 f.) und Carcopino (67 ff.) angenommen, während T. Frank (JRSt 17 (1927), 141 ff.) und ihm folgend andere Gelehrte für die zweite Möglichkeit eingetreten sind²⁷. In der Tat ist zu bemerken, daß eine noch so weitgehende Ähnlichkeit der Ausführungsbestimmungen noch nicht die Gleichheit der Rechtsgrundlagen beweisen kann (vgl. Ehrenberg: Gercke-Norden 3 (1932), 101), um so weniger, als in Ägypten mit seinen wenigen Poleis die Verhältnisse durchaus anders lagen als in Hierons aus städtischen Territorien bestehendem Reich. Auch die übrigen hellenistischen Monarchien des Ostens, über deren Steuersystem wir zudem nur ungenügend unterrichtet sind, können nicht oder nur in sehr beschränktem Maße für Analogieschlüsse herangezogen werden. Dies gilt selbst für das am ehesten vergleichbare Pergamenische Reich, wo es übrigens eine Getreidesteuer für die städtischen Territorien nach Art der hieronischen nicht gegeben zu haben scheint und ein allgemeines Grundeigentum des Königs nicht anzunehmen ist (vgl. Frank 148). Grundeigentümer in seinem Herrschaftsgebiet hätte Hieron wohl nur sein können, wenn er die in ihm liegenden Städte mit Gewalt genommen hätte, so daß ihr Land als *δορίκτητος χώρα* ihm zugefallen wäre (Stauffenberg 79). Er aber war von den Bundesgenossen zum König ausgerufen worden.

Führen allgemeine Erwägungen also zu dem Urteil, daß Hieron kraft seiner königlichen Herrschaftsgewalt und nicht als der Grundeigentümer den Zehnten erhob, so könnte doch das, was über die spätere Behandlung von Leontinoi durch die Römer berichtet wird, als Gegenargument angeführt werden. Die Gemarkung dieser Stadt war in römischer Zeit, und zwar ohne Zweifel seit etwa 213, *ager publicus* (Cicero Phil. 2, 43. 101), der wie der Boden ganz weniger (*perpaucae*) anderer Städte Siziliens von den Censoren an die „*civitas*“ bzw. an deren Bürger verpachtet wurde (Cicero Verr. 3, 13. vgl. 5, 53). Mit den „*perpaucae civitates*“ können unmöglich sämtliche einst zu Hierons Reich gehörenden Gemeinwesen bezeichnet sein. Leontinoi hat also eine Sonderbehandlung erfahren, deren

²⁵ Daß Hieron der Schöpfer der Steuerordnung war, folgt nicht nur aus der Bezeichnung als Lex Hieronica (Cicero Verr. 3, 14 u. a.), es wird von Cicero auch ausdrücklich bezeugt (3, 20); vgl. im übrigen Carcopino 45 ff.

²⁶ Vgl. Rostowzew Kolonat 233 ff. 238; Schwahn a.a.O., 53. 55. Von der sozialen und wirtschaftlichen Stellung des *arator* wird später (S. 67/68) zu sprechen sein.

²⁷ So schon einst Th. Mommsen: Röm. Staatsrecht 3, 730; vgl. im übrigen Stauffenberg 79 ff.; V. Ehrenberg HZ 149 (1934), 314, während Scramuzza a.a.O., 238 die Frage offen läßt.

Grund es festzustellen gilt. Am nächsten liegt der Gedanke, daß es die besondere Römerfeindlichkeit (Livius 24, 29, 6) der Leontiner war, die, wie sie schon den Eroberer Marcellus zu grausamem Wüten veranlaßte (Livius 24, 30, 1 ff. 26, 30, 4), so auch den späteren Status des Territoriums der Stadt bestimmte, wurde doch auch im Gebiet von Syrakus derjenige Boden *ager publicus*, der den Römerfeinden gehört hatte. Allerdings bezeugt Livius an der gleichen Stelle (26, 21, 11), daß man ebenso mit dem Grundbesitz der Könige verfuhr. Und zwar nicht bloß in Syrakus, sondern „ubique“, also auch in anderen Bezirken der einstigen Königsherrschaft (25, 28, 3). Es ist daher die Ansicht vertreten worden (Carcopino 229 ff. 242 ff.), daß die Gemarkung von Leontinoi königliche Domäne gewesen und deshalb zum *ager publicus* gemacht worden sei²⁸. Als Stütze dieser Meinung ließe sich anführen, daß gerade in Leontinoi königliche Gelder deponiert waren (Livius 24, 23, 3). Gleichwohl bestehen ernste Bedenken gegen diese These. Die allgemeinen Erwägungen, mit denen Carcopino sie zu begründen sucht, haben keine verbindliche Kraft und von den zwei Stellen, auf die er sich beruft, sagt die eine (Diod. 23, 4, 1) gar nichts aus, die andere und ein weiterer Passus bei Livius (24, 30, 4 u. 10) sprechen sogar gegen Carcopinos These. Denn die Versenkung oder Wegnahme der Landgüter reicher Leontiner durch den römischen Sieger konnte nur behauptet werden, wenn der Grundbesitz vorher in privaten Händen und nicht Eigentum des Königs gewesen war. Auch fällt es schwer zu glauben, daß die Syrakusaner, die sich nach Hieronymos' Tod als Erben der Könige ansahen (vgl. oben S. 51), von den Leontinern nur verlangt hätten, daß sie wieder „*suae ditionis*“ sein sollten (Livius 24, 29, 1. 10), und nicht das Territorium der Stadt beansprucht hätten, wenn dieses wirklich vorher königliche Domäne gewesen wäre. Es ist demnach als das Wahrscheinlichere anzunehmen, daß die radikale Römerfeindschaft der Bürgerschaft der Grund für die römische Maßnahme war, nicht aber das einstige Eigentum des Königs an der gesamten Flur von Leontinoi. Einzelne Domänen mag es in ihrem Bereich gegeben haben, denn solche werden von Livius nicht nur für das syrakusanische Gebiet (26, 21, 11), sondern allgemein für Hierons Herrschaftsbereich bezeugt (25, 28, 3). Ihr Vorhandensein – von ihrem Entstehen wissen wir nichts – ist geeignet, die Richtigkeit der Meinung zu bestätigen, daß Hieron im übrigen nicht Grundeigentümer seines Reiches war²⁹.

Für die Erhebung der Bodenertragssteuer kraft Herrschervollmacht spricht ferner die Beteiligung von Behörden (*magistratus*) der untertänigen Städte an den damit verbundenen Prozeduren, von denen noch ausführlich zu handeln sein wird (s. unten S. 67 ff.). Es wurden nämlich bei jenen *magistratus*, unter denen wohl von den einzelnen Gemeinwesen eigens damit betraute Organe zu verstehen sind (vgl. Carcopino 27 ff.), jährlich auf Grund pflichtgemäßer Anmeldungen Listen der Landbebauer und der von ihnen bestellten Bodenflächen angelegt, die im Archiv der betreffenden Polis Aufbewahrung fanden (Cicero Verr. 3, 112. 120; vgl. unten S. 68). Die Annahme, daß die Anmeldungen vor den Steuerpächtern erfolgt seien, ist von Carcopino (8 ff.) mit Recht als unwahrscheinlich abgelehnt worden (vgl. namentlich Cicero 3, 112/3). Schwieriger ist das Problem, wie weit dem Edikt des Verres, „*ut quod decumanus edidisset sibi dari oportere*,

²⁸ Ganz abwegig scheint mir die Annahme von Stauffenberg (70, 96), Leontinoi sei Staatsdomäne der Polis Syrakus gewesen. Nichts deutet darauf hin; der Verweis auf Diodor 22, 10, 1, eine Stelle, der für Leontinois Stellung vor Hieron gar nichts zu entnehmen ist, bleibt unverständlich.

²⁹ Die Meinung Rostowzew's (Kolonat 234), „daß der König in bezug auf die Steuerpflicht wahrscheinlich keinen Unterschied zwischen seinen Domänen und den städtischen Territorien machte“, setzt bereits das allgemeine Grundeigentum des Königs voraus, mit dem aber, wie bereits dargelegt wurde, aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu rechnen ist.

id ab aratore magistratus Siculus exigeret“ (Cicero 3, 34. vgl. 117), etwas für die Beteiligung städtischer Amtsstellen an der Eintreibung schon unter Hieron zu entnehmen ist. Im Hinblick auf die Tatsache jedoch, daß durch die Lex Hieronica für Streitfälle, in denen es darum ging, ob vom Steuerpächter zu viel gefordert oder vom Bebauer zu wenig zugestanden bzw. abgeliefert worden war, Gerichtshöfe vorgesehen wurden (Cicero 2, 32. 34: iudicia), dürfte wiederum Carcopinos Meinung (33, 4. 38 ff.) viel für sich haben, daß unter Hieron städtische Behörden, nicht die Steuerpächter Streitigkeiten zu schlichten hatten. Das Recht der exekutiven Eintreibung freilich können städtische Organe zwar gegenüber dem Bebauer als Bürger des Gemeinwesens, kaum jedoch gegenüber dem Steuerpächter gehabt haben, gegen den, wenn er zuviel genommen hatte, wohl nur mit Hilfe des Königs vorzugehen war³⁰. Während also im Edikt des Verres die städtischen Organe fast zu Dienern der Steuerpächter degradiert wurden, scheint es ihnen unter Hieron bis zu einem gewissen Grade möglich gewesen zu sein, den Bebauer gegen zu hohe Forderungen zu schützen.

Als einigermaßen gesichert darf nach alledem gelten, daß die Städte bei Durchführung der Lex Hieronica zwar organisatorisch eingeschaltet waren, ihre Behörden jedoch nur ein sehr geringes Maß von Handlungsfreiheit besaßen. Besonders deutlich wird dies angesichts der Tatsache, daß im Gesetz Strafen für betrügerische Bebauer festgesetzt waren (Cicero 3, 20), so daß jene städtischen Gerichte, wofern sie überhaupt in solchen Fällen Strafen aussprachen und diese nicht etwa von der königlichen Regierung verhängt wurden, sich an eine höhere Weisung gebunden sahen. Hieron vergewaltigte also die Autonomie der Gemeinwesen nicht nur dadurch, daß er – anders als die Seleukiden und Attaliden – die Aufbringung der an den König zu zahlenden Steuer ihnen verwehrte und sie durch seine Steuerpächter vornehmen ließ (vgl. Rostowzew: Kolonat 235), sondern auch durch rücksichtslosen Eingriff in ihre Gerichtshoheit. Ciceros Bemerkung (a. a. O.), daß die Strenge der Lex Hieronica den Tyrannen verrate, geht zwar auf die Behandlung der Bebauer, trifft aber nicht minder für die Behandlung der Städte zu. Erstaunlich ist es, daß der König ein solches Vorgehen wagen konnte, nicht minder erstaunlich, daß es bis auf die letzten Jahre seiner Regierung (s. unten S. 62) zu keiner offenen Auflehnung gekommen zu sein scheint. Für das Erste mag man auf die stets einsatzbereiten Soldtruppen des Herrschers und die starke Stütze verweisen, die er an Rom besaß. Denn es hieße Ciceros Charakterisierung des Gesetzes unerlaubt pressen, wollte man ihr entnehmen, daß die Steuerordnung von Hieron als Tyrann (also vor 269) eingeführt worden sei. Die historische Wahrscheinlichkeit spricht für die Zeit seines durch das Bündnis mit Rom gefestigten Königtums. Was aber die Willfährigkeit der Gemeinwesen betrifft, mit der sie allem Anschein nach die steuerliche Belastung und den Eingriff in ihre Autonomie ertrugen, so mögen sie, die Ähnliches, wenn auch nicht in solchem Ausmaß, wohl schon von Agathokles (vgl. oben S. 46, Anm. 14), vielleicht auch von Pyrrhos erfahren hatten, sich leichter damit abgefunden haben, weil ihnen

³⁰ Rostowzew (354), der diese Unterscheidung nicht vornimmt, schließt auf „das Recht der exekutiven Eintreibung“ aus dem Edikt des Verres, das aber für die Zeit Hierons nicht als Zeugnis gelten kann. Später (Kolonat 235) hat er Zweifel geäußert, ob überhaupt in den magistratus Siculi „städtische Liturgien“ und nicht etwa „staatliche“ – gemeint sind wohl königliche – Beamte zu sehen seien. Dagegen sprechen jedoch sowohl die allem Anschein nach lokalen Listen der Bebauer und Felder, ferner die iudicia (Plural!) und namentlich der Terminus „magistratus Siculi“, mit dem nicht königliche Beamte gemeint sein können. Die königliche Regierung dürfte sich damit begnügt haben, in Fällen, wo die iudicia von den Steuerpächtern nicht respektiert wurden, als oberste Instanz einzugreifen.

Hierons Königsherrschaft nach Zeiten äußerer Bedrängnis und innerer Wirren ein friedliches Leben sicherte.³¹ Im übrigen wird noch zu zeigen sein (S. 66/67), daß die oligarchischen Kreise, in deren Händen vermutlich die Leitung der Gemeinwesen lag, von der Steuer praktisch nicht oder kaum betroffen wurden und daher bereit sein mochten, sich bei Wahrung ihrer bevorrechteten Stellung mit der Minderung der städtischen Autonomie abzufinden.

Eine selbständige Betätigung über die Regelung ihrer kommunalen Angelegenheiten hinaus ist unter den geschilderten Umständen nicht zu erwarten. Und doch scheinen die dem König untertänigen Städte eine Art von eigenständigem Verband gebildet zu haben. Gold- und Silbermünzen, welche auf der Vorderseite den Kopf der Persephone, gelegentlich auch den des Zeus, auf der Rückseite ein von Nike gelenktes Gespann oder einen galoppierenden Reiter und die Aufschrift ΣΙΚΕΛΙΩΤΑΝ zeigen (Giesecke 147, nr. 1-4), müssen in die Zeit Hierons gehören. Denn die Züge der Persephone sind unverkennbar diejenigen, welche die Münzporträts der Philistis darbieten. Auch das von Nike gelenkte Gespann erscheint auf den Rückseiten der Stücke hier wie dort (vgl. Giesecke 121/2, nr. 7. 8). Die Sikeliotenmünzen mögen in der Zeit nach 241 geprägt worden sein (Robinson: Syll. Numm. Graec., Lloyd Coll., zu nr. 1578 und schon Holm 3, 696), doch bleibt die Zeitbestimmung ungewiß³². Daß unter den „Sikelioten“ die Städte in Hierons Reich zu verstehen sind, ist im Hinblick auf die Übernahme der Züge der Philistis nicht zu bezweifeln. Diese Übernahme stellt einen Akt der Devotion gegenüber der Königin dar. Immerhin bleibt die Tatsache bestehen, daß zwar die einzelnen Gemeinwesen einschließlich Syrakus unter Hierons Königsherrschaft allem Anschein nach keine Münzen geprägt haben (vgl. oben S. 50), wohl aber die Gesamtheit der Städte. Daraus auf einen politischen Städtebund nach Art der von Timoleon ins Leben gerufenen und sich in Münzen mit der Aufschrift „ΚΑΙΝΟΝ“ oder „ΣΥΜΜΑΧΙΚΟΝ“ bekundenden Symmachie (Head² 117, 126) zu schließen, geht – von allen Einwänden abgesehen, die sich aus dem bisher für die Stellung der Städte unter Hieron Erschlossenen ergeben – schon deshalb nicht an, weil unter Timoleon die Gemeinwesen weiter prägten (Holm 3, 657 ff.; Head² 119 ff.; Giesecke 80), die Sikeliotenmünzen aber nicht einmal nach Art der phokischen (Head² 339) die Namen der Poleis in Abkürzung angeben. Wenn also die Sikelioten-Münzen von einem Verband der Hieron untertänigen Städte zeugen, so kann dieser nicht den Charakter einer Symmachie getragen haben.

Nun wissen wir durch Cicero, daß ein unter Vorsitz von Syrakus stehendes Commune Siciliae vergoldete Statuen des Verres aufstellte und für ihn Festspiele veranstaltete (Verr. 2, 114/5). Kornemann (RE 4, 805) und Carcopino (68) haben daraufhin mit gutem Grunde angenommen, daß diese Vereinigung wie die Koina der östlichen Provinzen (vgl. zu diesen Rostowzew 419 f.; Kornemann RE Sppbd. 4, 929 ff.) auf vorrömische Zeit zurückgeht, eine ähnliche Organisation also bereits in Hierons Reich bestand, die später, so muß man folgern, auf das gesamte römische Sizilien ausgedehnt wurde, wie das ja auch mit der Lex Hieronica geschah. Im Osten hatten diese Verbände keine politi-

³¹ Nicht aber weil etwa vorher die Städte selbst von ihren Bürgern die *δεκάτη* erhoben hätten (Rostowzew Kolonat 237), was in der Geschichte der freien Polis singulär wäre. Und selbst wenn man dies annehmen wollte, bliebe der grundsätzliche Unterschied, daß eine solche Besteuerung den Gemeinwesen selbst zugute gekommen wäre.

³² Das Monogramm FΣ, das auf diesen Münzen erscheint, ist weder als IEPΩΝΟΣ noch als ΤΑΥΡΟΜΕΝΙΤΑΝ zu deuten, weil amtliche Monogramme nur die ersten oder alle Buchstaben, nicht aber den ersten und letzten oder den ersten und sechsten zu bieten pflegen (P. Franke a. a. O., 82/83). Vielleicht handelt es sich um Beamtenzeichen.

schen Funktionen (vgl. Gaebler: Ztsch. f. Num. 24 (1904), 255 ff.), scheinen aber mildernd und helfend beim Aufbringen der Steuern, das freilich den Städten selbst überlassen war, mitgewirkt zu haben (vgl. Rostowzew a. a. O.). So große Vorsicht nun auch bei Heranziehung derartiger Parallelerscheinungen geboten ist, zumal wenn sie erst aus römischer Zeit näher bekannt sind, es hat doch große Wahrscheinlichkeit für sich, daß auch in Hierons Reich der einheitlichen Steuerordnung ein Verband der Untertanen entsprach. Seine Repräsentanten, wohl reiche Bürger aus den Städten, mögen ihr Amt, das sie zu Ausgleichsbemühungen und gegebenenfalls zu finanziellen Aufwendungen – etwa für die genannte Münzprägung – verpflichtete, in der Form der Leiturgie übernommen haben. Hauptaufgabe einer solchen Vereinigung war in den römischen Provinzen später die Pflege des Kaiserkultes, doch sind Devotionsakte für Herrscher schon von den Koina der hellenistischen Zeit vorgenommen worden (Chr. Habicht.: Zetemata 14 (1956), 17. 58. 111). Da uns solche nun auf Sizilien sowohl in den kostspieligen Ehrungen für Verres wie in den Münzen der Sikelioten mit dem die Züge der Philistis tragenden Kopf der Persephone begegnen, scheint es berechtigt, in jenen „Sikelioten“ die Vorläufer des Commune Siciliae römischer Zeit zu sehen. Wie die Vereinigungen im Osten pflegte auch der Verband in Hierons Reich den Kult bestimmter Götter (Persephone und Zeus), nicht aber, soweit wir sehen, zugleich den Kult des Königs und seiner Gemahlin, mochten auch die Münzen mit dem Bild der Persephone-Philistis in die Richtung göttlicher Verehrung weisen. Von politischen Rechten oder gar einer Beteiligung an der Regierung war natürlich nicht die Rede; die Minderung der städtischen Autonomie blieb unberührt. Durch die Organe des Verbandes, der im Zeichen der Loyalität gegenüber dem Königshause stand, konnte bestenfalls die Härte der Steuereintreibung, nicht aber die Steuerlast als solche gemildert werden. Wenn etwas diese milderte, so war es die große Fruchtbarkeit des Bodens, die von Cicero (Verr. 3, 47) im besonderen für die Flur von Leontinoi hervorgehoben wird.

Die Einheit in Untertänigkeit, von der in ihrer Art auch die Vereinigung der „Sikelioten“ zeugt, scheint wie in der Bodenertragssteuer auch darin zum Ausdruck gekommen zu sein, daß Hierons Reich von einer Zollschanke umgeben war (s. oben S. 47). Ciceros Behauptung (Verr. 3, 20), es hätten dem König keine anderen vectigalia als der Zehnte zur Verfügung gestanden, trifft also nicht zu. Für die Bestreitung ihrer kommunalen Ausgaben sahen sich die Städte wohl auf Gewerbesteuern, Markt- oder Gerichtsgebühren und Leiturgien ihrer begüterten Bürger angewiesen.

Der Charakter von Hierons Königtum als einer über griechische Poleis gespannten monarchischen Herrschaft hellenistischen Gepräges, der sich in der Titulatur, den Verträgen und in seiner Stellung sowohl zu Syrakus wie zu den anderen Städten bekundete, wird schließlich auch in Darstellung und Form dieses Königtums offenbar. Hierons Bild auf Münzen zeigt ihn zumeist mit dem Diadem, dem Abzeichen der hellenistischen Könige, auch dann, wenn die Beischrift ihn nicht König, sondern nur seinen Namen nennt. Diademgeschmückt sind die Köpfe seiner Gemahlin Philistis, seines Sohnes Gelon und seines Nachfolgers Hieronymos, auf dessen Münzen im übrigen der Königstitel nicht fehlt (vgl. oben S. 49/50 und für Hieronymos: Giesecke 137 f.). Die Behauptung des Livius (24, 5, 3; vgl. schon Baton fr. 4), daß Hieron und Gelon sich im Gegensatz zu Hieronymos „nec vestis habitu nec alio ullo insigni“ von den Bürgern unterschieden hätten, wird also für das Diadem durch die Münzbilder widerlegt. Sie ist eine Erfindung der dem Hieronymos feindlichen Tradition, die den „Tyrannen“ Hieronymos in Kontrast zu der angeblich maßvoll zurückhaltenden Art seines Großvaters und Vaters stellen wollte

(s. unten S. 88/89). Ob Hieron wirklich auf eine repräsentative Betonung des Königtums verzichtete, muß daher als fragwürdig gelten; was wir über die Art seines Hofhaltes ermitteln können (s. unten), spricht eher dagegen. Desgleichen, daß nicht nur Philistis, sondern auch Gelons Gemahlin Nereis den Titel „Königin“ führte (Syll. 429). Dieser Titel wurde bei den Seleukiden in einem besonderen Akt durch den Herrscher verliehen (Polyb. 5, 43, 2; vgl. Bikerman: Inst. des Séleuc., 26), was möglicherweise auch in Syrakus geschah. An die hellenistischen Monarchien als Vorbild läßt ferner die Erhebung des ältesten Sohnes zum König und Mitregenten denken. Daß Gelon, mochte er auch nicht den Königstitel auf seine Münzen setzen (vgl. oben S. 49), diese Stellung einnahm, steht auf Grund von Inschriften, literarischen Zeugnissen und der Tatsache, daß er auf Münzbildern das Diadem trägt, außer Zweifel³³. Wenn ferner Philistis, wie die ungewöhnlich große Zahl ihrer Münzen und das ihre Züge tragende Bild der Persephone auf den Prägungen der „Sikelioten“ (oben S. 49) wahrscheinlich macht, neben ihrem Gemahl stark hervortrat, so darf man wiederum an ein östliches Vorbild denken, an die große Arsinoë, deren Porträt das ihre offensichtlich angeglichen ist (vgl. P. Franke a. a. O., 76 f.). Endlich entspricht auch die Vorstellung des Thronerben Hieronymos vor der Volksversammlung der Hauptstadt einem in den hellenistischen Monarchien geübten Brauch (vgl. oben S. 47).

Während von Agathokles, der weder das Diadem angenommen noch sein Bild auf Münzen gesetzt hatte, nicht bezeugt ist, daß er sich ein Schloß erbaut habe (vgl. Berve SB München 1952, H. 5, 70 ff.), residierte Hieron, ähnlich wie einst Dionysios (Diodor 14, 7, 2 ff.), in einem gegen die Stadt Syrakus burgartig abgeschlossenen Palast auf Ortygia, der später zum Wohnsitz des römischen Praetors wurde (Cicero Verr. 4, 118. 5, 30. 34; Livius 24, 5, 4. 21, 6; Sil. Ital. Pun. 14, 87). Ein prächtiger Park, wo der König gern seine Regierungsgeschäfte erledigte, umgab die Gebäude (Seilenos fr. 4). Nicht minder herrscherlich scheint die Hofhaltung gewesen zu sein. Auf einem „königlichen Schiff“ begleitete Hieron seine Flotte (Livius 24, 5, 7), und wenn königliche Leibwächter (Livius 24, 5, 3. 7, 4), königliche Sklaven (Livius 24, 21, 5), königliche Pferde (Livius 24, 21, 4) auch erst für die Zeit des Hieronymos bezeugt sind, so kann doch kaum fraglich sein, daß es sie schon unter Hieron gegeben hat³⁴. Deutlicher noch tritt die bewußte Angleichung an die Vorbilder im hellenistischen Osten in den Hofchargen und den königlichen Regierungsorganen zutage. Wie dort finden wir bei Hieron die φίλοι des Königs (Diodor 26, 15; Plut. Marcell. 14; Proclus in Euclid. p. 63, 18 ff.). Zwar hatte schon Dionysios (Diodor 14, 8, 4, ff.; Plut. Dion 6) und wohl auch Agathokles (Diodor 21, 15)³⁵ einen Rat der „Freunde“ um sich versammelt, doch wird man bei ihnen kaum schon von einer offiziellen Hofcharge der φίλοι sprechen dürfen. Daß es sich bei Hieron um eine solche nach Art der an anderen Königshöfen der Zeit bestehenden Institution handelt, kann daraus gefolgert werden, daß auch die Charge der συγγενεῖς bestand, wie aus der Bezeichnung des Archimedes als συγγενῆς καὶ φίλος hervorgeht (Plut. Marcell. 14). Gut bezeugt ist für

³³ Syll. 428. 429; Archimedes 2, p. 216, 2. 258, 5 (Heiberg); Diod. 26, 15; Polyb. 7, 8, 9. Sein Name scheint dementsprechend auch in den Bündnisvertrag zwischen Hieron und Rom eingesetzt worden zu sein, denn Polybios läßt zweimal römische Gesandte den Hieronymos auf diesen Vertrag als auf die „mit den Vorfahren“ geschlossenen Abmachungen hinweisen (7, 3, 1. 5, 1).

³⁴ Nach Livius hätte erst Hieronymos sich mit Leibwächtern umgeben, wie auch von ihm erst das Diadem angelegt worden wäre. Da die letztere Behauptung tendenziöse Erfindung ist (s. oben S. 56), wird man auch die erste, die im selben Zusammenhang steht, als unglaubwürdig ansehen dürfen.

³⁵ Vgl. Berve a.a.O., 71, wo die Stellen verzeichnet sind, die sich auf die φίλοι des Agathokles vor Annahme des Königstitels beziehen.

Hieronymos und somit indirekt auch für Hieron eine weitere Einrichtung der hellenistischen Monarchien, der Kronrat (Synhedrion)³⁶. An der Spitze dieses Kollegiums, das sich gewiß vornehmlich aus den „Freunden“, einheimischen und fremden, zusammensetzte, empfing der König zum Beispiel Gesandte auswärtiger Staaten (Polyb. 7, 5, 2 ff. 8). Von königlichen Beamten erfahren wir dagegen nichts, offenbar infolge der ungemainen Dürftigkeit der Überlieferung. Denn allein für die Verpachtung und Empfangnahme des von den Steuerpächtern abzuliefernden Getreides, für seine Lagerung, seinen Verkauf oder seine Versendung (s. unten S. 69/70) muß ein Beamtenapparat vorhanden gewesen sein, der wie bei den Ptolemaiern und Seleukiden einem obersten Leiter der königlichen Finanzen unterstanden haben mag. Das Gleiche ist für die Erhebung der Zölle und die Verwaltung des reichen königlichen Schatzes (Livius 25, 25, 13) anzunehmen³⁷, der zum Teil außerhalb von Syrakus deponiert war (Livius 24, 23, 3). Aus ihm wurden die Söldner entlohnt, der Unterhalt der Flotte bestritten und der Bau der Geschütze bezahlt, mit denen die Mauern der Stadt ausgestattet waren (s. oben S. 45). Dies alles setzt ein beamtenreiches Intendanturwesen voraus. Auch auf Hierons fürstliche Bautätigkeit (s. unten S. 71/72) ist in diesem Zusammenhang zu verweisen.

Abschließend kann gesagt werden, daß die äußeren Formen von Hierons Monarchie im Einklang mit dem, was schon die Titulatur, die völkerrechtliche Stellung des Fürsten sowie sein Verhältnis zu Syrakus und den übrigen Städten seines Herrschaftsgebietes zeigten, keinen Zweifel daran läßt, daß wir ein hellenistisches Königtum im spezifischen Sinne dieser Bezeichnung vor uns haben. Wenn göttliche Verehrung soweit wir sehen, dem Hieron weder von den ihm untertänigen Städten entgegengebracht noch von ihm selbst gefordert worden ist³⁸, so kann das in einer Zeit nicht verwundern, in der das Letztere sich selbst in den östlichen Monarchien erst anbahnte, die freiwillige Darbringung aber auf Grund eines besonderen Anlasses erfolgte, bei dem sich der Herrscher als Retter oder Wohltäter erwiesen hatte. Die Rettung vor den Mamertinern hätte einen solchen Anlaß bieten können, doch statteten damals, nach der Schlacht am Longanos, die Städte ihren Dank auf andere Weise ab, indem sie Hieron als König über sich anerkannten. Später, nach dem Mißerfolg gegenüber Rom und in den Jahrzehnten eines ungestörten Friedens mochte die sich bedrücktühlende Masse der Bevölkerung (s. unten S. 66 f.) keinen Grund für Zuerkennung göttlicher Ehren sehen, und es war schon viel, wenn die aus reichen Männern gebildete Leitung der Vereinigung der Sikelioten die Königin Philistis religiös verklärte. Seinerseits kultische Verehrung zu verlangen, hätte Hieron, sofern ihm überhaupt der Gedanke gekommen wäre, wohl seine politische Klugheit gehindert, die ihn sich nicht überheben ließ. Ihm mußte in erster Linie daran liegen, im Rahmen des auf sizilischem Boden und dem engen Territorium, das ihm seit 263/2

³⁶ Zu den φίλοι und συγγενεῖς vgl. etwa Bikerman: Inst. des Sél., 40 ff. und schon W. Otto: RE Spbbd. 2, 86. Von der Bedeutung des Kronrates handelt neuerdings Chr. Habicht: Vierteljahrsschr. für Sozial- und Wirtschaftsgesch. 45 (1958), 1 ff.

³⁷ Der „Hieronis gaza“ bei Livius entspricht das γαζοφυλάκιον der Seleukiden (vgl. Bikerman a.a.O., 127).

³⁸ Die Darstellung der Persephone mit den Zügen der Philistis scheint zwar zur religiösen Verehrung zu tendieren, bezeugt aber keinen Kult (vgl. oben S. 55). Im übrigen tragen Götterbilder auf Münzen aus Hierons Zeit nicht die Züge des Königs. Die Stücke, auf denen Giesecke (131 ff.) diese zu erkennen glaubte, gehören zum Teil garnicht in die Zeit Hierons (P. Franke a. a. O., 77 ff.). Dagegen daß Hieron göttliche Verehrung empfangen habe, was auch Hüttl (136) im Anschluß an Giesecke für möglich hielt, haben sich mit Recht schon Stauffenberg (61, Anm. 77) und F. Taeger (Charisma 1 (1957), 356) ausgesprochen. Eine Aufnahme von Hierons Namen in Eid und Gebet (Niese 2, 198, 1.; Hüttl 136) ist aus IG 14, 7 nicht zu erschließen.

verblieben war, Mögliches seine Monarchie zu erhalten, sie auszubauen und in der Umwelt so zur Geltung zu bringen, daß er trotz der Kleinheit seines Reiches und der Anlehnung an Rom als ein unverächtlicher Mitspieler im Konzert der hellenistischen Könige erschien. Die Betrachtung seines herrscherlichen Wirkens wird erkennen lassen, wie und bis zu welchem Grade ihm das gelungen ist. Sie wird, glaube ich, zugleich eine Bestätigung dessen bringen, was sich hinsichtlich Form und Art seines Königtums bereits ergeben hat.

KAPITEL IV

HIERON ALS HERRSCHER

Das Bild, das die uns vorliegende Überlieferung von der Herrscherpersönlichkeit Hierons bietet, erweckt in seiner Fleckenlosigkeit den Verdacht, es sei weniger von objektiver Würdigung als von der Sympathie bestimmt, welche römische oder im Banne Roms schreibende Historiker für diesen König empfinden mußten, der ein halbes Jahrhundert lang und gerade auch in schweren Zeiten Roms treuer Bundesgenosse war. Wie Fabius Pictor hat ihn aus diesem Grunde Polybios gepriesen (1, 8, 3/4. 16, 1 ff. 7, 8, 1 ff.) und auch Livius wird nicht müde, den „unicus Romanae amicitiae cultor“ (25, 28, 8) als „unicum subsidium populi Romani“ (23, 21, 5) zu feiern (vgl. 24, 5, 1. 25, 29, 7. 26, 30, 1. 32, 4). Daß Cicero ihn preist (Verr. 3, 15) und noch Silius Italicus (Pun. 14, 69 ff.) sein Lob singt, kann unter diesen Umständen nicht verwundern. Auffallend dagegen ist, daß auch bei Pompeius Trogus, der eher aus griechischer als aus römischer Überlieferung geschöpft haben dürfte – ob aus Timaios, ist freilich nicht zu erweisen (Laqueur RE 6 A, 1188) –, Hieron in hellem Lichte erscheint (Justin. 23, 4, 2. 15), während die begeisterten Worte Theokrits in seinem um 275/4 entstandenen Gedicht (16, 68 ff.; vgl. oben S. 8/9) über den späteren König und sein Wirken nichts auszusagen vermögen. Eine kritische Beurteilung wäre am ehesten von Philinos zu erwarten, der von Hierons Kopfflosigkeit bei Messana sprach (fr. 2, 3), doch sind uns leider keine weiteren Äußerungen dieses Historikers über den König erhalten, so daß die Gegenseite völlig stumm bleibt.

Am ausführlichsten äußert sich Polybios, der – wie es ähnlich später auch Livius tat (z. B. 24, 5, 3) – dem entarteten Enkel Hieronymos den vortrefflichen Großvater gegenüberstellt, wobei er allerdings jenem Gerechtigkeit widerfahren zu lassen sucht (s. unten S. 89) und die verschiedene Einstellung der beiden Könige zu Rom nicht besonders hervorhebt (7, 7, 1 ff. 8, 1 ff.). Auf seine Betonung der Tatsache, daß Hieron aus eigener Kraft die Herrschaft gewonnen habe und ohne Gewalttaten König der Syrakusaner geworden sei, war bereits einzugehen. Sie scheint im wesentlichen zuzutreffen, jedenfalls haben wir keine Möglichkeit sie zu bestreiten. Noch höher schätzt es Polybios, daß Hieron auch während seines vierundfünfzigjährigen Königtums dieselbe Haltung zeigte, seiner Vaterstadt den Frieden und sich selbst die Herrschaft erhielt, ohne Nachstellungen zu erfahren oder Neid, der sonst großem Glück zu folgen pflege. Oft habe er die Herrschaft (*δυναστεία*) niederlegen wollen, sei aber von den Bürgern gemeinschaftlich daran gehindert worden. Gründe für diese wiederholten Rücktrittsabsichten werden nicht angegeben, was stutzig macht und an innenpolitische Schwierigkeiten denken läßt, über welche vielleicht die Hervorhebung der Einmütigkeit der Bürgerschaft bei der Ablehnung hinwegtäuschen sollte (s. unten S. 64). Nach einer Bemerkung über des Königs Wohltätigkeit gegenüber den Griechen, um deren gute Meinung sich Hieron bemüht habe, sowie über den Ruhm, den er dadurch sich selbst gewann und das Wohlwollen, das er damit den Syrakusanern bei allen hinterließ, kommt Hierons persönliche Lebensführung zur Sprache. Er lebte zwar in Überfluß, Üppigkeit und Luxus, wurde aber gleichwohl über neunzig Jahre alt, behielt alle Sinnesempfindungen und alle Körperteile ungeschwächt. Polybios sieht darin einen besonders eindrucksvollen Beweis für sein vernünftiges Leben. An anderer Stelle (1, 16, 11) heißt es, Hieron scheine als der glänzendste von allen die längste Zeit die Früchte

seiner Besonnenheit (εἰσβολία) sowohl im einzelnen wie im allgemeinen genossen zu haben. Und schon in der kurzen Skizze seines Aufstieges hat der Historiker nicht verfehlt, die Begabung für königliches und staatsmännisches Wirken, die Milde und Hochherzigkeit des Mannes zu rühmen (1, 8, 3/4). Auch Cicero (Verr. 3, 15) spricht von dem König als dem, „qui Siculis carissimus fuit“, und Livius preist seine Mäßigung sowohl wie die Liebe der Bürger, deren er sich erfreute (24, 4, 8. 5, 1).

Desgleichen war es nach Justin (23, 4, 2) die moderatio, der Hieron seine Wahl zum Feldherrn und König verdankte. Ja, dieser Autor schließt seine Darstellung der Jugendzeit mit einer allgemeinen Charakterisierung, die noch panegyrischer klingt als die Lobsprüche der in römischer Tradition stehenden Autoren: Hervorragende körperliche Schönheit und an einem Menschen bewundernswerte Kräfte seien ihm eigen gewesen. Im Gespräch liebenswürdig, in den Geschäften gerecht, in der Herrschaft maßvoll, habe ihm damals (um 275/4), wie es schien, nichts Königliches gefehlt, außer der Königsherrschaft selbst (23, 4, 14/15). Nimmt man zu diesen Worten, die um so gewichtiger sind, als sie trotz der Ähnlichkeit mit denen des Polybios schwerlich auf diesen zurückgehen, hinzu, daß die vorher von Justin (23, 4, 4 ff.) erzählten Geburts- und Kindheitslegenden auf hohe Bewunderung von seiten griechischer Zeitgenossen hinweisen, so muß der Eindruck entstehen, daß es nicht nur die treue Bundesgenossenschaft zu Rom gewesen ist, die das Bild des Königs in der Überlieferung so positiv erscheinen läßt, mögen auch seine Treue und Hilfsbereitschaft häufig hervorgehoben und die Herrschertugenden, Milde, Heiterkeit, Beliebtheit, gern zusammen mit seiner Haltung gegenüber Rom rühmend erwähnt werden (Sil. Ital. Pun. 14, 79). Gleichwohl ist es Aufgabe des Historikers zu prüfen, ob das, was sich der leider äußerst dürftigen Überlieferung an Tatsachen entnehmen läßt, mit jener allgemeinen, mehr oder minder panegyrischen Charakterisierung im Einklang steht.

Es empfiehlt sich beim Versuch einer Beantwortung dieser Frage vom nächsten Kreis um den König, von seiner Familie und seinem Hof, auszugehen. Hieron hatte schon in den siebziger Jahren (s. oben S. 11) sich mit Philistis vermählt, die väterlicherseits von Philistos, dem berühmten Feldherrn des älteren Dionysios, und durch dessen Gattin von Leptines, dem Bruder des Tyrannen, abstammte (s. oben S. 12, Anm. 12). Scheute Hieron also das Odium nicht, das die Verbindung mit dem Sproß des einstigen Tyrannenhauses ihm bringen konnte, so knüpfte er offiziell doch nicht an dieses, sondern an die in besserer Erinnerung stehenden Deinomeniden an, die er als seine Vorfahren angesehen wissen wollte und die vielleicht wirklich seine Vorfahren waren (s. oben S. 7). Seinen ältesten Sohn nannte er nach dem ruhmvollsten Deinomeniden „Gelon“, eine seiner Töchter nach der Gemahlin des großen Gelon Damarete (Livius 24, 25, 11). Auch das gute Verhältnis zu den Oligarchen, um das sich Hieron von Anfang an bemühte (s. oben S. 11/12 und unten S. 64), sollte oder konnte wenigstens an den ersten Herrscher über Syrakus erinnern (vgl. Berve: Stud. pres. to D. M. Robinson 2 (1953), 539 f.). Eine zweite Tochter, Herakleia (Livius 24, 26, 1), scheint ihren Namen nicht im Hinblick auf eine Angehörige der Deinomenidenfamilie erhalten zu haben. Wie die jüngeren Söhne Hierons hießen, auf die in der Überlieferung nur nebenbei hingedeutet wird (Pausan. 6, 12, 4; vgl. auch Livius 23, 30, 11), erfahren wir nicht. Vermählt wurden die beiden Töchter mit vornehmen Syrakusanern, Damarete mit Adranodoros, Herakleia mit Zoippos, von dem sie zwei Töchter hatte (Livius 24, 4, 3. 22, 7. 26, 1). Es ist nur natürlich, daß zur Zeit von Hierons Königsherrschaft allein der älteste seiner Söhne hervortritt.

Gelon muß in der ersten Hälfte der sechziger Jahre geboren sein, da er über 50 Jahre alt war, als er 216/15 bald nach der Schlacht bei Cannae starb (Polyb. 7, 8, 9; Livius 23, 30, 11; vgl. Diodor 26, 15). Wohl nicht lange vor 240 – der Zeitpunkt ist nicht über-

liefert – wurde er als der präsumptive Nachfolger zum Mitregenten erhoben und führte fortan wie der Vater den Königstitel (s. oben S. 57)¹. Beide Könige haben denn auch den Rhodiern nach dem großen Erdbeben Hilfe geleistet (Polyb. 5, 88, 5; vgl. unten S. 80). Zur Gemahlin nahm Gelon eine epeirische Prinzessin, Nereis, die Tochter des Moloserkönigs Pyrrhos (Polyb. 7, 4, 5; Livius 24, 6, 8; Pausan. 6, 12, 3; Justin. 28, 3, 4)². Daß nicht an den berühmten Pyrrhos, sondern an seinen gleichnamigen Enkel (Pyrrhos II., seit etwa 255 König) zu denken ist, hat Beloch (4, 2, 149 ff. vgl. 284) mit Recht aus der Zeit der Vermählung (frühestens Mitte der dreißiger Jahre) und aus Vergleich der Angaben bei Pausanias (4, 35, 3) und Justin (a.a.O.) erschlossen. Der Ehe Gelons mit Nereis, die wie Philistis (s. oben S. 57) den Titel „Königin“ erhielt (Syll. 429)³, entsprossen mindestens drei Söhne (Polyb. 2, 2), von denen mit Namen nur der älteste, Hieronymos, bekannt ist, der im Jahre 215 noch nicht voll erwachsen war, mithin um 230 geboren sein dürfte (Polyb. 7, 3; Livius 24, 4, 1). Eine Tochter, Harmonia, wurde 214 mit dem Syrakusaner Themistos vermählt (Livius 24, 24, 6; vgl. Valer. Max. 3, 2, ext. 9); sie war vielleicht vor Hieronymos geboren⁴. Über Gelons Persönlichkeit und sein Verhältnis zu Hieron liegen uns zwei einander widersprechende Nachrichten vor. Während Polybios (7, 8, 9) den steten Gehorsam gegenüber dem Vater rühmt und erklärt, daß Gelon weder Reichtum noch Größe der Königsherrschaft noch sonst etwas höher gestellt habe als die Pietät und Treue gegenüber den Eltern, berichtet Livius (23, 30, 10–12) von einer Auflehnung des Sohnes nach der römischen Niederlage bei Cannae. Damals habe die Abfallsbewegung in Italien sich auch auf Sizilien ausgedehnt und nicht einmal das Haus des Hieron hätte sich ganz davon ferngehalten. Gelon nämlich sei, indem er sowohl das hohe Alter des Vaters wie auch die römische Bundesgenossenschaft nach dem Schlage von Cannae verachtet habe, zu den Puniern abgefallen. Er würde auf Sizilien Bewegungen verursacht haben, hätte ihn nicht, als er die Menge bewaffnete und die Bundesgenossen aufwiegelte, der Tod so zur rechten Zeit hinweggerafft, daß sogar der Vater in den Verdacht gekommen sei, ihn getötet zu haben. An der Glaubwürdigkeit dieser Angabe, die von der modernen Forschung gelegentlich verworfen worden ist (z. B. Niese: RE 7, 1013, n. 4), zu zweifeln, besteht kein hinreichender Grund. Die Äußerung des Polybios, die ihr entgegenzustehen scheint, verliert schon durch ihre unverkennbare apologetische Tendenz an Gewicht. Auch muß ihr fast sentimentaler Ton und das Fehlen jeglicher konkreter Beispiele für die dem Gelon zugeschriebene Haltung skeptisch stimmen. Bereits Fabius Pictor mag bestrebt gewesen sein, die antirömische Stimmung des syrakusanischen Volkes unter Hieron und

¹ Vielleicht gehört die Ansprache Hierons und der ihm geleistete Eid (IG 14, 7) in die Zeit der Erhebung Gelons zum Mitregenten. Diese von Wilhelm (a. S. 48 a.O., 171) geäußerte Vermutung hat größere Wahrscheinlichkeit für sich als die ebenfalls von ihm ausgesprochene Meinung, daß beides an Hierons Lebensende zu setzen wäre (167), wogegen der Bericht des Livius über die letzten Tage des Königs sprechen dürfte (s. unten S. 84).

² Die Ehrenmünzen für Gelon (vgl. oben S. 50), die auf der Rückseite den epeirischen Adler tragen, dürften aus Anlaß seiner Vermählung mit Nereis geschlagen sein (s. P. Franke a. a. O., 75).

³ Nereis hat Statuengruppen ihrer molossischen Familie nach Delphoi (Syll. 453) und Olympia (Syll. 393. vgl. Anm. zu 453) geweiht. Wenn dies nach ihrer Vermählung mit Gelon geschah, wäre das Fehlen des Königintitels in den Weihinschriften wohl damit zu erklären, daß sie nicht Königin der Molosser war.

⁴ Andere Angehörige des Königshauses als die im Text erwähnten kennen wir nicht. Archimedes scheint die Hofcharge eines *συγγενής* innegehabt zu haben, nicht aber mit Hieron verwandt gewesen zu sein (s. oben S. 57). Der Name eines der Mörder des Hieronymos, Deinomenes (Livius 24, 7, 5; vgl. Pausan. 6, 12, 4), könnte an ein Mitglied des Königshauses denken lassen, doch würde Livius in seinem ausführlichen Bericht gerade das sicher erwähnt haben.

die Erhebung Gelons zu verschweigen. Auf der anderen Seite ist nicht einzusehen, was einen römischen Annalisten oder einen anderen Geschichtsschreiber, auf den der Bericht des Livius zurückgehen könnte, veranlaßt haben sollte, entgegen der Wahrheit den Sohn und Mitregenten gegen Hieron auftreten zu lassen. Suchte man nach einem Römerfeinde im Hause des Königs zur Zeit nach der Schlacht von Cannae, so bot sich von selbst Hieronymos an, der wenige Monate später zur Herrschaft gelangte, nicht aber der bisher mit seinem Vater in Einklang stehende Gelon. Schließlich läßt auch die allgemeine militärische und politische Lage eine Abkehr Gelons von Hierons unentwegt festgehaltenem prorömischen Kurs begreiflich scheinen. Vor kurzem war das Königreich von Plünderungsfahrten der karthagischen Flotte heimgesucht worden (Livius 22, 56, 7); Hilfe von seiten Roms hielt man nach der Katastrophe in Apulien nicht mehr für möglich. Mußte da nicht der Thronfolger, besorgt um die Erhaltung der Königsherrschaft, die er bei dem hohen Alter des Vaters bald allein zu wahren haben würde, die Überzeugung gewinnen, daß sie sich nur noch durch Übertritt auf die punische Seite behaupten lassen würde, während das starre Festhalten des Greises an Rom ins Verderben führen müßte?

Wenn aber die Wendung Gelons gegen Rom und damit auch gegen Hieron als ein kaum bestreitbares Factum gelten darf, so ergibt sich einmal, daß weder der Demos von Syrakus – nur er kann mit der multitudo gemeint sein, die bewaffnet wurde – noch die Bevölkerung der untertänigen, als *socii* (σύμμαχοι) bezeichneten Städte damals mit Hierons Politik und Regierung einverstanden waren. Denn nur bei solchem Unwillen konnte Gelon auf Erfolg seines Unternehmens hoffen. Daß ihn sein Schritt in schwersten Konflikt mit dem Vater brachte, versteht sich von selbst und wird durch das Gerücht bestätigt, der Tod des Sohnes sei von Hieron bewirkt worden. Ob Gelon – wie später Hieronymos (Polyb. 7, 5, 7; Livius 24, 6, 7) – in Verhandlungen mit den Karthagern eine Erweiterung seines Herrschaftsbereiches zu erlangen hoffte oder sich mit dessen Anerkennung durch die Punier begnügen wollte, ist nicht zu sagen. Der Demos von Syrakus und die Bevölkerung der anderen Städte wären jedenfalls daran kaum interessiert gewesen. Fragen wir, warum sie dem Rufe Gelons zum Abfall folgten, so scheint die Überlieferung darauf die Antwort zu geben: aus Haß gegen Rom. Er ist für die städtische Menge in Syrakus und die Einwohnerschaft von Leontinoi bezeugt (Livius 24, 32, 3. 29, 6). Aber was hatte man gegen Rom? Bisher war man von ihm nicht unmittelbar bedrückt worden und für die Zukunft schien dergleichen nach der Niederlage von Cannae weniger als je in Aussicht zu stehen. Der Grund der Römerfeindschaft kann eigentlich nur darin gelegen haben, daß die italische Macht Hierons Königsherrschaft stützte und in den Oligarchen ihre Freunde hatte (s. unten S. 64), die sicher in Syrakus, vermutlich auch in den anderen Städten, als Mitglieder des Rates dominierten (vgl. oben S. 55, unten S. 67). Der alte, gewiß nicht erstorbene Haß des Demos gegen sie wird sich naturgemäß auch gegen ihre römischen Gönner und den König gerichtet haben, der im Einvernehmen mit Rom diese Kreise begünstigte. In den Landstädten aber mit ihrer größtenteils bäuerlichen Bevölkerung und ebenso bei den Bebauern des syrakusanischen Landes dürfte zudem die steuerliche Belastung durch die Lex Hieronica schon seit langem jenen Unwillen erregt haben, der im Jahre 216/5 dazu führte, daß man zum Aufstand bereit war. Auch die Minderung der Polis-Autonomie durch die über die städtischen Territorien gespannte königliche Steuerordnung (s. oben S. 54/55) ist schwerlich ohne Einfluß auf die Stimmung der Bevölkerung geblieben. Schon diese allgemeinen Erwägungen lassen ernste Zweifel daran aufkommen, ob Hieron sich wirklich bei der Mehrheit der Bevölkerung seines Reiches solcher Beliebtheit erfreute, wie er sie nach Polybios und anderen besessen haben soll. Eine nähere Prüfung des Sachverhaltes, soweit er sich noch ermitteln läßt, ist daher unerlässlich.

Man muß dabei von den besser bekannten Zuständen nach dem Sturz des Königtums durch Ermordung des Hieronymos ausgehen. Die principes (Livius 24, 22, 1. 24, 7. 28, 1 ff.) oder optimates (Livius 24, 23, 10) waren damals römerfreundlich (vgl. auch Livius 24, 28, 6. 32, 3. 26, 30, 5). Doch waren sie es nicht erst jetzt, sondern schon in der letzten Zeit Hierons, weshalb unter dem römerfeindlichen Hieronymos der von ihnen gebildete syrakusanische Rat nicht zusammentreten durfte (Livius 24, 22, 6) und einige nobilissimi viri zur Zeit des Abfalls von Rom in die Verbannung gehen mußten (Livius 25, 23, 4). Da nun die Hinneigung der Oligarchen zu Rom auch schon für das Jahr 263/2 bezeugt ist (s. oben S. 35), besteht aller Anlaß zu glauben, daß sie während der gesamten Regierungszeit Hierons für ein Zusammengehen mit den Römern waren, also seine Politik unterstützten. Der König andererseits hat diese Kreise nicht nur einst nach seinem Staatsstreich zu gewinnen gesucht (s. oben S. 11/12) und später ihrem Wunsche nach Aussöhnung mit Rom Rechnung getragen (s. oben S. 35), sondern sie weiterhin begünstigt, indem er ihnen politisch (s. oben S. 42) wie auch wirtschaftlich (s. unten S. 66/67) eine bevorzugte Stellung einräumte. Daß diese Begünstigung der oberen Schichten die Menge gegen Hieron erbittern mußte, würde auch dann kaum zu bezweifeln sein, wenn keine Angaben der Überlieferung auf ihre Mißstimmung hindeuteten. Nun berichtet aber Livius (24, 25, 7. vgl. 26, 2), daß nach dem Tode des Hieronymos und Adranodoros das Volk verlangte, es dürfe von der verhaßten tyrannorum stirps niemand am Leben bleiben, ein Ausbruch bisher verhaltener Erbitterung, die sich offensichtlich nicht nur gegen Hieronymos und Adranodoros sowie deren engere Familien richtete (s. unten S. 98). Sowohl der Plural tyrannorum, der Hieron einbezieht, wie die Tatsache, daß gerade Hierons Tochter Herakleia, die an Hieronymos' Regiment keinen Anteil gehabt hatte (Livius 24, 26, 3), der Volkswut zum Opfer fiel, verbietet diese Einschränkung⁵. Die Vorliebe der römischen Tradition für Hieron verschleierte auch hier, was das positive Bild des Königs beeinträchtigen könnte, so daß der wahre Sachverhalt bloß zwischen den Zeilen durchschimmert. Wenn das Volk von Syrakus im Jahre 214/3 das Tyrannengeschlecht haßte und zugleich den Römern feind war (vgl. Livius 24, 32, 2), so muß beides zusammen mehr den römerfreundlichen Hieron, als den römerfeindlichen Hieronymos betroffen haben.

Der Eindruck, daß zwischen dem syrakusanischen Demos und Hieron ein gespanntes Verhältnis bestanden hat, wird durch weitere Beobachtungen bestätigt. Der König hielt es für nötig, in burgartiger Abgeschlossenheit auf Ortygia zu residieren (vgl. oben S. 57), die ihm offenbar – wie einst dem Dionysios – Sicherheit vor etwaigen Aufständen in der Stadt geben sollte. Seine häufigen Angebote, die Herrschaft niederlegen zu wollen, über deren Beweggründe Polybios (7, 8, 5) bezeichnenderweise schweigt, können kaum anders als mit erheblichen inneren Schwierigkeiten erklärt werden. Körperliche Gebrechen oder Altersschwäche scheiden nach Polybios' eigenen Angaben über den Gesundheitszustand des Königs (1, 8, 7) aus; Hieron war noch mit neunzig Jahren rüstig genug, mit seinem Schiff den Consul Tib. Sempronius Longus von Messana bis Lilybaeum zu begleiten (Livius 21, 50, 7 ff.). Ebenso wenig ist an mehrfache ernste außenpolitische Schwierigkeiten zu denken, da es solche seit dem Bündnis mit Rom kaum noch gegeben haben kann. Es bleiben als Beweggrund also nur schwere Differenzen mit der Bevölkerung, im besonderen mit dem Demos von Syrakus. Zwar behauptet Polybios, Hieron sei jedes Mal *κατὰ κοινὸν τῶν πολιτῶν* von seinem Vorhaben abgebracht worden, aber einmal werden von ihm kurz vorher

⁵ Wenn Livius Herakleia die Schergen bei dem Andenken Hierons und Gelons beschwören läßt, sie zu verschonen, so handelt es sich um eine rhetorische Erfindung, der sich für das Andenken, in dem Hieron bei dem syrakusanischen Demos stand, nichts entnehmen läßt. Die Erinnerung, die Gelon bei der Menge hinterließ, dürfte freundlicher gewesen sein.

(7, 8, 2. vgl. dazu 1, 9, 2) mit *πολιται* die Oligarchen im Gegensatz zur Masse des Volkes bezeichnet, zum anderen wird man angesichts des panegyrischen Tones, in dem der Historiker von Hieron spricht, mit einer Beschönigung der wahren Verhältnisse rechnen müssen. Doch selbst wenn wirklich nicht nur die Oligarchen, sondern auch der Demos Hieron zum Bleiben aufgefordert haben sollte, braucht das nicht seiner wahren Stimmung entsprochen zu haben. Angesichts der Haltung der oberen Schichten und des sich aus ihnen rekrutierenden Rates, vor allem aber im Hinblick auf die am Fortbestehen der Königsherrschaft interessierten Soldtruppen des Monarchen konnte er schwerlich wagen, die Abdankung öffentlich gut zu heißen. Vielleicht hat Hieron damit gerechnet und in Zeiten besonderer Spannung zwischen ihm und dem Volk durch eine mehr erzwungene als freiwillige Vertrauenskundgebung sein Regiment zu befestigen gesucht. Er wäre in der Geschichte nicht der einzige Gewalthaber, der sich dieses Mittels gegenüber einer verbreiteten Opposition bediente.

Hat sich der Herrscher nicht aber doch um die Gunst des Volkes bemüht, etwa indem er auf äußere Bekundung seiner königlichen Würde wie vor ihm Agathokles verzichtete? Die Behauptung des Livius (24, 5, 3), Hieron und Gelon hätten sich weder in der Kleidung noch durch irgendein Abzeichen einschließlich des Diadems von den übrigen Bürgern unterschieden – das einzige Zeugnis, das in diese Richtung wiese –, wird hinsichtlich des Diadems durch die Münzen Lügen gestraft (s. oben S. 56/57) und hätte nicht kritiklos nachgesprochen werden sollen. Eher ließe sich vielleicht in der Anpassung der von demokratischem Geist erfüllten Gesetze des Diokles an die gegenwärtigen Verhältnisse ein Entgegenkommen gegenüber dem Demos erblicken (vgl. Diodor 13, 35, 3 und dazu oben S. 43), doch bleibt es durchaus fraglich, ob damit Wünsche der Menge befriedigt wurden oder befriedigt werden sollten. Wenn ferner eine von Hieron und Gelon nach Rhodos gestiftete Statuengruppe den Demos von Syrakus zeigte, wie er den Demos der Rhodier bekränzte (Polyb. 5, 88, 8), so dürfte hier die Rücksicht auf Rhodos bestimmend gewesen sein, das eine gemäßigte demokratische Verfassung besaß (Strabo 15, 652; vgl. Hiller v. Gaertringen: RE Spbd. 5, 766 ff.). Seinen freiheitlich gesinnten Bürgern wollten die Könige offenbar schmeicheln, indem sie selbst zurücktraten und den syrakusanischen Demos repräsentativ herausstellten, als bedeute er in ihrem Reich einen wesentlichen politischen Faktor, wovon in Wahrheit nicht die Rede war. Immerhin ist uns eine Weihung des „Demos der Syrakusaner“ erhalten (Syll. 428). Sie betraf „König Gelon, König Hierons Sohn“, dessen Standbild in den Tempel des Zeus Hellanios zu Syrakus gestiftet wurde. Man ist versucht, diesen einzigen Akt des Demos, den wir aus Hierons Zeit kennen⁶, mit der späteren Aufwieglung der städtischen Menge durch Gelon in Zusammenhang zu bringen und darin ein Zeichen für schon früher bekundete Volksfreundlichkeit des Mitkönigs zu sehen, doch verbietet sich eine solche Spekulation, die im übrigen allzu vage wäre, dadurch, daß auch die Gesamtheit der Syrakusaner Gelon gehuldigt hat, indem sie die Ausgabe von Ehrenmünzen für ihn bewirkte (s. oben S. 50). Ob er schon vor 216 die Sympathie des Demos gesucht und gefunden hat, bleibt also völlig ungewiß. Von Hieron aber läßt sich sagen, daß eine Begünstigung des niederen Volkes durch ihn weder erkennbar noch wahrscheinlich ist. Schon nach dem Staatsstreich hatte er sich um die

⁶ Sonst erscheinen als Weihende allgemein die Syrakusaner, nicht nur der Demos (vgl. Syll. 428). Auch zwei der Hieronstatuen in Olympia waren eine Weihung der Gesamtheit der Syrakusaner. Der Zusatz *τὸ δημόσιον* bei Pausanias (6, 15, 6) soll nur diese Statuen als vom Gemeinwesen gestiftet dem von Hierons Söhnen geweihten Standbild gegenüberstellen. Daß das syrakusanische Gemeinwesen sich offiziell auch als „Demos der Syrakusaner“ bezeichnet habe, ist angesichts der führenden Stellung der Oligarchen nicht anzunehmen.

Oligarchen bemüht und durch Betonung seiner Zugehörigkeit zum Deinomenidenhaus an den großen Gelon erinnert, der den Demos als unangenehmsten Mitbewohner bezeichnet hatte (Herodot. 7, 156). Auch später und noch zuletzt ist seine Einstellung keine andere gewesen, sonst hätte sein Sohn gegen ihn nicht Rückhalt bei der städtischen Menge gefunden.

Was die Stimmung der bäuerlichen Bevölkerung und namentlich der Bürger der Landstädte betrifft, so läßt uns die trümmerhafte Tradition hier noch mehr im Stich als hinsichtlich der Lage in Syrakus. Wir erfahren lediglich, daß in Leontinoi der Sturz des Königtums 214 mit Jubel begrüßt wurde (Livius 24, 7, 7) und daß die Landbevölkerung im Umkreis von Syrakus damals ebenso oligarchen- wie römerfeindlich war (Livius 24, 24, 1). Wenn mindestens Leontinoi ferner jetzt die Wiederherstellung seiner Selbständigkeit verlangte und nicht zugeben wollte, daß Syrakus sich als Erben der gesamten Königsherrschaft ansah (Livius 24, 29, 6 ff.), so fällt es schwer zu glauben, daß man dort die Zugehörigkeit zu Hierons Reich und den damit verbundenen Verlust jener Selbständigkeit nicht bitter empfunden hätte. Das Bestehen eines wohl vorwiegend sakralen Verbandes der Städte (s. oben S. 55/56) konnte über den Zustand faktischer Untertänigkeit nicht hinwegtäuschen. Ihn machte gerade den Landstädten die Lex Hieronica fühlbar genug. Zwar erweckt die Bemerkung Ciceros (Verr. 3, 13), das Land aller in römischer Zeit als civitates decumanae geltender Städte sei schon vorher „ipsorum Siculorum voluntate et institutis“ zehntpflichtig gewesen, den Eindruck, als hätten die meisten Gemeinwesen auf der Insel selbst den Zehnten gewollt, doch sieht der Redner andererseits in der Einrichtung dieser Steuer eine tyrannische Maßnahme des Hieron (Verr. 3, 20). Wie wenig im übrigen auf jene allgemeine Behauptung zu geben ist, geht auch daraus hervor, daß zwischen Städten, die Hieron, und solchen, die den Karthagern untertänig gewesen waren,⁷ nicht geschieden ist und überhaupt so getan wird, als wäre die Lex Hieronica, deren Geltung erst die Römer über die ganze Insel ausbreiteten, schon vorher allgemein auf Sizilien in Kraft gewesen. Offensichtlich kam es Cicero darauf an zu zeigen, daß die Art der römischen Besteuerung griechischen Ursprungs war, und es kümmerte ihn in diesem Zusammenhange weder die Frage des einstigen Wirkungsbereiches der Lex Hieronica noch die Diskrepanz zwischen dem freien Willen der Sikelioten und dem von einem griechischen Herrscher ausgeübten Zwang, zumal da dieser Fürst nach römischer Tradition (vgl. oben S. 60/61) und so auch für Cicero „Siculis carissimus“ gewesen war (Verr. 3, 15). Seine Worte können mithin nicht als objektives Zeugnis dafür angesehen werden, daß die Lex Hieronica zur Zeit ihres Urhebers keine drückende, widerwillig ertragene Last bedeutet hätte. Der Schutz, den das Gesetz den Bebauern des Landes gegen Überforderungen von seiten der Steuerpächter gewährte, mochte dem römischen Redner des 1. Jahrhunderts als rühmensewerte Begünstigung des Ackerbaus erscheinen (Verr. 3, 20), die Sikelioten von einst, die noch keine römischen publicani kannten, spürten in erster Linie den Zehnten, den abzuliefern sie von dem König gezwungen wurden.

Betroffen wurden von der Lex Hieronica nicht die Grundbesitzer als solche, sondern die aratores, also die Bebauer des Bodens. Zur Zeit des Verres befanden sich unter ihnen auch Großgrundbesitzer (Cicero Verr. 3, 97. 108; vgl. Rostowzew: Kolonat 238), doch war damals in Sizilien, ja hier sogar in besonderem Maße, die Sklavenwirtschaft und damit die Bebauung des Landes durch den Besitzer ausgebildet, während unter Hieron im

⁷ Daß die Karthager von den griechischen Städten in ihrem Herrschaftsbereich den Zehnten erhoben hätten (vgl. Holm 3, 370; W. Enßlin: Rom und Karthago, herausg. von J. Vogt (1942), 267), ist nicht zu erweisen (vgl. Heuß 510).

wesentlichen mit Kleinpächtern und Kleinbesitzern zu rechnen ist. Das aber bedeutet, soziologisch gesehen, daß es vor allem kleine Leute waren, die den Zehnten abzuliefern hatten, nicht die reichen Herren, wiewohl diesen ein großer Teil des Bodens gehört haben dürfte. Begünstigt wurden also jene Kreise, die politisch der Oligarchie zuneigten, vielleicht sogar – wie in Syrakus – durch einen oligarchisch zusammengesetzten Rat und als Inhaber der leitenden Ämter die Regierung der einzelnen Gemeinwesen in der Hand hatten. Wir besitzen kein literarisches oder inschriftliches Zeugnis über die politischen Verhältnisse in den Landstädten, doch liegt die Annahme nahe, daß Hieron nicht nur in der Metropole den Oligarchen eine maßgebende Stellung eingeräumt sehen wollte. Auch würde sich die Beteiligung städtischer Behörden an der Durchführung der Lex Hieronica noch besser erklären, wenn diese Stellen leiturgisch von Oligarchen besetzt wurden, die selbst von der Zahlung des Zehnten verschont und schon darum dem König ebenso zugetan waren wie ihre Standesgenossen in Syrakus, unter denen sich gewiß auch zahlreiche ihr Land verpachtende und daher selbst nicht abgabepflichtige Grundbesitzer befanden. Für sie mochte der Eingriff in die städtische Autonomie durch die Lex Hieronica (s. oben S. 55) unter solchen Umständen erträglich sein; er war gewissermaßen der Preis, den sie für ihre politisch und wirtschaftlich bevorzugte Stellung zahlten. Die Kleinpächter und Kleinbauern dagegen fühlten sich durch die Minderung der Autonomie zugleich politisch und wirtschaftlich gedrückt. Sie also werden es vornehmlich gewesen sein, die insgeheim schon unter Hieron, offen nach dem Sturz des Königtums die Wiederherstellung der vollen Selbständigkeit ihrer Gemeinwesen forderten (s. oben S. 63) und bereit waren, sich Gelon anzuschließen, als dieser die untertänigen Städte (*socii*, vgl. oben ebenda) gegen Rom und Hieron aufwiegelte. Ihre Mißstimmung ist weniger erstaunlich als die Tatsache, daß Hieron, soweit wir sehen, ohne schwere Erschütterungen und ohne seine Soldtruppen einzusetzen oder fremde Hilfe zu benötigen, in dauernder Spannung zum syrakusanischen Demos und dem Bauerntum ein halbes Jahrhundert lang seine Herrschaft zu behaupten vermochte. Die römische Tradition hat, indem sie Hieron als den allgemein beliebten, von keinen Schwierigkeiten in seinem Reich bedrängten Fürsten schilderte, ein blasses Idealbild gezeichnet, das der wahren Größe des Herrschers nicht gerecht wird. Von dieser, von seiner ungewöhnlichen Regierungskunst zeugt erst die souveräne Meisterung der Widerstände. Daß wir sie mehr ahnen als wirklich erkennen können, läßt die Dürftigkeit der auf uns gekommenen Überlieferung besonders schmerzlich empfinden.

Immerhin sind wir über *einen* Regierungsakt des Königs, die schon mehrfach erwähnte Lex Hieronica, durch Ciceros Verrinen einigermaßen unterrichtet, mögen auch manche Fragen offen bleiben und die ursprünglichen Bestimmungen sich nicht immer scharf von den Anordnungen des Verres scheiden lassen⁸. Denn die Römer haben, wie Cicero bezeugt (Verr. 3, 14), der Bevölkerung keine neue Bodensteuer auferlegt, vielmehr des Herrschers *lex venditionis* (Νόμος τελωνικός) übernommen und ihr auch den Namen „Hieron's Gesetz“ belassen. Die Besteuerung, welche dieses Gesetz brachte, betraf in erster Linie das Getreide (z. B. 2, 32. 3, 20), aber auch Wein, Oliven und „kleinere Früchte“ (3, 18): von allem war der Zehnte (*decuma*) an den Steuerpächter abzuliefern. Die Verpachtung der Steuern erfolgte für das gesamte Herrschaftsgebiet Hieron's jährlich zu einem bestimmten Zeitpunkt in Syrakus (3, 149 und dazu 3, 14; vgl. Carcopino 7). Steuerpächter, die für die Zeit des Königs nur allgemein genannt werden (2, 147. 3, 18), konnten in der römischen Epoche auch öffentliche Sklaven (3, 50. 86. 89 u. a.) oder Freigelassene (3, 90.

⁸ Die wichtigste neue Forschungsliteratur zur Lex Hieronica ist oben (S. 51, Anm. 24) verzeichnet.

134) und sogar ganze Gemeinwesen sein (3, 72. 77. 99). Ob dies auch unter Hieron möglich war, wissen wir nicht und haben jedenfalls keinen Grund zu der Annahme (Schwahn RE 7 A, 18/19), die Pachtung durch Gemeinwesen sei überhaupt das Ursprüngliche gewesen. Was den Gewinn der Steuerpächter betrifft, so durften diese in römischer Zeit seit der Praetur des C. Norbanus (88 v. Chr.) 6 Prozent des Zehnten zusätzlich für sich erheben (3, 116), doch war ihnen das ursprünglich nicht gestattet (3, 20; vgl. Schwahn 21). Der König scheint ihnen vielmehr als Gewinn nur die Differenz zugebilligt zu haben, die zwischen der Pachtsumme und dem tatsächlichen Ertrag des Zehnten bestand, so daß sie bei unerwartet schlechter Ernte womöglich zusetzen mußten, also ein gewisses Risiko eingingen, während er selbst in jedem Falle die volle Pachtsumme erhielt.

Der Eintreibung der Steuer durch die Pächter lag ein jährlich nach entsprechender Anmeldung (*professio nominum*) von den städtischen Behörden aufgestelltes und verwahrtes Register der Bebauung zugrunde (3, 112. 120), ferner ein ebenfalls nach entsprechender Anmeldung (*professio iugerum et sationum*) zusammengestelltes Verzeichnis der in diesem Jahre bebauten Parzellen, das im zuständigen städtischen Archiv aufgehoben wurde (3, 38. 53. 55. 101/2. 112. 120)⁹. Der Steuerpächter wird in diese Listen Einblick genommen haben, bevor er die Pachtung einging. Zwischen ihm und den einzelnen Bebauern wurden sodann, wahrscheinlich wenn das Getreide auf der Tenne lag (3, 36)¹⁰, Vereinbarungen (*pactiones*) getroffen, die das tatsächliche Quantum des abzuliefernden Zehnten festsetzten (3, 25. 26. 29). Sie wurden schriftlich fixiert und im städtischen Archiv deponiert (3, 36/7. 102. 112). Kamen Steuerpächter und Bebauung zu keiner Einigung über das tatsächliche Quantum des Zehnten oder entstand bei dessen Ablieferung Streit, so scheint ein Gericht der zuständigen Stadt die Entscheidung gefällt zu haben (2, 32. 34), deren Vollstreckung jedoch höchstens gegenüber den Bebauern den städtischen Behörden oblag (vgl. oben S. 54). Daß ein Steuerpächter, der zu viel eingetrieben, mit dem achtfachen, ein Bebauung, der zu wenig geliefert hatte, mit dem vierfachen Betrag bestraft wurde (3, 26. 32. 34), ist erst von Verres verfügt worden, doch enthielt auch die *Lex Hieronica* Strafbestimmungen, denen freilich mehr der Bebauung als der Pächter ausgesetzt gewesen zu sein scheint. Denn das Gesetz gab nach Ciceros Worten (3, 20) den jeder Art von Aufsicht unterworfenen Bebauung dem Pächter anheim, so daß dieser jenen weder auf dem Feld noch auf der Tenne noch im Speicher noch beim Abtransport auch nur um ein Korn betrügen konnte, ohne schwerste Strafe gewärtigen zu müssen. Vom Pächter dagegen heißt es bloß, daß er gegen den Willen des Bebauers nicht mehr als den Zehnten wegnehmen konnte. Die Bedrückung der Landbevölkerung nicht nur durch die Erhebung der Ertragssteuer an sich, sondern mehr noch durch die Schärfe der Überwachung der Bebauung und die Begünstigung der Pächter ist offensichtlich. Selbst Cicero, dem das Gesetz so streng schien, daß es den Tyrannen verrate, hat das empfunden. Andererseits fand es wegen des für den sizilischen Griechen typischen Scharfsinns und der ungewöhnlichen Sorgfalt, mit der es ausgearbeitet war, die höchste Bewunderung des Römers (3, 20).

In der Tat stellte es eine außerordentliche gesetzgeberische Leistung dar, die von Hierons großen herrscherlichen Fähigkeiten und der Tüchtigkeit seiner Mitarbeiter zeugt. Dieser Ruhm wird dadurch nur wenig geschmälert, daß die Konzeption als solche wie

⁹ Die im Gegensatz zu Rostowzew (353) und Carcopino (6) von Schwahn (RE 7 A, 16/7) aufgestellte Behauptung, daß die *professio iugerum et sationum* erst von Verres eingeführt worden sei, ist an sich unwahrscheinlich und aus Ciceros Angaben nicht zu folgern.

¹⁰ Für Hierons Zeit ist der Termin mit Sicherheit nicht zu bestimmen (vgl. Schwahn a.a.O. 20), doch folgt aus Cicero 3, 36. 79. 88 auch nicht, daß es damals ein anderer als unter Verres war.

das System der Erhebung im hellenistischen Osten ihr Vorbild hatten. Man hat dieses speziell in dem Gesetz des Ptolemaios Philadelphos erkennen wollen, das er im Jahre 265/4 zur Bestreitung der Kosten des Kultes für seine verstorbene Schwester-Gemahlin Arsinoë erließ („Revenue Laws“; Rostowzew 351 ff.; Carcopino 57 ff.), und zweifellos sind die Übereinstimmungen auffallend. Hier wie dort erfolgt jährlich eine personelle und materielle Bestandsaufnahme, der *professio nominum* entspricht die *ἀπογραφή ὀνομάτων*, der *professio iugerum et sationum* die *ἀπόδειξις τοῦ σπόρου*, der *pactio* die *συγγραφή* und die Schlichtung von Streitigkeiten wird in beiden Gesetzen geregelt. Soweit dürfte in der Tat Hieron die Einrichtung des Ptolemaiers übernommen haben. Andererseits muß aber bemerkt werden, daß das Gesetz des Ptolemaios nicht eine allgemeine Bodenertragssteuer zum Inhalt hatte, sich also grundsätzlich von der *Lex Hieronica* unterschied (vgl. T. Frank: CAH 7 (1928), 796; Stauffenberg 69/70). Das Wesentliche, den einheitlichen Zehnten, hat Hieron jedenfalls nicht aus Ägypten entlehnt (Rostowzew 353 und Kolonat 234). Er könnte ihn in der Besteuerung der ländlichen Bezirke des Seleukidenreiches vorgefunden haben, sofern eine Angabe der pseudoaristotelischen *Oikonomika* (2, 1345b, 31 ff.) über die Satrapenwirtschaft auch noch auf dieses Reich bezogen werden darf. Ob dort jedoch ein ähnliches System der Erhebung galt, wie das Gesetz des Ptolemaios es zeigt, ist fraglich, jedenfalls völlig unbekannt. Es scheint nach alledem, daß Hieron nicht einfach die Steuerordnung einer der großen hellenistischen Monarchien nachahmte, was sich im übrigen schon wegen der andersartigen Struktur und der Kleinheit des von ihm beherrschten Territoriums verbieten mußte, sondern aus verschiedenen vom Osten übernommenen Elementen ein letztlich doch originales Ganze schuf, das den Möglichkeiten und Bedürfnissen seiner Monarchie entsprach. Erstaunlich bleibt neben der gesetzgeberischen Leistung als solcher die Radikalität in der Behandlung der griechischen Städte, denen das eigene Aufbringen der Steuer nicht überlassen wurde. Das hat im hellenistischen Osten, soweit wir sehen, keine Parallele und setzt eine bemerkenswerte Stärke der königlichen Macht voraus. Diese beruhte gewiß zunächst auf den stets einsatzbereiten Soldtruppen, die Hieron zur Verfügung standen, nicht minder aber auf dem Rückhalt, den seine Herrschaft an den Römern besaß. Da an eine Erweiterung seines Reiches nicht zu denken war, hat der König offenbar alles daran gesetzt, die Fruchtbarkeit seines kleinen Landes zu einer Quelle des eigenen Reichtums zu machen, eines Reichtums, der ihm gestattete, sich neben die Könige unvergleichlich größerer Territorien zu stellen. Er selbst verfaßte sogar eine Schrift über Landwirtschaft (Varro de r. r. 1, 1, 8; Columella 1, 1, 8; Plinius n. h. 18, 22), die ohne Zweifel der Hebung der agrarischen Produktion und damit der Steigerung seiner Einkünfte dienen sollte.

Diese Einkünfte sind denn auch außerordentliche gewesen. Wie ein Schatz wurde das abgelieferte Getreide in burgartig befestigten Speichern auf Ortygia gestapelt (Livius 24, 21, 12), wohin es jährlich bis zu einem bestimmten Termin zu bringen war (vgl. das Edikt des Verres bei Cicero 3, 36). Für den weiteren Transport über See ließ Hieron besondere Getreideschiffe bauen, deren eines die berühmte „*Συρακοσία*“ war (Moschion fr. 1, 1 ff.; s. unten S. 72 ff.), die freilich ihren Zweck nicht erfüllen konnte, weil andere Häfen als derjenige von Alexandria sie höchstens unter großer Gefahr aufzunehmen vermochten (Moschion fr. 1, 6, 1). Verschifft wurde gewiß auch solches Getreide, das nicht zum Zehnten gehörte, also privat verkauft werden durfte; von ihm erwachsen Hieron Einnahmen aus dem Ausfuhrzoll (vgl. Diodor 26, 8). Weit wichtiger und ertragreicher aber war das Exportgeschäft des Königs selbst, von dessen Umfang wir nichts erfahren, so daß sein offenbar gewaltiges Ausmaß sich nur im Hinblick auf die zahlreichen Lieferungen und Geschenke an befreundete Staaten oder Einzelpersonen ahnen läßt. Sie zeigen zu-

gleich, wie Hieron den von ihm erhobenen Getreidezehnten für seine Außenpolitik zu verwerten wußte.

An erster Stelle stehen hier die Lieferungen an Rom, deren früheste (Zonaras 8, 6, 15) freilich in eine Zeit gehört (270), als aller Wahrscheinlichkeit nach die Lex Hieronica noch nicht erlassen war (s. oben S. 54). Nicht auf Grund einer vertraglichen Verpflichtung, sondern freiwillig, aus Feindschaft gegen die Mamertiner diesseits und jenseits der Meerenge unterstützte Hieron damals das vor Rhegion lagernde römische Heer. Das 263/2 mit Rom geschlossene Bündnis dürfte ihn für den weiteren Krieg gegen die Karthager, zu dem er anscheinend keine Truppen zu stellen hatte, zu Getreidelieferungen verpflichtet haben. Solche sind während des Kampfes um Akragas 261 (Polyb. 1, 19, 11; Zonaras 8, 10, 3) und gut zehn Jahre später (250/49) nach Lilybaeum erfolgt (Diodor 24, 1, 4), ohne daß sich erkennen ließe, ob Hieron dafür Bezahlung erhielt. Dagegen ist für die Kornsendungen, die er den Römern während der Kelten- und Illyrer kämpfe zwischen den beiden Punischen Kriegen zukommen ließ (Livius 24, 21, 9), die Bezahlung bezeugt (Diodor 25, 14), allerdings nicht in Geld, sondern, da er als „Mitkämpfer“ galt (Plut. Marcell. 8), mit Beutestücken, von denen Hieron einige in den Tempel des Olympischen Zeus zu Syrakus weihte (Livius u. Plut. a. a. O.). Um eine freiwillige Gabe ohne Entgelt handelt es sich bei den 200 000 Scheffeln Getreide, die der König anlässlich seines Besuches in Rom (237) dem Volk zum Geschenk machte (Eutrop. 3, 1. 3, 2, 1). Auch die mehrfache materielle Hilfeleistung im zweiten Punischen Krieg, für die ihm wohl eine Bezahlung zugestanden hätte, leistete Hieron angesichts der bedrängten Lage der Römer auf eigene Kosten. Bereits im Jahre 218 versprach der greise König, als er in der Meerenge von Messana mit dem Consul Tib. Sempronius Longus zusammentraf, den römischen Truppen und den *socii navales* unentgeltlich Kleider und Getreide zu liefern (Livius 21, 50, 10). Als Geschenke werden ferner die 300 000 Scheffel Weizen und 200 000 Scheffel Gerste bezeichnet, welche Hieron den Römern nach der Schlacht am Trasimenischen See zukommen ließ, indem er sich zugleich bereit erklärte, noch mehr zu liefern. Der Senat dankte ihm denn auch offiziell für die großzügige Unterstützung (Livius 22, 37, 1 ff.). Im darauf folgenden Jahre erhielt der Propätor von Sizilien T. Otacilius Getreide für sechs Monate (Livius 23, 21, 5), und für den Feldzug gegen den Makedonenkönig Philipp V. schickte Hieron noch kurz vor seinem Tode 200 000 Scheffel Weizen und 100 000 Scheffel Gerste (Livius 23, 38, 13). Daß auch diese Lieferungen Geschenke waren, wird von Livius zwar nicht ausdrücklich vermerkt, doch dürfte es sich aus der Tatsache ergeben, daß später (215/4) Hieronymos das von seinem Großvater gespendete Getreide zurückforderte (Polyb. 7, 5, 7).

Von anderen Getreideschenkungen des Königs erfahren wir durch den zeitgenössischen Schriftsteller Moschion (fr. 1) im Rahmen seiner Beschreibung der „*Συρακοσία*“. Als zur Zeit des Ptolemaios III. Euergetes (vgl. Jacoby FGrH IIIb, Notes, nr. 575, 3) in Ägypten Kornmangel herrschte, machte Hieron nicht nur das Riesenschiff selbst, sondern auch seine gesamte Getreideladung dem König zum Geschenk (fr. 1, 5, 3. 6, 1). Der Dichter Archimelos, der ein epigrammatisches Gedicht auf die „*Συρακοσία*“ verfaßt hatte, erhielt 1000 Medimnen Getreide, die Hieron auf eigene Kosten ihm in den Piräus liefern ließ. Mag es auch Übertreibung sein, wenn in diesem von Moschion (fr. 1, 6, 3) überlieferten Gedicht behauptet wird, der König habe ganz Hellas und die Inseln mit fetter Frucht beschenkt, so ist doch kaum zu bezweifeln, daß Städte des Aegaeisbereiches in Zeiten der Not Getreide von Hieron empfangen.

Die Großzügigkeit, mit welcher Hieron bei seinen Spenden verfahren konnte, zeugt von dem ungemeinen Reichtum, den er vor allem durch die strikte Eintreibung des Zehnten gewann.

Freilich sollen die *regiae opes*, die Marcellus bei der Einnahme von Syrakus beschlagnahmte, nicht so groß gewesen sein, wie die Fama sie machte (Livius 25, 23, 12. 31, 8). Es braucht nicht erst der von Hieronymos getriebene Aufwand (vgl. unten S. 88/89) sie gemindert zu haben. Schon von Hieron selbst sagt sogar sein Lobredner Polybios, daß er in Überfluß, Üppigkeit und mit verschwenderischer Freigebigkeit lebte (7, 8, 7; s. auch Livius 26, 21, 7/8). Auf die prächtige Ausstattung seines Palastes war bereits hinzuweisen (oben S. 57); die prunkvolle Ausrüstung der Pferde erwähnt gelegentlich Cicero (Verr. 4, 29). Große Aufwendungen beanspruchten ferner die Kriegsvorräte, die der König anhäufen ließ, desgleichen der Park von Abwehrgeschützen (Polyb. 8, 7, 2; Plut. Marcell. 8), ganz abgesehen von dem kostspieligen Unterhalt des Söldnerheeres, dieser wichtigsten Stütze der Herrschaft. Zudem war Hieron nicht nur mit Getreidespenden freigebig. Den Römern hat er 217 eine goldene Nikestatue geschenkt und ihnen im folgenden Jahre zweimal mit Geld ausgeholfen (s. unten S. 78f.). Die Rhodier erhielten nach dem furchtbaren Erdbeben um 227 von ihm und dem Mitkönig Gelon kostbare Gaben sowie Geld im Gesamtwert von rund 100 Talenten (s. unten S. 80); die „*Συρακοσία*“ machte er, wie erwähnt, Ptolemaios III. zum Geschenk (s. unten S. 75). Beträchtliche Mittel hat Hieron schließlich für die Errichtung oder Ausschmückung von Kultbauten in Syrakus aufgewandt.

Dem Olympischen Zeus, der seit alter Zeit ein Heiligtum südlich der Stadt hatte (vgl. Thukyd. 6, 54, 1. 7, 4, 5), wurde jetzt an der Agora ein neuer, prächtiger Tempel erbaut (Diodor 16, 83, 2; Cicero Verr. 4, 119)¹¹. Nahe dem in Ruinen erhaltenen berühmten Theater entstand ein großer Altar, angeblich ein Stadion lang und von entsprechender Höhe und Breite (Diodor 16, 83, 2), dessen gewaltiger Unterbau ebenfalls noch sichtbar ist¹². Das Theater selbst (Cicero Verr. 4, 119: *theatrum maximum*) erhielt unter Hieron seine großartige Gestalt. Die Bühne wurde – möglicherweise für Phlyakenspiele – umgestaltet, die Cavea in ihrer seither bestehenden Form errichtet und in *Cunei* aufgeteilt, die nach Zeus Olympios (Mitte), Hieron, Philistis, Nereis, Gelon (links), Göttern und Heroen (rechts) benannt waren (Syll. 429)¹³. Der Tempel der Athena Parthenos barg, bevor Verres sie raubte, 27 künstlerisch wertvolle Gemälde von Königen und Tyrannen (Cicero Verr. 4, 123). Sowohl der Plural „Könige“ wie die Unwahrscheinlichkeit, daß derartige Bilder nach dem Sturz des Königtums gestiftet wurden, läßt an Hieron als denjenigen denken, der die Weihung vornahm, es sei denn, Hieronymos hätte während seiner kurzen Regierung dazu Zeit gefunden. Wenn Moschion (fr. 1, 1) allgemein von des Königs Bemühungen um Heiligtümer und Gymnasien spricht, so mögen damit zum Teil Anlagen in den kleineren Städten des Herrschaftsbereiches gemeint sein. Denn auch diese scheint Hieron mit neuen Bauten geschmückt zu haben. Zwar ist die von Diodor (16, 83, 3) berichtete Ausgestaltung von Agyrion, dessen Zugehörigkeit zu Hierons Reich nicht bezeugt ist, in frühere Zeit zu setzen (s. oben S. 38, Anm. 37), das Gymnasion in Neeton jedoch, dessen Epheben sich nach Hieron nannten (IG 14, 240), scheint von ihm geschaffen worden zu sein. In Akrai stammen das Theater und das Bouleuterion vermutlich aus seiner Zeit, ohne daß sich sagen ließe, ob er der Bauherr war. Aus dem Namen der heutigen Stadt „Palazzolo Acreide“ auf einen Palast des Königs in Akrai zu schließen (Holm 3, 38/9), ist umso bedenklicher, als von zwei Inschriften, welche Hieron nennen, die eine

¹¹ Siehe auch Diodor 25, 14; Livius 24, 21, 2; Plut. Marcell. 8.

¹² Vgl. L. Wickert: RE 4 A (1932), 1543. Neue Ausgrabungen haben gezeigt, daß der Altar mehr als ein Stadion, nämlich 199,07 m lang war und eine Breite von 23,51 m hatte (Not. Scavi, 8. Ser., 8 (1954), 302 ff.; vgl. Arch. Anz. 1954 (Arch. Jhrb. 69), 578 ff.).

¹³ H. Bulle: Abh. Bayer. Akad. 33 (1928) 152 ff.; Wickert: RE 4 A, 1544 f.; P. E. Arias: *Il teatro greco fuori di Atene* (1934), 138 ff.; vgl. auch C. Anti: *Il teatro greco di Siracusa* (1948).

suspekt, die andere sicher eine Fälschung ist.¹⁴ Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, daß die Stadt Syrakus durch Hierons Bauten ein prächtigeres Aussehen erhielt als je zuvor. Ihr Glanz vor der Einnahme durch Marcellus wird immer wieder gepriesen (z. B. Cicero Verr. 4, 117 ff.; Livius 25, 24, 11; Plut. Marcell. 19).

Wie so manche Tyrannen mag Hieron mit der Bautätigkeit nicht nur seinem Ruhm und Nachruhm haben dienen wollen, sondern auch bestrebt gewesen sein, die städtische Menge, der er politisch nicht entgegenkam, sich wenigstens durch Vergebung entlohnter Arbeit freundlicher zu stimmen. Vielleicht trug dies dazu bei, daß es bis in die letzten Jahre zu offener Revolte in Syrakus nicht kam. Handwerker und Gewerbetreibende aller Art fanden im übrigen auch bei der Herstellung von Geschützen, Befestigungsanlagen und Schiffsbauten Verdienst. Denn das starke Interesse des Königs für Werke der Technik, das an Tyrannen der archaischen Zeit, im besonderen aber an Dionysios erinnert, und die Tatsache, daß er sich der Genialität des Archimedes bedienen konnte¹⁵, bewirkte eine im gesamten Altertum einzigartige Produktivität auf diesem Gebiete. Der große Mathematiker, Physiker und Mechaniker, der die Würde eines Verwandten und Freundes des Königs erhielt (s. oben S. 57), scheint Hieron auch menschlich nahestehend zu haben (Proclus in Euclid. p. 63, 18 ff.). Er teilte ihm sein Hebelgesetz mit (Plut. Marcell. 14), führte ihm die Hebung eines vollbeladenen Frachtschiffes mittelst Flaschenzuges vor (Plut. a. a. O.; Proclus a. a. O.) und bestimmte das spezifische Gewicht einer für Hieron verfertigten Krone, um das in ihr vorhandene Verhältnis von Gold und Silber festzustellen (Vitruv. 9, praef. 9 ff.; Plut. ne suav. quid. viv. posse 11). Es heißt, daß der König angesichts der Hebung des Schiffes die praktischen Möglichkeiten der Technik erkannt und Archimedes, der seiner Natur nach Theoretiker und der angewandten Wissenschaft abhold war (Plut. Marcell. 17), veranlaßt habe, für ihn Kriegsmaschinen zu konstruieren (Plut. Marcell. 14).¹⁶ Das ist in der Folgezeit geschehen (Polyb. 8, 7, 2).

Die Mauern auf der Landseite von Syrakus wurden, wie Livius (24, 34, 13) berichtet, auf Kosten und durch langjährige Sorge Hierons dank der außerordentlichen Kunst des Archimedes gleichmäßig mit Geschützen jeglicher Art ausgestattet, was später bei den Belagerungskämpfen die Römer bitter zu spüren bekamen. Es darf ferner als möglich, wenn auch nicht als gesichert gelten, daß Archimedes das zur großen Befestigungsanlage des Dionysios gehörende Kastell Euryalos technisch modernisiert hat¹⁷. Hieron und ebenso sein Sohn und Mitregent Gelon, dem der große Erfinder seine Schrift „Psammites“ widmete (Archim. 2, p. 216, 2. 258, 5, Heiberg), hatten an ihm aber nicht nur für den fortifikatorischen Schutz von Syrakus den besten Helfer. Mit der Sendung von 50 großen Katapulten, die gewiß auch von Archimedes entworfen waren, konnten sie sich den Rhodiern nach dem großen Erdbeben um 227 auf besondere Art erkenntlich erweisen (Polyb. 5, 88, 7; s. unten S. 80).

Ein monströses Werk der Technik, dessen Herstellung der Architekt Archias von Korinth unter Oberaufsicht des Archimedes leitete, stellte das Riesenschiff „Συρακοσία“

¹⁴ L. Bernabò Brea: Akrai (Società di storia patria per la Sicilia orientale 3, 1, 1956), 39. 176, nr. 70. 71.

¹⁵ Zu Archimedes und Hieron: Hultsch: RE 2, 507, n. 3; B. Pace: Arte e civiltà della Sicilia antica 3 (1945), 213 ff.

¹⁶ Ob schon die von Hieron den Römern 258 zur Belagerung von Kamarina geschickten Katapulte (Diodor 23, 9, 4) von Archimedes hergestellt waren (Stauffenberg 71/2), scheint im Hinblick auf Plutarchs Angabe fraglich.

¹⁷ Welche Teile des Kastells erst unter Hieron, auf den vielleicht der Königstitel auf einer Inschrift zu beziehen ist (vgl. L. Maucri: Il castello Eurialo² (1939), 44 f.), angelegt sein mögen, ist sehr umstritten. Die neuere Forschungsliteratur hat K. Stroheker: Dionysios I. (1958), 204, Anm. 27/28 verzeichnet.

dar, dessen ausführliche Beschreibung durch den wohl noch zeitgenössischen Schriftsteller Moschion uns erhalten ist (fr. 1)¹⁸. Zeugt es als Ganzes von der Prachtliebe und der Ruhmsucht Hierons, so nicht minder für sein ungewöhnliches technisches Interesse. Verfolgte er doch Tage lang persönlich das Fortschreiten des Baues (fr. 1, 2, 2). Das Holz in einer Menge, die für die Herstellung von 60 Trieren genügt hätte, wurde vom Ätna beschafft, zum Teil auch aus Italien, die Takelage von der iberischen Halbinsel; Hanf und Pech kamen von der Rhône, Weiteres aus anderen Ländern. Auf Anweisung von Schiffsbauern und Ingenieuren stellten 300 Zimmerleute mit ihren Handlangern in sechs Monaten den in seinen unteren Teilen mit Blei bedeckten Rumpf her, der mittelst eines von Archimedes konstruierten Schraubengewindes ins Wasser gelassen wurde. Die Ausgestaltung des Schiffes wurde ebenfalls in sechs Monaten geleistet. Von weiteren technischen Einzelheiten, über die Moschion berichtet, – die starken Nägel beispielsweise waren von bleiernen Hülsen mit gepichteter Leinwand umgeben – darf in unserem Zusammenhang abgesehen werden.

Die „Syrakosia“ war ein zum Segeln bestimmtes Lastschiff, das nur 20 Ruder hatte. Sie besaß drei Decks, von denen das unterste auf zahlreichen Treppen zur Ladung gelangen ließ, das mittlere die Kajüten enthielt, und zwar 30 vierbettige, 3 dreibettige und die Kapitänskajüte mit 15 Betten, ferner am Heck des Schiffes eine Küche, während das oberste Deck größtenteils den Schiffssoldaten vorbehalten war. Die Mosaikfußböden der Kajüten zeigten Darstellungen aus der Ilias, waren also für vornehme Passagiere bestimmt und demgemäß auch sonst prächtig ausgestattet. Das oberste Deck trug ferner ein Gymnasion mit Umgängen in Gartenanlagen, Lauben aus Epheuranken und Weinreben, die in Behälter gepflanzt waren, sowie ein „Aphrodision“ mit drei Ruhebettten. Der Boden dieses Gemaches bestand aus kostbaren Steinen; Wände und Decke waren aus Zypressenholz, die Türen aus Elfenbein und Zitronenholz gefertigt, auch fehlte es nicht an Gemälden, Bildwerken und Trinkgefäßen. Des weiteren befand sich auf dem Oberdeck ein Ruheraum mit 5 Betten, der eine Bibliothek und eine dem Heliotropion von Achradina ähnliche Sonnenuhr enthielt. Hier war für Wände und Decke Buchsbaumholz verwendet. Eine Badeanlage bot außer 3 Lagerstätten 3 eiserne Wannen für Schwitzbäder und ein Bassin aus Marmor von Tauromenion mit einer Kapazität von 5 Metreten (etwa 185 Liter). Auch die von Moschion erwähnten Wohnräume der militärischen Besatzung und der Schiffsmannschaft scheinen sich auf dem Oberdeck befunden zu haben. Getrennt von diesen lagen auf jeder Schiffseite 10 Pferdeställe mit Kammern für Pferdefutter und Geräte der Matrosen und Sklaven. In den Vorderteil des Schiffes war ein verschließbares Wassergefäß eingebaut, das 2000 Metreten faßte, dazu ein mit Salzwasser gefüllter Fischbehälter. Auf beiden Seiten des Bords ragten Balken heraus, die Holzmagazine, Öfen, Mühlen und dergleichen trugen. Die herausragenden Teile wurden in regelmäßigen Abständen von Atlanten gestützt, über denen ein Triglyphenfries hinlief. Im übrigen war das ganze Schiff in passender Weise durch Bemalung geschmückt.

Stellte die „Syrakosia“ also ein eigentümliches Mischgebilde von Last- und Prunkschiff dar, so war sie doch auch für Verteidigung in einer Weise ausgestattet, die ihr fast den Charakter eines Kriegsschiffes gab. Vorn und hinten erhoben sich je zwei, in der Mitte vier Türme, aus denen an je zwei vorragenden Balken raumartige Kästen heraushingen, von denen man durch ein Loch im Boden Steine auf heranfahrende Feinde herabfallen

¹⁸ Zur „Syrakosia“: Holm 3, 39 f.; A. Köster: Das antike Seewesen (1923), 163 ff.; E. Pernice: Handbuch der Archäologie 1 (1939), 257/8 mit weiterer Literatur. Ein in manchem ähnliches Prunkschiff war die für Nilfahrten bestimmte ptolemaische „Thalamegos“ (Kallixeinon bei Athen. 5, 204 d ff.).

lassen konnte. Jeder der Türme, die mit Wurfsteinen und Geschossen angefüllt waren, hatte eine Besatzung von vier jugendlichen Schwerbewaffneten und zwei Bogenschützen. Quer über das Schiff lief auf Gestellen eine Mauer mit Brüstung und Verdeck. Auf ihr stand eine von Archimedes konstruierte Wurfmaschine, die einen drei Talente (reichlich 60 kg) schweren Stein und ein Geschöß von 12 Ellen Länge auf eine Entfernung von einem Stadion zu schleudern vermochte. Auch die drei Mastbäume waren der Verteidigung nutzbar gemacht, denn in ihren ehernen Körben konnten Soldaten postiert werden, zu denen Sklaven mittelst Winden Steine und Geschosse hinaufbeförderten. Diese wurden dann von den Querbalken aus auf die Angreifer herabgeschleudert. Wie an den Masten und den steinetragenden Balken sollten auch an beiden Schiffsseiten je 60 junge Soldaten in schwerer Rüstung stehen. Zur Sicherung des Rumpfes hingen an eisernen Ketten dicke Schutzwände herab, er war zudem von einem Kranz eiserner Spitzen umgeben, der ein Erklettern des Decks unmöglich machen sollte. Schließlich gestatteten eiserne Haken, die von Maschinen abgeschossen wurden, feindliche Boote in den Bereich des Herabschleuderns von Steinen zu ziehen.

Hinsichtlich der nautischen Ausrüstung erfahren wir, daß ein so gewaltiger Baum, wie er für den größten Mast benötigt wurde, erst unter Schwierigkeiten von einem Sauhirten in den brettischen Bergen gefunden und von dem Ingenieur Phileas aus Tauromenion ans Meer transportiert worden war, daß ferner eine Erfindung des Archimedes ermöglichte, das im Schiffe anstehende tiefe Grundwasser von einem einzigen Mann durch einen Windepparat entfernen zu lassen. An Schleppbooten waren ein ungewöhnlich großer Kutter, der 3000 Talente tragen konnte und gerudert wurde, sowie mehrere kleinere Boote mit 1500 Talenten Ladegewicht der „Syrakosia“ beigegeben. Sie selbst besaß vier hölzerne und einen eisernen Anker. Was die Stärke der Besatzung betrifft, so ist, da die Gesamtzahl im Text ausgefallen ist, nur zu erkennen, daß außer den bereits genannten Leuten jedenfalls noch 600 Mann vorhanden waren, die am Bug auf Befehle zu warten hatten. Ein Schiffsgericht, bestehend aus einem Kapitän, dem Steuermann und dem an der Spitze des Schiffes postierten Oberbootmann, sollte über Vergehen der Mannschaft nach syrakusanischen Gesetzen urteilen (s. oben S. 44). Die Ladefähigkeit betrug 60 000 Medimnen Getreide, 10 000 Fässer mit „sizilischem Gesalzenen“, 20 000 Talente Wolle, 20 000 Talente sonstiger Fracht, dazu noch den Proviant für die Besatzung und die Passagiere. Nach modernen Berechnungen hätte die „Syrakosia“ eine Gesamtladung von 3310 Tonnen getragen¹⁹.

Dem Griechentum Siziliens ist stets ein gewisser Hang zum Kolossalen und Maßlosen eigen gewesen, doch ist nicht allein und wohl nicht einmal vorwiegend aus ihm der Bau des Riesenschiffes zu erklären. Es darf vielmehr als sicher gelten, daß Hieron mit diesem Werk, an dessen Herstellung er leidenschaftlichen Anteil nahm, aller Welt seinen Reichtum bekunden und für die unter seiner Ägide vollbrachte organisatorische und technische Leistung Bewunderung erwecken wollte. Nicht für den Fürsten eines kleinen Territoriums sollte man den Bauherrn halten, sondern für einen mit den großen hellenistischen Monarchen wetteifernden Herrscher, dem sogar Produkte der europäischen Länder des westlichen Mittelmeeres zur Verfügung standen. Wie sehr der repräsentative Charakter der „Syrakosia“ im Vordergrund stand, wird vollends aus der Tatsache ersichtlich, daß die Häfen des Mittelmeeres mit Ausnahme desjenigen von Alexandria das übergroße Schiff nicht oder nur mit Gefahr aufnehmen konnten. So wenig war auf die praktische Verwendbarkeit Rücksicht genommen worden. In der Hoffnung, daß es reiche Getreide-

¹⁹ Vgl. Köster a.a.O., 164; Miltner: RE Spbd. 5, 922.

ladungen nach Hellas bringen werde, hatte der Dichter Archimelos in Athen bereits die Herstellung des Wunderwerkes in einem von Moschion (fr. 1, 6, 3) zitierten Gedicht gefeiert und war dafür vom König mit einem reichen Korngeschenk bedacht worden. Seine Erwartungen, die auch diejenigen Hierons selbst gewesen sein dürften, erfüllten sich nun nicht, doch verstand es dieser, selbst noch den Mangel, der sich zeigte, politisch auszuwerten. Er machte die in „*Ἀλεξανδρίης*“ umbenannte „*Συρακοσία*“ einschließlich ihrer Getreideladung, dem König Ptolemaios III. Euergetes zum Geschenk (s. oben S. 70). Die Wendigkeit, die er schon während des ersten Jahrzehnts seiner Herrschaft gegenüber Karthago und Rom gezeigt hatte, bewies Hieron auch hier. Es ist zu fragen, wie weit sie sich auch sonst in seiner Außenpolitik bekundete und welcher Art überhaupt diese Außenpolitik war.

Wenn die römischen oder von Rom beeinflussten Historiker den König als besten und treuesten Freund der italischen Macht preisen (vgl. oben S. 60/61), so könnte der Eindruck entstehen, daß er sich völlig im Schlepptau der römischen Politik befunden hätte; mithin von einer auch nur einigermaßen selbständigen Politik nicht zu sprechen wäre. Doch schon die Einseitigkeit der uns vorliegenden Überlieferung muß zur Vorsicht mahnen. Gewiß hat Hieron im ersten Punischen Kriege auf Grund des Vertrages von 263/2 den Römern im Kampf gegen Karthago Beistand geleistet, und zwar nicht nur mit Getreidesendungen (vgl. oben S. 37), sondern auch durch Stellung von Belagerungsgeschützen (Diodor 23, 9, 4) und Schiffen (Zonaras 8, 14, 7) sowie durch zeitweilige Aufnahme von römischen Geschwadern im Hafen von Syrakus, der ihnen als Stützpunkt (Polyb. 1, 52, 6; Diodor 24, 1, 7) oder Zufluchtsort (Diodor 24, 1, 9) diente. Dagegen scheint eine Unterstützung durch Landtruppen, die von Polybios doch wohl erwähnt worden wäre, nicht erfolgt zu sein. Ja man darf fragen, ob der König sich überhaupt formal im Kriegszustand mit den Karthagern befand, was nach griechischen Begriffen auch bei Bundesgenossenschaft mit der Gegenseite nicht der Fall zu sein brauchte (vgl. Bikerman: *Rev. Intern. des droits de l'antiquité* 4 (1950), 102 ff.). Die Tatsache, daß wir nichts von einem Friedensschluß zwischen ihm und den Puniern hören, vielmehr seine Sicherung vor karthagischen Angriffen offenbar allein durch den römischen Friedensvertrag von 241 gewährleistet wurde (s. oben S. 38), dürfte die Frage verneinen lassen. Daß die Punier durch Rom völlig von der Insel verdrängt wurden, kann dem König, den ja bloß der gemeinsame Gegensatz zu den Mamertinern in Messana für kurze Zeit zum Bundesgenossen des alten Erbfeindes gemacht hatte, nur recht gewesen sein. Ob ihn freilich die Ausdehnung der römischen Macht, deren Übergreifen nach Messana er sich 264/3 widersetzt hatte, über den größten Teil Siziliens erfreut hat, wird man bezweifeln. Für einen kleinen Staat wie den seinen lag die Chance der Bewahrung der Selbständigkeit oder gar der Entfaltung im Gleichgewicht der Großmächte, nicht anders als für so manche Freistaaten oder Fürstentümer im Osten der Mittelmeerwelt. Jedenfalls mußte ihm eine völlige Ohnmacht Karthagos unerwünscht sein, und so hat er denn auch, als der große Söldneraufstand von 241–238 die Stadt in höchste Gefahr brachte, ihrer Bitte um Unterstützung mehrfach und bereitwillig entsprochen²⁰. Polybios (1, 83, 2 ff.), der die Art dieser Hilfe, die in Getreidesendungen bestanden haben wird, nicht angibt, sagt ausdrücklich, daß Hieron überzeugt gewesen sei, sich selbst im Hinblick sowohl auf seine Herrschaft in Sizilien (*δυναστεία*) wie auf seine Freundschaft mit Rom durch die Rettung Karthagos zu nützen, „damit es den Mächtigen (*ἰσχύουσι*) nicht freistehe, jede ihrer Absichten mühelos durch-

²⁰ Daß ein Bündnis zwischen Hieron und Karthago bestanden habe, darf Polyb. 1, 83, 1 nicht entnommen werden; das *συνμαχιῶν πόλεων* ist Konjekture.

zusetzen“. Er fügt die persönliche Bemerkung hinzu, der König habe sehr verständig und vernünftig gedacht, denn niemals dürfe man dergleichen übersehen und niemanden eine solche Herrschaft errichten helfen, mit der man künftig nicht einmal über vertragsmäßige Rechte diskutieren könne. Diese Rechtfertigung von Hierons Verhalten wäre nicht am Platz, wenn der König nur während der Zeit, als es noch nicht zum erneuten Konflikt zwischen Rom und Karthago gekommen war, vielmehr zwischen beiden gute Beziehungen bestanden (Polyb. 1, 83, 5 ff.), den Puniern geholfen hätte. Er scheint dies vielmehr auch noch nach jenem Bruch (Polyb. 1, 88, 8 ff.) getan zu haben, was in Rom Verstimmung erregen mußte.

Nun berichtet Eutropius (3, 1. 3, 2, 1), Hieron sei im Jahre 237, also nicht lange nach seiner Hilfeleistung für Karthago, in Rom persönlich erschienen, um den vor kurzem (240) neugestalteten Ludi Romani (vgl. G. Wissowa: Religion und Kultus der Römer² (1912), 462 ff.) beizuwohnen. Daß dies der Hauptgrund seines Staatsbesuches war, ist wenig wahrscheinlich. Es drängt sich der Gedanke auf, der König habe das getrübt Verhältnis zu Rom wieder ins reine bringen wollen. In diese Richtung weist auch das reiche Geschenk von 200 000 Scheffeln Getreide, das er dem römischen Volke machte (vgl. oben S. 70). Sind doch bei dem klugen Politiker dafür tiefere Ursachen als nur fürstliche Freigebigkeit zu vermuten. Die Mißstimmigkeiten scheinen in der Tat beigelegt worden zu sein, wozu man in Rom wohl schon im Hinblick auf die Tatsache, daß im vergangenen Jahre transalpinische Kelten bis Ariminum vorgedrungen waren (Polyb. 2, 21, 5; vgl. Zonaras 8, 18, 2) und Einbrüche nach Italien befürchtet werden mußten, Bereitschaft gezeigt haben wird. Ob Hieron diese Situation in Rechnung stellte, als er nach Rom kam, muß dahingestellt bleiben. Unlieb konnte es ihm nicht sein, wenn die Römer im Norden und Osten engagiert wurden, wie es in der Folgezeit gegenüber Kelten und Illyrern der Fall war, und auch den Wiederaufstieg und die Ausweitung der karthagischen Macht durch Hamilcars Eroberungen in Spanien wird er im Hinblick auf das erwünschte Gleichgewicht der Großmächte mit einer gewissen Befriedigung gesehen haben, solange die Punier nicht zu mächtig zu werden drohten. Seinen bundesgenössischen Verpflichtungen gegenüber Rom konnte er bei dieser Lage der Dinge nachkommen, ohne befürchten zu müssen, daß er seinerseits dem Partner ein für ihn selbst gefährliches Übergewicht gebe. So hat er während der Kelten- und Illyrerkämpfe die Römer mit Kornsendungen unterstützt, wofür er als Bezahlung kostbare Beutestücke erhielt (s. oben S. 70).

Der Wiederaufstieg der karthagischen Macht und die damit gegebene Möglichkeit, daß es eines Tages erneut zu einem Krieg zwischen ihr und Rom käme, dessen Schauplatz gewiß auch Sizilien sein würde, mußte den König freilich mit Sorge erfüllen. Stand er in einem solchen Kriege weiterhin fest zu Rom, so hatte er als dessen Bundesgenosse einen Angriff der Punier zu gewärtigen, für dessen Abwehr er sich nicht auf römische Hilfe verlassen durfte. Die ihm und der Stadt Syrakus in einer derartigen Lage drohende Gefahr hat Hieron frühzeitig erkannt und in jahrelanger Arbeit nicht nur die Mauern der Stadt mit den modernsten, von Archimedes erbauten Geschützen bestücken lassen, sondern auch große Depots von Kriegsmaterial angelegt (Polyb. 8, 7, 6; Livius 24, 34, 13; Plut. Marcell. 14). Als dann im Jahre 218 wirklich der Krieg ausbrach, ist der König in seiner Bundestreue zu Rom trotz dem zu befürchtenden Angriff der Karthager nicht schwankend geworden. Auch wenn er nicht so weitschauend gewesen sein sollte, die italische Macht für die letztlich stärkere zu halten, konnte er kaum anders handeln. Sein Reich war zu Lande von römischem Territorium umschlossen; ob es den Puniern gelingen würde, Roms Macht auf der Insel zu brechen, schien mindestens sehr zweifelhaft. Zudem hielten die Oligarchen, auf die er sich stützte, zu den Römern. Hieron würde die soziale Basis seiner Herrschaft

zerstört, ja den Bestand seine Königtums aufs schwerste gefährdet haben, wenn er seine bisherige Politik aufgegeben und für Karthago Partei genommen hätte. Nicht uneigennützigere Treue oder greisenhafter Starrsinn, sondern der Zwang der Verhältnisse ließen ihn am Bündnis mit Rom festhalten und dieses in seinem Kampf gegen Karthago unterstützen, auch auf die Gefahr hin, daß ein voller römischer Sieg das erwünschte Gleichgewicht der Großmächte endgültig zunichte machen würde.

Schon im Jahre 218 griff der König, der bei Messana die Ankunft des römischen Consuls erwartete, von dort aus mit zwölf Schiffen ein, indem er drei von den Liparischen Inseln in die Meerenge verschlagene punische Fahrzeuge kapern ließ, auf Grund von Gefangenenaussagen den Praetor von Sizilien, M. Aemilius Lepidus, brieflich über Angriffsabsichten des Feindes auf Lilybaeum unterrichtete und ihn zugleich aufforderte, die Stadt durch eine starke Besatzung zu sichern (Livius 21, 49, 3 ff.). Als bald darauf der Consul Tib. Sempronius Longus an der Straße von Messina erschien, fuhr ihm Hieron mit seiner bewaffneten und geschmückten Flotte entgegen, ging von seinem Königsschiff auf das Admiralsschiff des Römers über, begrüßte ihn und brachte ihm seine Wünsche dar. Zugleich setzte er ihn von den sowohl auf der Insel wie von den Karthagern getroffenen Anstalten in Kenntnis und versprach, als Greis in demselben Geiste den Römern beizustehen, wie er es als jüngerer Mann im früheren Kriege getan habe. Den Legionen und den *socii navales* werde er unentgeltlich Getreide und Kleidungsstücke liefern. Eine große Gefahr, so erklärte er, bedrohe Lilybaeum und die Städte an der See, nach dem Willen einiger würde es zu einem Umsturz kommen (Livius 21, 50, 7 ff.). – Aus diesem Bericht ergibt sich zunächst, daß der fast Neunzigjährige es für nötig hielt, sich selbst mit der Flotte an die Meerenge zu begeben, auf eigene Faust punische Schiffe zu kapern, also auch seinerseits den Krieg gegen Karthago zu eröffnen und den Consul nicht nur persönlich zu begrüßen, sondern ihn auch seiner Treue zu versichern und ihm unentgeltliche Lieferungen, zu denen er offenbar nicht verpflichtet war (s. oben S. 70), zuzusagen. Man gewinnt den Eindruck, daß Hieron Grund hatte, seine Treue in dieser fast überschwenglichen Weise zu betonen, und der Gedanke liegt nahe, daß mit den von den Karthagern bedrohten Seestädten, wo Umsturzbestrebungen im Gange seien, nicht zuletzt Syrakus selbst gemeint war. Wenn dort schon jetzt die römerfeindliche Stimmung des Demos, der zwei Jahre später dem Rufe Gelons zum Abfall zu folgen bereit war, sich bekundet haben sollte, wäre es jedenfalls gut verständlich, warum der König etwaige Befürchtungen der Römer, er selbst könne in seiner Bündnistreue wankend werden, auf jede Weise zu zerstreuen suchte. Auch eine andere Erwägung scheint für diese Ursache von Hierons Übereifer zu sprechen. Nachdem er nämlich den Consul bis Lilybaeum begleitet hatte, wo man von der inzwischen erfolgten Abwehr eines karthagischen Seeangriffes auf diese Stadt erfuhr, und mit seinen Schiffen in die Heimat entlassen worden war, segelte Sempronius nach Malta, der Insel, von der aus Syrakus am ehesten durch die Punier angegriffen oder zum Abfall gebracht werden konnte. Die Tatsache, daß der Consul nicht, wie geplant, mit seiner großen Flotte nach Africa übersetzte (vgl. Polyb. 3, 41, 2 ff. 61, 8), sondern es für vorrangig hielt, zunächst den Karthagern den Inselstützpunkt im Südosten Siziliens zu entreißen, weist ebenso wie die Heimsendung Hierons samt seiner Flotte, mit der er doch wohl sein Reich decken sollte, darauf hin, daß hier Gefahr im Verzug war. Sie konnte freilich rasch gebannt werden, da sowohl der punische Kommandant von Malta, Hamilcar, des Gisgo Sohn, samt seinen Truppen wie Stadt und Insel den Römern – anscheinend von der aufständischen Bevölkerung – übergeben wurden (Livius 21, 50, 11–51, 2).

Ein karthagischer Angriff auf Hierons Reich war nunmehr vorerst nicht zu befürchten, und wenn auch Sempronius auf die Kunde von Hannibals Alpenübergang mit Heer und

Flotte nach Italien zurückbeordert wurde (Polyb. 3, 61, 9 ff. 68, 6. 13 ff.; Livius 21, 51, 5 ff.), so trafen doch bald neue römische Truppen auf der Insel ein (Polyb. 3, 75, 4), und nachdem der Consul Cn. Servilius Geminus 217 einen Raubzug nach Africa unternommen hatte, wurde eine starke Flotte in Lilybaeum stationiert (Polyb. 3, 96, 12). Hieron fühlte sich sicher genug, den Römern militärische Hilfe sogar nach Italien zukommen zu lassen. Bereits im Frühjahr 217 sandte er ihnen auf ihr Ersuchen 500 Kreter und 1000 Peltasten (Polyb. 3, 75, 7; Livius 24, 30, 13), die am Trasimenischen See von Hannibal gefangen genommen, aber nach Syrakus entlassen wurden. Der Grund für diese Maßnahme des Puniers kann kaum ein anderer gewesen sein als der Wunsch, durch die Heimgesandten die Stimmung in Syrakus für die Karthager und gegen die Römer einzunehmen, wie denn diese Söldner nach dem Tode Hierons im Dienste des römerfeindlichen Hieronymos erscheinen (Livius a.a.O.). Wiederum scheint sich anzudeuten, daß im Demos Neigung zum Abfall von Rom bestand, die gestärkt werden konnte, wenn Augenzeugen von der Katastrophe am Trasimenischen See berichteten. Gerade deshalb mag sich Hieron bemüht haben, erneut seine Bündnistreue zu betonen. Nach dem Bericht des Livius (22, 37, 1 ff.; vgl. Valer. Max. 4, 8, ext. 1; Zonaras 8, 16, 14), der im Sachlichen zuverlässig sein dürfte, schickte er ein Geschwader nach Ostia, das nochmals leichtbewaffnete Truppen, nämlich 1000 Bogenschützen und Söldner brachte²¹, ferner 300 000 Scheffel Weizen und 200 000 Scheffel Gerste (vgl. oben S. 70), dazu weitere Geschenke, unter ihnen vor allem eine 220 „Pfund“ schwere Siegesgöttin als gutes Omen für die Zukunft. Die Gesandten, welche den Transport begleiteten, bekundeten die Bereitschaft des Königs zu weiteren Lieferungen an Korn, wohin die Römer es haben wollten. Sie übermittelten ferner einen Ratschlag des Königs: es möchte der Praetor in Sizilien angewiesen werden, mit der Flotte nach Africa übersetzen. Als Begründung soll Hieron angegeben haben, auch die Feinde müßten im eigenen Lande den Krieg haben, um weniger leicht dem Hannibal Hilfe leisten zu können. Diese Motivierung hat weniger die Interessen des Königs als die der Römer auf italischem Boden im Auge und ist auch deshalb im Munde Hierons recht unwahrscheinlich, weil man sich einen solchen Hinweis nicht erst von ihm geben zu lassen brauchte. Sie dürfte von der römischen Historiographie erfunden sein. Dem König konnte nur daran liegen, daß durch einen römischen Angriff auf Africa die Punier gehindert würden, die Küsten Siziliens und besonders seines eigenen Reiches heimzusuchen. Daß diese Gefahr, wie sich bald genug zeigen sollte, wirklich bestand, darf als Bestätigung unserer Auffassung von des Königs Beweggründen gelten. Der Senat, der ihm für seine Treue und seine Gaben Dank sagen ließ, ging auf den Rat insofern ein, als er die unter dem Propraetor T. Otacilius stehende Flotte durch 25 Fünfruderer verstärkte, doch überließ er dem Feldherrn die Entscheidung, ob er eine Fahrt nach der afrikanischen Küste im Interesse der res publica für zweckdienlich halten würde (Livius 22, 37, 13).

Otacilius hat sich zu dem von Hieron gewünschten Unternehmen nicht entschließen können. Ob es den Erfolg gehabt haben würde, den der König von ihm erhoffte, läßt sich nicht sagen. Jedenfalls aber bewahrheitete sich seine Befürchtung einige Monate später, zur Zeit der Schlacht von Cannae, denn damals wurden die Küsten seines Reiches von einer punischen Flotte verheert. Otacilius, der dies dem Senat meldete, konnte keine Hilfe schicken, weil er bei Detachierung eines Teiles seiner Schiffe nach Syrakus den Angriff einer weiteren, an den Ägatischen Inseln liegenden karthagischen Flotte auf Lily-

²¹ Diese Sendung ist nicht mit der von Polybios und Livius (s. oben) erwähnten gleichzusetzen (gegen Niese 2, 510, 4), denn sie erfolgte erst nach der Schlacht am Trasimenischen See, brachte auch nicht 1500, sondern nur 1000 Soldaten.

baeum und die Provinz fürchten mußte. Er ließ daher in Rom wissen, daß, wenn man den verbündeten König und Sizilien schützen wolle, eine wesentliche Verstärkung der Seestreitkräfte nötig sei (Livius 22, 56, 7/8). In der Tat hat daraufhin der Praetor P. Furius Philus, der nach der Niederlage von Cannae den Oberbefehl über die bei Ostia ankernden Schiffe übernahm (Livius 22, 57, 8; vgl. Appian. Hann. 27), mit diesen einen Entlastungsvorstoß nach Africa geführt, doch mußte er ohne Erfolg und selbst schwer verwundet nach Lilybaeum zurücksegeln (Livius 23, 21, 2). Hierons Lage aber war inzwischen sehr prekär geworden, geschah es doch in diesen Monaten, daß sein Sohn und Mitregent Gelon den Demos von Syrakus und die Bevölkerung der Landstädte zum Aufstand gegen ihn und zum Abfall von den Römern aufrief (Livius 23, 30, 10–13; vgl. oben S. 62). Die Verwüstung der Küstenstriche durch die Karthager dürfte dazu insofern beigetragen haben, als sie die ohnehin vorhandene Erbitterung des Volkes gegen Hieron und seine römerefreundliche Politik schürte. Von Rom, das bei Cannae einen vernichtenden Schlag erlitten hatte, schien nichts mehr zu fürchten noch zu hoffen; es zeigte sich schon jetzt außerstande, Syrakus Hilfe zu leisten. War es da nicht höchste Zeit, daß man auf die Seite der Karthager überging? Gelons jäher Tod hat es dazu nicht kommen lassen, auch mag das Unternehmen des P. Furius Philus immerhin die punischen Schiffe vom Osten Siziliens abgezogen haben. Die Hilfe, die Hieron einige Zeit darauf durch Sendung von Geld zur Entlohnung der Truppen und Getreide für sechs Monate dem T. Otacilius zukommen ließ, als dieser vom Senat nichts erhalten konnte und den König um Unterstützung anging (Livius 23, 21, 5), spricht dafür, daß die unmittelbare Bedrohung vorüber war. Sie zeigt zugleich, wie der greise König auch in den Monaten, als Roms Sache fast verloren schien, unentwegt zu dem Bundesgenossen stand und ihn nach Kräften unterstützte. Noch in der ersten Hälfte des Jahres 215 hat er 200 000 Scheffel Weizen und 100 000 Scheffel Gerste nach Italien geschickt (Livius 23, 38, 13). Römischerseits wollte man ihm jetzt wenigstens das Geld zurückerstatten, das er dem Otacilius für den Truppensold vorgestreckt hatte. Der Praetor Appius Claudius Pulcher, der 215 mit einigen aus Resten des Cannaeheeres gebildeten Legionen nach Sizilien entsandt wurde (Livius 23, 30, 18. 31, 4. 6. 32, 2), sollte es ihm übergeben. Es wurde jedoch nach Tarent umdirigiert, um für den Schutz der dort liegenden Flotte und für den Krieg gegen den Makedonenkönig Philipp V. zur Verfügung zu stehen (Livius 23, 38, 12). Offenbar war inzwischen die Nachricht von Hierons Tod und der zweifelhaften Haltung seines Nachfolgers eingetroffen (s. unten S. 86f.).

Die Nachrichten, welche wir über Hierons Außenpolitik besitzen, geben fast nur über sein Verhältnis zu Rom Auskunft und lassen höchstens noch seine Haltung gegenüber Karthago einigermaßen erkennen. Für die Beziehungen des Königs zu anderen Staaten der Mittelmeerwelt ist der Überlieferung nur gelegentlich etwas zu entnehmen. Von den großen hellenistischen Monarchien war es naturgemäß diejenige der Ptolemaier, mit der Verbindung anzuknüpfen nahe lag. Schon Agathokles hatte dies getan (vgl. Berve a. S. 10 a. O., 67 ff.) und der Verkehr zwischen Syrakus und Alexandria scheint im 3. Jahrhundert überhaupt ein reger gewesen zu sein²². Mit gutem Grund hat Hieron in der Zeit seiner Königsherrschaft das Münzsystem dem ptolemaischen angepaßt²³. Die starken Anklänge der Lex Hieronica an das Steuergesetz des Ptolemaios II. Philadelphos (s. oben S. 69) und die offensichtliche Angleichung des Porträts der Philistis an das der Arsinoë

²² Davon zeugen die „Adoniazusen“ des Theokrit (15), der bekanntlich selbst von Syrakus nach Alexandria ging, wie dies auch der Dichter Sosiphanes tat (vgl. Diehl: RE 3A, 1168). Archimedes hat einige Zeit in Alexandria gelebt (Diodor 5, 37, 2) und noch später mit dortigen Gelehrten in Verbindung gestanden (vgl. die Anm. 15 genannte Literatur).

²³ Vgl. P. R. Franke a. a. O., 61, Anm. 24 und die dort verzeichnete Literatur.

lassen einen Kontakt zwischen den beiden Herrschern vermuten. Ein solcher ist für den Nachfolger, Ptolemaios III. Euergetes durch die Nachricht über die Schenkung der „Συρακοσία“ bezeugt (s. oben S. 75). Auch noch mit Ptolemaios IV. Philopator scheint Hieron in guten Beziehungen gestanden zu haben; sonst hätte Hieronymos schwerlich sehr bald nach dem Tode des Großvaters seine Brüder nach Alexandria senden (Polyb. 7, 2, 2) und sein als Gesandter geschickter Schwager Zoippos nach dem Sturz des Königtums dort Asyl finden können (Livius 24, 26, 1)²⁴. Ob Hieron in unmittelbarer Verbindung mit den Seleukiden und Antigoniden stand, bleibt unbekannt, jedenfalls aber wetteiferte er mit Seleukos II. Kallinikos und Demetrios Doson wie auch mit Ptolemaios Euergetes bei der Hilfeleistung für das von dem großen Erdbeben um 227 heimgesuchte Rhodos (s. unten), sichtlich in der Absicht, als gleichwertiger Partner im Kreis der hellenistischen Herrscher zu erscheinen. Die Vermählung seines Sohnes Gelon mit Nereis, der Tochter des Molosserkönigs Pyrrhos II. (vgl. oben S. 62), weist in die gleiche Richtung. Im übrigen dürfte auch hier das Vorbild des Agathokles, dessen Tochter Lanassa den großen Pyrrhos geheiratet hatte, eine Rolle gespielt haben. Der Sturz des Königtums in Epirus, der um 230 erfolgte (vgl. Polyb. 2, 7, 11 und dazu Beloch 4, 2, 152), brachte die Verbindung Gelons mit der Prinzessin freilich bald um ihre außenpolitische Bedeutung.

Um Ansehen und Ruhm hat Hieron auch bei den freistaatlichen Griechen der Ägäiswelt geworben. Wenn Polybios (7, 8, 6) bemerkt, daß er sich den Hellenen höchst wohlthätig und ruhmliebend gezeigt und dadurch nicht nur sich selbst großes Ansehen, sondern auch den Syrakusanern allgemeine Zuneigung gewonnen habe, so dürfte der Schlußpassus nicht allzu ernst zu nehmen, vielmehr dem enkomiaistischen Ton dieses Kapitels zugute zu halten sein. War doch an den „Wohltaten“, unter denen man in erster Linie Getreidesendungen zu verstehen haben wird (vgl. Archimelos bei Moschion fr. 1, 6, 3, v. 16), die Polis der Syrakusaner nicht beteiligt. Und ob in jener von Hieron und Gelon nach Rhodos gestifteten Statuengruppe, die den Demos von Syrakus zeigte, wie er den Demos der Rhodier bekränzte (vgl. oben S. 65), von diesen ein Freundschaftsbeweis des syrakusanischen Volkes und nicht nur der beiden Könige gesehen werden konnte, ist doch zu bezweifeln. Als persönliche Gabe der Fürsten kennzeichnet Polybios (5, 88, 8) das auf dem Warenauslageplatz von Rhodos aufgestellte Bildwerk, das sie sandten, „als wenn sie zu ihren reichen Gaben auch noch Dank schuldeten“. Diese Gaben waren in der Tat imponierend: Außer dem Standbild und 75 Silbertalenten zur Beschaffung des Salböls für die Gymnasien erhielten die Rhodier silberne Becken mit Fußgestellen sowie Hydrien, ferner 10 Talente für Opfer, 10 weitere zur Unterstützung der durch das Erdbeben geschädigten Bürger und nach Diodor (26, 8) noch 6 Talente für die Wiederherstellung der beschädigten Mauern, so daß die gesamte Geldspende rund 100 Talente betrug. Die Überlieferung (Polyb. 5, 88, 5 ff.; Diodor a. a. O.) nennt des weiteren die Gewährung von Zollfreiheit für alle das sizilische Königreich anlaufenden Getreideschiffe und die Sendung von 50 schweren Katapulten. Es war bereits zu bemerken, daß Hieron mit seiner großzügigen Hilfeleistung sich den machtvollen Herrschern des Ostens, welche die notleidende Stadt in ähnlicher Weise unterstützten (Polyb. 5, 89, 1–90, 1), ebenbürtig an die Seite stellen wollte, doch ist zu vermuten, daß der besondere Eifer des Königs für das ferne Rhodos noch einen anderen Grund hatte, nämlich die Pflege der Tradition der Deioniden, von denen abzustammen er behauptete (s. oben S. 7). Sie waren einst von

²⁴ Vgl. unten S. 90. Ptolemaios IV. nahm im Kampf zwischen Rom und Karthago wie einst schon sein Großvater (Appian. Sikel. 1) eine neutrale Haltung ein (vgl. Polyb. 9, 11a, 1; Livius 23, 10, 11 ff.). Es ist also nicht wahrscheinlich, daß es erst die Römerfeindschaft des Hieronymos war, welche zum Kontakt mit ihm führte.

der Rhodos benachbarten Insel Telos nach Sizilien gekommen (Herod. 7, 153) und hatten die Verbindung mit ihrem alten Heimatgebiet aufrecht erhalten. Wie schon von Deinomenes, dem Vater des großen Gelon und seiner Brüder, der Athena von Lindos eine Weihgabe dargebracht worden war, so wurde das Heiligtum auch von Hieron mit einer Stiftung bedacht. Er weihte Waffen, die er selbst gebraucht hatte, vermutlich in der Schlacht am Longanos, da der König später nicht mehr in einen Krieg gezogen zu sein scheint (Lind. Tempelchronik 28: Deinomenes; 41: Hieron).

Der Wunsch, sich als echter Deinomenide zu erweisen, mag es auch gewesen sein, der Hieron zu reger Teilnahme an den olympischen Spielen bewog. Die Teilnahme selbst ist zwar nicht bezeugt, aber mit einiger Sicherheit zu erschließen. Polybios (1, 16, 10) bezeichnet den König als „kranz- und ruhmliebend bei den Hellenen“, Münzen des Herrschers, seiner Gattin Philistis und seines Sohnes Gelon zeigen auf der Rückseite ein von Nike geführtes Gespann²⁵, und wenn in der Altis von Olympia mindestens sechs Standbilder Hierons aufgestellt waren, so läßt die Zahl und der Ort dieser Weihungen kaum einen Zweifel daran, daß der Dargestellte am Alpheios mit Gespannen agonale Siege errang. Pausanias nennt zunächst (6, 12, 2. 4) zwei von dem Syrakusaner Mikion²⁶ geschaffene und von den Söhnen des Königs gestiftete Statuen, deren eine Hieron zu Fuß, die andere zu Pferde zeigte. Von drei weiteren Standbildern gibt er die Art der Darstellung und den Künstler nicht an, sondern vermerkt nur, daß zwei von den Syrakusanern (s. ob. S. 65, Anm. 6), das dritte von den Söhnen geweiht waren (6, 15, 6). Auch das Aussehen der sechsten Statue kennen wir nicht, da bloß ihre Basis mit Inschrift zutage gekommen ist, die als Künstler denselben Syrakusaner Mikion nennt, der die beiden erstgenannten Werke schuf. Leider ist der Name der Weihenden Stadt nicht mit Sicherheit zu ermitteln (s. oben S. 51, Anm. 23).

Die Statuen zu Olympia in einer Zahl, wie sie dort keinem anderen Menschen errichtet worden waren, die Getreidelieferungen nach Hellas und die reichen Geschenke an die Rhodier mußten den Ruhm des Königs seinem Wunsche gemäß bei den Griechen des Mutterlandes und der Ägäiswelt verbreiten, ganz abgesehen von dem, was Besucher von Syrakus über seine Bauten und die Pracht seines Hofhaltes berichten konnten. Bestätigt sich also die allgemeine Bemerkung des Polybios über den Ruhm, den Hieron bei den Griechen gewann (7, 8, 6), so ist doch zu fragen, wenn auch nicht zu beantworten, wie weit dieser Ruhm durch die Minderung der Autonomie der Städte des Reiches beeinträchtigt wurde. Die Könige des Ostens, die daran keinen Anstoß zu nehmen brauchten, konnten dem Fürsten, der aus einer kleinen, ihnen ungefährlichen Herrschaft so viel zu machen wußte, jedenfalls vorbehaltloser Anerkennung zollen als die Bürger hellenischer Poleis. Doch nicht nur in die östlichen Städte und Länder, auch zu den Kelten an der Rhône und den Bewohnern der iberischen Küste ist Hierons Name gedrunken, als er Produkte ihres Landes für den Bau seines Prachtschiffes ankauft. Seinen Nachruhm aber verdankt der König allein der römischen oder von Rom beeinflussten Geschichtsschreibung, die den treuen Bundesgenossen zu preisen nicht müde wurde. Wohl hat diese Überlieferung, im besonderen auch Polybios, manches scheinbar Belastende verschwiegen oder beschönigt und die Gestalt des Königs verklärt. Aber das Gesamtbild, das sich nach kritischer Prüfung der uns vorliegenden Tradition ergibt, ist kaum weniger positiv. Ja erst das

²⁵ Vgl. Giesecke S. 119, n. 5. S. 121, n. 6, 7, 8. S. 134, n. 1.

²⁶ Die Namensform „Mikion“ wird gegenüber „Mikon“ (Pausanias) durch die kürzlich in Olympia gefundene Inschrift als die richtige erwiesen (F. Eckstein: VI. Bericht über die Ausgrabungen in Olympia (1958), 206).

Aufspüren der Widerstände und Schwierigkeiten, mit denen Hieron innerhalb seines Reiches bis an sein Ende zu ringen hatte, läßt die staatsmännische Größe des Königs recht erkennen, der ohne Anwendung der ihm zur Verfügung stehenden militärischen Machtmittel seine Herrschaft behauptete und der Bevölkerung ein halbes Jahrhundert inneren und äußeren Friedens schenkte. War der Preis, den sie dafür zu zahlen hatte, die Minderung der städtischen Autonomie und die Steuerpflicht der Landbebauer, zu hoch? Angesichts der chaotischen Zustände, wie sie vor Hierons Staatsstreich im Osten Siziliens bestanden hatten, wird man das schwerlich zugeben wollen, zumal da die städtischen Gemeinwesen im 3. Jahrhundert zur Selbstbehauptung ihrer Autonomie und Freiheit auf dem gefährvollen Boden Siziliens weniger fähig waren als je. Was schon die tyrannische Herrschaft eines Gelon, Dionysios und Agathokles bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt hatte, gab auch dem tyrannischen Königtum des Hieron seine historische Legitimierung: die außenpolitisch bedingte Notwendigkeit einer zentralen Gewalt. Nicht ein Staatenbund wie Timoleons kurzlebige Schöpfung konnte auf die Dauer helfen, sondern nur eine starke, übergreifende Monarchie. Daß ihr die Selbständigkeit der Stadtstaaten weitgehend geopfert werden mußte, war unvermeidlich. Erträglich aber konnte sie in einer Zeit des Vorwiegens privater Interessen für die Bürger werden, wenn Ordnung und Wohlstand einen gewissen Ersatz für die Einbuße an politischer Handlungsfreiheit boten. Diese Bedingung hat Hierons Herrschaft offensichtlich erfüllt. Syrakus war beim Tode des Königs eine blühende Stadt und selbst den Kleinbauern und Pächtern ist es trotz der steuerlichen Belastung wirtschaftlich nicht schlecht gegangen (vgl. Cicero Verr. 3, 20), so bitter sie diese Auflage empfanden, von der die reichen Herren nicht betroffen wurden.

Soweit sich erkennen läßt, hat weniger die Minderung der städtischen Autonomie das Regiment Hierons beim Volke unbeliebt gemacht, als die Bevorzugung der Besitzenden, politisch gesehen der Oligarchen. Maßgebend für diese Haltung des Herrschers, in der er sich von den meisten griechischen Tyrannen unterscheidet, kann nicht allein die Hineigung jener Schicht zu Rom gewesen sein, denn schon gleich nach seinem Staatsstreich (275/4) hat Hieron sie sich zu verbinden gesucht (s. oben S. 11/12). Es scheint sich darin vielmehr ein Wesenszug Hierons zu bekunden, den man mit einigem Vorbehalt als konservativ bezeichnen darf. Die Wankelmütigkeit, Begehrlichkeit und nie zu behebende Unzufriedenheit der Menge konnte, auch bei größtem Entgegenkommen, seiner Herrschaft nicht die feste und bleibende Stütze leihen, welche die an der Erhaltung ihres Besitzes und ihrer Stellung interessierten Kreise zu gewähren vermochten. Auch war die Unruhe und Dynamik so vieler Tyrannen Hieron fremd. Wie seine Außenpolitik seit dem Jahre 263/2 eine unbeirrbar Stetigkeit zeigt, so ging es ihm im Inneren darum, daß die von ihm geschaffene politische Ordnung stabil sei. Von einer zuverlässigen Anhängerschaft, die ihren Bestand wünschte, mußte die starke königliche Gewalt getragen sein; die repräsentativen Formen der großen hellenistischen Monarchien sollten dartun, daß nicht eine ephemere Tyrannis, sondern ein dauerhaftes Königtum bestand. Kompromißlos hat Hieron dieses zur Geltung gebracht und hier wie sonst zähe Energie bewiesen, die um so erfolgreicher war, als er keine fragwürdigen Ziele verfolgte, vielmehr sich der Grenzen des Erreichbaren stets bewußt blieb. Nach den Mißerfolgen vor Messana (269 und 264) hat der König außenpolitisch keine ernste Schlappe mehr erlitten, weil er den Machtverhältnissen in seinem Umkreis mit nüchternem Sinn Rechnung zu tragen verstand. Nüchtern hat er offenbar auch bedacht, was er, gestützt auf seine Söldnermacht, der Bevölkerung des Reiches zumuten konnte, ohne daß es zu offenem Aufstand käme, und mit taktischem Geschick durch das mehrfache Angebot seines Rücktritts die sich

regende Opposition zum Schweigen gebracht. Ein bedeutender italienischer Historiker ist der Meinung gewesen, es habe Hieron die Kühnheit des Entschlusses und die *idealità nazionale* gefehlt, die Dionysios und Agathokles besessen hätten, er sei letzten Endes nicht mehr als ein *ufficiale valente* gewesen²⁷. Aber welches wäre der kühne Entschluß, den er mit begründeter Aussicht auf Erfolg hätte fassen sollen und nicht gefaßt hat? Zu einem Angriffskrieg gegen die Karthager und der Einigung aller Griechen Siziliens unter seiner Herrschaft war Hieron, wie sein Abzug von Messana im Jahre 269 zeigt, zu schwach, ganz abgesehen davon, ob wirklich die Hellenenstädte im weiten punischen Bereich der Insel nach den Erfahrungen, die sie mit Dionysios und Agathokles gemacht hatten, zu ihm abgefallen wären. Es bedeutete schon viel, daß er in den Jahren nach seinem Staatsstreich Ostsizilien, wohin die Karthager kürzlich vorgedrungen waren, gegen diese abschirmte. Der römischen Macht war er ebensowenig, ja noch weniger gewachsen, und kein kühner Entschluß hätte daran etwas ändern können. Bekanntermaßen sind es in der Geschichte nicht die Männer der blinden Kühnheit, die auf die Dauer Erfolg haben, sondern diejenigen, welche sich auf die Politik als die Kunst des Möglichen verstehen. Diese Kunst ist Hieron in hervorragendem Maße eigen gewesen; durch sie hat er seine Herrschaft nach innen und außen ein halbes Jahrhundert lang erhalten können.

Bestätigt also eine vorurteilslose Betrachtung von Hierons herrscherlichem Wirken weitgehend das positive Urteil der antiken Überlieferung, so wird man ebensowenig hinsichtlich der Persönlichkeit des Königs, die uns leider nirgends in einer bestimmten Situation leibhaftig vor Augen tritt, der Tradition zu mißtrauen Anlaß finden, werden von ihr auch nur die guten Eigenschaften Hierons erwähnt (s. oben S. 60/61). Maßvoll und besonnen wie seine Politik dürfte in der Tat auch seine Lebensführung gewesen sein, die ihn bis ins höchste Alter rüstig erhielt. Liebenswürdigkeit im Verkehr legte ihm schon seine diplomatische Klugheit nahe, blutige Gewalttaten mag er nicht nur aus politischen Erwägungen, sondern auch aus angeborener Abneigung gegen brutale Exzesse unterlassen haben²⁸, Gerechtigkeit bei der Führung der Staatsgeschäfte entsprach seiner Sachlichkeit und Nüchternheit. Denn ein nüchterner, praktischer Sinn ist offenbar einer der markantesten Züge im Charakter des Königs gewesen. Nicht die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Archimedes, für die wohl eher sein Sohn Gelon Verständnis hatte – ihm war die Schrift über die unendliche Zahl („*Psammites*“) gewidmet –, interessierten Hieron, sondern die Brauchbarkeit der technischen Erfindungen des großen Forschers (s. oben S. 72). Und wenn er selbst sich literarisch betätigte, indem er eine Schrift über die Landwirtschaft verfaßte (s. oben S. 69), so geschah es mit dem praktischen Zweck, dadurch zur Hebung der Bodenkultur in seinem Reiche und somit zur Steigerung der eigenen Steuereinkünfte beizutragen. Aus solcher Geisteshaltung erklärt sich auch die an sich auffallende Tatsache, daß Hieron, dem so viel daran gelegen war, ebenbürtig neben die Herrscher der Großreiche des Ostens zu treten, anscheinend nichts getan hat, um den Glanz seines Hofes durch Heranziehung von Gelehrten und Künstlern noch heller erstrahlen zu lassen. Zwar erhielt der athenische Poet Archimelos für sein Gedicht auf die „*Συρακοσία*“ als Geschenk eine Ladung Getreide (s. oben S. 70), aber der größte syrakusanische Dichter, Theokritos, hat in bitterer Enttäuschung über das Ausbleiben der

²⁷ De Sanctis 3, 1, 94. Es darf nebenbei bemerkt werden, daß es höchst fraglich ist, ob Dionysios und Agathokles sich von „nationalgriechischen“ Ideen leiten ließen.

²⁸ Wenn Hieron am Ende der siebziger Jahre das alte Söldnerkorps bewußt im Kampf hatte zugrunde gehen lassen, so deshalb, weil er weder sich noch Syrakus Gewaltakten der anspruchsvollen und wilden Soldateska anheimgeben wollte (vgl. oben S. 12).

erhofften Belohnung für sein den Hieron preisendes Lied schon gegen Ende der siebziger Jahre die Heimat verlassen (vgl. Theocrit. 16 mit Schol. hypoth.), in die zurückzukehren es ihn anscheinend nie mehr gelockt hat, geschweige daß ein Ruf des reichen Königs an ihn ergangen wäre²⁹. In der gewiß unwahren Erzählung, Theokritos sei, weil er Hierons Sohn zu verspotten und zu beschimpfen nicht aufgehört habe, hingerichtet worden (Schol. Ovid. Ibis 549), lebt vielleicht noch die Erinnerung daran fort, daß die Luft am Hofe zu Syrakus den Musen nicht günstig war.

Sachliches Urteil, klarer Verstand und zäher Wille sind dem König, wie seine Unbeirrtheit im zweiten Punischen Kriege beweist, bis ins höchste Alter erhalten geblieben. Mit der Möglichkeit eines baldigen Todes freilich wird gerade er seit langem gerechnet haben. Schon in den vierziger Jahren hatte er seinen ältesten Sohn Gelon zum Mitregenten und präsumptiven Nachfolger erhoben (s. oben S. 61/62), und solange Einvernehmen zwischen Vater und Sohn herrschte, konnte die künftige Fortführung der bisherigen Politik als gewährleistet gelten. Aber Gelon empörte sich nach der römischen Niederlage bei Cannae und starb nicht lange darauf (s. oben S. 62/63), so daß der Greis, wenn er die Monarchie erhalten sehen wollte, als ihren Erben nun Gelons ältesten Sohn Hieronymos ins Auge fassen mußte, der kaum fünfzehn Jahre zählte³⁰. Nach dem Bericht des Livius (24, 4, 2 ff.) hätte Hieron, als er wenige Monate später (Frühsommer 215) sein Ende nahen fühlte, im Hinblick auf die Jugend und charakterliche Fragwürdigkeit des Enkels daran gedacht, Syrakus die Freiheit zu geben, „damit nicht die auf gute Weise gewonnene und gesicherte Königsherrschaft mutwillig zugrunde gerichtet werde“. Dieser Absicht hätten sich jedoch seine Töchter energisch widersetzt, die damit rechneten, daß bei Thronfolge des Hieronymos dem Knaben nur der Königstitel, die Leitung aller Dinge aber ihnen und ihren Männern Adranodoros und Zoippos zufallen würde. Hieron, heißt es weiter, habe mit seinen neunzig Jahren, da ihn die Frauen Tag und Nacht bedrängten, nur schwer den Geist frei halten und vom Privaten auf den Staat lenken können. So habe er für den Enkel 15 Vormünder bestellt und diese sterbend gebeten, die Treue gegenüber dem römischen Volk, die er selbst fünfzig Jahre hindurch gepflegt hätte, ungemindert zu bewahren, den Jüngling vor allem in seine Fußtapfen treten und die Richtung, in der er erzogen sei, beibehalten zu lassen.

Bei Bewertung dieses Berichtes, der von Livius mit „dicitur“ eingeleitet wird, ihm also nicht unbedingt zuverlässig schien, ist in Betracht zu ziehen, daß die römische oder unter römischem Einfluß stehende Tradition sich der peinlichen Tatsache gegenüber sah, daß der von ihr als unentwegter Römerfreund gefeierte Hieron, indem er dem Enkel die Königsherrschaft unter einer von ihm selbst bestellten vormundschaftlichen Regierung vermachte, dem späteren Abfall von Rom, wenn auch ungewollt, Vorschub geleistet hatte. Es mußte ihr daran liegen, den letzten Regierungsakt des Königs zu entschuldigen, mindestens zu erklären, und das um so mehr, je schwärzer das Bild war, das sie von Hieronymos malte. Der Hinweis auf die Not, in der sich der von seinen Töchtern bedrängte Greis befunden habe, und das rhetorische Hervorheben der Mahnung zum Festhalten an Rom dürfte diesem Bemühen entsprungen sein. Auch die Behauptung, Hieron habe in Voraussicht dessen, was bei einer Nachfolge des Hieronymos drohte, daran gedacht,

²⁹ Vgl. Wilamowitz: Textgesch. der griech. Bukoliker (1906), 159 ff.; Theocritus ed. Ph. Legrand (1925), X/XI.

³⁰ Livius 24, 4, 6; vgl. Polyb. 7, 7, 3; Diodor 26, 15. Ob die jüngeren Söhne Hierons (s. oben S. 61) schon gestorben waren oder warum, falls sie noch lebten, keiner von ihnen zum Nachfolger ausersehen wurde, wissen wir nicht.

Syrakus die Freiheit zu geben, ist aus demselben Grunde mit Vorsicht aufzunehmen, zumal da die von Livius vorgebrachte Motivierung, der König habe den Untergang des regnum verhindern wollen, widersinnig ist, wäre es doch gerade durch einen solchen Akt aufgelöst worden. Immerhin könnte Hieron, der sich über den Charakter des Enkels und die Gefahren einer vormundschaftlichen Regierung schwerlich im unklaren war, zeitweise zur völligen Resignation geneigt haben³¹. Ob er wirklich unter dem Einfluß seiner Töchter handelte, als er sich schließlich doch entschloß, Hieronymos zum Nachfolger zu bestimmen, muß dahingestellt bleiben. Zuverlässiges hat man über die Vorgänge am Hof während der letzten Tage des Königs wohl nicht gewußt. Jedenfalls aber hat der König testamentarisch (Livius 24, 4, 6) Hieronymos zum Erben der Herrschaft eingesetzt und ein Vormundschaftskollegium von 15 Männern bestellt, die in ihrer Mehrheit Anhänger der römerfreundlichen Politik Hierons gewesen zu sein scheinen³². Auch die wohl erst von Livius rhetorisch übersteigerte Mahnung des sterbenden Fürsten, an dem bisherigen außenpolitischen Kurs festzuhalten, dürfte in dem Testament ausgesprochen gewesen sein.

Noch bevor Hieron die Augen schloß, hatte der Praetor Appius Claudius auf eine verfrühte Nachricht vom Ableben des Königs ein Geschwader nach Syrakus ausgesandt, das eingreifen sollte, falls es zu einer Erhebung gegen den jungen Nachfolger und zu einem politischen Umsturz kommen sollte (Polyb. 7, 3, 6). Daß die Römer dies befürchteten, zeigt noch einmal mit aller Deutlichkeit, wie unbeliebt das monarchische Regiment bei der Masse des Volkes war. Da man jedoch schon auf der Fahrt erfuhr, daß Hieron noch am Leben sei, kehrten die Schiffe am Cap Pachynon um und segelten nach Lilybaeum zurück. Es kann dies kaum geschehen sein ohne eine beruhigende Kunde derart, daß der König eine vormundschaftliche Regierung bestellt habe, der junge Hieronymos zur Erhaltung der Herrschaft also nicht römischer Hilfe bedürfen würde (vgl. Polyb. 7, 3, 7). Bald darauf ist Hieron gestorben (Livius 24, 4, 1. 6).

³¹ Agathokles hatte in einer ähnlichen Situation vor seinem Tode Syrakus die Freiheit gegeben (Diodor 21, 16, 4). Der Gedanke an das Jahrzehnt chaotischer Wirren, das darauf gefolgt war, konnte Hieron nur warnen, seinerseits dasselbe zu tun.

³² Dafür spricht die Ausschaltung der meisten Vormünder durch Adranodoros und die Beseitigung des notorisch römerfreundlichen Thrason (s. unten S. 86/87).

beraubte sein Tod die Römerfreunde in Syrakus ihres Hauptes und die Entdeckung des Komplottes nötigte nicht nur die Beteiligten (vgl. Livius 24, 5, 14) einschließlich des freigekommenen Theodotos, sondern auch ihre Gesinnungsgenossen zu größter Zurückhaltung. Denn der bisher schwankende Hieronymos war nun ganz für Adranodoros und die von diesem verfolgte Politik eines Anschlusses an Karthago gewonnen. Bei den Verhandlungen mit den Puniern, die alsbald aufgenommen wurden, trat er zum ersten Male persönlich hervor.

Was die Überlieferung über den jungen König betrifft (vgl. Jacoby Komm. zu Baton fr. 4), so gab es eine auf zeitgenössische Autoren zurückgehende Tradition, die ihn als einen genuß- und prunksüchtigen Tyrannen von höchster Grausamkeit schilderte. In ihrem Bann standen Baton, Eumachos von Neapel (FgrH n. 178) und andere Geschichtsschreiber (vgl. Polyb. 7, 7, 1 ff.), ferner, an sie anknüpfend, auch römische Annalisten (Diod. 26, 15; vgl. Ed. Schwartz: RE 5, 688), während Polybios (s. unten) sich um eine objektivere Beurteilung bemühte. An ihn hat sich Livius zwar zum Teil angeschlossen (vgl. z. B. 24, 25, 2), im wesentlichen aber das Bild der kraß tyrannenfeindlichen Tradition übernommen, das der Haß der Römer gegen den in schwerster Zeit auf die Seite der Karthager übergegangenen König gern für wahr hielt. Es findet sich auch bei Valerius Maximus (3, 3, ext. 5) und in den „Punica“ des Silius Italicus (14, 85 ff.). Von Batons Schrift über die Tyrannis des Hieronymos, deren Titel bereits ihre Tendenz verrät, besitzen wir leider nur ein kurzes Fragment (4), das den jungen Fürsten unter dem Einfluß ränkesüchtiger Schmeichler zeigt, von denen einer, Sosis, ihn überredet haben soll, Diadem, Purpur und den ganzen sonstigen Prunk des Dionysios anzunehmen. Auch aus der „Geschichte Hannibals“ des Eumachos ist bloß eine dürftige Notiz erhalten (fr. 1): Hieronymos habe eine Straßendirne fortgeführt und sie zur Königin erklärt. Etwas mehr bietet ein Bruchstück von Diodors Geschichtswerk (26, 15). Der Knabe, heißt es hier, sei von willfährigen Schmeichlern zu Üppigkeit, Zügellosigkeit und tyrannischer Roheit verleitet worden. Er habe Frauen vergewaltigt, die Freimütigen unter seinen φίλοι getötet, das Vermögen vieler ohne Urteilsspruch konfisziert und es denen geschenkt, die ihm zu Gefallen waren. Daraus sei zunächst Haß der Menge, dann Verschwörung, schließlich der Untergang entstanden, wie ihn schlechte Dynasten gewöhnlich fänden. Ähnlich charakterisiert Livius den Hieronymos, den auch er von seiner Umgebung, Vormündern und Freunden, verdorben werden läßt (24, 4, 2. 5, 2 ff.): Als wenn er durch seine Laster die Sehnsucht nach dem Großvater hätte erwecken wollen, zeigte er gleich beim ersten Anblick, wie anders nun alles war. Im Gegensatz zu Hieron und Gelon sah man jetzt Purpur, Diadem, bewaffnete Trabanten und ein weißes Viergespann, mit dem er bisweilen nach Art des Tyrannen Dionysios aus der Königsburg herausfuhr. Zu diesem übermütigen Aufzug und Gehabe gesellten sich eine entsprechende Verachtung aller Menschen, Überheblichkeit beim Anhören, Beschimpfung bei Antworten, seltene Gewährung des Zutritts, selbst den Vormündern, nicht nur Fremden, schließlich neuartige Gelüste und unmenschliche Grausamkeit (vgl. auch 25, 29, 2). Nicht anders ist schließlich das Tyrannenbild, das hinter der Erzählung des Valerius Maximus von Theodotos' Folterung steht (s. oben Anm. 3), oder die Schilderung des Hieronymos und seiner Herrschaft im Epos des Silius Italicus (14, 85 ff.).

An den Angaben dieser in Tendenz und Farbgebung einheitlichen Tradition, deren Zweige teils Übereinstimmung zeigen, teils einander ergänzen, im einzelnen Kritik zu üben, ist kaum möglich. Nur hinsichtlich der Annahme des Diadems, die Baton und Livius dem Hieronymos zur Last legen, läßt sich eine Entstellung des wahren Tatbestandes insofern nachweisen, als nach Ausweis der Münzen schon Hieron und Gelon die königliche

Stirnbinde trugen (s. oben S. 56). Angesichts dieser Unrichtigkeit wird man auch bezweifeln dürfen, ob erst Hieronymos sich mit Leibwächtern umgeben hat (vgl. oben S. 57, Anm. 4) und ob erst er an Dionysios erinnerte. Mußte doch Hierons Königsburg auf Ortygia schon an den großen Tyrannen denken lassen (s. oben S. 57). Im übrigen mag manches übertrieben, manches einfach der Palette der Tyrannenfarben entnommen, anderes wiederum wahr sein. Denn auch bei Polybios erscheint Hieronymos in einem ungünstigen Licht, obwohl der Historiker sich ausdrücklich von der rhetorisch-tendenziösen Tradition mit ihren dramatisierenden Übertreibungen distanziert (7, 7, 1 ff.): Wortreich und mit viel Aufmachung hätten jene Historiker über Hieronymos' Ende berichtet, indem sie Götterzeichen vor seinem Regierungsantritt, das Elend der Syrakusaner, die Rohheit seines Charakters, die Ruchlosigkeit seiner Taten, das Sinnlose und Verwunderliche der Umstände seines Todes so dramatisch schilderten, als ob weder Phalaris noch Apollodoros von Kassandreia grausamere Tyrannen gewesen wären. Dabei könne der Knabe, der nach Übernahme der Herrschaft nicht mehr als 13 Monate gelebt habe, wohl diesen oder jenen gefoltert, auch einige seiner φίλοι und der übrigen Syrakusaner getötet haben, ein Übermaß von Gesetzlosigkeit und ungewöhnliche Grausamkeit sei jedoch nicht wahrscheinlich. Man müsse zwar sagen, daß er von Natur plan- und gesetzlos gewesen sei, aber mit keinem der genannten Tyrannen sei er zu vergleichen. Als leicht beeinflußbar, unbeständig und toll charakterisiert Polybios den jungen König auch an anderer Stelle (7, 4, 6–8). Wir haben keinen Grund, jener anderen Tradition, die, wie sich zeigte, höchst suspekt ist, mehr zu glauben als dem nüchternen Urteil des großen Historikers, das um so schwerer wiegt, als der Römerfreund gewiß keine Voreingenommenheit für Hieronymos hegte.

Von den Institutionen, die Hieron geschaffen hatte und der Nachfolger übernahm, tritt dank der reicheren Überlieferung über die kurze Regierungszeit des Hieronymos der Kronrat (Synhedrion) jetzt deutlicher hervor (Polyb. 7, 5, 2 ff. 7, 4; Livius 24, 4, 2; Diod. 26, 15). Er setzte sich keineswegs nur aus Syrakusanern zusammen, es gehörten ihm auch mutterländische Griechen wie Aristomachos aus Korinth, Damippos aus Sparta, Autonus aus Thessalien an (Polyb. 7, 5, 3), deren Neigung zu Rom es wahrscheinlich macht, daß schon Hieron sie herangezogen hatte. Ob sie Söldnerführer waren, läßt sich nicht sagen. Von zwei Gesandten, die zu Hannibal geschickt wurden, Polykleitos aus Kyrene und Philodemos aus Argos (Polyb. 7, 2, 2; vgl. unten S. 91), ist der letztere sicher Söldneroffizier gewesen (vgl. Livius 25, 25, 3). Die Betrauung mit einer so wichtigen Mission spricht ebenso wie bei den Syrakusanern Agatharchos, Onesigenes und Hipposthenes, die im Auftrag des Königs nach Karthago gingen (Polyb. 7, 4, 1; vgl. unten S. 92), dafür, daß auch sie zum Kronrat hinzugezogen wurden. Dies ist bezeugtermaßen mit den Brüdern Hippokrates und Epikydes geschehen, als sie von Hannibal, in dessen Dienst sie standen, nach Syrakus gekommen waren (s. unten S. 91). Ihre Familie stammte aus Syrakus, war aber schon vor Jahrzehnten nach Karthago übergesiedelt, weil ein Vorfahr an Agathokles' Sohn Agatharchos Hand gelegt haben sollte; sie hatten eine karthagische Mutter (Polyb. 7, 2, 3/4. 5, 5; Livius 24, 6, 2). Maßgebend ist im Rat, mindestens seitdem er die Vormundschaft niedergelegt und alle übrigen Vormünder zurückgedrängt oder beseitigt hatte, Adranodoros gewesen (vgl. Polyb. 7, 5, 5), der wohl auch für den jungen König die Regierungsgeschäfte geführt hat (vgl. Livius 24, 4, 9). Neben ihm scheint nur Themistos, der spätere Gatte von Gelons Tochter Harmonia, eine Rolle gespielt und Einfluß auf Hieronymos ausgeübt zu haben. Ihm und Adranodoros gab später der Syrakusaner Sopatros wohl mit Grund an den unter Hieronymos' Herrschaft geschehenen Verbrechen schuld (Livius 24, 25, 1/2). Zoippos, wie Adranodoros ein Schwiegersohn Hierons, mag anfangs am Hof etwas bedeutet haben, doch ging er bald als Gesandter zu Ptolemaios IV.

nach Alexandria, wo er in freiwilligem Exil blieb (Livius 24, 26, 1). Auch die jüngeren Brüder des Hieronymos wurden von diesem dorthin geschickt (Polyb. 7, 2, 2) und sind anscheinend nicht mehr zurückgekehrt (vgl. unten S. 98)⁵. Sollte Adranodoros bewußt die männlichen Verwandten des Königs bis auf den ihm offenbar willfährigen Themistos aus Syrakus entfernt haben?

Von den Auswirkungen des neuen Regiments in Syrakus und den übrigen Städten des Reiches erfahren wir kaum etwas außer der Tatsache, daß der oligarchische Rat nicht mehr zusammentreten durfte (Livius 24, 22, 6). Hinrichtungen und Konfiskationen, soweit sie erfolgten (vgl. Polyb. 7, 7, 4), werden seit dem Siege des Adranodoros und seiner karthagerfreundlichen Politik vornehmlich die römisch gesinnten Oligarchen getroffen haben, von denen einige nach dem Zeugnis des Livius (25, 23, 4) in die Verbannung gehen mußten. Aber wie war die Stimmung des Demos gegenüber dem neuen Regiment? Folgte Hieronymos, besser gesagt Adranodoros, auch im Bemühen um die Gewinnung des niederen Volkes den Spuren Gelons, dessen außenpolitische Pläne er aufnahm, und hatte die Herrschaft des jungen Königs die Sympathien der Menge? Auf Grund der tendenziösen Tradition, die vom Haß der Volksmassen (Diod. 26, 25) und dem Unglück der Syrakusaner (Polyb. 7, 7, 1) sprach, wäre die Frage schlechthin zu verneinen und man könnte sogar eine Bestätigung dieser Angaben in der Tatsache finden, daß nach Hieronymos' und Adranodoros' Tod selbst die Frauen des königlichen Hauses der allgemeinen Wut zum Opfer fielen (s. unten S. 98). Es ist aber andererseits zu bemerken, daß sowohl die Ausschaltung und Bedrängung der Oligarchen wie die Abkehr von Rom den Wünschen des Demos entsprach (s. oben S. 64/65), also weit eher Zustimmung als Haß erregen konnte. Gleichwohl läßt der spätere Volksbeschluß auf Ausrottung der gesamten Königsfamilie (Livius 24, 25, 1 ff.) keinen Zweifel daran, daß man im Volk trotz der politischen Kursänderung auch von der Herrschaft des Hieronymos nichts wissen wollte, und zwar weniger seiner Persönlichkeit und der Gewalttaten wegen, von denen die niederen Schichten wohl kaum betroffen wurden, als aus Abneigung gegen die Monarchie, auf deren Ende mit Hierons Tod man gehofft hatte⁶. Insofern dürfte auch in der Angabe des Livius (24, 4, 6), die Akklamation für den jungen König sei sehr spärlich gewesen (s. oben S. 86), etwas Wahres stecken. Daß unter Hieronymos die Autonomie der Städte mehr als unter Hieron geachtet oder gar die Lex Hieronica aufgehoben worden wäre, ist mindestens hinsichtlich des Gesetzes, das die Römer bald darauf übernahmen, so gut wie ausgeschlossen. Es blieb die starke Königsgewalt mit ihrem Steuerdruck, es blieb die stumme Opposition des Volkes, mochte es nun auch den Oligarchen schlecht gehen. Sowohl die Leontiner (Livius 24, 29, 8) wie die syrakusanischen Bürgertruppen (24, 21, 3; vgl. oben S. 44) haben später den Sturz der Monarchie begrüßt und man fühlte sich von Adranodoros betrogen, als sich herausstellte, daß er nach Hieronymos' Tod nur scheinbar den Freistaat anerkannt, in Wahrheit aber beabsichtigt hatte, die Königsherrschaft zu erneuern (vgl. unten S. 98). War Hierons Regiment wenigstens von den oligarchischen Kreisen der Bevölkerung

⁵ Polybios nennt den Zoippos nicht; daß er bei den *ἀδελφοί* des Königs mitgemeint sei, ist recht unwahrscheinlich. Im übrigen bleibt unklar, was mit der Sendung der Brüder, die noch im Kindesalter gestanden haben müssen, beabsichtigt war, denn als Gesandte, die um ein Bündnis bitten sollten - so erscheinen sie bei Polybios - konnten sie nicht fungieren. Zoippos ist kaum deshalb in freiwilligem Exil geblieben, weil er auf Hieronymos' Sturz wartete, wie Livius (24, 26, 6) es seine Gemahlin Herakleia darstellen läßt, sondern weil ihn die Kunde von der Ermordung des Königs und der Ausrottung seiner eigenen Familie noch in Alexandria erreichte.

⁶ Die Römer befürchteten damals sogar die revolutionäre Beseitigung der Königsherrschaft (Polyb. 7, 3, 6; vgl. oben S. 85).

bejaht worden, so scheint das Königtum seines Enkels allgemein widerwillig ertragen worden zu sein, so daß nach Hieronymos' Tod zur Wahrung der republikanischen Freiheit sich Demos und Oligarchen sogar für kurze Zeit zusammenfanden. Stützen konnte sich Hieronymos nur auf die Söldner (vgl. Livius 24, 22, 10) und auf etwa von Karthago geschickte Hilfstruppen (Livius 24, 24, 7).

Denn nach Beseitigung des Thrason hatte Hieronymos auf Anraten des Adranodoros und Zoippos den Polykleitos von Kyrene und Philodemos von Argos nach Italien zu Hannibal geschickt, um über ein Zusammengehen zu verhandeln. Zugleich trat er mit dem Hof zu Alexandria in Verbindung, wohin er nach Polybios (7, 2, 2) seine Brüder, nach Livius (24, 26, 1) Zoippos als Gesandten schickte (s. oben S. 89/90). Mindestens der letztere kann kaum einen anderen Auftrag gehabt haben, als die Hilfe des Ptolemaiärs zu erbitten (vgl. Lenschau 1528), doch blieb dieser im Krieg zwischen Karthago und Rom weiterhin neutral (vgl. Livius 23, 10, 11). Bei Hannibal dagegen hatte man natürlich Erfolg. Er nahm die Gesandten freundlich auf, machte ihnen große Hoffnungen und gab ihnen auf ihrer Rückreise einen karthagischen Trierarchen namens Hannibal sowie die beiden schon genannten Männer syrakusanischer Abkunft, Hippokrates und Epikydes, bei. Nachdem so bereits die Verbindung (*societas*: Livius 24, 6, 3) mit dem punischen Feldherrn hergestellt war, beschloß Hieronymos auf Grund dessen, was dieser ihm melden ließ, mit der Regierung in Karthago ein regelrechtes Bündnis abzuschließen. Zusammen mit dem Kapitän Hannibal sollten eigene Gesandte nach Africa reisen, um die Verhandlungen aufzunehmen, Hippokrates und Epikydes aber, wie der große Hannibal es gewünscht hatte, als militärische Verbindungsmänner in der Umgebung des Königs bleiben (Polyb. 7, 2, 3-6; Livius 24, 6, 1-3).

Noch ehe die Gesandtschaft nach Karthago abging, trafen vom Praetor Appius Claudius, der in Lilybaeum von der Aufnahme des Kontaktes zwischen Hieronymos und Hannibal erfahren hatte, in Syrakus Gesandte ein, die den drohenden Übertritt des Königs auf die Seite des Feindes verhindern und das einst mit Hieron geschlossene Bündnis mit dem Enkel erneuern sollten. Hieronymos soll sie sogleich beleidigt haben, indem er ihnen in höhnischer Weise sein Beileid zu der Katastrophe von Cannae aussprach, die sie freilich verdient hätten. Den Hinweis der Römer, daß jenes Bündnis gerecht und seinen Interessen dienlich sei, hätte der König mit der Bemerkung beantwortet, er werde ihnen, nachdem er sich beraten, Bescheid geben, zugleich aber die Frage gestellt, warum noch vor dem Tode seines Großvaters 50 römische Penteren am Pachynon-Vorgebirge erschienen seien. Auf die Erklärung der Gesandten, man habe ihm bei seiner Jugend helfen wollen, die Herrschaft zu bewahren, hätte er erwidert, dann solle man das jetzt ihm überlassen, nachdem er seine Hoffnung auf die Karthager gesetzt habe. Die Römer, schließt Polybios seinen Bericht (7, 3, 1-9), erkannten seinen Vorsatz, schwiegen und meldeten die Worte dem Praetor; im übrigen betrachteten sie ihn bereits als Feind und waren vor ihm auf der Hut.

Daß diese Erzählung im großen ganzen der Wahrheit entspricht und Hieronymos wirklich in unerträglich hochfahrender Weise mit den römischen Gesandten verkehrt hat⁷, wird kaum zu bezweifeln sein, auch wenn man gebührend in Rechnung stellt, daß ihr höchst wahrscheinlich die Darstellung des Fabius Pictor zugrunde liegt, der die *superbia* des Jünglings gewiß besonders betonte. Das geschilderte Verhalten entspricht dem Charakter des Königs, wie er sich ähnlich in den Verhandlungen mit den Karthagern zeigt. Zu

⁷ Im Bericht des Livius (24, 6, 4-6), der im großen ganzen mit Polybios übereinstimmt, ist der Hohn über die Niederlage bei Cannae noch schärfer.

ihnen begaben sich jetzt, wie schon vorher geplant, der Kapitän Hannibal und als Gesandte die Syrakusaner Agatharchos, Onesigenes und Hipposthenes. Sie waren bevollmächtigt, unter folgenden Bedingungen einen Vertrag zu schließen: Die Punier sollten mit Land- und Seemacht Hieronymos unterstützen. Nach gemeinsamer Vertreibung der Römer aus Sizilien sei die Insel zwischen dem König und Karthago in zwei Herrschaftsbereiche zu teilen mit dem Himerasfluß als Grenze. Die Karthager gingen bereitwillig auf diesen Vorschlag ein; der Vorvertrag wurde geschlossen (Polyb. 7, 4, 1–3; Livius 24, 6, 7). Hieronymos aber geriet inzwischen unter den Einfluß des Hippokrates und Epikydes, die ihm von Hannibals Siegeszug berichteten und ihm vorstellten, daß keinem mehr die Herrschaft über alle sizilischen Griechen gebühre als ihm. Er sei der Sohn von Pyrrhos' Tochter Nereis – hier ist von Polybios, nicht jedoch bei Livius, der zweite Pyrrhos mit dem großen Pyrrhos verwechselt (s. oben S. 62) –, den als einzigen alle Sikelioten freiwillig und aus Zuneigung zu ihrem Anführer und König erkoren hätten⁸, und auch im Hinblick auf Hierons *δυναστεία* könne er die Herrschaft über die gesamte Insel beanspruchen. Adranodoros und andere waren offenbar gegen übertriebene und dazu nachträglich gestellte Forderungen, wohl aus Besorgnis, daß daran der Vertragsabschluß letztlich scheitern könnte. Aber sie wurden von Hieronymos, dessen schwacher Charakter völlig dem Einfluß jener Männer unterlag und sich leicht für den Gedanken einer Herrschaft über ganz Sizilien begeistern ließ, nicht gehört. Noch während die Delegierten in Karthago verhandelten, schickte er eine neue Gesandtschaft dorthin, welche die Überlassung der gesamten Insel fordern und seine Bereitwilligkeit erklären sollte, die Punier bei ihren Unternehmungen in Italien zu unterstützen, während sie auf Sizilien ihm Hilfe leisten würden. Nach dem Bericht des Polybios wäre man sich in Karthago der Unbeständigkeit und des Wahnwitzes des Knaben wohl bewußt gewesen, hätte es aber in mancherlei Hinsicht für vorteilhaft gehalten, die Dinge auf der Insel nicht aus den Händen zu lassen, und ihm deshalb alles gewährt. Schon vorher waren Schiffe und Soldaten bereitgestellt worden, jetzt wurden Anstalten getroffen, Streitkräfte nach Sizilien überzusetzen (Polyb. 7, 4, 4–9; Livius 24, 6, 8/9).

Auch diese Erzählung dürfte im wesentlichen der Wahrheit entsprechen. Bedenken könnte höchstens erregen, daß Hieronymos auch im Hinblick auf Hierons *δυναστεία* die Herrschaft über ganz Sizilien beansprucht haben soll, doch mag dabei an die Zeit um 275 gedacht sein, als Hieron Hoffnung auf die Vertreibung der Punier von der Insel erweckte (Theokrit. 16; vgl. oben S. 8/9). Die Haltung der Karthager wird von Polybios befriedigend erklärt. Es mußte ihnen zunächst alles daran liegen, Hieronymos auf ihre Seite zu ziehen (vgl. Livius 24, 6, 9), auf Sizilien wieder militärisch Fuß zu fassen und gemeinsam mit den Truppen des Königs die Römer von der Insel zu vertreiben. Später, so meinten sie wohl, würde man mit dem jungen König, dessen Charakter und mangelnder Rückhalt an der Bevölkerung keine lange Dauer seiner Herrschaft erwarten ließ, wenn diese nicht mehr von ihnen gestützt würde, schon fertig werden. Von seiten der Punier stand also dem endgültigen Abschluß des Vertrages unter den von Hieronymos gestellten Bedingungen nichts im Wege. Rom mußte sich beeilen, wenn es versuchen wollte, noch in letzter Minute Hieronymos zurückzuhalten.

In der Tat haben die Römer auf die Kunde von den Verhandlungen in Karthago nochmals Gesandte nach Syrakus geschickt, die den König beschworen, sich nicht über die früheren Verträge hinwegzusetzen. Im Kronrat, den Hieronymos darauf berief, hielten

⁸ Zum sizilischen Königtum des Pyrrhos vgl. H. Berve: Neue Beiträge zur klass. Altertumswissenschaft (Festschrift B. Schweitzer 1954), 272 ff.

sich, wie Polybios (7, 5, 2 ff.) erzählt, die Syrakusaner wegen der Unentschiedenheit des Königs ängstlich zurück, der Korinther Aristomachos, der Lakedaimonier Damippos und der Thessaler Autonus traten jedoch für ein Festhalten an Rom ein (vgl. oben S. 89). Eindeutig erklärte allein Adranodoros – offenbar im Hinblick auf die von ihm kaum erwartete Annahme der übersteigerten Forderungen des Hieronymos durch Karthago –, man dürfe diese einmalige Gelegenheit zur Gewinnung der Herrschaft über Sizilien nicht vorübergehen lassen. Ihm schlossen sich Hippokrates und Epikydes, die nunmehr befragt wurden, natürlich an, hatten sie doch die Anregung zur Stellung jener Forderungen gegeben. Damit endete die Beratung; der Krieg gegen die Römer war beschlossene Sache. Wenn Hieronymos gleichwohl Rom nicht offen auf sagte, sondern den Gesandten erklärte, er werde an den früheren Verträgen festhalten, falls die Römer ihm alles Geld, alles Getreide und alle sonstigen Geschenke, die sie von Hieron erhalten hätten, zurück-erstatteten und ihm das Land diesseits des Himerasflusses abträten, so ist darin kaum mit Polybios (7, 5, 6) eine besondere Ungeschicklichkeit des Königs zu sehen, der in der Meinung, den Gesandten geschickt zu antworten, sie im Gegenteil nicht nur verstimmt, sondern geradezu vor den Kopf gestoßen hätte. Hieronymos verfuhr durchaus nicht ungeschickt, wenn er durch Nennung von Bedingungen, deren Ablehnung vorauszusehen war, die Schuld am Abbruch der Verhandlungen den Römern zuschob. Die Gesandten verließen denn auch demonstrativ den Kronrat, vor dem ihnen die Antwort erteilt worden war. Die Leute um Hieronymos aber, heißt es weiter (Polyb. 7, 5, 8), betrieben nun eifrig den Krieg, sammelten Streitkräfte, bewaffneten sie und sorgten für die sonstigen Kriegsaufwendungen. Da das Fragment des Polybios mit dieser Feststellung abbricht, läßt sich nicht sagen, ob er von einer Kriegserklärung der Römer berichtete, doch ist mit einer solchen zu rechnen, wenn auch Livius' äußerst spärliche Angaben über den Bruch zwischen Hieronymos und Rom (24, 6, 8/9) keinen Hinweis darauf enthalten⁹.

Über die nun beginnenden Kampfhandlungen sind wir schlecht unterrichtet. Die Erzählung des Polybios ist verloren, und was Livius bringt, ist wenig. Wir erfahren bloß, daß Hippokrates und Epikydes mit 2000 Bewaffneten Städte anzugreifen begannen, die mit römischen Besatzungen belegt waren, und daß Hieronymos selbst mit dem gesamten übrigen Heer, 15 000 Mann an Fußsoldaten und Reitern, nach Leontinoi zog, ohne daß über die von ihm geplanten Operationen etwas verlautete, auch nicht, ob etwa ein römischer Angriff auf diese Stadt drohte (24, 7, 1/2). Hippokrates und Epikydes drangen jedenfalls in die Provinz ein, deren Grenzplätze von den Römern vermutlich schon seit einiger Zeit angesichts der unsicheren Lage militärisch gesichert worden waren. Die vom König geführten Streitkräfte bestanden aus Bürgertruppen und Söldnern (vgl. oben S. 44), während bei den Soldaten der Brüder wohl nur an Söldner zu denken ist, da man den eben erst von Hannibal gekommenen Männern kaum syrakusanische Bürgerkontingente unterstellt haben wird. Keinesfalls sind in ihnen die später erwähnten (Livius 24, 24, 7) afrikanischen und spanischen Hilfstruppen zu sehen¹⁰. Ob diese überhaupt schon vor Auszug der Heeresgruppen eingetroffen waren und an dem Feldzug teilnahmen, bleibt völlig ungewiß.

In Leontinoi ist Hieronymos im Sommer 214 einer neuen Verschwörung zum Opfer gefallen. Von den Attentätern werden mit Namen Deinomenes, Sopatros, Sosis und

⁹ Daß eine Kriegserklärung erfolgte, ergibt sich indirekt aus den späteren Friedensverhandlungen des syrakusanischen Rates mit den Römern (Livius 24, 27, 4).

¹⁰ Diese, vermutlich von Hannibal gesandt, wären nicht später von Hippokrates und Epikydes, die ja von ihm gekommen waren, abgefallen. Sie hielten auch weiter zu diesen bzw. zu dem mit ihnen zusammengehenden Adranodoros (Livius a.a.O.).

Theodotos genannt (Livius 24, 7, 4. 21, 4. 23, 2; Pausan. 6, 12, 4). Deinomenes gehörte zur Leibwache des Königs, in der er wohl einen höheren Rang einnahm, da er bald darauf zum Strategen gewählt wurde (s. unten S. 96). Daß er später auch auf Hippokrates einen Anschlag unternahm, der freilich scheiterte und ihm selbst das Leben kostete, zeigt, daß er grundsätzlich gegen jede Tyrannis war, wie dies auch Pausanias bemerkt¹¹. Er mag sich in das Vertrauen des Königs eingeschlichen haben mit der geheimen Absicht ihn zu beseitigen. Ob ähnliche Motive Sopatros bestimmten, wissen wir nicht, und ebenso bleibt unbekannt, was Sosis, der nach Baton (fr. 4) einer der Schmeichler des Hieronymos gewesen wäre, also mindestens zeitweise dessen nächster Umgebung angehört hätte, zur Teilnahme an dem Komplott bewog. Eher läßt sich dies bei Theodotos erkennen, der schon an der ersten Verschwörung beteiligt gewesen war und, wenn man ihn auch damals freigelassen hatte, die ausgestandenen Martern gewiß nicht vergessen konnte. Er wird mit jenen wohl aus den römerfreundlichen oligarchischen Kreisen stammenden Mitverschworenen, die er auf der Folter nicht verraten hatte, weiterhin in Verbindung gestanden haben. Denn manches spricht dafür, daß auch der Herd der neuen Verschwörung in jenen Kreisen zu suchen ist, deren Erbitterung durch ihre politische Ausschaltung oder Verfolgung und den Abschluß des Bündnisses mit Karthago noch größer geworden sein mußte. Aus Livius' Bemerkung (24, 7, 3): „omnes (coniurati) forte militabant“ geht hervor, daß es sich nicht um ein Militärkomplott gehandelt hat, worauf im übrigen auch sonst nichts hindeutet, sondern um einen Akt syrakusanischer Bürger, die sich beim Heere befanden. Deutlicher werden diese in der Verteidigungsrede gekennzeichnet, welche später, nach dem Fall von Syrakus, die Gesandten der Stadt im römischen Senat hielten. Hieronymos, so sagten sie nach Livius (26, 30, 2), sei a principibus iuventutis prope publico consilio getötet worden. Auch wenn man die apologetische Tendenz der Rede und die fragwürdige Authentizität der Worte in Rechnung stellt, bleibt bestehen, daß Livius als Attentäter junge vornehme Syrakusaner nennen läßt und daß wir keinen Grund haben, ihm in dieser Hinsicht zu mißtrauen. Von den uns bekannten Verschwörern ist es höchstens Sosis, auf den die Charakterisierung nicht zutreffen könnte¹². Auch die Tatsache, daß Nutznießer von Hieronymos' Ermordung zunächst die Oligarchen waren (s. unten S. 95), führt darauf, daß in ihren Kreisen das Komplott entstand.

Von der Ausführung des Anschlages erzählt Livius, unser einziger Gewährsmann¹³, daß die Verschworenen dem König an einer engen Straße, durch die er kommen mußte, auflauerten (24, 7, 3). Deinomenes, der sich in seiner nächsten Umgebung befand, sollte unter irgendeinem Vorwand das weitere Gefolge aufhalten und tat dies, indem er scheinbar einen zu straff gespannten Riemen am Fuß löste. Kaum daß Hieronymos so von seiner Leibwache getrennt war, fielen die Attentäter über ihn her und verwundeten ihn tödlich, ehe jemand zu Hilfe kommen konnte. Auf das Geschrei und den Lärm hin wurde Deinomenes, der nun offensichtlich bewußt den Weg sperrte, von den Trabanten mit Wurfspießen beschossen und verwundet, doch flohen diese, als sie den König daliegen sahen.

¹¹ Im Text des Pausanias ist fälschlich Hieron statt Hieronymos als der von Deinomenes Ermordete genannt.

¹² Aber auch das nur, wenn Baton nicht willkürlich Sosis für Theodotos eingesetzt hat (s. oben S. 87, Anm. 4). Sonst könnte es sich mit ihm ähnlich wie mit Deinomenes verhalten haben. Daß der Anschlag auf Hieronymos von oligarchischen Kreisen ausging, ist schon von Niese (2, 519) und Wickert (RE 4 A, 1538) bemerkt worden.

¹³ Bei Polybios (7, 6, 1-6) ist von der Erzählung leider nur die Ortsbeschreibung von Leontinoi erhalten.

Ein Teil der Mörder konnte sich auf die Agora begeben, wo die Menge über die Befreiung jubelte, andere eilten nach Syrakus, um Plänen des Adranodoros und der „Königlichen“ zuvorzukommen (24, 7, 4–7). In Leontinoi selbst forderten die Soldtruppen, die Hieronymos dorthin geführt hatte, in der ersten Erregung, man müsse an den Mördern blutige Rache nehmen, doch wurden sie rasch durch die Aussicht, aus der königlichen Kasse Geld zu erhalten und unter fähigeren Anführern Dienst zu tun, umgestimmt und ließen es angeblich sogar zu, daß Hieronymos' Leiche unbestattet liegen blieb (24, 21, 2/3), während die Bürgerkontingente sich auflösten und nach Syrakus zurückströmten (24, 29, 8). Wie die königlichen Offiziere bei diesem Heer wurden auch Hippokrates und Epikydes auf die Kunde, daß der König ermordet sei, von ihren Soldaten verlassen (24, 23, 5). Den in Leontinoi verbliebenen Mördern Deinomenes und Sopatros aber gaben die dort wohl schon von Hieron deponierten Schätze die Möglichkeit, die Söldner, welche nach einem neuen Geldgeber verlangten, auf ihre Seite zu ziehen (24, 23, 2/3. vgl. 21, 4). Das schien um so dringender geboten, als im Augenblick noch völlig unklar war, wie die Lage in Syrakus sich gestalten und ob nicht Adranodoros, der als Vertreter des Königs dort zurückgeblieben war (vgl. 24, 22, 5. 15), versuchen würde, dem Königshause, das heißt sich selbst, die Herrschaft zu erhalten.

Es war dies in der Tat zunächst seine Absicht. Als Theodotos und Sosis, die auf königlichen Pferden nach der Hauptstadt geeilt waren, um sogleich jedem derartigen Versuch zu begegnen, dort eintrafen, hatte Adranodoros, durch einen königlichen Sklaven benachrichtigt, bereits Ortygia samt der Burg sowie einige wichtige Punkte im Stadtgebiet besetzen lassen. Die beiden Attentäter, die das blutige Gewand des Königs und sein Diadem vorzeigten, riefen nun in den festländischen Quartieren die Bevölkerung zur Freiheit und Selbstbewaffnung auf: in Achradina solle sich alles sammeln. Wer keine Kriegswaffen hatte, also Leute des niederen Volkes, holte sich aus dem Tempel des Olympischen Zeus die einst von den Römern an Hieron gesandten keltischen und illyrischen Rüstungen (vgl. oben S. 70). Der oligarchische Rat, der unter Hieronymos ausgeschaltet gewesen war, übernahm die Führung. Ließe sich dies schon im Hinblick darauf vermuten, daß es die „principes“ waren, die aus den Bewaffneten in den einzelnen Stadtbezirken Wachposten bildeten, so wird es durch eine weitere Angabe des Livius als sicher erwiesen. Die aus jungen Männern bestehende Besatzung der burgartigen Getreidespeicher nämlich sagte sich von Adranodoros, der sie dort postiert hatte, los und stellte die Vorrathshäuser mit dem eingelagerten Getreide dem Rat (senatus) zur Verfügung (Livius 24, 21, 4–12). Vor dem Buleuterion versammelte sich denn auch am nächsten Morgen das Volk, das zum Teil bewaffnet war, und einer der principes, Polyainos, war es, der Vorschläge für das nunmehr zu Unternehmende machte. Er riet, Adranodoros aufzufordern, sich Rat und Volk zu unterwerfen, die Tore der Inselstadt zu öffnen und die Besatzung zu übergeben. Täte er es nicht und wolle er aus dem Schutz der Königsherrschaft eines anderen eine eigene Königsherrschaft machen, so müsse man sie ihm noch heftiger abverlangen als dem Hieronymos. Nur im Notfall möge von den Waffen Gebrauch gemacht werden. Seinem Antrage gemäß wurden Unterhändler an Adranodoros geschickt. Anschließend fand zum ersten Male wieder eine offizielle Sitzung des Rates statt (Livius 24, 22, 1–6). Aus dieser Erzählung, die im ganzen keinen Bedenken unterliegt, geht hervor, daß die Mehrheit des Volkes das Ende der Königsherrschaft wünschte und im ersten Rausch der Freiheit sich sogar willig dem oligarchischen Rat unterstellte, ungeachtet dessen, was man sonst gegen ihn haben mochte. Der Gegensatz gegen das monarchische Regiment, von dem zuletzt auch die Oligarchen bedrückt worden waren, verband beide, solange es nicht völlig beseitigt war (vgl. Livius 22, 7 und oben S. 91).

Angesichts dieser Einmütigkeit sowie der militärischen Sicherung der Stadtbezirke durch die Gegner und des Abfalls der eigenen Besatzung an den Getreidespeichern hat sich Adranodoros nicht entschließen können, dem Rat seiner Gemahlin Damarete zu folgen, die meinte, er sollte sich kurze Bedenkzeit erbitten und inzwischen das Heer von Leontinoi mit dem Versprechen von Geldern aus dem Königsschatze heranziehen¹⁴. Adranodoros glaubte sein Ziel, die Nachfolge des Hieronymos anzutreten, besser erreichen zu können, wenn er vorerst auf diese verzichtete. War doch vorauszusehen, daß die Einheit von Oligarchen und Demos keinen Bestand haben und vermutlich in die Brüche gehen würde, wenn die Frage, ob man weiterhin zu Karthago halten oder wieder auf die römische Seite treten sollte, zu entscheiden war. So ließ er seine Unterwerfung unter den Willen von Rat und Volk melden, öffnete am nächsten Morgen die Tore der Inselburg und begab sich selbst auf die Agora in Achradina. Nach einer Rede, in der er seine zunächst abwehrende Haltung mit der Furcht vor wilden Exzessen gegen die Angehörigen der königlichen Familie zu rechtfertigen suchte, und sich zur Erhaltung der durch die Ermordung des Hieronymos gewonnenen Freiheit der Polis bekannte, übergab er die Schlüssel zu den Toren und zum königlichen Schatz (Livius 24, 22, 7–23, 1). Damit erreichte er seinen Zweck vollkommen. Nicht nur daß von Maßnahmen gegen ihn nicht die Rede war – man mag ihm schon vorher Schonung zugesichert haben –, er wurde bei den nunmehr stattfindenden Strategenwahlen als erster gewählt und auch Themistos erhielt eine der Strategenstellen. Die übrigen freilich wurden mit Männern besetzt, welche an Hieronymos' Ermordung beteiligt gewesen waren, unter ihnen Deinomenes und Sopatros, die sich noch in Leontinoi befanden (Livius 24, 23, 2. 26, 16). Sie überführten die dort lagernden königlichen Gelder nach Syrakus und übergaben sie den neugewählten republikanischen Schatzmeistern, welche zweifellos auch die Verwaltung der in Ortygia lagernden, jetzt in den Stadtteil Achradina gebrachten Schätze übernahmen. Die Sperrmauer der Inselburg gegen das Festland wurde auf allgemeinen Beschluß niedergerissen und auch manche andere Maßnahme zur Erhaltung der Freiheit getroffen (23, 3/4).

Um so auffallender ist es, daß zwei Mitglieder des Königshauses¹⁵ Strategen des Freistaates werden konnten, Adranodoros sogar als Favorit bei den Wahlen erscheint. Man wird darin schwerlich nur einen Akt dankbarer Erkenntlichkeit für die Übergabe von Ortygia und die Anerkennung der republikanischen Ordnung sehen dürfen, vielmehr an die außenpolitische Lage denken müssen, mit der es ja gerade die Strategen zu tun haben würden. Sollten Männer gewählt werden, welche für eine Fortführung des Krieges gegen Rom waren, oder solche, die Syrakus und seine Streitkräfte wieder an die Seite der Römer bringen wollten? Es kann keine Frage sein (vgl. oben S. 63 ff.), daß der Demos das erste, die Oligarchen das zweite wünschten. Adranodoros hatte wesentlich zum Übergang ins karthagische Lager beigetragen, er besaß noch jetzt bei den Soldtruppen große Autorität (Livius 24, 24, 8), bot also die beste Gewähr für die Fortführung des Kampfes gegen Rom (vgl. 24, 21, 1). Das einzige, was bei der Menge gegen ihn sprechen konnte, die Befürchtung daß der Schwiegersohn Hierons insgeheim monarchische Gelüste hege, schien er selbst durch sein Verhalten, im besonderen auch durch die Übergabe der Schätze, als unberechtigt erwiesen zu haben. So lag es für den karthagerfreundlichen Demos nahe, ihn als ersten zu wählen und ihm den gleichgesinnten Themistos beizugesellen. Die Oligarchen mußten zufrieden sein, daß sie wenigstens die Wahl einiger der Mörder des Hieronymos erreichen

¹⁴ Der größere Teil des Königsschatzes lagerte gewiß in Syrakus. Adranodoros hätte also den Söldnern wohl mehr versprechen können als die Mörder des Hieronymos in Leontinoi.

¹⁵ Themistos vermählte sich um diese Zeit (vgl. Livius 24, 24, 6) mit Gelons Tochter Harmonia.

konnten. Natürlich brachte dieses Kompromiß weder innen- noch außenpolitisch eine Klärung der Lage, die weiterhin äußerst labil und verworren blieb (Livius 24, 24, 2). Hinzu kam die Anwesenheit afrikanischer und spanischer Hilfstruppen (24, 7) und das Eintreffen des Hippokrates und Epikydes in Syrakus. Sie, die nach Hieronymos' Tod von den ihnen unterstellten Truppen verlassen worden waren, erklärten zwar, nunmehr zu Hannibal zurückkehren zu wollen, erbaten sich dafür freies Geleit und erhielten es auch vom Rate, dem begreiflicherweise an ihrer Entfernung gelegen war, zugesagt, doch wurde seine Bereitstellung verzögert. Daß die Strategen, an die sie sich zunächst gewandt, keine Entscheidung getroffen, sondern sie an den Rat verwiesen hatten, dürfte mit dem Gegensatz zwischen Karthager- und Römerfreunden in diesem Kollegium zusammenhängen. Während die letzteren und ebenso der oligarchische Rat die Sendboten Hannibals los sein wollten, wünschte Adranodoros ihr Bleiben (24, 2). Er wird es also gewesen sein, der die Stellung des Geleites, die den Strategen oblag, verzögerte und dadurch den beiden Männern Zeit gab, im Einverständnis mit ihm gegen den Rat und die oligarchischen Kreise zu wühlen. Diese, so verbreiteten sie bei den Truppen, den Überläufern von den bundesgenössischen Kontingenten der römischen Flotte und beim niederen Volk, planten und seien dabei, Syrakus unter dem Schein der Erneuerung der Bundesgenossenschaft den Römern untertänig zu machen, um so einer politischen Gruppe und den wenigen, die eine Erneuerung des Bündnisses mit Rom betrieben, die Herrschaft zu verschaffen (23, 5–11).

Diese Beschuldigungen, die nicht nur einleuchtend waren, sondern auch insofern der Wahrheit entsprachen, als damals der Rat wirklich mit Appius Claudius einen zehntägigen Waffenstillstand abschloß und Friedensverhandlungen einleitete (27, 4),¹⁶ brachten sowohl den städtischen Demos wie die Landbevölkerung, die in Massen nach Syrakus strömte, gegen die Oligarchen auf. Adranodoros und Epikydes, der anscheinend aktiver als sein Bruder Hippokrates war, konnten angesichts der revolutionären Stimmung im Volk und des Rückhaltes, den sie an den Söldnern¹⁷ und den fremden Hilfstruppen finden würden, an einen Staatsstreich denken, wie er dem Adranodoros wohl schon vorgeschwebt hatte, als er sich zunächst Rat und Volk unterwarf. Wieder soll es seine Gemahlin Damarete, Hierons Tochter, gewesen sein, die ihn, der angeblich zögerte, dazu trieb, die Chancen des Augenblicks zu ergreifen und die Herrschaft an sich zu reißen. Diesmal mit Erfolg. Zusammen mit Gelons Schwiegersohn Themistos, bei dessen Hochzeit vor kurzem die ersten Besprechungen stattgefunden hatten, entwarf er den Plan des Umsturzes. Die gegnerischen Strategen, also die Mörder des Hieronymos, sowie die führenden Oligarchen (*principes*) sollten von den afrikanischen und spanischen Soldaten niedergemacht werden, denen man dafür den Besitz der Getöteten überlassen wollte. Söldnern, die dem Adranodoros als Strategen unterstanden, war die Aufgabe zugeordnet, Ortygia zu nehmen. Schon waren die Vorbereitungen zur Ausführung des Planes getroffen, als der Anschlag durch einen Schauspieler Ariston, den Adranodoros unvorsichtig ins Vertrauen gezogen hatte, verraten wurde. Er informierte zunächst die bedrohten Strategen, die ihrerseits sich mit den Häuption des Rates über die zu treffenden Maßnahmen berieten. Man stellte am Ein-

¹⁶ Die von Livius erst später erwähnten Verhandlungen gehören zweifellos in diese Zeit (vg. Niese 2, 519. 522; Wickert 1539).

¹⁷ Als Stratege konnte Adranodoros, ohne Verdacht zu erregen, Kontakt mit den Söldnern unterhalten. Er mag ihnen für die Zukunft höheren Lohn in Aussicht gestellt haben, als sie von der Polis erhielten. Die Bemerkung des Livius (24, 24, 8), sie seien an sein Kommando gewöhnt gewesen, kann sich jedoch kaum auf die kurze Zeit seines Strategenamtes, sondern wohl nur auf seine Stellung unter Hieronymos, vielleicht auch schon unter Hieron, beziehen.

gang des Buleuterions eine Wache auf und ließ durch sie Adranodoros und Themistos, als sie das Gebäude betraten, niederstoßen (Livius 24, 24, 1–8).

Die Tat fand naturgemäß die Billigung des gesamten oligarchischen Rates, die Volksmenge dagegen, die von der beabsichtigten Wiederherstellung der Monarchie nichts wußte und nur die gewaltsame Beseitigung der beiden einer römerfreundlichen Politik und einer Herrschaft der Oligarchen sich widersetzenden Strategen sah, tobte vor dem Buleuterion. Auf Wunsch des Rates und der mit ihm sympathisierenden Strategen suchte Sopatros, einer der Mörder des Hieronymos (s. oben S. 94), sie zu beruhigen. Aus der gewiß nicht authentischen Rede, die Livius ihn vor der nunmehr einberufenen Volksversammlung halten läßt (24, 25, 1–6), sind sowohl die Anklagen gegen Adranodoros und Themistos als Vormünder des Hieronymos, die an dessen Gewalttaten die Hauptschuld trügen, wie die Beschuldigung, Adranodoros habe nach dem Tode des Jünglings sich zunächst offen zu dessen Erben und Nachfolger machen wollen, später aber, als er zur Kapitulation genötigt worden war, geheim die Königsherrschaft erstrebt, gewiß vorgebracht worden. Daß auch der Hinweis auf Damarete und Harmonia, die beide ihre Gatten dazu aufgereizt hätten, nicht erfunden ist, zeigt die Reaktion der Volksmenge auf Sopatros' Rede. Von allen Seiten der Versammlung erscholl der Ruf, die beiden Frauen dürften nicht am Leben bleiben, ja man müsse das ganze Tyrannengeschlecht austilgen. Wenn Livius (25, 7–9) darin eine Bestätigung der Erfahrung erblickt, wie leicht das niedere Volk von einem Extrem ins andere falle, so ist das kaum berechtigt. Gegen die Monarchie war der Demos schon unter Hieron und auch unter Hieronymos gewesen (s. oben S. 64 ff. und 90) und dem Adranodoros hatte er sein Vertrauen erst geschenkt, nachdem dieser demonstrativ sich den Organen des Freistaates unterstellt hatte. Als Gegner der Oligarchen und Verfechter des weiteren Zusammengehens mit den Karthagern schien er zuletzt fast Anwalt und Führer des Volkes geworden zu sein. Jetzt erfuhr man, daß der Schwiegersohn Hierons zusammen mit Gelons Schwiegersohn in Wahrheit nur die Erneuerung der Monarchie betrieben habe, die er selbst ergreifen wollte. Die Menge sah sich schändlich betrogen und verlangte spontan, die Gefahr einer Wiederherstellung der Monarchie durch Ausrottung aller Angehörigen des Königshauses radikal zu beseitigen. Auch die Frauen sollten sterben, hatten doch Damarete und Harmonia gezeigt, daß die weiblichen Nachkommen der Könige nicht minder zu fürchten waren als ihre Männer. Die Strategen hatten keinen politischen Grund, das Verlangen der Menge zurückzuweisen. Sie machten es sich vielmehr zu eigen, und so wurde auf ihren Antrag von der Versammlung beschlossen, alle Mitglieder der königlichen Familie zu töten. Dem Beschluß folgte alsbald die Ausführung (25, 10/11). Als erste fielen durch die von den Strategen gesandten Schergen Damarete und Harmonia (Livius 24, 15, 10; Valer. Max. 3, 2, ext. 9),¹⁸ dann auch Hierons Tochter Herakleia, die Gemahlin des in Alexandria weilenden Zoippos (s. oben S. 61), samt ihren beiden Töchtern. Das Ende dieser drei unschuldigen Frauen, die angeblich aus der Hauskapelle fortgerissen wurden, hat eine von Livius übernommene romanhafte Tradition rührend geschildert (Livius 24, 26, 1–14), sich auch den dramatischen Effekt nicht entgehen lassen, daß ein Bote, der die Begnadigung melden sollte, zu spät kam. Ob Gelons Gemahlin Nereis im Jahre 214 noch lebte und ebenfalls den Tod erlitt, erfahren wir nicht; ihre Söhne befanden sich ebenso wie Zoippos bei Ptolemaios IV. in Sicherheit und sind wohl gleich diesem nie mehr nach Syrakus zurückgekehrt.

¹⁸ Valer. Max. gibt eine Schilderung von Harmonias Tod, die mindestens darin unrichtig ist, daß Harmonia als Jungfrau bezeichnet wird. Ihre Amme hätte sich für sie geopfert, Harmonia aber habe das nicht ertragen können und sich selbst den Schergen gestellt. Die Ausrottung des gesamten Königshauses wird auch von Diodor 26, 16 und Silius Italicus 14, 104 ff. erwähnt.

Mit Hieronymos' Ermordung war das von Hieron begründete Königtum gestürzt, mit der Ausrottung aller Angehörigen der königlichen Familie jede Möglichkeit ausgeschaltet worden, daß es über kurz oder lang wiedererstehe. Dadurch war unweigerlich auch das Schicksal des Reiches, das ja auf der Person und Macht des Königs beruht hatte, besiegelt. Zwar hat die oligarchische Regierung den Anspruch auf das gesamte Erbe erhoben, so daß alle Städte, welche unter der Herrschaft der Könige gestanden hatten, nunmehr der Polis Syrakus untertänig sein sollten, und bei ihrem Friedensschluß mit Rom auch dessen Anerkennung für dieses Rechtsverhältnis gefunden (Livius 24, 29, 7. 11). Aber die Landstädte wollten von einem solchen Anspruch nichts wissen, sie verlangten nach voller Freiheit, auch in der Außenpolitik. Die Leontiner erklärten ausdrücklich, daß die syrakusanische Regierung nicht das Recht habe, für Leontinoi Frieden mit Rom zu schließen (29, 11). Freilich war diese Haltung nicht nur von dem Wunsch nach Bewahrung der Selbständigkeit, sondern auch durch starke Abneigung gegen Rom bestimmt (29, 6). Der Gedanke liegt nahe, daß spätestens seit Hieronymos' Ermordung der römerfeindliche Demos in Leontinoi die Oberhoheit gewonnen hatte, so daß zu den genannten Motiven wohl noch der Gegensatz zur oligarchischen Regierung in Syrakus kam, von der man im übrigen wußte, auf wie schwachen Füßen sie stand (vgl. oben S. 96). In den anderen Städten des einstigen Königreiches ist die Lage und somit auch die Einstellung gegenüber Syrakus und Rom offenbar ähnlich gewesen. Megara, Heloros und Herbessos standen in der Folgezeit auf seiten der Karthager gegen Rom (Livius 24, 35, 1; vgl. Polyb. 8, 7, 12), desgleichen Neeton (Sil. Ital. 14, 268) und Akrai, wohin der karthagerfreundliche Hippokrates flüchten konnte (Livius 24, 36, 1)¹⁹. Inzwischen war allerdings die oligarchische Regierung in Syrakus gestürzt und unter Führung des Hippokrates und Epikydes der karthagerfreundliche Demos maßgebend geworden (s. unten). Daß er den Anspruch auf Herrschaft über die ehemals den Königen untertänigen Städte aufrecht erhalten habe, ist weder bezeugt noch wahrscheinlich. In Form einer Bundesgenossenschaft gegen Rom unter Hegemonie der Syrakusaner mag die Einheit von Hierons Reich zunächst noch gewahrt worden sein, bis die einzelnen Städte den Römern unterlagen oder – wie Neeton – noch rechtzeitig zu ihnen übergingen.

Was schließlich Syrakus selbst betrifft, so liegt eine nähere Erörterung der Ereignisse, die dem Ende des Königshauses folgten, außerhalb des Rahmens unserer Untersuchungen. Es genügt zu sagen, daß schon die vom Demos erzwungene Wahl des Hippokrates und Epikydes zu Strategen anstelle des Adranodoros und Themistos (Livius 24, 27, 1 ff.) den Zwiespalt zwischen römerfreundlichen Oligarchen und karthagerfreundlichem Demos fortbestehen ließ. Nur kurze Zeit noch vermochte der oligarchische Rat sich zu behaupten und seine Politik des Zusammengehens mit Rom zu verfolgen, ohne jedoch Hippokrates und Epikydes an ihren gegen die Römer gerichteten Aktionen hindern zu können (Livius 24, 27–29). Die Kunde von den Greueln der römischen Truppen bei der Einnahme von Leontinoi genügte, um den Demos die Oberhand gewinnen und die Leitung des Staates an jene beiden Männer übergehen zu lassen (Livius 24, 30–32). Unter ihrer Führung haben die Syrakusaner sich länger als ein Jahr (214/3–212) hartnäckig und mit allen technischen Mitteln verteidigt, bis die Stadt eingenommen werden konnte und der Plünderung anheimfiel.

¹⁹ Megara hatte im Gegensatz zu Herbessos (vgl. Livius 24, 30, 10 ff.) nicht sogleich mit der oligarchischen Regierung in Syrakus gebrochen (30, 11. 31, 5 ff.). Daß Neeton auf karthagischer Seite stand, wäre auch ohne das Zeugnis des Silius Italicus anzunehmen. Wenn es gleichwohl später durch die Römer eine bevorzugte Stellung erhielt (Cicero Verr. 5, 56. 133), so dürfte dies seinen Grund darin haben, daß die Stadt noch vor der Einnahme von Syrakus zu den Römern überging (vgl. Ziegler: RE 17, 145).

